

MARIONETTEN - THEATER

tombloggt



Blog - Stand
September 2013

HARTZ IV



Neuro-
spasten!

Zeit zum
Abschnitt.



Teilen

15

Mehr

Nächster Blog»

buktom.bloch@gmail.com

Neuer Post

Design

Abmelden

tombbloggt

Das System ALG II / Hartz IV ist auf eine traurige und ethisch sehr bedenkliche Weise gescheitert!

(B. Tomm-Bub, M.A.)
-Fallmanager 2005-2011-

Nach:
Art. 5 (1),
GG!



Sie lesen hier: meine Meinung!

Donnerstag, 1. August 2013

Vorgeschichten

Guten Tag!

Der Titel dieses Blog lässt sich auf mehrere Arten herleiten (*).

Die wichtigste davon: er ist angelehnt an „altonabloggt“ von Frau Inge Hannemann.

<http://altonabloggt.wordpress.com/>

Es gibt etliche Gemeinsamkeiten hinsichtlich der "Hartz-IV-Rebellin" und mir. Es gibt auch einige Unterschiede.

Wichtig jedoch: im Endeffekt, in der Analyse des Bestehenden, in den Folgerungen und Forderungen – da liegen wir sehr eng beieinander!
(Ansonsten, btw., sind wir weder bekannt, noch verwandt, noch verschwägert!)

MfG

Burkhard Tomm-Bub, M.A.

* * * * *

Vorgeschichten

Schon vor etlichen Jahren hatten zwei Kollegen und ich in einem (genauer: in unserem damaligen) jobcenter als Fallmanager eine interne Petition erstellt und Unterschriften bei den Kolleg_innen gesammelt. Anlaß hierzu waren die desolaten

Seiten

- [Startseite](#)
- [Der Autor](#)
- [Warum bin ich nicht mehr im jobcenter?](#)
- [Ein Whistleblower?](#)
- [KRITIK: Beispiele](#)
- [KONSTRUKTIVES](#)
- [ZEITARBEIT \(Artikel\)](#)
- [Bedingungsloses Grundeinkommen \(BGE\)](#)
- [ZAHLEN \(Alo, Stellen,...\) = "Rollenspiele"!](#)
- [Bundesverfassungsgerichts-Urteil 2010 \(BVerfG, BvL 1/09 v.9.2.10, Abs.\(1-220\)\)](#)
- [!Stellungnahme Deutscher Verein ALG II - Sanktionen!](#)
- [ALG II - "Kundengruppen"](#)
- [Das Fachkonzept Fallmanagement \(bFM\) - 2005! \(Und "eigentlich" bis heute.\)](#)
- [Unterbewußte Moralisierungen in den jobcentern](#)
- [\(Nazi-\) Sprache / Vergleiche](#)
- [Abkürzungen / kleines LEXIKON](#)
- [Diverse Disclaimer](#)
- [BERICHT: Inge Hannemann in Mannheim 10.09.2013 #HartzIV #ALGII #jobcenter #BGE](#)

Impressum:

Burkhard Tomm-Bub, M.A.
Rheinland Pfalz, Germany
/ aka BukTom Bloch / 67063 Ludwigshafen /
Mail: ogma1@t-online.de
Mein Profil vollständig anzeigen

Abonnieren

Posts

Alle Kommentare

Follower

[Burkhard Tomm-Bub, M.A.](#)

Mitglieder (1)



[Ihre Freunde einladen](#)

Teilen ...

Arbeitsbedingungen.

Und: nein. Es ging uns nicht darum, mehr Zeit zum Kaffeetrinken zu haben. Die Arbeitsbelastung lag seit dem ersten Tag, seit dem 01.01.2005 (und bis heute) je nach Rechenweg zwischen mindestens 200 % bis hin zu 400%. Dies bei einer immer mehr ausufernden und an Skurrilität zunehmenden EDV – Dokumentationspflicht (einer der beiden Ersteller der Software, so wurde uns berichtet: die Firma Toll Collect ...!)

http://de.wikipedia.org/wiki/Toll_Collect

dies bei immer engeren Vorgaben, bei immer praxisferneren Kennzahlen und Anforderungen.

Nachdem mehr als zwei Drittel der Fallmanager_innen unterzeichnet hatten, reichten wir das Schriftstück bei der Führung, bei den Mitarbeitervertretungen von Arbeitsagentur, Stadtverwaltung, etc. ein, informierten die Gewerkschaften, usw. Auch bei einer Mitarbeiter_innen – Versammlung war dies ein größeres und öffentlich von uns vorgetragenes Thema.

Konkret erbracht hatte dies seinerzeit im Endeffekt nichts. Immerhin hatten wir nicht geschwiegen. Und mindestens 66% der Fallmanager_innen standen dabei mit ihrer Unterschrift hinter uns.

Allerdings standen damit auch drei Menschen im Rampenlicht. Das sollte noch Folgen haben. Doch dazu andernorts mehr.

Den endgültigen Anstoß für die Errichtung dieses Blog, für die Nutzung meines Rechtes auf freie Meinungsäußerung, gab mir die so genannte „Presseerklärung“ der BA, die sich gegen Frau Hannemann richtete.

Siehe hier: (Link vom 31.07.2013)

http://www.arbeitsagentur.de/nn_27044/zentraler-Content/Pressemeldungen/2013/Presse-13-035.html

Oder auch hier: (Link vom 31.07.2013)

<http://altonabloggt.wordpress.com/2013/06/14/bundesagentur-fur-arbeit-diffamiert-inge-hannemann/>

Wie soll ich es sagen. Also: wenn ich Artikel im „Revolverblattstil“ lesen will – dann kaufe ich mir ein

 [Share this on Facebook](#)

 [Tweet this](#)

[View stats](#)

 [\(NEW\) Appointment gadget >>](#)



bestimmtes Produkt der Boulevard – Presse.
Das ist m.E. einfach nur eine Unverschämtheit!

Der erste und der letzte Satz:

*„Inge Hannemann gefährdet tausende Mitarbeiter der
Jobcenter*

...

*Frau Hannemann hat sich den falschen Beruf
ausgesucht. Sie sollte nicht ihre Kolleginnen und
Kollegen darunter leiden lassen.“*

Und alles was dazwischen steht, ist auch nicht
besser!

Die, die aus dem ALG II und dem Fallmanagement
das gemacht haben, was es heute leider ist: DIE
gefährden die Kunden, die Menschen, – und
hierdurch dann eben auch die Mitarbeiter_innen! DIE
sollten sich was schämen und schleunigst das Weite
suchen. DIE! Aber wirklich!

So, so den falschen Beruf? Warum? Weil sie als
Frau zu mitleidig ist, oder ähnlicher sexistischer
Unsinn? Nun. Ich bin keine Frau. Und derselben
Meinung.

Oder weil Frau Hannemann zuvor u.a. Journalistin
gelernt hat und nur „umgeschult“ wurde?

Ok. Ich bin Staatlich anerkannter Erzieher, Diplom –
Sozialarbeiter (FH), Magister Artium der
Erziehungswissenschaft (NF: Psychologie /
Soziologie). Und Ehrenamtlicher Suchtkrankenhelfer
bin ich auch. Ein weiterer nachweisbarer
Interessenschwerpunkt sind Interkulturelle
Problemfelder. Mit meinen einschlägigen
Fortbildungen könnt Ihr Euch, mal ganz
unbescheiden gesagt, mindestens eine halbe
Wohnzimmerwand tapezieren. **(1)**

Reicht das?

Und – siehe da: ich bin genau derselben Meinung,
wie Frau Hannemann!

Nun staunt Ihr?

* * * * *

(1) = Belege dazu siehe am Ende dieser Seite:

<http://tombbloggt.blogspot.de/p/warum-nicht-mehr-im-jobcenter.html>

* * * * *

Weiter zum Thema: Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)

* * * * *

P.S: (*) =

Nicht weiters wichtig. Aber noch mal kurz zum Thema: "Der Titel dieses Blog lässt sich auf mehrere Arten herleiten":

"tombbloggt" - warum dieser Name?

Nun. Mein "Jünglingsname" (Geburtsname) ist ja:

Burkhard Tomm

- abgekürzt war mein "nickname" dann natürlich häufig: Tom.

Das "b" hinter dem "tom" kann man erklären als das Anfangs - "B" des zweiten Nachnamens "-Bub".

Oder als "B.", als Abkürzung des nachgestellten Vornamens "Burkhard".

Und natürlich:

- kann man das Ganze als "tomb - bloggt" lesen.

:-)

Das wäre dann das englische "Grab, Grabmal, Gruft".

Diese Lesart hätte dann wieder so drei bis vier (teils recht unterschiedliche) mögliche Interpretationsrichtungen.

Von denen sind einige etwas despektierlich, andere ein wenig zynisch und wieder andere evtl. auch provokant.

Daher überlasse ich die Details hier mal lieber der Phantasie der Leser_innen ...! :-)

Die wichtigste Herleitung habe ich ja schon andernorts genannt:

"altonabloggt"

-

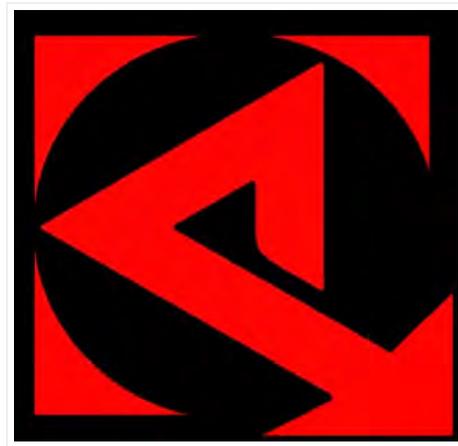
"tombbloggt"

Auch sprachlich / in der Titelsyntax wollte ich schon meine Solidarität mit der Kollegin I.

Hannemann ausdrücken!

MfG

Burkhard Tomm-Bub







Eingestellt von Burkhard Tomm-Bub, MA. um 08:11 Kommentare: 



+6

[Links zu diesem Post](#)

[Startseite](#)

[Abonnieren Posts \(Atom\)](#)



Teilen

2

Mehr

Nächster Blog»

buktom.bloch@gmail.com

Neuer Post

Design

Abmelden

tombbloggt

Das System ALG II / Hartz IV ist auf eine traurige und ethisch sehr bedenkliche Weise gescheitert!

(B. Tomm-Bub, M.A.)
-Fallmanager 2005-2011-

Nach:
Art. 5 (1),
GG!



Sie lesen hier: meine Meinung!

Der Autor

Über den Autor (inklusive Links)



Burkhard Tomm-Bub. Erzieher. Diplom – Sozialarbeiter (FH). Magister Artium. Ehrenamtlicher Suchtkrankenhelfer. Ex-Fallmanager. Gehört KEINER Partei, Religion oder Sekte an.

Update: ... und NEIN. Ich habe kein Buch zum Thema geschrieben und will es verkaufen. Und NEIN, ich plane das auch nicht. Und NEIN ich will auch nicht für irgend etwas kandidieren. Und NEIN, ich will keine "Abfindung vom jobcenter rausschlagen".

Detaillierter Lebenslauf:

*** DER OFFIZIELLE LEBENS LAUF **

Burkhard TOMM-BUB (geborener Tomm)

-Magister Artium / Diplom-Sozialarbeiter (FH) / Staatlich anerkannter Erzieher-

Adresse (ZWS):

Jakob- Binderstr. 22

Seiten

- Startseite
- **Der Autor**
- Warum bin ich nicht mehr im jobcenter?
- Ein Whistleblower?
- KRITIK: Beispiele
- KONSTRUKTIVES
- ZEITARBEIT (Artikel)
- Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)
- ZAHLEN (Alo, Stellen,...) = "Rollenspiele"!
- Bundesverfassungsgerichts-Urteil 2010 (BVerfG, BvL 1/09 v.9.2.10, Abs.(1-220))
- !Stellungnahme Deutscher Verein ALG II - Sanktionen!
- ALG II - "Kundengruppen"
- Das Fachkonzept Fallmanagement (bFM) - 2005! (Und "eigentlich" bis heute.)
- Unterbewußte Moralisierungen in den jobcentern
- (Nazi-) Sprache / Vergleiche
- Abkürzungen / kleines LEXIKON
- Diverse Disclaimer
- BERICHT: Inge Hannemann in Mannheim 10.09.2013 #HartzIV #ALGII #jobcenter #BGE

Impressum:

Burkhard Tomm-Bub, M.A.
Rheinland Pfalz, Germany
/ aka BukTom Bloch / 67063 Ludwigshafen /
Mail: ogma1@t-online.de
Mein Profil vollständig anzeigen

Abonnieren

Posts

Alle Kommentare

Follower

 **Burkhard Tomm-Bub, M.A.**  [Optionen](#)

Mitglieder (1)



[Ihre Freunde einladen](#)

Teilen ...

67063 Ludwigshafen

Mail: ogma1@t-online.de

Geboren:
am 25.12.1957 in Recklinghausen (NRW)

Eltern:
Marie-Luise Tomm, geb. Plöger Gerichtsreporterin
(verstorben)
Erich Tomm, Bundesbahnbeamter (verstorben)

Geschwister:
ein Bruder

Religion:
ehemals evangelisch

Beziehungsstatus:
kompliziert

Berufserfahrung:

Diverse Praktika im Kinder- und Jugendbereich

1982-1983 Zivildienst auf einem Aktivspielplatz (Stadt
Recklinghausen)

8/1984 - 11/1984 als Erzieher im Westf. Jugendheim
(Dorsten)

3/1986 - 2/1987 als Erzieher (ABM) bei der
Solidaritätsgemeinschaft arbeitsloser Bürger e.V.
(Marl)

Seit 1992 Sozialarbeiter bei der Stadtverwaltung
Ludwigshafen:

-ca. 3 Jahre auf der "Jugendfarm Pfingstweide"

-danach im "Kinder- Eltern- Haus"-seit Herbst 1999
hälftig in der JFS-Ruchheim

-dann (seit Mitte 2000) Ressort ``Hilfe zur Arbeit``

 [Share this on Facebook](#)

 [Tweet this](#)

[View stats](#)

 [\(NEW\) Appointment gadget >>](#)



beim Sozialamt ("Fallmanager")

-ab 2005 als selbiger in der GfA/ ARGE /
jobcenter Ludwigshafen

- ab 2012 "z.b.V." bei der Betreuungsbehörde der
Stadt Ludwigshafen.

Ausbildung:

1964-1970 Hauptschule an der Westfalenstraße in
Recklinghausen

1970-1975 Freiherr.-v.-Stein Gymnasium in
Recklinghausen

Abschluß: Fachoberschulreife

1975-1976 Höhere Handelsschule in Recklinghausen

1976-1978 Fachoberschule für Sozialwesen in
Dorsten

Abschluß: Fachhochschulreife

1978-1979 Fachhochschule Niederrhein (Studium
der Sozialarbeit)

1979-1982 Hans-Böckler-Kollegschule (FS für
Sozialpädagogik) in Marl

Abschluß: **Staatlich anerkannter Erzieher**

3/1990-8/1992 Studium der Sozialarbeit an der FHS
für Sozialwesen in Mannheim

Wahlpflichtfach: Gemeinwesenarbeit und
Familienberatung

Abschluß: **Diplom-Sozialarbeiter (FH)**

1993-1998 Fernstudium der
**Erziehungswissenschaft, Psychologie und
Soziologie** in Hagen/Westfalen

Abschluß: **Magister Artium**

Fortbildungen unter anderem zu den Themen:

- SGB II / bFM --) ZFM
- Kinder- und Jugend- Hilfe- Gesetz
- Filmtechnik
- Konfliktlösung/Mobbing
- Gesprächsführung (im Rahmen der Systemtheorie)
- Fortbildungen für ehrenamtliche Suchthelfer
- Computer

Interessen:

Ehrenamtliche Suchtkrankenhilfe
Computer / Second Life (SL)
Lyrik schreiben und veröffentlichen
Philosophie und Religionen

--) Ende Lebenslauf

Links (den Autor betreffend)

Links

Link zum Lebenslauf:

<http://www.omniavincitamor.de/40350/home.html>

Link zur beruflichen Grund - Qualifikation:

<http://www.omniavincitamor.de/40350/79001.html>

Link zur Krankheitsgeschichte

(für den Fall des Vorwurfes einer „Mitleidstour“):

<http://www.omniavincitamor.de/57401/57422.html>

Link zur Erreichbarkeit im Internet:

<http://www.omniavincitamor.de/75501.html>



+2, darunter [Silvio](#)

Startseite

Abonnieren Posts (Atom)

tombbloggt

Das System ALG II / Hartz IV
ist auf eine traurige und ethisch
sehr bedenkliche Weise gescheitert!

(B. Tomm-Bub, M.A.)
-Fallmanager 2005-2011-

Nach:
Art. 5 (1),
GG!



Sie lesen hier: meine Meinung!

Warum bin ich nicht mehr im jobcenter?

Warum bin ich nicht mehr im jobcenter?

((Edit vorab: Diese Unterseite führte in Foren zu Irritationen. Daher hier eine sehr kurze Zusammenfassung. Nachdem ich aus 16 Monaten Krebsbehandlung zurück kehrte, wurden Bedenken geäußert, ich sei der Arbeit nicht mehr gewachsen. Die Betriebsärztin und ich waren anderer Ansicht. Anhand der Art und Weise, wie meine Leistungsfähigkeit überprüft wurde, stimmte ich nach knapp einem halben Jahr der Rückversetzung zum entsendenden Arbeitgeber - vorerst - zu. Einen vergleichenden Nachweis meiner vorgeblichen "Minderleistung" gibt es bis heute nicht. Ob ... Motivationen mitspielten, bei diesem ganzen Vorgang - dazu darf ich nichts sagen. Ich empfehle aber das Studium der Startseite dieses Blogs.))

Guten Tag.

Hier zunächst ein paar hieb- und stichfeste
Dokumente.

Natürlich gibt es massenweise mehr - mir wurde am
ersten Tag meines Rückkehrversuches nach langer,
schmerzhafter und beängstigender Krankheit
unmissverständlich klar gemacht, wie "erwünscht"
ich bin - so jedenfalls mein überdeutlicher und mehr
als klarer Eindruck.

Und natürlich habe ich mich dann darauf eingestellt.
Aber mehr als Email - Ausdrucke, Erklärungen an
Eides Statt aus meiner Hand, u.ä. zählen sicherlich
externe Dokumente.

(Auch wenn diese nur ein "blasses" Bild ergeben.)

Aus dem was ich nun vorerst einstelle, ersieht man
zunächst:

- Dass ich keineswegs vordem "sowieso eine
leistungsschwache Flasche" war.

-Dass es klare Aufträge ärztlicherseits gab, wie ich

Seiten

- Startseite
- Der Autor
- Warum bin ich nicht mehr im jobcenter?
- Ein Whistleblower?
- KRITIK: Beispiele
- KONSTRUKTIVES
- ZEITARBEIT (Artikel)
- Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)
- ZAHLEN (Alo, Stellen,...) = "Rollenspiele"!
- Bundesverfassungsgerichts-Urteil 2010 (BVerfG, BvL 1/09 v.9.2.10, Abs.(1-220))
- !Stellungnahme Deutscher Verein ALG II - Sanktionen!
- ALG II - "Kundengruppen"
- Das Fachkonzept Fallmanagement (bFM) - 2005! (Und "eigentlich" bis heute.)
- Unterbewußte Moralisierungen in den jobcentern
- (Nazi-) Sprache / Vergleiche
- Abkürzungen / kleines LEXIKON
- Diverse Disclaimer
- BERICHT: Inge Hannemann in Mannheim 10.09.2013 #HartzIV #ALGII #jobcenter #BGE 

Impressum:

Burkhard Tomm-Bub, M.A.

Rheinland Pfalz, Germany

/ aka BukTom Bloch / 67063 Ludwigshafen /

Mail: ogma1@t-online.de

Mein Profil vollständig anzeigen 

Abonnieren

 Posts 

 Alle Kommentare 

Follower



während der Wiedereingliederung seitens des jobcenters behandelt werden darf - und wie nicht! (Dies NICHT von einem "befreundeten Hausarzt" meinerseits formuliert, sondern - auf Veranlassung Anderer - vom offiziellen "Ärztlichen Dienst").

-Dass man sich nicht an dieses gehalten hat - ganz im Gegenteil. Es fand auch keine zuvor schriftlich zugesagte ärztliche Begleitung statt, ein BEM - Gespräch wurde nicht angeboten.

- Sogar das Thema "Urlaubsverweigerung" wird gestreift.

Ich sprach vorhin von einem "blassen Bild" ... - in der Tat war es gegen Ende 2011 - und es waren außer dem kompletten Urlaub 2011 noch 20 unverfallbare Tage von 2010 (!) übrig. UND zwei bereits **zustehende Tage aufgrund der anerkannten Schwerbehinderung**. Erst auf den "allerletzten Drücker" bequemte man sich. Es reichte nicht einmal ganz. Ein Tag aus 2010 musste über eine weitere Kalenderjahresgrenze geschoben werden, nach 2012.

= Objektive Fakten, ohne Weiteres verifizierbar!

Die Namen der jobcenter - Mitarbeiter_innen und städtischen Mitarbeiter_innen habe ich geschwärzt.

... **UPDATE: ... soweit es auch nur entfernt kritische Sachverhalte betrifft!**

Teilen ...

 [Share this on Facebook](#)

 [Tweet this](#)

[View stats](#)

 [\(NEW\) Appointment gadget >>](#)



Stadtverwaltung
Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen/Rh., 27. Januar 2005



Dienstzeugnis
- Zwischenzeugnis -

Herr Burkhard Tomm-Bub, geboren am 25. Dezember 1957 in Recklinghausen, wurde am 02. Juni 1992 bei der Stadtverwaltung als Diplom-Sozialarbeiter für den Bereich Jugendförderung und Erziehungsberatung eingestellt. Mit Wirkung vom 01. Juni 2000 wechselte er auf eigenen Wunsch auf die Stelle einer Sozialfachkraft beim Bereich Soziale Sicherung im Aufgabengebiet Hilfe zur Arbeit.

Herr Tomm-Bub ist dort mit der beruflichen Eingliederung arbeitsloser Personen, die Sozialhilfe beziehen, betraut. Sein Tätigkeitsbereich umfasst die sozialbiografische Anamnese, Beratung und Betreuung zur Überwindung von Vermittlungshemmnissen sowie die Vermittlung in Beschäftigung und Qualifizierung auf dem 1. und 2. Arbeitsmarkt mit dem Ziel einer dauerhaften beruflichen Integration. Neben der sozialarbeiterischen Tätigkeit sind administrative Aufgaben unter Einsatz verschiedener EDV-Verfahren zu erledigen.

Bei der Anamnese findet die Erstellung der schulischen und beruflichen Biografie, eine Erkundung der Persönlichkeitsstruktur, sowie eine Analyse des sozialen Umfeldes statt. Ebenso wird die wirtschaftliche Situation geklärt.

In der Beratung werden relevante soziale Themen aufgegriffen, sowie Hilfestellungen bei akuten Krisensituationen gegeben. Ziel ist hier die Entwicklung beruflicher Perspektiven unter Berücksichtigung der individuellen Defizite und Ressourcen der Klientel.

Im Rahmen der dauerhaften begleitenden Betreuung werden die Klienten motiviert und aktiviert mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe. Gegebenenfalls ist aber auch die Mitwirkung bei Sanktionsverfahren notwendig.

Bei der Erfüllung der Aufgaben ist die Zusammenarbeit mit zahlreichen verschiedenen Kooperationspartnern erforderlich (z.B. Leistungssachbearbeitung, Einsatzstellen, Träger, Betriebe, Arbeitsagentur und Fachdienste). Darüber hinaus erfordert die Aufgabenstellung besondere Fähigkeiten im Umgang mit Menschen in wirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Notsituationen. Die Arbeit erfordert ein hohes Maß an Belastbarkeit und die Fähigkeit, sich schnell auf wechselnde Ausnahmesituationen einzustellen.

Herr Tomm-Bub ist über die genannten Bereiche hinaus kontinuierlich mit der Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten sowie HzA-Kräften betraut.

Er setzt sich im Zusammenwirken mit der Grundsatzgruppe stets für qualitätssichernde und -steigernde Maßnahmen ein (z.B. durch die Initiierung von Arbeitsgruppen). Seine besonderen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Suchterkrankungen (insbesondere des Alkoholismus) bringt er stets in kompetenter und konstruktiver Weise in seine Arbeit und ins Fallmanagement-Team ein. Dies erleichtert ihm die Erstellung von Anamnesen und die positive Kontaktaufnahme zu den zahlreichen entsprechend betroffenen Klienten, sowie deren Vermittlung in geeignete Fachberatungen und Therapien.

Ein weiterer Interessenschwerpunkt, den Herr Tomm-Bub in gleicher Weise einbringt, besteht in seinen Kenntnissen arabischer Kultur und fremder Religionen (insbesondere des Islam). Auch dies erleichtert ihm die Kontaktgestaltung zur Klientel und wirkt sich positiv bei der Integrationsarbeit aus.

Herr Tomm-Bub ist außerdem innerhalb der Stadtverwaltung in begrüßenswerter Weise ehrenamtlich tätig, dies einerseits als Sicherheitsbeauftragter und andererseits als Suchtkrankenhelfer für die städtischen Bediensteten.

Sein Verhalten gegenüber den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist stets korrekt, höflich und hilfsbereit und er wird von allen geschätzt. Das Verhältnis zu seinen Vorgesetzten gestaltet sich gleichermaßen unproblematisch.

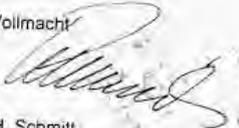
Die ihm übertragenen Aufgaben erfüllt Herr Tomm-Bub zu unserer vollsten Zufriedenheit.

Außerdem nimmt er regelmäßig an beruflichen Fortbildungen wie Gesprächsführungsschulung und EDV-Seminaren teil.

Dieses Zwischenzeugnis wurde auf Wunsch von Herrn Tomm-Bub ausgestellt, da seine Tätigkeit für den Bereich Soziale Sicherung am 31.12.2004 endete. Er wurde mit seiner Zustimmung am 01.01.2005 dem Fallmanagement der Gesellschaft für Arbeitsmarktintegration (GfA) zugewiesen.

Für seinen weiteren beruflichen und privaten Lebensweg wünschen wir Herrn Tomm-Bub alles erdenklich Gute.

In Vollmacht



M. H. Schmitt
Leiter des Bereichs Personal

(6)

kopie H. Thom-Nub

Dienstliche Beurteilung

Teil der Beurteilung sind folgende Angaben:

Ergänzungsblatt "Sonderaufgabenbeurteilung" Ergänzungsblatt "Führungskriterien"

Anlassbeurteilung **Regelbeurteilung**

Grund: Versetztenwechsel und Neuanstellung im GFA Datum der Beurteilung: 07.07.09 Datum der letzten Beurteilung: 07.07.08
 Beurteilungszeitraum: 05.07.08 - 12.07.09 Organisationsbereich: GFA

Personalangaben

Familienname, ggf. überlappende Geburtsname, Vorname: Thom-Nub, Burkhard Johannes Geburtsdatum: 25.11.77 Vollzeit (VZ) / Teilzeit (TZ): VZ TZ mit 32 Stunden

Funktion*: BA BA BA sonst. Leistungsbezug (low, average, high, top performer)*: low av high top EG

Aufbeschreibung des Aufstellungsgebietes:
Fachmannsamt: Vermittlung und Beratung von SGB II Empfängerinnen

Beurteilung: Fähigkeiten Fortschritt in Beurteilungspositionen

- schriftstellerisch tätig - Identifizierung FM
- Anerkennung ausl. Schulabschlüsse
- Co-Sach. ATV
- interkulturelle Kompetenz BAFIC
- Flexibilität zusammen mit auch Besondere
- Fachberatung bezüglich der Anz und Anz
 Weitere Fortbildung siehe Anlage

Zusätzliche Engpasssituation in Form von:
- kommunikativer Such- und
Kommunikationshilfen
- psychische Hilfen
- interkulturelles

Beurteiler/Beurteilerin

Fachstellenname, Vorname: Schmuckler, Mathias Funktion*: über M sonst. sonst.

* Funktion: Leiter/in von ... Dez. = Dezernat, Bz. = Bereich, Abt. = Abteilung, Bf. = Bereich, Tz. = Team
 * Leistungsbezug: HD = höherer Dienst, GD = gehobener Dienst, ND = niedriger Dienst, KD = einfacher Dienst

1-12.100.02.07 Personalentwicklungsbaustein "Beurteilung" Seite 1

Zusammenfassung der Punktezahlen und Faktoren der Gewichtung

1. Beurteilung der Leistung \emptyset 2,33

Kriterium	Punkte
1.1 Arbeitsleistung (Arbeitsmenge/Zuverlässigkeit)	7
1.2 Arbeitsqualität	7
1.3 Leistungsbereitschaft	7
Summe	21
dividiert durch	3
=	7

2. Beurteilung der Fähigkeiten \emptyset 13,2

Kriterium	Punkte	Wichtigkeit
2.1.1 Fachkompetenz	2	7,1
2.1.2 Organisationsfähigkeit	6	7,2
2.1.3 Schriftl. Ausdrucksvermögen	7	7,0
2.1.4 Mündl. Ausdrucksvermögen	7	7,0
2.1.5 Wirtschaftliches Denken	7	7,0
2.2.1 Zusammenarbeit/Kooperation	7	7,2
2.2.2 Verhalten im Rahmen der Leitlinien	7	7,2
2.2.3 Kunden-/Zielgruppenverhalten	7	7,2
2.3.1 Auftragsübergabe	7	7,0
2.3.2 Entscheidungsfähigkeit	6	7,2
2.3.3 Einsatzreichtum, Initiative, Flexibilität	7	7,0
2.3.4 Selbstständigkeit	7	7,2
2.3.5 Belastbarkeit	7	7,0
2.3.6 Denkvermögen, Urteilsvermögen	7	7,0
2.3.7 Verantwortungsbewusstsein	7	7,2
2.3.8 Fortbildungsbereitschaft, Lernfähigkeit	7	7,0
Summe	72	
dividiert durch	5,4	
=	13,2	

Ergänzungsblatt Führungskriterien \emptyset

Wie haben sich besondere Faktoren auf die Beurteilung ausgewirkt (z.B. Leistungsänderung, längere Vertretung usw.)?

Beurteilungsmaßstab:

- 9 Punkte - übertrifft die Anforderungen/Erwartungen in besonderem Maße
- 8 und 7 Punkte - liegt deutlich über den Anforderungen/Erwartungen
- 6 bis 4 Punkte - entspricht den Anforderungen/Erwartungen
- 3 und 2 Punkte - entspricht teilweise den Anforderungen/Erwartungen
- 1 Punkt - entspricht nicht den Anforderungen/Erwartungen

1-12.100.02.07 Personalentwicklungsbaustein "Beurteilung" Seite 2

BAD
BERATUNGSGEMEINSCHAFT
 FÜR ARBEITSGESUNDHEIT

Fragestellung

Es soll geklärt werden,

- ob Herr Tomm-Bub seine arbeitsvertraglich geschuldete Tätigkeit leisten kann?
- Ob er auch in der Lage ist, Belastungssituationen bei steigendem Arbeitsaufkommen und bestehender Personalknappheit, zu bewältigen?
- Ob bei Verbläßen auf dem bisherigen Dienstposten mit einem Nachlassen der Leistungsfähigkeit gerechnet werden muss?
- Wann mit der Wiederherstellung der vollen Arbeitsfähigkeit zu rechnen ist?
- Ob in Zukunft erhebliche krankheitsbedingte Fehlzeiten vermieden werden können?
- Welche Arbeiten und Belastungen auszuschließen sind?
- Welche unterstützenden Vorkehrungen zu treffen sind?
- Ob ein Grad der Behinderung anerkannt wurde?
- Ob die Notwendigkeit einer Umsetzung auf einen anderen Dienstposten besteht?
- Ob aufgrund der Erkrankung ggf. ein Antrag auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit empfehlenswert wäre?

Beurteilung

Die Beurteilung stützt sich auf eine arbeitsmedizinische Untersuchung am 30.06.2011 in unserem Zentrum, auf die Auswertung mitgebrachter Unterlagen, den Entlassungsbericht und auf ein Gespräch mit Frau H. der Geschäftsführerin des Job-Centers.

Herr Tomm-Bub verrichtet eine körperlich leichte sitzende Tätigkeit. Er ist für diese Tätigkeit gut qualifiziert und verfügt über die nötige Erfahrung.

Die stufenweise Wiedereingliederung mit zunächst nur 2 Stunden täglich, dient der Belastungsprobung.

Einige der im Auftrag zu der arbeitsmedizinischen Stellungnahme geäußerten Fragen zur Belastbarkeit werden Herr Tomm-Bub und die Vorgesetzten erst im Verlauf der Wiedereingliederung beantworten können.

Herr Tomm-Bub hat als Folge der ausgedehnten Operation eine veränderte nasal klingende, wenig belastbare Stimme (Rhinophonia aperta, d.h. offenes Naseln, es strömt zuviel Luft und Stimmklang durch die Nase). Er kann im Dialog in ruhiger Umgebung, wenn beim Gegenüber Aufmerksamkeit vorausgesetzt wird, verstanden werden. Er sollte jedoch seine Stimme nicht überlasten und Umgebungsgeräusche (Telefon, Gespräche bei

- 3 -

BAD
BERATUNGSGEMEINSCHAFT
 FÜR ARBEITSGESUNDHEIT

offenen Türen) nach Möglichkeit reduzieren.
 Das Sprechen in und vor einer Gruppe nötigt den Zuhörern erhöhte Aufmerksamkeit ab und könnte die Beratungstätigkeit erschweren.
 Die stufenweise Wiedereingliederung kann wie geplant durchgeführt werden und sollte in enger Abstimmung mit der Betriebsärztin erfolgen.

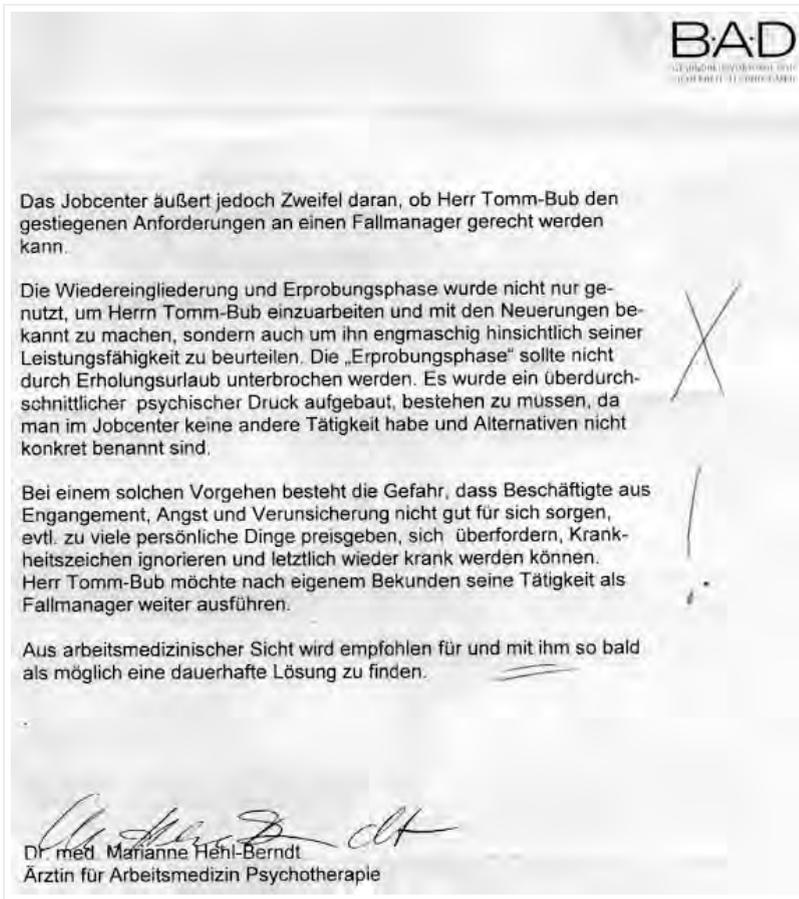
X Herr Tomm-Bub sollte

- keine unregelmäßigen Arbeitszeiten ←
- keinen überdurchschnittlichen Termin- und Zeitdruck ←
- sowie keine erhöhten Anforderungen an sein Umstellungs- und Anpassungsvermögen haben. ←

X Wie Frau H. mitteilte, hat sich in dem Jahr, in dem Herr Tomm-Bub abwesend war, vieles verändert. Herr Tomm-Bub arbeitet in einem anderen Raum, mit einem anderen Team, mit zum Teil neuen Inhalten und veränderten Vorgaben der Dokumentation. Zur Einarbeitung wird er bei Kollegen, bzw. diese bei ihm hospitieren.

Da die vorgenannten Fragen, sich vorab nicht eindeutig beantworten lassen, sollten sich die an der Wiedereingliederung beteiligten Personen austauschen bevor Entscheidungen getroffen werden und gegebenenfalls alternative, möglicherweise besser geeignete Einsatzmöglichkeiten prüfen.

Dr. Marianne Hehl-Berndt
 Dr. Marianne Hehl-Berndt
 Ärztin für Arbeitsmedizin Psychotherapie



Anmerkung:

Alle von der Ärztin gegen Ende genannten Gefahren sind auch tatsächlich eingetreten.

(Wobei sich " ...wieder krank ..." glücklicherweise bislang nur auf nicht lebensbedrohliches bezog.)

...

.....

.....

Im oben erwähnten Urlaub 2011 / 2012 fand dann übrigens der Wechsel vom jobcenter zurück zur Stadtverwaltung statt.

Ob ich hier zu den Details noch mehr schreibe - hängt von verschiedenen Faktoren ab. Mal schauen.

* * *

Ich habe am Ende der Startseite etwas vollmundig formuliert:

" ... Mit meinen einschlägigen Fortbildungen könnt Ihr Euch, mal ganz unbescheiden gesagt, mindestens eine halbe Wohnzimmerwand tapezieren. ..."

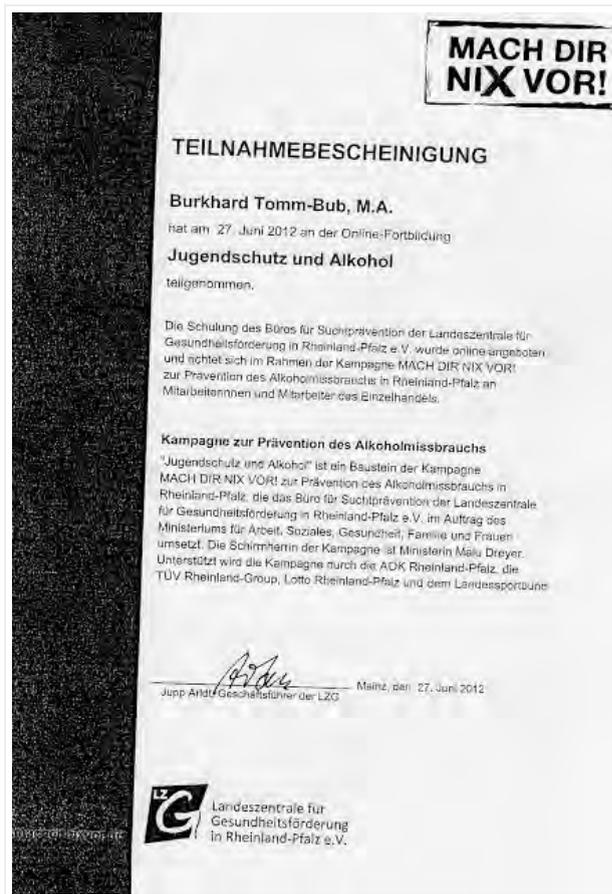
Wer die Klappe aufreißt - sollte dann auch Belege bringen.

Man MUSS sie ja nicht alle anschauen, sie sind ja auch hier ganz am Schluss angehängt.

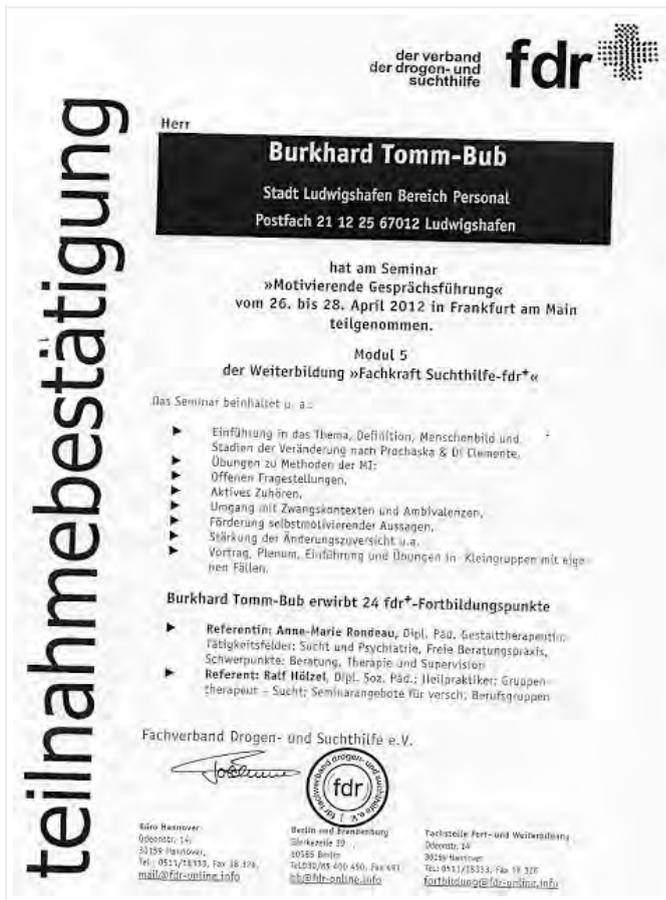
: -)

Ich habe an dieser Stelle nur "einschlägigen" Sachen zusammen gestellt, d.h. Dinge die m.E. einen Bezug zu Kenntnissen und Fähigkeiten haben, die beim Fallmanagement unverzichtbar oder doch zumindest sehr nützlich sind.

STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN	
Stadtverwaltung, Postfach 21 19 25, 67045 Ludwigshafen	
Herr Burkhard Tomm-Bub 5-12	Bereich: Stadtverwaltung Bereich: Personal Vertriebsstellen: Personal Zimmer-Nr.: 304 Ausbittler: Frau Schwanke Telefon: 0621 504-3578 Zentrale: 0621 504-0 Telefax: 0621 504-3775 E-Mail: www.ludwigshafen.de E-Mail: HR-Schwanke@stadtludwigshafen.de
Fax-Nr.: Telefax-Nr.:	Telefax-Nr.: 0621 504-3775 Telefax-Nr.: 0621 504-3775
BESTÄTIGUNG	
Sehr geehrter Herr Tomm-Bub,	
Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit als freiwilliger Suchtkranke(r) an zwei Veranstaltungen zur Suchtprävention aktiv mitwirkten, und zwar am:	
<ul style="list-style-type: none"> > Freitag, dem 16.07.2004, 10.00 – 12.30 Uhr > Mittwoch, dem 17.11.2004, 9.30 – 12.00 Uhr 	
Bei den beiden Informationsveranstaltungen handelte es sich um Veranstaltungen für Auszubildende der Stadtverwaltung Ludwigshafen zum Thema betriebliche Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe. Vermittelt wurden folgende Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> > Was ist Sucht? > Was ist Co-Abhängigkeit? > Was ist das Suchthelferteam der Stadtverwaltung Ludwigshafen organisiert? > Was ist der Inhalt der Dienstvereinbarung Sucht (DV-SUCHT)? 	
Diese Veranstaltung wurde von der Mitarbeiteragentur (MiAg) in Kooperation mit dem ehrenamtlichen Suchthelfer-Team (SHT) geplant und durchgeführt.	
Mit freundlichen Grüßen in Vollmacht	
 Viehl	
***** 0621 504-3775 0621 504-3775 0621 504-3775	0621 504-3775 0621 504-3775 0621 504-3775







 Führungsakademie 

Teilnahmebescheinigung

Herr Burkhard Tomm-Bub

hat am Seminar
**Fallmanagement – Pflichtmodul C 2 -
 Handlungsfeld Diversity**

vom 08.06.2009 bis 10.06.2009 teilgenommen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Einstimmung über aktuelle Berichte und Zeitungsartikel
- Wortbedeutung von Gender Mainstreaming
- Gender Mainstreaming als Doppelstrategie
- Tatsächliche und vermeintliche Geschlechterunterschiede
- Frauen in Deutschland im Spiel des Armuts- und Reichtumsberichts
- Vorurteile – Stereotype – Einstellungen und Verhalten
- Historische Entwicklung des Gender Mainstreaming
- Benachteiligungen von Frauen und Männern in der Gesellschaft, in der Bildung, auf dem Arbeitsmarkt
- „Gleichheit“ von Frauen und Männern – die Zukunft
- Vorteile und Effekte durch Gender Mainstreaming
- Gender Budgeting
- Verantwortung in Organisationen für die Umsetzung von Gender Mainstreaming
- Umsetzung von Gender Mainstreaming im SGB II

Mettmann, den 10.06.2009


 Regine Schütte, DGCC-Ausbildlerin


 Burkard Fuchs, DGCC-Ausbilder

 Führungsakademie 

Teilnahmebescheinigung

Herr Burkhard Tomm-Bub

hat am Seminar
**Fallmanagement – C 3
 Gesundheitsförderung im beschäftigungsorientierten
 Fallmanagement**

vom 16.02.2009 bis 18.02.2009 teilgenommen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Veränderungen am Arbeitsmarkt: Zentrale Trends, Begriffe, Erklärungen
- Arbeitsbedingungen und Wandel der Belastungsstrukturen, Auswirkung auf die Beschäftigung
- Arbeits- und gesundheitswissenschaftliche Verfahren zum Messen von Belastungswirkungen
- Gesundheitsbegriffe und Gesundheitssysteme in der BRD, incl. Gesundheitspolitik im Überblick und Trends
- Lebenslage und gesundheitliche Situation, Gesundheitliche Aspekte sozialer Ungleichheit
- Arbeitslosigkeit und Gesundheit, Empirische Daten zur Gesundheit arbeitsloser Menschen, Prävention und Prophylaxe, Gesundheitsprojekte
- Assessment gesundheitlicher Probleme, Gesundheitsförderung mit arbeitslosen Menschen, Praxisbeispiele, Umsetzung, Wirkung und Risiken
- Zusammenarbeit mit dem ärztlichen Dienst der BA

St. Ingbert, den 18.02.2009


 Thomas Schneider, DGCC-Ausbilder

 Führungsakademie 

Teilnahmebescheinigung

Herr Burkhard Tomm-Bub
hat am Seminar
**„B3“ - Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement als
Systemsteuerung und Controlling -**
vom 14.09.2009 bis 18.09.2009 teilgenommen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

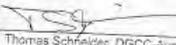
- Unterschiedliche Controllingbegriffe und ihre Bedeutung für die Praxis der Steuerung
- Vorteile und Arten von Controlling
 - strategisch und operativ
 - Effektivität und Effizienz
- Regelkreis als Handlungsrahmen und Entscheidungsprozess
- Controlling im SGB II
- Controlling im Fallmanagement-Prozess
 - Begriffliche Grundlagen: Monitoring, Evaluation und Controlling
 - Zusammenhang Fall-/Leistungssteuerung und Controlling
 - Steuerungsinstrumente am Fall
 - Steuerungsinstrumente zugesagter bzw. seiteprächter Leistungen auf Mikro- (individual-), Meso- (Netzwerk und Sozialraumbene) Makroebene (gesellschaftliche/politische Ebene)

Inhalte nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Care- und Casemanagement (DGCC)

Der Arbeitsauftrag wurde am: 15.09.09 vorgelegt

St. Ingbert, den 18.09.2009


Gabriele Behrens-Freitag, DGCC-Ausbilderin


Thomas Schneider, DGCC-Ausbilder

 Führungsakademie 

Teilnahmebescheinigung

Herr Burkhard Tomm-Bub
hat vom 09.02.2009 bis 11.02.2009
am Seminar
**C 1 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement
- Arbeitsvermittlung und Personalmanagement -**
teilgenommen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Rechtliche Aspekte der Arbeitsvermittlung gemäß SGB II und SGB III
- Vermittlungsprinzipien, Vermittlungsgrundsätze und Erfolgsfaktoren
- Grundlagen des betrieblichen Personalmanagements
- Kundenorientiertes Denken und Handeln bei der Kooperation mit Arbeitgebern
- Das erfolgreiche Vermittlungsgespräch mit den Arbeitgebern

*Inhalte nach den Richtlinien der
Deutschen Gesellschaft für Care- und Casemanagement (DGCC)*

St. Ingbert, den 11.02.2009


Thomas Schneider, DGCC-Ausbilder

 Führungsakademie

Teilnahmebescheinigung

Herr Burkhard Tomm-Bub
hat am Seminar
**B 1 – Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement
als personales Handlungskonzept**
im Zeitraum vom 13.10. bis 17.10.2008
teilgenommen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Paradigmenwechsel in der Sozial- und Armutspolitik
- Gruppenverständnis von Fallmanagement
- * Entstehungsgeschichte von FM allgemein und vom bFM speziell
- * Organisationsmodelle von bFM
- * Konzeption, Methodik und Prozessschritte
- Fachkonzept Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement
- Stellenwert von Beratung im Handlungskonzept bFM
- * Methoden und Techniken der Lösungsorientierten Beratung
- * Einleitungsberatung / „Grundberatung“
- Eignungsabklärung
- Assessment / Profiling
- Integrationsplanung und Eingliederungsvereinbarungen
- Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Wandlungsprozesse

Inhalte nach dem Programm der Deutschen Gesellschaft für Care- und Case-Management

Iphofen, den 17.10.2008


Andreas Bärpfl, Dozent für Beratung/Fallmanagement,
DGCC-Ausbilder


Burkard Fuchs, DGCC-Ausbilder

 Führungsakademie

Teilnahmebescheinigung

Herr Burkhard Tomm-Bub
hat am Seminar
**„B2“ - Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement
als Netzwerkmanagement und Fallsteuerung –**
vom 15.06.2009 bis 19.06.2009 teilgenommen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Fallmanagement im Gesetz und als Prozess
- Integrationsplanung – Umsetzung in der Grundsicherung SGB II
- Eingliederungsvereinbarung – Umsetzung in der Grundsicherung SGB II
- Netzwerk – Was ist das eigentlich?
- Leistungssteuerung / Fallsteuerung
- Personale Netzwerke und ihr Nutzen für die Arbeitsverwaltung
- Institutionelle Netzwerke und Leistungen des § 16 SGB II

Der Arbeitsauftrag wurde am: 15.06.09 vorgelegt.

St. Ingbert, den 19.06.2009


Thomas Schneider, DGCC-Ausbilder



Pfo-Beratung
für
Unternehmen

Teilnahmebescheinigung

Seminar/Workshop „Konfliktmanagement nach der Methode der Gewaltfreien Kommunikation nach Rosenberg“

für die Stadt Ludwigshafen
vom 13.-14. Januar 2009

Leitung: Carmen Windisch (Dipl.-Psych.)
P.T.O. Beratungsgesellschaft mbH, Lich

**Herrn Burkhard Tomm-Bub wird bescheinigt,
mit Erfolg an der o.a. Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen zu haben.**

Seminarinhalte:

- Konflikte
 - Definition, Hintergrundinfos, mögliche Ursachen
 - Konfliktsymptome
 - Grundgedanken der Gewaltfreien Kommunikation
- Konfliktanalyse
 - Strukturiertes Analyse-Schema auf eigene Situationen anwenden
 - Persönliches Konfliktverhalten
- Konfliktmanagement
 - bewährte Strategien und Interventionen, ungewöhnliche Wege
 - eigene Anliegen bearbeiten, praxiserprobte Lösungsansätze entwickeln
 - Konfliktlösungsgespräche
 - Grundgedanken der Gewaltfreien Kommunikation berücksichtigen


 Carmen Windisch
 www.pfo-beratung.de

1. Juli 2009

X **Supervisionsstunden für die Mitarbeiterinnen der GfK Ludwigshafen**

Hiermit bescheinige ich die Teilnahme von ~~Frau~~ Herrn B. TOMM-BUB
an folgenden Supervisionsitzungen:

- 20.2.2009
- 30.3.2009
- 27.4.2009
- 27.5.2009
- 1.7.2009
- 9.3.2009

Jede Sitzung umfasste einen Zeitrahmen von 2 Stunden, insgesamt also 10 Stunden.


 S. Bohrke-Petrovic
 Zertifizierte Ausbilderin für Care und Case Management


 Jean-Pierre

 EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Interkulturelle Kompetenz

Frau/Herr **Heinz-Burkhard Tomm-Bub**

hat am Lehrgang **Interkulturelle Kompetenz Basic**
erfolgreich teilgenommen und die Prüfung mit

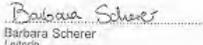
48 von **50** Punkten bestanden.

Die Prüfung wurde mit europaweit einheitlichen Aufgaben auf Grundlage der Lernziele des Lehrgangsystems „Xpert Culture Communication Skills“ durchgeführt.

Inhalte des Lehrgangs:

1. Kulturbegriffe / Modelle
2. Eigene Kultur
3. Fremde Kultur
4. Techniken interkultureller Kommunikation

Datum, Institution / Unterschrift
24.06.2008, VHS Rhein-Pfalz-Kreis


Barbara Scherer
Lehrerin

 **IWS** der Fachhochschule Koblenz
Institut für Weiterbildung und Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit
Rheinweg 3-4, 55976 Koblenz ☎ 0261 / 9528-226 fax 0261 / 9528-261 e-Mail: iws@fh-koblenz.de

Teilnahmebescheinigung



Fachstelle für Arbeitsmarktintegration und
Reintegration Suchtkranker

Fachtagung
**„Profiling der ARGE und Agentur –
Kompatibilität zur Ergotherapie in der
Suchtkrankenhilfe“**

Herr
Burkhard Tomm-Bub

hat am 20.11.2008 im MASGFF/RP in Mainz
an der oben genannten Fachtagung teilgenommen

Koblenz, 20.11.2008

Dirk Holbach M.A. Soz. IWS-Koblenz Ursula Hartmann-Graham Dipl. Soz. IWS-Koblenz Sabine Link Dipl. Soz. Arb./Päd. IWS-Koblenz

**EVANGELISCHE FACHHOCHSCHULE
FÜR SOZIALWESEN
LUDWIGSHAFEN**

Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen Ludwigshafen/Rhein
Postfach 21 06 28 · Maxstraße 29 · 6700 Ludwigshafen/Rhein


INSTITUT FÜR FORT-
UND WEITERBILDUNG

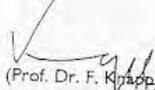
Maxstraße 29
6700 Ludwigshafen/Rhein
Telefon (06 21) 51 80 07

AZ (bei Antwort bitte angeben)

Datum

Bescheinigung

hiermit bescheinigen wir Herrn Burkhard Tomm die Teilnahme an unserem Fort- und
Weiterbildungsseminar: "Gesprächsführung im Rahmen der Systemtheorie" am 5.5.; 12.5. und
19.5.1992.


(Prof. Dr. F. Krapp)

Zertifikat

Herr Burkhard Tomm-Bub
(Sparte S-25)

IPOS

hat am Seminar

"Suchtproblematik im Kollegen/-innenkreis"

am 04. und 05. Juni 1997 erfolgreich teilgenommen.

Schwetzingen, den 05. Juni 1997


(TrainerIn)

IPOS
Institut für Personalförderung und Organisationsentwicklung
Schwetzingen, Tel. 06202-9357.0



Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz LVA 

Fachklinik Eußerthal

Fachklinik Eußerthal, 76657 Eußerthal / Pfalz

76857 Eußerthal, 12.05.99
W. Kn. / Bu.
Fernruf: 0 63 45 / 20-101
oder: 20-0
Telefax: 0 63 45 / 2 02 11

**Fachtagung „Rehabilitation und/ohne Arbeitswelt“
12. Mai 1999, Ludwigshafen**

Hiermit bestätigen wir die Teilnahme
von Herrn/Frau B. Tomm - Bub, Burkhard
an der obigen Tagung.


Werner Knauf
Ltd. Diplom-Psychologe

Konto: Sparkasse Südl.che Weinstraße, Ludwig (BLZ 548 500 10) 17 798

 **STADT
LUDWIGSHAFEN
AM RHEIN**

Beschneidung, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Herrn
Tomm - Bub, Burkhard
Sparte 5 - 25

Fritz Vogel
Suchtbeauftragter- Sparte Personalwesen
Verwaltungsbüro Gartenstraße 9
Zimmer Nr. 2

Telefon: 0621 / 504 - 2172
Zentrale: 0621 / 504 - 0
Telefax: 0621 / 504 - 2775

Herr Zähler: _____ Ihre Dienstzeit vom: _____ Uhrzeit Zähler: _____ Vertragsstellen am Rhein: 15,06,99

Bescheinigung

Sehr geehrter Herr Tomm-Bub,

Sie haben am **Dienstag, dem 14.09.1999**
erfolgreich am Seminar
„Fortbildung für ehrenamtliche Suchthelfer“
teilgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:


Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz LVA
Postfach 119 00 11, 67012 Ludwigshafen
Telefon: 0621 159 200-100
Telefax: 0621 159 200-100

Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz LVA
Postfach 119 00 11, 67012 Ludwigshafen
Telefon: 0621 159 200-100
Telefax: 0621 159 200-100

Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz LVA
Postfach 119 00 11, 67012 Ludwigshafen
Telefon: 0621 159 200-100
Telefax: 0621 159 200-100

Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz LVA
Postfach 119 00 11, 67012 Ludwigshafen
Telefon: 0621 159 200-100
Telefax: 0621 159 200-100



Teilnahmebescheinigung

Hr. Tomm-Bub hat am Inhouse-Seminar

Hilfreich Kommunizieren
Beratungskompetenz im Kontext
kommunaler Verwaltungen

X **Donnerstag, 03.07.03**
08.30 Uhr bis 16.30 Uhr

**im Heinrich-Pesch
Haus**

teilgenommen.

Ludwigshafen, 03.07.2003

gez. Karl-Peter Kirsch
Dipl. Sozialpädagoge
Supervisor DGSv

Teilnahmebescheinigung

Hr. Tomm-Bub
hat an der Folgeveranstaltung
zum Inhouse-Seminar vom 03.07.03

Hilfreich Kommunizieren
Beratungskompetenz im Kontext
kommunaler Verwaltungen

Freitag, 18.07.03
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr X

im Stadthaus Nord

teilgenommen.

Ludwigshafen, 18.07.2003

gez. Karl-Peter Kirsch
Dipl. Sozialpädagoge
Supervisor DGSv

 Stadtverwaltung
Ludwigshafen
Bereich Personal

Teilnahmebescheinigung

Herr **Burkhard Tomm-Bub, GfA** hat am 11.07.2006 und 12.07.2006 im Rahmen des städtischen Fortbildungsprogramms 2006 an dem Seminar

„Eigene Stärken und Schwächen erkennen mit dem DISG-Persönlichkeitsprofil“

erfolgreich teilgenommen.

Seminarinhalt:

- Verhaltenstendenzen anhand des Persönlichkeitsprofils erkennen
- Das eigene Verhalten verstehen
- Unterschiede würdigen - Stärken bewusst machen
- Verständnissvoll und effektiv mit anderen Menschen umgehen
- Erfolgreiche Strategien für die Zusammenarbeit entwickeln

Dozent: Frau Karin Unger (Voss und Partner)

Ludwigshafen, 13.07.2006


Schierholz

 Stadtverwaltung
Ludwigshafen
Bereich Personal

Teilnahmebescheinigung

Herr **Burkhard Tomm-Bub, GfA** hat am 08.11.2006 und 09.11.2006 im Rahmen des städtischen Fortbildungsprogramms 2006 an dem Seminar

„Umgang mit schwieriger Klientel/schwierigem Publikum“

erfolgreich teilgenommen.

Seminarinhalt:

- Konsequenzen des Verständnisses des Bürgers als Kunde
- Unterschiedliche Interessen und Erwartungen
- Einfluss von Kultur und Persönlichkeit auf das Verhalten
- Reaktionsmöglichkeiten in "schwierigen" Kontaktsituationen (Kritik-Frustration)
- Möglichkeiten des souveränen Umgangs mit Beschwerden und Verhaltenskritik
- Unangemessene Erwartungen des Bürgers in angemessener Form zurückweisen
- Verhaltensmöglichkeiten im Falle von Bedrohung und Gewaltausbrüchen
- Abbau von Aggression
- Umgang mit alkoholisierten Personen

Dozent: Herr Harald Schnurpfeil (zertifizierter XPERT-Personal-Business-Trainer)

Ludwigshafen, 13.11.2006

Schierholz

Dienststelle: GIA / ARGE Lu/Rh.

Name: Tomm-Bub, M.A. (9-431A)

Vorname: Burkhard

Bestätigung über die Bearbeitung des Selbstlernmoduls
 "Basisqualifizierung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz gem. § 12 Abs. 2 AGG" (siehe HE/IGA 12/2006 vom 20.12.2006)

Ich habe das Selbstlernprogramm **Basisqualifizierung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** komplett durchgearbeitet und bestätige, dass ich durch die Inhalte und Übungen des Selbstlernprogramms auf die Unzulässigkeit von Benachteiligungen nach dem AGG hingewiesen wurde.

LW/RH, 22.01.07 R. Bub
 (Ort, Datum, Unterschrift)

Zur Personalgrundakte Teil A

<http://contentlms.vz.ha.de/content/wbt/agg4/zertifikat.htm> 22.01.2007

Equal InBeZ Ludwigshafen
 IP baff e.V.
 Informations- und Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten
 Schulerz. 3, 67059 Ludwigshafen, Tel.: 0621 / 685 665 3, Fax: 0621 / 529 164 9
 Tägermündort, Maxstraße 6/4, 67059 Ludwigshafen, Tel.: 0621/62 33 33, Fax: 0621/ 52 30 47, Mail: huff-ew@gmx.de

Teilnahmebescheinigung

Herr Burkhard Tomm-Bub
 hat in der Zeit vom 30.08.2007 bis 11.12.2007 (Gesamtumfang 40 Unterrichtsstunden) an einem 5-teiligen Seminar zum Thema

Interkulturelles Kommunikationstraining für Fallmanager/innen

teilgenommen.

Inhalt:

- Modelle zum Kulturbegriff
- Kommunikationsmodelle
- Die Zuwanderungsgeschichte in Deutschland nach 1945
- Rechtliche Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes für Migrant/innen, SGB III
- Kulturkategorien
- Techniken Interkulturellen Umgangs
- Transkulturelle Reflexion
- Diasporaperspektiven

Eingesetzte Methoden:
 Impulsreferate mit Theorieeinheiten
 Einzel- und Kleingruppenarbeit
 Praktische Übungen
 Filmsequenzen

Ludwigshafen, 11.12.2007

Chris Ludwig
 Frau Chris Ludwig

Ulrich Heberger
 Herr Ulrich Heberger

Gefördert durch
 das Bundesministerium für Arbeit und Soziales
 und den Europäischen Sozialfonds

MfG
 BTB

P.S.:

Nach längerer Überlegung habe ich mich entschlossen eine "Beifügung zu meiner Personalakt" die ich geschrieben habe und die kürzlich ENDLICH auch wirklich beigefügt wurde (allerdings ohne

P.S.:

Nach längerer Überlegung habe ich mich entschlossen eine "Beifügung zu meiner Personalakt" die ich geschrieben habe und die kürzlich ENDLICH auch wirklich beigefügt wurde (allerdings ohne Informierung des jobcenters), hier ebenfalls zu veröffentlichen. Ich nenne hier keine Namen von städtischen oder BA / jobcenter - Mitarbeiter_innen. (Außer der Betriebsärztin, dieser Bereich ist aber ein externer Dienst).

"Geheimnisverrat" im engeren Sinne oder "üble Nachrede" vermag ich ebenfalls nirgends zu entdecken. Es handelt sich ausschließlich um Schilderungen, um Eindrücke und meine Meinungen.

Bei jeder echten Behauptung die ich ansonsten erhebe, bin ich bereit diese mit einer Erklärung an Eides Statt zu bekräftigen - wohlwissend was dies bedeutet!

Hier also:

Stellungnahme von 5- 133, H.To zu den Materialien des jobcenters anno 2012

=====

Seit 1992, mithin seit mehr als zwanzig Jahren, bin ich nun bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen / Rhein beschäftigt.

Eine kurze Beschreibung meiner Ausgangsqualifikationen lässt sich mit den Begriffen staatl. anerck. Erzieher, Diplom – Sozialarbeiter (FH) und Magister der Erziehungswissenschaft (NF: Psychologie / Soziologie) geben. Darüber hinaus bin ich ehrenamtlicher Suchtkrankenhelfer, ein weiterer Interessensschwerpunkt liegt im Bereich des Interkulturellen.

Zu Beginn arbeitete ich auf der Jugendfarm, einer sehr großen Einrichtung mit etlichem Tierbestand, u.ä.

Eine optimalere Einsatzmöglichkeit ergab sich dann später im Kinder – Eltern – Haus, einer vereinsunterstützten Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in zentraler sozialräumlicher Lage.

Im Juni 2000 schließlich ergab sich für mich die Chance, als Sozialfachkraft im Bereich „Soziale Sicherung“ eingesetzt zu werden. Diese Tätigkeit endet mit Ablauf des Jahres 2004 aufgrund einer Gesetzesänderung.

Im entsprechenden vorliegenden Zwischenzeugnis (vom 27. Januar 2005) werden mir Einsatz für qualitätssteigernde Maßnahmen, interkulturelle Kompetenzen, sowie begrüßenswerte Aktivitäten im Bereich der ehrenamtlichen Suchtkrankenhilfe und als Sicherheitsbeauftragter bescheinigt. Als Fazit findet sich, ich zitiere wörtlich:

„Die ihm übertragenen Aufgaben erfüllt Herr Tomm-Bub zu unserer vollsten Zufriedenheit“.

Seit Beginn des Jahres 2005 arbeitete ich dann als Fallmanager in der ARGE / GfA, mittlerweile zum jobcenter umbenannt.

Im Juni des Jahres 2009 verließ der bisherige Abteilungsleiter die ARGE. Anhand dieser Tatsache wurde eine Anlassbeurteilung erstellt. Auch in dieser wurde mir ein besonderes Engagement bescheinigt, dies in den Bereichen „-ehrenamtlicher Suchtkrankenhelfer; - Brandschutzhelfer; -interkulturelles“. Meine Leistung wurde mit „7,33 Punkten“ bewertet, der zweite Bereich „Beurteilung der Fähigkeiten“ mit „7,38 Punkten“. Dies von bis zu 9,0 möglichen Punkten, lt. Legende des Formulars ergibt sich daher: „8 und 7 Punkten – liegt deutlich über den Anforderungen / Erwartungen“.

Je nach Rechenweg liegt die Arbeitsbelastung im jobcenter seit Anbeginn bei allen Fallmanagerinnen und Fallmanagern bei etwa 200 – 400% des ursprünglich vorgesehenen. Dies führt zu Einschränkungen auch in Hinsicht auf Freiräume für häufige und intensive Beratungsgespräche, wie sie im ursprünglichen Fallmanagement – Konzept eigentlich vorgesehen sind.

So war ich sehr erfreut, dass der neue Teamleiter mich für ein Sonderprogramm vorschlug. Pro Abteilung sollte eine ausgewählte Kraft im Rahmen des Projektes „50 plus“ einen Kundenkreis von etwa 30 – 40 Personen die älter als 50 Jahre sind, zur Intensiv – Betreuung übernehmen. Ich stimmte dem zu und auch der zuständige damalige Fachbereichsleiter hatte keinerlei Einwände. Bei einem Teamgespräch

wurde dies den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung dann auch offiziell mitgeteilt.

Wenige Tage später, Anfang 2010, erhielt ich die Diagnose Krebs.

Anhand der nun folgenden Operationen, Bestrahlungen, etc. konnte ich dann leider 16 Monate lang nicht arbeiten.

Nach längerer Zeit zeichnete sich eine Stabilisierung ab, in dieser Zeit traf ich auch eher zufällig die damalige Geschäftsführerin des jobcenters, FrauXXXXXXXX, die mir neben Genesungswünschen auch versicherte, dass „Ihre 30 – 40 zu Betreuenden auf Sie warten!“ Worüber ich mich sehr freute.

Ab 30.06.2011 kehrte ich (bis 26.08.2011 im Rahmen einer Stufenweisen Wiedereingliederung) zurück ins jobcenter. Ich fand dort eine neue Fachbereichsleiterin und eine neue Geschäftsführerin vor.

Der mir vor der Erkrankung fest zugesagte besondere "Job" im Rahmen des Projektes „50 plus“ - war in meiner Abteilung nicht durch jemand anders besetzt. Er war in unserer Abteilung schlicht "**verschwunden**" (in den beiden anderen, vergleichbaren Abteilungen allerdings übrigens nicht).

Dies wunderte mich nicht wenig, da die entsprechenden Gelder für das jobcenter doch **zweckgebunden** sind ... Ich erhielt aber mehrfach und stets nur die Auskunft „die Führung hat hier umgesteuert und das ist auch gut so“.

Ein "BEM - Gespräch" zu dessen Angebot der AG eigentlich verpflichtet ist, **wurde mir nicht angeboten und auch nicht mit mir geführt.**

Auch sonst gab es während der "Stufenweisen Wiedereingliederung" **keinerlei Beurteilungsgespräche**, oder ähnliches.

Es liegen mir zwei Atteste des Betriebsärztlichen Dienstes vor. Im ersten, vom 25.07.2011 wird u.a. festgestellt:

„Er ist für diese Tätigkeit gut qualifiziert und verfügt über die nötige Erfahrung. Die stufenweise Wiedereingliederung kann wie geplant durchgeführt werden und sollte in enger Abstimmung mit der Betriebsärztin erfolgen.“

((Anmerkung: letzteres ist NICHT erfolgt, es gab hier keinerlei Kontakte, o.ä.))

Es heißt aber auch weiter:

„Herr Tomm – Bub sollte ... + keinen überdurchschnittlichen Termin- und Zeitdruck +sowie keine erhöhten Anforderungen an sein Umstellungs- und Anpassungsvermögen haben.“

Im zweiten Attest, welches vom 10.11.2011 datiert ist, wird auf Seite eins zunächst eingestanden, dass „eine betriebsärztliche Begleitung nicht erfolgt war“.

Auf Seite zwei heißt es dann u.a.:

„Herr Tomm-Bub hat nach langer Arbeitsunfähigkeit seine Tätigkeit als Fallmanager wieder in vollem Umfang aufgenommen. Trotz der überstandenen Krankheit und der daraus resultierenden Behinderung ist er in körperlicher Hinsicht in der Lage die Tätigkeit auszuführen. Es liegen keine wesentlichen krankheitsbedingten Einschränkungen vor. In der Einzelberatung artikuliert er auch bei vorhandenen Umgebungsgeräuschen verständlich, die telefonische Verständigung ist problemlos möglich.“

Auf Seite drei schreibt Frau Dr. med. Marianne Hehl – Berndt (Ärztin für Arbeitsmedizin Psychotherapie) dann folgendes:

„Die Wiedereingliederung und Erprobungsphase wurde nicht nur genutzt, um Herrn Tomm – Bub einzuarbeiten und mit den Neuerungen bekannt zu machen, sondern auch um ihn engmaschig hinsichtlich seiner Leistungsfähigkeit zu beurteilen. Die „Erprobungsphase“ sollte nicht durch Erholungsurlaub unterbrochen werden. Es wurde ein überdurchschnittlicher psychischer Druck aufgebaut, bestehen zu müssen,

da man im Jobcenter keine andere Tätigkeit habe und Alternativen nicht konkret benannt sind.

Bei einem solchen Vorgehen besteht die Gefahr, dass Beschäftigte aus Engagement, Angst und Verunsicherung nicht gut für sich sorgen, evtl. zu viele persönliche Dinge preisgeben, sich überfordern, Krankheitszeichen ignorieren und letztlich wieder krank werden können.“

Diese Worte der Medizinerin kann ich in der Rückschau nur vollends bestätigen! Alles was dort ausgeführt ist, ist in der einen oder anderen Form leider auch tatsächlich eingetreten.

Datiert mit dem 03.11.2011, gültig aber rückwirkend bis zum 28.6.2011 hatte ich zwischenzeitlich auch meine Anerkennung als Schwerbehinderter (GdB 50) erhalten. Damit ergab sich ein Sonderurlaubsanspruch von etwas mehr als 2 Tagen für das Kalenderjahr 2011.

Anhand des entsprechenden Urteiles des Europäischen Gerichtshofes waren bei mir auch noch Teile desurlaubes aus 2010 unverfallbar geworden (genauer gesagt exakt 20 Werktage – von den 30 Werktagen aus 2011 sei hier erst gar nicht die Rede). Zumindest diesen hätte ich gern nach Beendigung der Stufenweisen Wiedereingliederung „abgebaut“ gehabt, bevor noch eine weitere Kalenderjahresgrenze überschritten wird. Aber auch über die Gewährung der zwei Tage Sonderurlaub für Schwerbehinderte hätte ich mich schon sehr gefreut. Gleichwohl, dies wurde mir verwehrt. Ich stände unter „Vollkontrolle“ hieß es, derlei Menschen hätten keinen Anspruch auf Urlaubsgewährung.

Ich hatte diese Urlaubsbitte mehrfach mündlich geäußert, später dann auch per Mail, erhielt aber stets diese oder auch gar keine Antwort.

Mitbetroffen waren hierdurch letztlich auch eine Kollegin und ein Kollege, die zum selben „Vertretungsblock“ gehörten.

Zum Beleg verfüge ich u.a. über ein ausführliches Mail von mir, dass ich am 19.10.2011 an den Teamleiter und die Stellvertretende Teamleiterin sandte, mit Wichtigkeit „Hoch“ und zur „Nachverfolgung gekennzeichnet“. Ich erhielt vom Teamleiter am 26.10.2011 auch Antworten. Er verwies darauf, dass er sich mit der Fachbereichsleiterin „gesondert beraten“ werde und wies auf die Möglichkeit hin, zu beantragen, dass Urlaub übertragen wird. Dies tat ich innerhalb von 42 Minuten dann natürlich auch – wies aber klar darauf hin, dass diese Übertragung sich ja nun mal ausschließlich auf den Anspruch aus 2011 beziehen kann. Weiteres hörte ich meiner Erinnerung nach dann vorerst nicht, der komplette Mailwechsel liegt mir, wie gesagt, vor.

Teilweise wurde ich dann später, eher informell, an die Stadtverwaltung direkt zurück verwiesen, die Entscheidung hinsichtlich Urlaub sei doch von dort aus so gewünscht. Ich wandte mich dann per Mail auch dort hin, eine entsprechende Mailkopie vom 21.11.2011 liegt mir vor, eine weitere von einem entsprechenden Mail von mir an die erwähnten Vertretungs - KollegInnen im jobcenter (inkl. Durchschlag an den Teamleiter!) mit Datum vom 25.11.2011 ebenso.

Es gab auch hier zunächst keine reale Reaktion.

Im Dezember schließlich wurde dann aber tatsächlich Urlaub gewährt. Das war auch ganz gut so – mit Beginn des nächsten Monats hätten sich ansonsten insgesamt mehr als 87 Werktage Gesamtanspruch ergeben.

Ganz allerdings reichte die Zeit nicht mehr aus, ein „U-Tag“ aus 2010 reichte ins Jahr 2012 hinein. Aber mein Verschulden war dies ganz sicherlich nicht ...

Mein vorläufiges Fazit in der Zusammenschau der bisherigen Fakten ist dies:

Ich halte das geschilderte Vorgehen für eine klare Verletzung der Fürsorgepflicht und in Teilen für gesetzwidrig.

Während desurlaubes fanden dann „im Rathaus“ Gespräche mit mir statt, die zum Ergebnis hatten, dass ich nicht mehr ins Jobcenter zurückkehrte. Doch gibt es aus der Zeit vorher zwingend noch mehr zu berichten.

In den Monaten der "Vollkontrolle" hatte ich jede Woche anzutreten und unter den Augen eines Teamleiters den Empfang einer mehrseitigen Auflistung zu quittieren. In dieser Liste war aufgeführt, was ich in den übernommenen Datensätzen, nicht, noch nicht, zu wenig, zu viel, oder gar unrichtig ergänzt und geändert hatte.

Mir wurde dabei klar kommuniziert (zum Teil auch schriftlich), dass diese Unterlagen Eingang in meine Personalakte finden werden. Letzteres war und ist mir absolut recht, wobei ich natürlich nicht verhehlen kann, dass der jeweilige Akt als solcher zum damaligen Zeitpunkt jeweils ein Gefühl der Erniedrigung und der Depression bei mir erzeugte.

Nach längerer Zeit als ursprünglich erwartet, hat nun ein guter Teil dieser Listen tatsächlich den Eingang in meine Akte gefunden, was ich sehr begrüße, da mir dies den Anlass gibt, nun hierzu Stellung nehmen zu können.

Wichtig scheint mir zunächst, klar zu machen, WAS hier eigentlich akribisch untersucht und kritisiert wurde. Nähern wir uns dem einmal „von der anderen Seite“. NICHT untersucht und bewertet wurden u.a.:

- + die inhaltliche Qualität meiner Beratungsgespräche
- + die Anzahl / Häufigkeit dieser Gespräche
- + meine Kundenorientierung und Servicementalität.

Man kam auch nicht umhin, einige andere wichtige Elemente als positiv zu benennen.

Leistungseinschätzung Stand 08.09.2011:

„Herr Tomm-Bub legt viel Wert auf Datenschutz. ... Bei Meldeversäumnissen wird zeitnah eine Folgeeinladung bzw. Anhörung versandt. ... Gewissenhaft kommt er der Zahlenvorgabe im Rahmen der Kundenfrequenz 17 + 4 nach.“, etc.

Fachliche Leistungseinschätzung Herr Tomm-Bub (KW 45/2011):

„Herr Tomm-Bub berichtet mir gelegentlich von Kunden und stattgefundenen Beratungsgesprächen, insbesondere mit sog. „schwierigen Kunden“. Die Angaben sind glaubhaft und nachvollziehbar.“

Ein notwendiges Hintergrundwissen betrifft weiterhin die Ausmaße der im Jobcenter zwingend zu bedienenden EDV – Programme. Pro Kunde liegt eine ganz sicherlich dreistellige Anzahl an Fakten / Parametern / Daten vor, die – auf den Punkt gebracht – letztlich bei jedem Gesprächstermin zu prüfen, zu aktualisieren und ggf. zu korrigieren sind.

Dies neben der Pflicht, bei jeder Vorsprache eine neue Eingliederungsvereinbarung (oder deren Verlängerung) zu besprechen, auszudrucken und zu verbuchen.

Und allein und nur um derlei geht es!

Die besagte Vollkontrolle findet durch den befassten Teamleiter statt, der sämtliche Datensätze der Woche (normalerweise also 17 + 4) intensiv EDV – technisch untersucht.

Es ist selbstverständlich völlig unmöglich, zu den hunderten von Anmerkungen qualifiziert Stellung zu nehmen, geschweige denn, wenn man vom EDV - Zugriff auf die Fälle abgeschnitten ist.

Dies ist aber aus mehreren Gründen auch gar nicht nötig.

Bevor hierauf näher eingegangen wird, sei noch eines in Erinnerung gerufen: so gut wie ALLE übernommenen Fälle waren für mich Neufälle. Weil ich 16 Monate lang erkrankt war UND weil ich zuvor einen anderen Buchstabenbereich bearbeitet hatte. Dieser Tatbestand generiert zwei Folgen.

Fast jedes Gespräch im fraglichen Zeitraum war ein Erstgespräch. Hier galt es demnach sich zunächst kurz vorzustellen, auf die neue Zuständigkeit hinzuweisen, einander etwas kennen zu lernen, erste Arbeitsbündnisse anzubahnen.

Nach jedem Beratungskonzept, das auch nur ansatzweise diesen Namen wirklich verdient, kann bei Erstgesprächen nicht statt dessen das Abschließen von Verträgen (Eingliederungsvereinbarung) und das „massenhafte mechanische Abfragen“ zahlloser möglicher Fakten(änderungen) im Vordergrund stehen, dies wäre schlicht und einfach absurd.

Die zweite Folge aus einer Neuübernahme eines kompletten Buchstabenbereiches ist, dass die vom jobcenter so hoch geschätzte Qualität der Datensätze (inklusive einer Chanceneinschätzung, detaillierter Planungen für die künftige Entwicklung, Lebenslauf, Qualifikationsnachweise, aktueller ärztlicher Atteste, Einschätzung der Motivation, Kontrolle der Vorspracheabstände, Prüfung der Gültigkeit der Eingliederungsvereinbarung, Kontrolllauf auf passende Stellen, etc., etc., pp.) - sehr stark von der Bearbeitung durch die „Vorgänger – Kollegen“ abhängig ist.

Das klingt nun so, als könne man da eher Glück oder eher Pech haben – doch dem ist (fast) nicht so!

Denn- man kann NUR Pech haben.

Wie bereits erwähnt und bekannt: Je nach Rechenweg liegt die Arbeitsbelastung im jobcenter seit Anbeginn bei allen Fallmanagerinnen und Fallmanagern bei etwa 200 – 400% des ursprünglich vorgesehenen.

KEINE Kollegin, KEIN Kollege kann auf Dauer übermenschliches leisten. Der „Mut zur Lücke“ ist also stets zwingend. Der eine Kollege mag ziemlich wenige Eingliederungsvereinbarungen abschließen, die andere Kollegin grundsätzlich eher keine Stea- Durchläufe starten während der Kundentermine, ein Dritter wird die 4 PM – Strategieplanung zumeist „links liegen lassen“ ... -die meisten aber werden gleich mehrere EDV – Erfordernisse vernachlässigen – weil es anders ganz einfach nicht zu schaffen ist!

Bei jedem Arbeiter am Montageband wäre dies absolut offensichtlich würde die Geschwindigkeit auf 200 bis 400% eingestellt – und niemand würde sich da auch wundern über die „Qualität“ der Autos, die am Ende vom Band rollen ...

Die Anforderung an mich war demnach, unter der jeweiligen Bedingung eines Erstgespräches (in wenigen Fällen kam es auch noch zu einem zweiten) alle (verständlichen!) Fehler, Versäumnisse, Auslassungen, „Unaktualitäten“, etc. meiner Vorgängerinnen und Vorgänger in der Fallbearbeitung auszumerzen, zu heilen, zu ergänzen und berichtigt fortzuschreiben.

Und wenn ich das nicht nahezu perfekt schaffe, bin ich nicht mehr „durchschnittlich leistungsfähig“ ...!

Mit Verlaub: das ist absurd!

Da mir aber wieder und wieder gesagt und signalisiert wurde, ich erfülle nicht mehr die durchschnittlichen Anforderungen, bat ich und forderte ich schließlich, mir **Vergleichszahlen** zu nennen und vorzulegen. Von Kollegen, von der Abteilung, vom jobcenter, gern anonym, in statistischer Form - wie auch immer.

Es ist dies bis heute NICHT geschehen.

Dafür aber gibt es eine quantitativ enorme Bewegung von Papier, die nun auch in meiner Personalakte ihren Niederschlag fand - es sind dies hauptsächlich die besagten Listen.

Um hier einmal ein wenig den „Geist“ zu verdeutlichen, der in diesen Schriftstücken „weht“, seien nun doch noch zwei kleine Beispiele angeführt.

a) Einschätzung der KW 38/2011:

„... Auch bei integrationsfernen Kunden muß ein Stellengesuch vorhanden sein, auch wenn es aufgrund der Profillage nicht veröffentlicht ist.“

Eiweh. Diesen Auslassungsfehler meines Kollegen hatte ich dann tatsächlich nicht verbessert. So etwas. Worum geht es? Der Kunde weiß und ich weiß, dass es in absehbarer Zeit nichts werden kann und wird, mit irgendeiner Stelle. Wenn er trotzdem eine Stelle sich ausdachte, die er suchen WÜRDE, gäbe es nicht dieses und jenes und noch ein Hindernis – und ich würde dies EDV – gerecht in die Form eines „Stellengesuches“ bringen – dann wäre das schön. Da dieses allerdings auf „nicht veröffentlicht“ einzustellen wäre: würde es niemand sehen. Außer mir. Na, immerhin. Und Chefs, die „Vollkontrolle“ machen. Die sehen`s auch.

b) „LKW – Fahrer mit 2 ADR – Scheinen – seit 1 ½ Jahren kein VV mehr!“

Man beachte das Ausrufezeichen am Schluss! Und man erinnere sich (hoffentlich): der gute Mann, der Kunde, war zum ersten Mal bei mir!

Ob meine Kollegen nicht vordem evtl. einen sehr guten Grund gehabt haben können, dem Kunden keinen Vermittlungsvorschlag (VV) zu machen – kann ich jetzt nicht mehr prüfen. Ich nehme es aber fast an – die sind nämlich gut.

ICH jedenfalls bin für die 1 ½ Jahre nicht verantwortlich, Ausrufezeichen hin oder her ...!

Auch so genannte „Gesprächsprotokolle“ finden sich aber in meiner Akte ...

In einem der ersten davon (siehe Personalakte, ist dort beigelegt) ist von einer Durchschnittsfallzahl in der betreffenden Abteilung von 370 Fällen die Rede. Auf dem Folgeblatt, jedoch nur fünf Druckzeilen "entfernt", wird für den exakt gleichen Sachverhalt eine Zahl von **440** genannt ...!

Es ist dies ein hochoffizielles Gesprächsprotokoll. Nun ja ...

(Das ursprüngliche FM – Konzept ging 2004 übrigens von maximal 75 bis 120 Fällen aus, doch dies nur nebenbei.)

Viel mehr gibt es nicht zu sagen, denke ich.

Gerechtigkeit ist ein hohes Gut. Im Besonderen und aber auch im Allgemeinen.

Es werden Menschen "nach mir kommen". Ich bin nichts Besonderes.

Wie man mich behandelte - so wird man später auch andere Menschen behandeln.

Das ist nicht recht!

Daher musste ich mich äußern, auch im Namen der Wahrheit.

Mit freundlichen Grüßen

Burkhard Tomm - Bub, M.A.

Ludwigshafen/Rhein

im März 2013"

tombbloggt

Das System ALG II / Hartz IV
ist auf eine traurige und ethisch
sehr bedenkliche Weise gescheitert!

(B. Tomm-Bub, M.A.)
-Fallmanager 2005-2011-

Nach:
Art. 5 (1),
GG!



Sie lesen hier: meine Meinung!

Ein Whistleblower?

Whistleblower?

Ist Burkhard Tomm-Bub ein whistleblower?

Ich denke nein. Es ist mir auch nicht daran gelegen,
mich hier an große Namen in dieser Hinsicht
"anzuhängen".

Es läuft vieles falsch hierzulande, heutzutage.

Menschen müssen unnütz leiden, obwohl ihnen
eigentlich geholfen werden könnte!

Unlogik, Unvernunft und Inkonsequenz sind etwas,
dass ich nur schwer betrachten und aushalten kann.

Mit welcher Gefühlskälte und mich welch`

aufwändigem Druck man mich aus dem jobcenter
"entfernte", bei meinem Rückkehrversuch nach 16
Monaten Krebsbehandlung - das hat mich nicht nur
erschreckt. Das hat mich auch zornig gemacht, das
gebe ich ohne Weiteres zu.

Aber ich habe wirklich Angst um etliche Kolleginnen
und Kollegen, die noch dort sind.

Und um die Kundinnen und Kunden.

Das ist Grund genug, so denke ich.

Die gesetzlichen Grundlagen der jobcenter sind
eigentlich bekannt. Was sich dort vor Ort abspielt,
durch zahlreiche Kund_innen - Posts im Internet
eigentlich auch. Die offiziellen Beratungsleitlinien der
BA sind auf dem Freien Markt zu erhalten. Ein paar
Details beschreibe ich, die internen Charakter haben
- doch ich nenne keine konkreten Namen dabei.

Seiten

- Startseite
- Der Autor
- Warum bin ich nicht mehr im jobcenter?
- **Ein Whistleblower?**
- KRITIK: Beispiele
- KONSTRUKTIVES
- ZEITARBEIT (Artikel)
- Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)
- ZAHLEN (Alo, Stellen,...) = "Rollenspiele"!
- Bundesverfassungsgerichts-Urteil 2010 (BVerfG, BvL 1/09 v.9.2.10, Abs.(1-220))
- !Stellungnahme Deutscher Verein ALG II - Sanktionen!
- ALG II - "Kundengruppen"
- Das Fachkonzept Fallmanagement (bFM) - 2005! (Und "eigentlich" bis heute.)
- Unterbewußte Moralisierungen in den jobcentern
- (Nazi-) Sprache / Vergleiche
- Abkürzungen / kleines LEXIKON
- Diverse Disclaimer
- BERICHT: Inge Hannemann in Mannheim 10.09.2013 #HartzIV #ALGII #jobcenter #BGE 

Impressum:

Burkhard Tomm-Bub, M.A.

Rheinland Pfalz, Germany

/ aka BukTom Bloch / 67063 Ludwigshafen /

Mail: ogma1@t-online.de

Mein Profil vollständig anzeigen 

Abonnieren

 Posts 

 Alle Kommentare 



Follower

 **Burkhard Tomm-Bub, M.A.** 
[Optionen](#) 

Mitglieder (1)



[Ihre Freunde einladen](#) 

Teilen ...

Ich berichte, bestätige, bekräftige, beurteile aus meinen theoretischen und vor allem praktischen Erfahrungen heraus.

Und ich schlage vor und fordere.

Ich sehe dies alles durch mein Recht auf freie Meinungsäußerung als absolut legitimiert an.

MfG

B. Tomm-Bub, M.A., 8/2013



Auf Google empfehlen

Kommentare:



Ellen 11. August 2013 16:10

Hallo Burkhard,

es spielt m.E. nach keine Rolle, ob "man" Sie (oder Sie sich selbst) als whistleblower ansehen oder auch nicht.

Wichtig ist letztlich nur, dass die Stimmen "der anderen Schreibtischseite" lauter und hörbarer werden.

Die von Ihnen geschilderte soziale Kälte auch in den eigenen Reihen muss (!) noch viel mehr MA der Jobcenter bewegen, ihre Stimme zu heben.

Auch wenn ich dafür verbale "Dresche" aus den Reihen (teils selbstnannter) Erwerbslosenvertreter beziehe, bleibe ich bei meiner Überzeugung:

Die Überwindung des Unrechtssystems Hartz4 lässt sich nur im Schulterschluss mit (Noch)Nichtbetroffenen bewältigen.

Und die Glaubwürdigkeit der Erwerbslosen selbst ist dank 10 Jahren medialer Hetze eher als gering anzusehen, leider. Daher braucht es auch zwingend (Ex)MA, die aus den "Eingeweiden der Jobcenter" berichten. Schlicht, weil Otto Normalbürger diesen mehr Glauben schenkt als einem als Schmarotzer verschrienem Betroffenen.

Dazu kommt, dass viele Betroffene selbst (verständlich!)kontraproduktiv handeln, indem sie, ich zitiere:"...der Fehlwahrnehmung erliegen, dass sie nur heftig genug auf das System schimpfen und überall Skandal, Menschenrechtsverletzung, Zwangsarbeit, Tod durch Hunger etc. postulieren müssen, dann würden die bisher nicht von Hartz IV Betroffenen endlich "aufwachen" und die Perversität des Systems erkennen. Dem ist aber nicht so, darauf kann man bis zum Sankt Nimmerleinstag warten..."

<http://erbandertara.wordpress.com/2013/03/12/uberlegungen-eines-ehemaligen-jobcenter-mitarbeiters-zu-solidaritat-tellerrand-und-mehr/>

Ich bedanke mich bei Ihnen herzlich, dass Sie "im Sinne der Sache" - besser, im Namen der Menschlichkeit - Ihre Stimme laut werden lassen.

Ob Sie früher dem System "willfährig dienten" oder nicht, ob Sie aus eigener Betroffenheit jetzt erst wirklich reflektieren oder nicht, all das spielt für mich persönlich keine Rolle.

Und es sollte für niemanden, der dieses Unrechtssystem bekämpft, eine Rolle spielen!

Wichtig allein ist die Erkenntnis, unabhängig von der Ursache.

Noch wichtiger ist, dass diese Erkenntnis nicht im stillen Kämmerlein abgehandelt wird...

Ihnen weiterhin ein starkes Rückgrat und vor allem stabile Gesundheit wünschend grüßt

Ellen

[Antworten](#) [Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 11. August 2013 16:27

Guten Tag Ellen,

Dank für die freundlichen Worte!

Ich denke was Sie da schreiben ist völlig richtig!

Natürlich liegt der Schluß nahe, ich würde jetzt erst aus Rachegefühlen aktiv und die Empörung über die BA - Presse - Mitteilung gegen Frau Hannemann sei nur vorgeschoben.

Wer in den vergangenen Jahren meine Posts in fb, G+ und auf anderen Plattformen verfolgt hat, wird evtl. anderer Meinung sein.

Und: es ist zwar schon einige Jahrzehnte her - aber ich war seinerzeit Mitbegründer der "Solidaritätsgemeinschaft arbeitsloser Bürger g e.V., Marl" in NRW. Die gibt es heute noch. ...

Ob ich "willfährig diene" ... nun ja, dazu habe ich ja schon an anderer Stelle im Blog geschrieben.

Zum Beispiel am Anfang, auf der Startseite. Gewisse Zusammenhänge mit gewissen späteren Ereignissen habe ich selbst bislang nicht behauptet. Wenn Andere sie sehen ... - könnte ich das verstehen. Beweisen kann ich sie halt nicht.

Nochmals besten Dank für die Ermutigung und

mfG

BTB

[Antworten](#) [Löschen](#)

Ellen 12. August 2013 02:33

[Share this on Facebook](#)

[Tweet this](#)

[View stats](#)

[\(NEW\) Appointment gadget >>](#)





Ich hoffe, Sie haben meine Worte nicht fehlinterpretiert...

Meinerseits gibt es keine "Unterstellung früherer Willfähigkeit" (Ihre Beiträge habe ich gründlich gelesen :))

Leider existiert aber die sprichwörtliche Schere im Kopf nicht nur bei "Otto Normal", viele Erwerbslose(nverteter) haben - für mich emotional durchaus nachvollziehbar - in ihren Köpfen ein manifestiertes Feindbild: Den (Ex)pAP/SB. Das gipfelt in der Überzeugung, geäußert mit Sätzen wie... "kein anständiger Mensch arbeitet im JC"...

Mit derart Gegenwind werden Sie wohl leider auch künftig leben müssen. Dieser Wind bläst im Übrigen auch mir häufig entgegen, wenn ich versuche, Kollegen aus der "Elo-Szene" davon zu überzeugen, dass Feindbilder vorzuhalten niemanden voran bringt.

Meine "Taktik" ist, im Gespräch mit Mitarbeitern des JC einerseits sachlich zu überzeugen und andererseits das (oft verschüttete) "Gewissen" anzusprechen.

Langfristig sehe ich das als den besseren Weg, zusätzlich zu politischen Aktivitäten. Wenn es den Erwerbslosen(vertetern) gelingt, dass ihr Gegenüber anfängt zu hinterfragen und nicht mehr unreflektiert jede DA abnickt, ist schon viel gewonnen. Wie sonst (jenseits der Reflektion) kann ein Umdenken stattfinden? Und mit dem Umdenken ist der erste Schritt getan, danach kommt fast schon zwangsläufig das Handeln.

Sei es (zunächst) subversiv oder offen kritisch/widerständig.

So zumindest meine - jetzt etwas näher erläuterte - Denke.

mfG

Ellen

[Antworten](#) [Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 12. August 2013 08:20

Guten Tag Ellen,

... nein, habe ich nicht falsch verstanden, aber Dank für die bekräftigenden Worte!

Es war eher eine Frage, die ich mir selbst stellte.

Aber das hatte ich nicht klar genug kenntlich gemacht.

Ja, mit Gegenwind aus mehreren Richtungen rechne ich auf jeden Fall.

Ansonsten stimmen wir wirklich völlig überein, so wie ich das wahrnehme!

Ich zitiere mal aus "Hannemann Watch" auf facebook vor wenigen Stunden:

"Burkhard, hast du nichts passenderes zu tun? Zum Bleistift dich um deine Wiedereinstellung im Jobcenter zu bemühen oder eine saftige Abfindung herauszuschlagen?

Leute wie du und Hannemann wollen einfach nicht begreifen das Solidarität kein Trittbrett ist um enttäuschte Fallmanager wieder in ihr Unrechtssystem zu heben oder ihnen ein gut bezahltes Pöstchen in irgend einer Partei zu organisieren oder einen Buchverkauf zu fördern.

Da seit ihr bei den Linken gänzlich falsch. Denn das gute an uns Linke ist, das es immer ein Antifagrüppchen geben wird welches sein Maul aufmacht und Leute wie euch knall hart outet!"

So traurig das eigentlich ist - habe ich da Gestern dann doch noch mal gelacht. Und das will was heißen bei mir. :-))

Ach, wo ich schon dabei bin - setze ich meine Antwort doch auch noch her:

"Hahaha. Herr RXXX HXXXXXXXX HXXXXX. Dann "outen" Sie mal schön! Ich verstehe mich als "post privacy", ich habe nix zu verbergen. Nicht mal vor Ihnen! Bin schon sehr gespannt auf Ihre "Enthüllungen" über mich.

Aber mal der Reihe nach. Ich gehöre weder irgendeiner Kirche oder Sekte, noch irgend etwas ähnlichem an. Auch nix "entfernt ähnlichem". Genauso sieht es mit Parteien aus: ich bin in keiner. Ich würde mich auch hüten, für irgendwas zu kandidieren. Mein Krebs kann jederzeit zurück kommen. Da wäre das unfair.

Ok. Ich gestehe: ich habe veröffentlicht! OOOOOH! Allerdings: Lyrik. Und ein paar Glossen und Storys, usw.

Und andere Themen habe ich auch nicht geplant. Doch: evtl. einen Historischen Roman. Über einen (verdächtig! verdächtig!) Har(?)zbrenner aus dem Pfälzer Wald, den Andreas Bügler. Der ist aber schon ein paar hundert Jahre tot, leider ...

Klar ums Geld wird's gehen, logisch. Geht es doch immer ... Schließen Sie mal bitte nicht von sich auf Andere, Herr Holland.

Ich habe mein kleines Vermögen anno 2007 de facto verschenkt. Absichtlich. Und fühle mich sehr wohl damit.

Sie müßten dann auch noch ein paar andere Ungereimtheiten klären bei mir.

Warum bloß haue ich monatlich so viel Geld für kulturelle und insbesondere soziale Zwecke raus??

<http://www.omniavincitamor.de/42715.html>

Und was treibe ich mich aktiv bei Anti - NPD - Demos herum und publiziere das dann auch noch mit vollem Namen?

<http://www.youtube.com/watch?v=Atw5D39M4OQ>

<http://www.youtube.com/watch?v=WasLqh5cmOY>

Was treibe ich mich bei Sozialdemos herum?

<http://www.youtube.com/watch?v=YhTLiaJsmPI>

<http://www.youtube.com/watch?v=sBawNbI4VRo>

= hier war ich btw. auch selbst Redner:

<http://www.omniavincitamor.de/media/55b7155ef59acb1bffff806dffffef.pdf>

Und meine tatkräftige Unterstützung von occupy Frankfurt :

http://www.youtube.com/watch?v=V14Gk_XSbEY

<http://www.youtube.com/watch?v=RT3n6IS8TcQ>

Sicherlich Tarnung, alles Tarnung.

Btw. - eine zeitweilige Wiedereinstellung würde mir nach klassischen Kriterien nix bringen. Außer Nachteilen.

Als alter Mann, der über 15 Jahre dabei ist und als 50% Schwerbehinderter (wg. Krebs) bin ich theoretisch unkündbar. Und seit Jahren in der "Endstufe". Da tut sich finanziell in keine Richtung mehr etwas.

Zur Zeit bin ich nun wirklich nicht überarbeitet, habe freundliche Kolleg_innen, einen klugen und

freundlichen Chef.

Anhand IHRES Weltbildes Herr Holland - alles völlig unerklärliche Sachen.
Aber Sie werden das alles sicherlich noch irgendwie aufdecken! Ist ja so schön antifaschistisch
und sinnvoll und effektiv und so.
Bravo, bravo.

Gruß
Burkhard Tomm-Bub"

MfG
BTB

[Antworten](#) [Löschen](#)

Geben Sie einen Kommentar ein...

Kommentar schreiben als: [Abmelden](#)

Veröffentlichen

Vorschau

[Per E-Mail abonnieren](#)

[Startseite](#)

[Abonnieren Posts \(Atom\)](#)

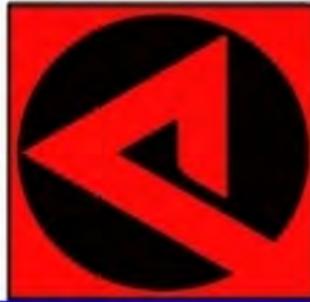


tombbloggt

Das System ALG II / Hartz IV
ist auf eine traurige und ethisch
sehr bedenkliche Weise gescheitert!

(B. Tomm-Bub, M.A.)
-Fallmanager 2005-2011-

Nach:
Art. 5 (1),
GG!



Sie lesen hier: meine Meinung!

KRITIK: Beispiele

KRITIK: Beispiele

Beispiel Eingliederungsvereinbarung:

Ursprünglich gedacht als ein Vertrag mit „hohen qualitativen Standards“ zwischen zwei Partnern, welcher der Überprüfbarkeit für beide Seiten dient und welcher besonders sorgfältig vorzubereiten war, mutierte „die EGV“ alsbald zu einer „Kennzahl“, einer statischen Größe, deren Hauptbedeutung in den jobcentern darin besteht, gut „dazustehen“ in den recht häufig und offiziell durchgeführten „Rankings“ vergleichbarer jobcenter im Lande. Und in Nürnberg selbstverständlich.

„Wer als Kunde ihr Büro betritt“, so ein Abteilungsleiter „wird es nicht mehr verlassen, ohne dass mit ihm eine neue EGV abgeschlossen wurde, bzw. ohne dass seine bestehende verlängert wurde!“ Und dies ausdrücklich unbeachtlich der Tatsache, ob es einen Grund hierfür gibt, oder nicht. Und auch dann, wenn der Kunde erst vor wenigen Tagen bereits einmal vorsprach und hier bereits in gleicher Weise „verarztet“ wurde ...!

Detail am Rande: das ergibt jedes Mal sechs Seiten Papierausdruck. Umweltschutz? Nein Danke ...

Beispiel „Maßnahmen“:

Maßnahmen werden vom „Einkaufszentrum“ des jobcenters ausgewählt und bestellt. Tatsächliche Bedürfnisse aus der Praxis fließen in den seltensten

Seiten

- Startseite
- Der Autor
- Warum bin ich nicht mehr im jobcenter?
- Ein Whistleblower?
- **KRITIK: Beispiele**
- KONSTRUKTIVES
- ZEITARBEIT (Artikel)
- Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)
- ZAHLEN (Alo, Stellen,...) = "Rollenspiele"!
- Bundesverfassungsgerichts-Urteil 2010 (BVerfG, BvL 1/09 v.9.2.10, Abs.(1-220))
- !Stellungnahme Deutscher Verein ALG II - Sanktionen!
- ALG II - "Kundengruppen"
- Das Fachkonzept Fallmanagement (bFM) - 2005! (Und "eigentlich" bis heute.)
- Unterbewußte Moralisierungen in den jobcentern
- (Nazi-) Sprache / Vergleiche
- Abkürzungen / kleines LEXIKON
- Diverse Disclaimer
- BERICHT: Inge Hannemann in Mannheim 10.09.2013 #HartzIV #ALGII #jobcenter #BGE 

Impressum:

Burkhard Tomm-Bub, M.A.

Rheinland Pfalz, Germany

/ aka BukTom Bloch / 67063 Ludwigshafen /

Mail: ogma1@t-online.de

Mein Profil vollständig anzeigen 

Abonnieren

 Posts 

 Alle Kommentare 



Follower

 **Burkhard Tomm-Bub, M.A.** 
[Optionen](#) ▾

Mitglieder (1)



[Ihre Freunde einladen](#) 

Teilen ...

Fällen ein.

IST eine Maßnahme einmal eingekauft MUSS sie auch möglichst vollständig besetzt werden: derweil sie ja in jedem Falle dasselbe kostet! Hier werden oftmals „de facto Wettbewerbe“ zwischen den Abteilungen eines jobcenters „losgetreten“ – welche steht am Ende „gut da“, welche nicht?!

Die Kundin. Der Kunde. – Diese sollen, nein müssen das Kriterium sein! Was ist hier sinnvoll um vorwärts zu kommen, um Entwicklung zu ermöglichen?
Danach: wird nicht mehr gefragt.

Beispiel „Bewerbungen pro Monat“:

Bewerbungsanstrengungen werden mit einem bescheidenen Satz extra finanziert. Der verwaltungstechnische Aufwand ist nicht unerheblich.

Manche Kunden scheinen aktuell (noch) nicht in der Lage, auf dem realen Arbeitsmarkt „Fuß zu fassen“. Bei anderen hat man die Vermutung, dass innere Widerstände vorliegen. Die es zunächst zu erforschen gälte. Bei wieder anderen liegt es auf der Hand, dass schriftliche Bewerbungen nicht wirklich das Mittel der Wahl sein können.

Und dennoch findet sich in sehr vielen EGV die Vereinbarung: „Herr XY legt pro Monat den Nachweis über 5 / 10 / ... Bewerbungsbemühungen vor.“

Warum? Ich weiß es nicht. Ich nehme an, damit „irgendwie was gemacht ist“. Weil niemandem etwas sinnvolles einfällt (bzw. unter den heutigen Bedingungen: gar nicht mehr einfallen kann). Evtl. auch weil der entsprechende Etat im Vorjahr nicht genügend ausgeschöpft wurde. Das gibt es auch in anderen Bereichen. Und öfter als man denkt. Und dies wird auch allgemein als „peinlich“ empfunden, wenn es passiert.

Beispiel Sanktionen:

Hierzu gäbe es natürlich vieles zu sagen. Auch in Hinsicht darauf, ob es (spätestens nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, Urteil des Ersten Senats vom 9. Februar 2010, Randziffern 133, ff.) nicht als Verfassungswidrigkeit angesehen werden muß, wenn das Existenzminimum durch Sanktionen

 [Share this on Facebook](#)

 [Tweet this](#)

[View stats](#)

 [\(NEW\) Appointment gadget >>](#)



unterschriften wird.

Ich möchte hier aber etwas simpleres, konkreteres anführen. Im Buch „Ein praxisorientierten Leitfadens zur Beratung im SGB II“ der BA, von 2007 heißt es noch sehr richtig auf Seite 221: „Erfolg bedeutet nicht den Eintritt möglichst vieler Sanktionen, sondern deren Vermeidung durch ein professionelles Profiling und gemeinsame Absprachen.“

Und nun zitiere ich aus einem mir persönlich vorliegendem E-Mail, welches von einer mir bekannten zeitweise Stellvertretenden Abteilungsleiterin an das „liebe Team“ versandt wurde. Datum ist der 09. September 2011. (Buchstabengetreues Zitat.)

„2) Es ist auffällig geworden, dass unsrer Abteilung wenige Sanktionen veranlasst und somit unsere Sanktionsquote stark abgesagt ist.“

Der zweite „dicke“ Rechtschreibfehler hier ist derart massiv ... zur Sicherheit: die Dame meint: „abgesackt“.

Was mag als nächster Satz formuliert werden? Ein Lob? Wäre ja durchaus angebracht in Anbetracht der Maximen des Leitfadens ...

Doch nein. Es heißt statt dessen:

„An dieser Stelle nochmals der Aufruf strikt zu sanktionieren. Es ist mir durchaus bewußt, dass es durch das neue Procedere Unsicherheiten gibt, aber wendet Euch bei Fragen ...“

Die Sanktionquote. Die ist der Grund für den „Aufruf“. Hier stehen mehrere Dinge auf dem Kopf. Traurig. Wirklich. Ich mochte die mal.

Beispiel Bettlägerigkeitsbescheinigungen:

(Dank für den Tipp an Piedrol!)

<http://www.aerztekammer-bw.de/10aerzte/05kammern/50sw/10service/15rundschriften/87.pdf>

Punkt 2.03

In der Vergangenheit hatten sich Beschwerden von Ärzten gehäuft, die darauf hingewiesen hatten, dass die Agenturen für Arbeit bei Arbeitslosen, die im Rahmen von Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Recht der Arbeitsförderung an Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen müssen, sogenannte Bettlägerigkeitsbescheinigungen vom

behandelnden Arzt forderten, wenn der Arbeitslose krankheitsbedingt an einer solchen Fortbildungsmaßnahme nicht teilnehmen kann.

Mit der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg sowie der Regionaldirektion Baden- Württemberg konnte geklärt werden, dass eine über die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung hinausgehende Bettlägerigkeitsbescheinigung gesetzlich nicht vorgesehen ist und für die Belange der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II und die Arbeitsförderung nach SGB III auch nicht erforderlich ist. Die Bezirksärztekammer Südwürttemberg geht davon aus, dass sogenannte Bettlägerigkeitsbescheinigungen zukünftig von den Agenturen für Arbeit nicht mehr verlangt werden.

Gefunden bei: elo-forum.info

Diverses:

Es bliebe noch mancherlei zu sagen. Etwa über das Gefühl, sich in einem Kriminalfilm zu befinden.

Stichworte hier: „Private Arbeitsvermittler – Subunternehmer – Vermittlungsgutschein“.

Im klassischen Sinne materiell beweisbar ... ist hier wohl wenig oder nichts.

Ich will es aber einmal so sagen. Wenn vor mir genau ein Knopf und genau eine Glühbirne aufgestellt ist. Und ich drücke den Knopf. Und dann leuchtet die Lampe. – Dann ziehe ich meine Schlüsse, was Ursache und Wirkung betrifft ...! Hier könnte ich aber ggf. leider bestimmte Dinge wohl lediglich und nur durch Erklärungen an Eides Statt bekräftigen.

Es bliebe auch das eine oder andere über mein persönliches Schicksal zu sagen.

Gut drei Jahre hatte ich vor 2005 schon Tätigkeiten, die dem Fallmanagement ähnlich sind, im Sozialamt ausgeübt. Weitere Beratungserfahrungen lagen ebenfalls vor.

Vom 01.01.2005 bis Frühjahr 2010 arbeitete ich im jobcenter, hielt derweil auch selbst eine Fortbildung in der Führungsakademie der BA ab, eine weitere

überregionale Fortbildung für jobcenter – Mitarbeiter_innen und zwei Gastvorlesungen an der örtlichen Fachhochschule. Und, wie erwähnt, wir starteten die besagte Petition zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

2010 erkrankte ich an Krebs. 16 Monate war ich außer Gefecht. Eine sehr schlimme Zeit und teils auch eine sehr schmerzhaft Zeit.

Vorerst wieder ohne Befund und arbeitsfähig, versuchte ich nach 16 Monaten dann den Wiedereinstieg. Fachbereichsleitung und Geschäftsführung hatten unterdessen gewechselt. Vom ersten Tag an signalisierte man mir, dass man mich für die Arbeit nicht mehr für geeignet hielt. Ich hätte anderes gebraucht. Eine emotionale Eiseskälte herrschte. Ein knappes halbes Jahr versuchte ich zu kämpfen, versuchte Stand zu halten. ... Gleichwohl. Ich hoffe auf eine höhere Gerechtigkeit.

Medienberichte:

a) Leben auf Lau (TV, ZDF)

"Die Wahrheit über Hartz-IV-Empfänger.

Was gibt es schöneres als eine soziale Hängematte?

Man lässt die Seele baumeln, schläft lange und macht einen großen Bogen um alles, was nach Arbeit riecht – die Staatsknete kommt ja in schöner Regelmäßigkeit. So stellen sich Kritiker von Hartz IV-Empfängern deren Leben vor. Betroffene und Sozialverbände sehen darin eine völlig verzerrte Wahrnehmung. Doch wie ist er denn nun wirklich, der Hartz IV-Empfänger? Darüber diskutieren der Chef des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Ulrich Schneider und die Hartz IV-Kritikerin Rita Knobel-Ulrich."

Mein Leserbrief an alle Beteiligten hierzu:

" #ZDF #Hahne #ALGII #jobcenter

Zur Sendung: Leben auf Lau (TV, ZDF)

Guten Tag,

... interessant, ja. Absolut unsäglich aber: Frau Rita Knobel-Ulrich. Keine Fakten, nur empörte Einzelfall -Schilderungen, Stammtisch -Niveau. Da wird dann auch schon mal Arbeitsamt, jobcenter, ARGE begrifflich durcheinander geworfen, junge Menschen ohne Qualifikation sollen gefälligst zwangsweise in Jobs gesteckt werden, bei denen sie auch am WE und ab 4 Uhr früh raus müssen. Bravo, bravo ... Man könnte ja aber auch mal fragen und herausfinden, WARUM denn eigentlich die keinerlei Abschluss haben und an DIESEM Punkt ansetzen und fördern ...! Doch dies - leider -nur ein Beispiel von etlichen. Von den Zahlen auf dem Arbeitsmarkt (offene Stellen - verfügbare Menschen) und der realen Zusammensetzung der ALG II - Bezieher_innen (Kundengruppen) scheint sie keinerlei Ahnung zu haben (oder WILL dies nicht wissen). Letzteres gilt m.E. leider auch

für Herrn Hahne. Selbst beim zustimmenden Zitieren schlimmer, falscher Parolen zeigt er ein lachendes Gesicht. GRUSELIG! Aber nicht angenehm - gruselig.

Als Vertreter eines BGE und kritischer Betrachter diverser Jobcenter Maßnahmen kann ich auch Herrn Ulrich Schneider natürlich nicht in allen Punkten und hundertprozentig zustimmen. Grundsätzlich und insbesondere auf der Folie der anderen Akteure kann ich da aber nur spaßhaft - salopp ausrufen:

"ULRICH! ICH WILL EIN KIND VON DIR!!"

:-)

Er hat sich nicht unterkriegen lassen und sehr viel mit kontrollierbaren Zahlen und Fakten gearbeitet. Typisches Zitat: "Na ja. Dazu täten ein paar Fakten aber auch mal ganz gut!" Hier noch meine Unterseiten, mit denen Herr Hahne und ganz insbesondere Frau Rita Knobel-Ulrich ihr Faktenwissen und ihren Horizont erweitern könnten. Wenn Sie denn woll(t)en.

<http://tombbloggt.blogspot.de/p/zahlen.html>

<http://tombbloggt.blogspot.de/p/alg-ii-kundengruppen.html>

MfG

Burkhard Tomm-Bub, M.A.

- Ex - Fallmanager -"

Ergänzende Links von Kommentator_innen (Danke!):

(Hierzu allerdings bitte auch meine disclaimer beachten.)

Zum Thema "jede zumutbare Arbeit" / "1,-Euro - Jobs" -Rüge der United Nations (UN):

http://www.sanktionsmoratorium.de/pdfs/KurzINFO_Juli_2011_Nr%207%20AUSZ%20C3%9CGE.pdf



+7 Auf Google empfehlen

Kommentare:



Anonym 4. August 2013 07:55

Beispiel:

Aufhebungs- und Erstattungsbescheide

Sehr geehrter.....,

gegen den o.g. Bescheid erhebe ich insofern Widerspruch, als das es auf Seite 2 heißt, „Nach § 43 SGB II können Geldleistungen..., wenn es um Ansprüche auf Erstattung oder Schadenersatz handelt, die durch vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben veranlasst wurden.“

Diese Unterstellung ist sachlich FALSCH, denn bereits zu Ihrer Anhörung in diesem Zusammenhang, habe ich mich auf den Vertrauensschutz berufen, der besagt, dass der Bürger sich bei seinen Dispositionen auf die bestehende Rechtslage verlassen darf und bei Gesetzesänderungen keine für den Bürger nachteiligen Rückwirkungen in Kraft treten dürfen. Meine Angaben waren zudem stets richtig und vollständig!

Demnach ist dieser § 43 in meinem Fall nicht anwendbar, da die Voraussetzungen nachweislich keinen Bestand haben!

Da die obige Begründung nicht den Tatsachen entspricht und somit diskriminierend und verleumderisch sind, erwarte ich innerhalb der nächsten 14 Tage eine formelle Entschuldigung.

Für den Fall, dass Sie dem nicht nachkommen sollten, behalte ich mir das Recht vor, sowohl eine Verleumdungsklage, als auch eine Dienstaufsichtsbeschwerde zu stellen.

Ein solches Schreiben an einen „Kunden“ hätte in der Privatwirtschaft schon für eine Abmahnung gereicht.

Sobald von Ihrer Seite irgendwelche Aufrechnungen möglich sind, werden diese SOFORT durchgeführt, andererseits aber Forderungen von mir, wie z.B. für ein angemessenes Warmwassergeld nicht nachgekommen, so dass Klagen vor dem Sozialgericht notwendig werden, ich jahrelang auf Erstattungen warten muss

und mich somit ständig auch in einer von Ihnen verursachten Unterdeckung befinde.

Damit wird auch der Wirtschaftlichkeit im Sinne der Bundeshaushaltsordnung nicht entsprochen und der Steuerzahler (wie ich) unnötig belastet.

Antwort des Jobcenter

sehr geehrter Herr ...,

ich habe als zuständiger Teamleiter Ihren Widerspruch erhalten und werde diesen heute an die zuständige Bechtsstelle zur weiteren Prüfung abgeben.

Bis zur endgültigen Klärung werde ich die Aufrechnung nach § 43 SGB II stoppen und Ihnen die bereits einbehaltenen 13,20 Euro für den Monat Juli 2013 heute überweisen.
Da ein Textteil im besagten Bescheid bei Ihnen zu "Irritationen" geführt hat, bestätige ich Ihnen hiermit, dass Sie alle Angaben dahingehend stets richtig und vollständig getätigt haben.
Betrachten Sie dies in diesem Punkt als Entschuldigung.

Tanguero

[Antworten Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 4. August 2013 14:48

Interessantes Beispiel, Danke.

[Antworten Löschen](#)



Andi 8. August 2013 09:28

TEIL 1

Ich möchte mal etwas zur "Eingliederungsvereinbarung" schreiben. Wenn man das Jobcenter betreten hat, läuft eigentlich alles nur noch darauf hinaus, dieses Schund-dokument und Knebelvertrag zu unterschreiben. Bereits hier kommt es zu Strafrechtsbrüchen: Die EGV ist definitiv ein Vertrag, es erfüllt schon den strafatbestand des Betruges wenn einen gar nicht erklärt wird, das die EGV ein Vertrag ist. Entweder die Fallmanager wissen es selber nicht oder sie verschweigen es. Man würde hier vor Gericht recht bekommen, wenn man im nachhinein erfahren hat, das man mithilfe des Betruges zur Unterschrift des Vertrages gezwungen/genötigt wurde, bzw getäuscht wurde unter angaben falscher Tatsachen diesen Vertrag zu unterzeichnen. Ein unterschriebener Vertrag der unter Nötigung, Zwang und nachweislichem Betruges zustande kam.....ist nichtig.

Einen Vertrag insgesamt allerdings, muss man nicht unterzeichnen (siehe: Vertragsrecht: Bürgerliches Gesetzbuch), das wurde ja nun sogar von der BA nachgebessert und die wenigsten wissen das allerdings: Es gibt keine Sanktionen für die Nichtunterzeichnung der EGV mehr (Urteil: Landessozialgericht Baden Württemberg, Aktenzeichen L 3 AS 332/10 vom 13.04.2011, auch die BA hat das am 20.12.2008 klargestellt, das eine weigerung, eine EGV zu unterzeichnen nicht mehr sanktioniert werden darf).

ZITAT:"Und dies ausdrücklich unbeachtlich der Tatsache, ob es einen Grund hierfür gibt, oder nicht.".....das dürfte inzwischen auch nicht mehr stimmen. Bei einer "weigerung" die EGV nicht zu unterzeichnen, bekommt man dann spätestens den Verwaktlungsakt (Entmündigungs strafatbestand), wenn ich mich allerdings nicht weigere, sondern wichtige Gründe angebe.(hier dazu nachfolgend ein Urteil in dem es allerdings um die unterzeichnung der EGV "unter Vorbehalt" geht, Tenor des Urteils u.a.:"ein Verwaltungsakt darf erst erlassen werden, wenn eine Eingliederungsvereinbarung GRUNDLOS abgelehnt wird") Bundessozialgericht: B 14 AS 195/11 R vom 14.02.2013.

Nun stellt sich sowieso die Frage, WAS sind denn eigentlich wichtige Gründe und wer bestimmt, welche wichtige Gründe sind, und welche nicht?

[Antworten Löschen](#)



Andi 8. August 2013 09:29

TEIL 2

...In diesem Falle, würde ich als wichtige Gründe anführen, das die EGV ein Vertrag ist, mit Blick auf das Bürgerliche Gesetzbuch, in dem klar reregelt ist, das es eine gesetzlich garantierte Freiheit gibt, einen Vertrag zu oder nicht zu unterschreiben. Das ein Zwang zur EGV ein Straftatbestand darstellt: Nötigung, Betrug, Täuschung (Gesetze dazu findet man im Net), das der Verwaltungsakt ebenso denselben Straftatbestand enthält, inklusive Entmündigung usw. (Man muß sich nur erkundigen und mal Grundgesetz und Straftatgesetze lesen)

Zur EGV-Einführung Bürgerrecht, hier:

www.youtube.com/watch?v=vNRUspUh8qQ

www.youtube.com/watch?v=dGbRixS-WHY

Desweiteren, und das ist auch keine weigerung, kann man nach vorlegen der Straftatbestände, mit dem hinweis, das man den Fallmanager daraufhin bei zuwiderhandlungen bei der Polizei anzeigen könnte oder wird (kann man tatsächlich!), vorschlagen eine eigene EGV zu entwerfen. Dazu Zeit erbitten. Als Vorlage kann hier der EGV Vorschlag von Ralph Boes dienen, der auch das Grundgesetz achtet. So kommt es dann zu Vertrags Verhandlungen, ohne eine Weigerung, mit angabe von Gründen (was Wichtige Gründe sind, weiß ein Fallmanager sicherlich nicht, eventuell kannst Du Burkhard dazu etwas schreiben, gibt es Vorlagen und klare Gesetzestexte dazu, was "wichtige Gründe" sind????? Gibt es sowas im Jobcenter???)

Zu Sanktionen:eine Sanktion ist eine Strafe, schauen wir mal nach was dazu bei Wikipedia steht: "Die Strafe ist eine Sanktion gegenüber einem bestimmten Verhalten".....eine Strafe, wird also definitiv als SANKTION bezeichnet!...die eigentlich NUR RICHTER aussprechen dürfen: „Strafe darf nur durch ein zuständiges Gericht, verfassungsrechtlich gesprochen: durch den gesetzlichen Richter, verhängt werden. Die Strafgerichtsbarkeit ist Teil der ordentlichen Gerichtsbarkeit.“(Wikipedia). Ein Jobcenter darf also gar nicht strafen (!!), aber -und da scheint die Erklärung dieser unsinnigen Eingliederungsvereinbarung zu kommen (ein Scheinname für ein Scheindokument??)- eine Strafe kann VETRAGLICH VEREINBART werden.“ Allerdings können Strafen vertraglich vereinbart werden, entsprechende Strafen stellen dann vertragliche Ansprüche dar. Im bürgerlichen Recht ist die Vertragsstrafe (auch Konventionalstrafe genannt) bekannt.“ (Wikipedia)..... eine Stafe unterschreibt man also selber, oder auch nicht, es gibt keine aufgezwungene strafen (Verwaltungsakt) und strafen dürfen nur Richter.
Hier sich schon der Verfassungsbrüche bzw Grundgesetz und Rechtsbrüche bewusst werden..

[Antworten Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 8. August 2013 20:32

Guten Tag Andi,

sicher, eine Strafe ist immer eine Sanktion, eine Sanktion allerdings nicht immer eine Strafe. Wie dem auch sei.

Ich bin kein Jurist. Menschen die zu mir kamen, hatten in der Regel das Interesse, alsbald ihr Geld zu bekommen, bzw. dieses möglichst reibungslos weiterhin zu bekommen. Mein Interesse war es, den Menschen, falls sie es jetzt oder später wünschen, Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten. Und ihnen die Spielregeln, denen wir BEIDE unterliegen vordem nach bestem Wissen zu erklären.

Die EGV bestand aus 2 1/2 Seiten, davon fast alles vorgegeben. Bei ganz neuen und bei sehr alten Fällen war der wirklich individuelle Teil zumeist recht kurz und recht standardisiert. Das hat IMHO auch das Jobcenter nicht weiters interessiert - Hauptsache war da, dass die EGV verbucht und aktiv ist. Stichwort: Statistik!

Bei den sonstigen Fällen habe ich mich an das Ur - FM - Konzept gehalten: gemeinsame Besprechung und Erarbeitung. Wenn man das so macht - unterschreiben beide Seiten freiwillig. Und so soll es ja eigentlich auch sein.

Wer die EGV vor dem Unterschreiben mitnehmen wollte und in ein paar Tagen wiederkommen - konnte das natürlich gerne tun. War aber sehr selten.

Strittige Fälle kann ich an einer Hand abzählen, denke ich.

Von daher kann ich zu den ganzen Ausführungen nicht wirklich viel sagen. Dass das Ganze eben KEIN "Vertrag unter gleichberechtigten Partnern" war, wie es zum Teil suggeriert wurde - war mir schon klar.

Das habe ich den Kunden aber auch so gesagt.

Vielleicht liegt es daran, dass ich zwischendurch 16 Monate raus war, wg. meiner Krankheit ... - aber ich wüßte nicht, dass ich je davon gehört hätte, dass eine Nichtunterzeichnung sanktioniert werden kann. Wenn jemand nicht unterschreiben will - bekommt er dasselbe (was aber offiziell auch möglichst sinnvoll und hilfreich sein SOLL) halt als Verwaltungsakt zugesandt / ausgehändigt.

Wenn er DANN allerdings ohne "wichtigen Grund" gegen seinen Teil der Pflichten verstößt - ist das natürlich etwas anderes. Dann mußte ggf. sanktioniert werden.

Aber wie gesagt - Sanktionieren finde ich aus mehr als einem Grund "daneben".

MfG

BTB

[Antworten](#) [Löschen](#)

[Antworten](#)



Andi 8. August 2013 23:01

Ups, kleiner Fehler beim Datum, das Urteil war 2011, muss also heißen:
Bundessozialgericht B 14 AS 195/11 R vom 14.02.2011, im TEIL 1.

...Nunja, definitiv gibt es massig Berichte, wo noch vor 2011 auch danach noch, diversen Leuten mitgeteilt wurde das, wenn derjenige nicht unterschreibt, eine Sanktion folgt...

...Jetzt stellt sich aber die Frage, WAS ist ein wichtiger Grund? Gibt es dazu ein Gesetz oder Texte, oder Anweisungen?

Oder wer entscheidet, was wichtige Gründe denn nun sind?

Wenn nicht, ist das ja Auslegungssache, man ist dann den Launen des Fallmanagers ausgeliefert, er hat ja dann seinen persönlichen Ermessensspielraum (was es ja eigentlich nicht geben dürfte, Niemand hat das recht über jemand anderen zu entscheiden).

Bitte nicht als persönlichen Angriff verstehen, wenn mans so nimmt, werden beide Parteien - vor und hinter dem Schreibtisch - gegeneinander ausgespielt.

[Löschen](#)

[Antworten](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 9. August 2013 08:32

Guten Tag Andi,

ja, das kommt hin. Wg. Krebs raus war ich Anfang 2010 bis Sommer Herbst 2011. Da habe ich das mit den "Sanktionen bei Nichtunterzeichnung" evtl. nicht so mitbekommen. Hielte und halte ich für völlig unlogisch. Unter Anderem.

Selbstverständlich bin auch ich gegen Willkür.

Aber der "wichtige Grund" war immer der letzte und einer der ganz wenigen Joker, die qualifizierte und wohlmeinende Fallmanager ziehen konnten. Und das auch oft getan haben und tun. Wenn da etwas auch nur halbwegs nachvollziehbares vorgetragen wurde, konnten wir das verwenden und eintragen, um Sanktionen zu vermeiden.

Und insofern gab es da schon Ermessensspielraum. Das wird auch bei der Arbeit mit Menschen nie ganz ohne gehen.

Und dies halte ich grundsätzlich auch für richtig. Sonst könnte man ja auch Automaten aufstellen.

ALLERDINGS: muß es natürlich ein gutes, effektives und unabhängiges Beschwerdemanagement geben, für die Kund_innen. Selbst das gibt es in Ansätzen.

Widerspruchsmöglichkeiten, etc. müssen gegeben, einfach und bekannt gemacht werden.

Darum habe ich mich stets bemüht. Das ist eigentlich auch die Pflicht eines jeden Mitarbeiters. Beispielsaufstellungen zum Thema gibt es ... bin jetzt etwas in Eile.

Später mehr!

MfG

BTB

[Antworten](#) [Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 11. August 2013 17:16

... zum "wichtigen Grund" hier einige Fundstellen:

1)

... zum "wichtigen Grund" hier einige Fundstellen:

"<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A01-Allgemein-Info/A015-Oeffentlichkeitsarbeit/Publikation/pdf/Gesetzestext-31-31b-SGB-II-Sanktionen.pdf>
2.5 Beurteilung eines wichtigen Grundes

(1) Wichtig sind alle Gründe, die für die leistungsberechtigte Person unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung des individuellen Grundes der leistungsberechtigten Person im Verhältnis zu den Interessen der Allgemeinheit, die die Leistungen an ihn und die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft aus Steuermitteln erbringt, besonderes Gewicht haben. Ein wichtiger Grund kann im Regelfall nur anerkannt werden, wenn die leistungsberechtigte Person erfolglos einen zumutbaren Versuch unternommen hat, den Grund zu beseitigen, zu vermeiden oder ein solcher Versuch erfolglos geblieben wäre.

Vor dem Hintergrund des Grundprinzips des Forderns, das in § 2 verankert ist, ist neben den strengen Zumutbarkeitsregelungen (vgl. Kapitel 2.2. Absatz 1) auch bei der Prüfung des wichtigen Grundes ein strenger Maßstab anzulegen. Die Anerkennung eines objektiv wichtigen Grundes setzt eine der leistungsberechtigten Person nicht zumutbare Konsequenz bei Einhaltung der auferlegten Pflicht voraus.

Irrt sich die leistungsberechtigte Person bei der Beurteilung des wichtigen Grundes, verhindert dies nicht den Eintritt einer Sanktion.

(2) Grundsätzlich hat das Jobcenter im Rahmen des Untersuchungsgrundsatzes alle Umstände, die für den Eintritt einer Minderung maßgeblich sind, von Amts wegen zu ermitteln (vgl. § 20 Abs. 1 SGB X). Die Regelung des § 31 Absatz 1 Satz 2 trifft jedoch eine Aussage dazu, zu wessen Lasten es geht, wenn einzelne Tatsachen nicht nachgewiesen werden können. Kann bei einer Pflichtverletzung das Vorliegen eines wichtigen Grundes nicht nachgewiesen werden, geht dies zu Lasten der leistungsberechtigten Person. Dabei trifft die Leistungsberechtigten die Verpflichtung, insbesondere Umstände, die sich aus ihrer Sphäre oder aus ihrem Verantwortungsbereich ergeben (z. B. behauptete Glaubens- und Gewissensgründe oder religiös-weltanschauliche Bindungen), darzulegen und nachzuweisen. Die Vorschrift geht davon aus, dass es berechtigt ist, den Leistungsberechtigten insoweit eine Nachweispflicht aufzuerlegen, als sie sich auf Tatbestände aus ihrem persönlichen Bereich berufen, die die Leistungsberechtigten leichter nachweisen können als das Jobcenter. Gleiches gilt, wenn die Leistungsberechtigten nachträglich Gründe geltend machen, für deren Aufklärung seitens des Jobcenters mangels entsprechender zeitnaher Angaben zunächst kein Anlass bestand.

(3) Im Falle des Aufenthalts in einem Frauenhaus kann im Einzelfall ein wichtiger Grund für das Verhalten vorliegen. Dabei sind die konkreten Umstände des Einzelfalles, insbesondere die seelische Verfassung zu berücksichtigen. Des Weiteren darf die Zielsetzung der Hilfe im Frauenhaus - insbesondere Gewährung von Schutz und Zuflucht vor dem gewalttätigen Ehemann - durch das Tätigwerden des zuständigen Jobcenters nicht gefährdet werden.

...

[Antworten](#) [Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 11. August 2013 17:17

... zum "wichtigen Grund" weitere Fundstellen:

II)

"Hier heißt es richtig:

<http://www.hartz-4-empfaenger.de/sanktionen>

"Was ist ein "wichtiger Grund"?"

Sanktionen treten nicht ein, wenn Sie für Ihr Verhalten einen wichtigen Grund haben. Ein wichtiger Grund liegt nur vor, wenn die Abwägung Ihrer individuellen Interessen mit den Interessen der Allgemeinheit besonderes Gewicht zu Ihren Gunsten hat. Aufgrund der klaren Bestimmungen zur Zumutbarkeit können wichtige Gründe zur Ablehnung einer Erwerbstätigkeit nur in Ausnahmefällen anerkannt werden. Für die Aufgabe oder Ablehnung einer Arbeit liegt ein wichtiger Grund zum Beispiel dann vor, wenn die Ausübung einer Arbeit die Erziehung eines unter dreijährigen Kindes gefährden würde, die Pflege eines Angehörigen nicht mit der Ausübung einer Arbeit vereinbar ist und die Pflege nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann oder Sie zu bestimmten Arbeiten körperlich, geistig oder seelisch nicht in der Lage sind.

Keinen wichtigen Grund haben Sie zum Beispiel dann, wenn die Entfernung zur neuen Arbeitsstelle mit einem höheren Zeitaufwand verbunden ist, eine Beschäftigung zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen angeboten wird oder die Tätigkeit nicht Ihrer bisherigen Qualifikation entspricht."

MfG BTB

[Antworten](#) [Löschen](#)

[Antworten](#)



Jobcenter Aktivistin 8. September 2013 12:44

Zum "wichtigen Grund" ein Redebeitrag:

<http://www.youtube.com/watch?v=1f1010CMmjY>

[Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 8. September 2013 14:36

Gute Tag "Jobcenter Aktivistin 8. September 2013 12:44".

Eiei. Also mal vorab: eine saubere, ethische und vernünftige, sowie absolut finanzierbare Lösung wie ein BGE würde dieses ganze "Gezackere" um Gründe und "wichtige Gründe" abschaffen und unnötig machen!

Ich hoffe dass (letzlich konstruktive) Kritik erlaubt ist.

PR-mäßig wurde hier äußerst viel falsch gemacht. Am Anfang unverständliche, nicht nachvollziehbare Äußerungen über einen "hungermden Nazi" (??). Müsste man erläutern oder raus schneiden. Akustisch nicht immer alles zu verstehen. Kein Transkript unter dem yt - Clip. Inhaltlich teils mit überzogenen Begriffen versehen (faschistisch, z.B.). Das mag man als extremeR KritikerIn so sehen -in einen öffentlichen Vortrag gehört es schon aus taktischen Gründen nicht hinein.

Im Hintergrund zwei Männer, beide rauchen, einer davon mit verdi - Shirt, der seine Kippe dann auch noch bemerkbar mitten auf die Strasse wirft.

Mich würde der eigentliche Inhalt des Vortrages wirklich interessieren! Und, wie gesagt, ich würde ihn auch unbedingt unter den Clip posten.

Nichts für ungut.

MfG

BTB

[Löschen](#)

[Antworten](#)**Pedro** 24. August 2013 10:55

Es ist jedem angeraten, Vorsprachen und Meldetermine beim JC nur mit einem, möglichst kudigen, Beistand wahr zu nehmen.

Das Beispiel, daß Leistungsberechtigte durch Desinformation und Drohung veranlaßt werden, eine EGV zu unterzeichnen, ist millionenfach belegbar. Das widerspricht den Vorgaben des Gesetzgebers. Eine EGV ist ein Vertrag, und in unserer Republik herrscht Vertragsfreiheit. Daß Teamleiter und "Geschäfts"führung einer Sozialbehörde hier die "Kunden" zum Unterzeichnen von Verträgen nötigen, ist um so skandalöser, als daß sie strafrechtlich nicht für diese Nötigung belangt werden können.

Immerhin hat die Rechtsprechung festgelegt, daß eine EGV nur dann als Verwaltungsakt erlassen werden darf, wenn vorherige Verhandlungen gescheitert sind. (B 14 AS 195/11 R vom 14. Februar 2013) Unnötig zu sagen, daß trotzdem immer wieder EGV-VA auf den Weg gebracht werden, ohne dem Leistungsberechtigten überhaupt die Gelegenheit zu geben, seine eigenen Vorstellungen einzubringen.

Auch sehr beliebt: Eine EGV-VA zu erlassen, um den "Kunden"bedarf für eingekaufte Maßnahmen decken zu können, obwohl eine bestehende EGV noch in Kraft ist. Auch das wurde als widerrechtlich erkannt: AS 1847/ 13 ER Mannheim

Und die mieseste Nummer: Man bekommt zum Verrecken einfach keinen Termin beim SB, um einen Sachverhalt zu klären. Auch das ist widerrechtlich, da die Behörde zur Beratung verpflichtet ist: S 35 AS 732/10 Duisburg

[Antworten Löschen](#)**Pedro** 24. August 2013 13:15

Hier die aktuelle Veröffentlichung eines Anwalts, dessen Mandant die ganze Härte und Absurdität des Hartz-Systems zu spüren bekommt:

Seit ca. 2 Jahren erlebe ich hierdurch eine einzigartige Willkür mit, ein kollusives Zusammenwirken der befassen Stellen sowie ein systematisches Beschneiden von Rechten meines Mandanten, das aktuell schließlich in einer Hetzjagd gegen meinen Mandanten gipfelt.

Noch nicht in einem einzigen Fall jemals gab es – von diesem einen zuständigen Sozialrichter maßgeblich beeinflusst – in den letzten fast 2 Jahren auch nur eine teilweise positive Sachentscheidung, was angesichts des diesseits substantiierten Vortrags einzigartig sein dürfte.

Mein Mandant wird als Querulant abgestempelt, obwohl er sich nur wehrt, also seine grundlegendsten Existenzrechte geltend macht - leider bisher ohne Erfolg: Seine Bewerbungskosten werden nicht erstattet, ständige Sanktionsversuche des Jobcenters erfolgen, die Kosten der Unterkunft werden – trotz vorher vom Jobcenter anerkannter Angemessenheit - einfach gekürzt, was der befassste Sozialrichter alles mitmacht. Durch seine Gegenwehr ist mein Mandant den öffentlichen Stellen zuwider/lästig geworden und soll nunmehr endlich ausgebremst, „mundtot“ gemacht werden.

Das sollte durch Provokationen des Sachbearbeiters anlässlich eines sogenannten Meldetermins beim Jobcenter geschehen, als man dort im März dieses Jahres meinen „ausgehungerten“ und in die Enge getriebenen Mandanten so lange und soweit reizte, dass er sich zu unvorteilhaften, aber harmlosen Äußerungen hinreißen ließ, die vom Jobcenter nachträglich jedoch zu einer „Bedrohung“ hochstilisiert wurden und mein Mandant dementsprechend als „gemeingefährlich“ dargestellt wurde. Jetzt ging seitens des Jobcenters alles sehr schnell: Der Landrat sprach ein Hausverbot gegen meinen Mandanten aus, erstattete Strafanzeige wegen „Bedrohung“ und wollte bzw. will meinen Mandanten zwangspsychiatrisch unterbringen lassen.

Hierzu erschien direkt am nächsten Tag eine Behördeneskorte mit Amtsarzt und Polizei vor der Wohnung meines Mandanten, um ihn herauszulocken und zu provozieren – was „leider“ misslang. Aber das Strafverfahren läuft, die auch willfährige Strafjustiz vor Ort hat sich vorverurteilend überhaupt zur Durchführung einer Hauptverhandlung leicht „überreden“ lassen. Die wegen der „Gefährlichkeit“ meines Mandanten durchzuführende Hauptverhandlung wird deshalb sehr „zeitnah“, nämlich erst Ende des Jahres, stattfinden.

[Antworten Löschen](#)**Pedro** 24. August 2013 13:16

Fortsetzung

Wegen der „Gefährlichkeit“ meines Mandanten ergehen seit einigen Wochen – so aktuell – nunmehr auch wieder Einladungen des „bedrohten“ Jobcenters an meinen Mandanten, wobei das Jobcenter – hierbei „flexibel“ wie selten – nunmehr durch irgendeinen Sachbearbeiter (Man fragt sich: Wer ist eigentlich Inhaber des Hausrechts?) hierfür extra „Ausnahmen“ vom Hausverbot macht. – Der eine staunt, der andere wundert sich.

Meinem durch die genannten Vorfälle und durch die chronische Zermürbung des Jobcenters sowie des sich Hände reibenden Sozialrichters nachweislich psycho-somatisch krank gemachten Mandanten ist eine weitere Konfrontation mit dem Jobcenter wegen des schwebende Strafverfahrens und wegen der Gesamtumstände derzeit und solange nachvollziehbar nicht zumutbar.

Die eingeleiteten Eilrechtsschutzverfahren gegen bisher drei der genannten neuen Einladungen beim Jobcenter hat der Sozialrichter „ausgesessen“, also nicht entschieden. Schließlich sind sich ja alle beteiligten öffentlichen Stellen einig, dass mein Mandant endlich

zwangsweise psychiatrisch untergebracht werden soll – und das möglichst bald.

Also lauert man meinem Mandanten weiter auf, lädt ihn immer wieder, bis er wegen verhängter Sanktionen endlich ausgehungert irgendwann schwach werden wird...Aber nein, der Kampf gegen die damit verbundene schikanöse und willkürliche Behandlung meines Mandanten geht weiter – aktuell mit allen rechtlichen Mitteln, denn einen zweiten Fall „Mollath“ wird es hier nicht geben. (Rechtsanwalt Jens Kadner, Frankfurt am Main)

<http://www.gegen-hartz.de/nachrichtenueberhartziv/hexenjagd-ala-mollath-auf-hartz-iv-bezieher-9001556.php>

[Antworten](#) [Löschen](#)

[Antworten](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 24. August 2013 17:24

Guten Tag.

Ein offensichtlich besonders krasser Fall, den man im Auge behalten sollte.

Ist zwar alles nicht überprüfbar, da - völlig verständlich - alle Namen abgekürzt wurden. Wirkt aber sehr authentisch auf mich.

Insbesondere die "Provokations - Szene" zeigt mir wieder, wie wichtig es ist, auch bei nur leichten "Verstimmungen" nur in Begleitung zum Termin zu erscheinen.

MfG

BTB

[Löschen](#)

[Antworten](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 24. August 2013 17:16

Guten Tag Pedro,

ja, einen Beistand mit zu nehmen, wenn man das wünscht, ist immer ein guter Rat.

Das "... durch Desinformation und Drohung ... millionenfach belegbar" würde ich aber in dieser allgemeinen Form stark anzweifeln.

Ich habe nie jemanden bedroht oder absichtlich falsch informiert. Diskussionen / Probleme hinsichtlich der EGV habe ich in all' den Jahren kein halbes Dutzend Mal gehabt. Wie ich hörte, war es während meiner Krebsbehandlung (16 Monate) wohl zeitweise üblich die Nichtunterzeichnung zu sanktionieren. Was ein Unsinn ist und wie ich hörte, dann auch wieder "kassiert" wurde.

Dank für die exakten Quellenangaben!

Zu anderen Punkten (z.B. Maßnahmen) habe ich mich ja an anderen Stellen schon zustimmend geäußert.

MfG

BTB

[Antworten](#) [Löschen](#)

[Antworten](#)



Anonym 26. August 2013 16:56

selbst bei ALG I wird einem nun schon eine EGV unter die Nase gehalten und man wird aufgefordert: unterschreiben Sie hier:

auf Rückfrage: natürlich müssen !! Sie das unterschreiben...

auf Bedenkzeit: wozu müssen Sie Bedenkzeit haben? Sie haben hier alle Zeit der Welt, setzen Sie sich da hin und lesen Sie sich das durch und dann unterschreiben Sie. Was soll denn das?

ich hab natürlich nicht unterschrieben....nur ein einziges Mal, bei SB-Wechsel wurde nach der EGV gefragt..ich antwortete dann entrüstet: die? die haben Sie doch schon...

und dann war die Sache erledigt..

das was bei Afa und Co. läuft ist eine große Verarsche..für alle Beteiligten..

[Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 27. August 2013 01:17

:-))

Jetzt einfach mal salopp und spontan:

Ich kapiere's einfach nicht, wie die Kolleg_innen das immer so vermurksen können! Ich unterhalte mich mit den Kunden in Ruhe, erkläre ihm verschiedenes, die wenigen individuellen Sätze formulieren wir gemeinsam. Am Schluß lese ich noch mal alles aus dem Rechner vor, ob's ok ist. DANN speichere ich ab, drucke 2 X aus, unterschreibe beide. Der Kunde sucht sich ein Exemplar aus, liest es noch mal ausgedruckt und unterschreibt auch. Oder nimmt es in Gottes Namen erst noch mal mit. Warum denn nicht.

MfG

BTB

[Löschen](#)



Anonym 27. August 2013 18:59

Auch ich kann die überrumpelnde Vorgehensweise der Afa nur bestätigen. Ich wurde

sogar insofern belogen, als mir der von der SB zur Hilfe gerufene SB (weil ich eben nicht sofort unterschreiben und die EGV zur Prüfung mit nachhause nehmen wollte) sagte, die EGV sei doch nichts anderes als ein Protokoll, zum Beispiel wie bei einer Beratung bei der Bank.

Meine diesbezügliche Dienstaufsichtsbeschwerde brachte nichts ein. Beide SB hätten laut Geschäftsführung der AfA richtig gehandelt.
Richtig im Sinne der AfA vielleicht, aber völlig gesetzeswidrig!

Dass außerdem der Versuch der Nötigung und Drohung im Spiel war und die völlige Nichtbeachtung meiner damaligen Arbeitsunfähigkeit (Krankschreibung lag vor, SB wollte sie nicht annehmen), kommt noch erschwerend dazu. Aber die SBs machen ja alles richtig! haha!

Mittlerweile habe ich durch extreme Eigenbemühungen trotz Ü50 und Schwerbehinderung wieder eine unbefristete Arbeitsstelle. Hoffen wir das Beste, und dass ich bis zu meiner Rente diese beiden "netten" SB nie wieder zu Gesicht bekomme!

Dass Menschen in solchen Druck- und Droh-Situationen völlig austickern, kann ich absolut nachvollziehen.

[Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 30. August 2013 16:23

Guten Tag "Anonym 27. August 2013 18:59".

Als überrumpelnd kann man das absolut empfinden, das verstehe ich völlig.
Um das Körnchen Wahrheit in den Äußerungen zur EGV zu benennen: tatsächlich war es im Ur-Konzept einmal ähnlich gemeint gewesen, mit der EGV ... Nur ist daraus mittlerweile eine völlig verführte Aktion geworden, die vor allem den Zweck hat, das jeweilige Jobcenter in Nürnberg und vor anderen Jobcentern "gut dastehen" zu lassen, hinsichtlich der entsprechenden Kennzahl.

Das mit dem "austickern" - kann ich verstehen. Nur - es nutzt halt niemandem. Wirklich. Es ist auch für solche Dinge ratsam, eine zweite Person mitzunehmen.

...

Dass eine AU einfach nicht angenommen wird -unfassbar. Habe ich so noch nie gehört. Geht gar nicht!

...

Glückwunsch zum Arbeitsplatz und viel Erfolg!

MfG

BTB

[Löschen](#)

Antworten



Pedro 24. August 2013 18:06

Ein wichtiger Grund, der im SGB hinsichtlich des Versäumnisses eines Meldetermins festgeschrieben ist, wird von den JC systematisch demontiert. Krankschreibung wird in wachsendem Ausmaß nicht mehr als wichtiger Grund anerkannt. Man verlangt eine Wegeunfähigkeitsbescheinigung. Das SGB sieht dergleichen nicht vor, die JC berufen sich auf ein Einzelfallurteil, bezogen auf einen Leistungsberechtigten, der jeden Meldetermin mit einer AU quittierte. Die Ärztekammer Baden-Württemberg hat bereits bei der Arbeitsagentur interveniert, weil diese Vorgehensweise überhand nahm.

Viele Ärzte weigern sich inzwischen, diesen Blödsinn auszufüllen. Richtig so! Aber dann müssen sie dem JC auch mitteilen, daß dem so ist, andernfalls lassen sie ihre Patienten im Stich.

Abgesehen von unnötigen Kosten von ca. 5 Euro für eine Bescheinigung, zuzüglich anfälliger Fahrtkosten, wird hier schlicht das SGB mißachtet und ein Einzelfallurteil genutzt, um Erwerbslosen eine Phantasiebescheinigung abzuverlangen.

Wozu definiert der Gesetzgeber wichtige Gründe, wenn sich die Sozialbehörden nach Belieben darüber hinwegsetzen?

[Antworten](#) [Löschen](#)



Pedro 24. August 2013 22:28

Hallo.

Ich selbst bin von derartigen Heimsuchungen auch nie betroffen gewesen, aber ich hatte das Land auch für etwa zwanzig Jahre verlassen, meine persönlichen Erfahrungen mit dem Jc beschränken sich auf die letzten drei Jahre. Leider kann ich meine persönlichen überwiegend positiven Erfahrungen mit meinen SB aber nicht verallgemeinern, weil ich nur zu gut weiß, daß die meisten ganz andere Erfahrungen machen.

Ich habe nichts davon gesagt, daß Nichtunterzeichnen einer EGV sanktioniert wird, sondern das behauptet oder suggeriert wird, daß die Unterschrift erfolgen muß. In manchen JC ist das absolut üblich, in anderen nicht. Das ist ja ein Problem des Hartz-Systems: es ist nicht überall gleich, mancherorts ist es besonders schlimm, andernorts läuft es meistens rechtmäßig ab.

Ein anderer Bereich, in dem es ähnlich läuft (Desinformation und Einschüchterung) sind die Hausbesuche durch Aussendienstmitarbeiter. Das habe ich selbst erlebt, am Tag vorher war ich noch bei meiner SB wegen der Antragstellung, da war alles klar, dann steht so ein Hansel vor der Tür, will mir den Ermittlungsauftrag nicht nennen ("nur" die Wohnsituation prüfen) und meint, wenn ich ihn nicht rein lasse, müßte mein Antrag abgelehnt werden. Burschi hat aber ganz schnell eine Lektion in Staatsbürgerkunde gekriegt. Es ging darum festzustellen, ob ich

mit meinem Vermieter in einer Einstandsgemeinschaft lebe. Und das, obwohl sowohl die fachlichen Hinweise der BA eindeutig sagen, daß Hausbesuche kein geeignetes Mittel zur Feststellung einer Einstandsgemeinschaft sind, keiner der Punkte, die zu dieser Annahme "berechtigten" gegeben war und die Rechtsprechung das auch schon eindeutig geregelt hat.

Leistungsberechtigte müssen sich einfach schlau machen und permanent beraten lassen, sonst werden sie gedingt, von vorn bis hinten und immer wieder. Nicht alle, nicht von allen SB, sowas würde ich nie behaupten, aber leider ist das bundesweite Realität. Systematische, vorsätzliche Rechtsbeugung und Rechtsbrüche, die politisch gestützt werden.

Und das läßt sich leider auch nachweisen. Die belegten Fälle kann man einigermaßen einfach hochrechnen, und dann kommen wir auf millionenfach.

Zu den Beiständen: in letzter Zeit häufen sich Meldungen, daß Beiständen, die sich in den JC einen "Namen" gemacht haben, nicht wegen Krawall, sondern wegen Kompetenz und Engagement, mit Hausverboten belegt werden. Außerdem werden sie in einigen JC, zB in Essen, genötigt, sich auszuweisen, obwohl das Gesetz die Anonymität des Beistands garantiert. Aber ohne den Ausweis vorzulegen kommen sie nicht am Sicherheitsdienst vorbei.

Du kannst der Url, die hier nicht mit veröffentlicht wird, ja mal folgen, schau dir die aktuellen Fälle an, die da behandelt werden. Es ist leider so, und wenn man Mißstände aufzeigen will, muß man sich einfach umschauen.

Auf jeden Fall Respekt vor deinem Öffentlichkeitsengagement und deiner Sachlichkeit. Auch davor, daß du auf die Kommentare der Leser erwidert. Die meisten Bürger können sich nicht mal im Ansatz vorstellen, wie die Realität im Rechtsbereich des SGB aussieht, von der üblichen Entrechtung bis hin zu provozierten Kosten, die zu tragen einfach unsinnig - und ziemlich teuer ist. Kosten, die wohl auch am liebsten den Erwerbslosen angelastet würden.

[Antworten Löschen](#)

[Antworten](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 25. August 2013 20:51

Guten Tag Pedro.

Ja gut, ok. Ich habe das meinen Kund_innen auch immer gesagt.
So (in etwa) in der Richtung: "Dies ist die so genannte Eingliederungsvereinbarung. Da wo etwas besonderes, persönliches eingetragen wurde, habe ich aufgeschrieben, was wir vorher besprochen haben: schauen Sie bitte hier ... und hier ... Alles andere ist Standard - Text, der steht immer drin. Es ist im Endeffekt nichts anderes, als das, was Sie schon bei der Antragstellung unterschrieben haben und was im gültigen Gesetzbuch steht. Sie können das aber trotzdem gern mitnehmen und wieder mitbringen. Wenn Sie gar nicht unterschreiben möchten, muß ich Ihnen das als so genannte Verwaltungsanordnung ausdrucken. Dann ist es auch ohne Ihre Unterschrift gültig. Ansonsten unterschreiben wir beide und jeder bekommt ein Exemplar. Diese EGV ist 6 Monate gültig, wenn es aber etwas Neues gibt, kommen wir auch vorher schon wieder zusammen, ändern es gemeinsam und unterschreiben neu. Ich persönlich fände es günstiger, wenn wir dies erst nach mehreren Gesprächen tun würden, so war es anfangs auch vorgesehen. Jedoch sind die Vorschriften hier im Hause zur Zeit so."

Ich hatte so gut wie nie Probleme, die kann ich an einer Hand abzählen.
Wie Du das nun wertest -liegt bei Dir.
Mir erschien es als bester machbarer Kompromiß.
Das wurde auch streng controlled, da gab es Rankings unter den jobcentern, das kam von ganz weit oben und war dann eine Frage der "Ehre".
(Ehre steht hier in Anführungszeichen!)
...
Tut mir sehr leid, wenn Links hier nicht abgebildet werden - mein Wille ist es nicht!
Im Zweifel gern per Mail an mich senden:
ogma1@t-online.de
MfG
BTB
P.S.: Das mit der Behandlung der Beistände - ein absoluter Irrweg, IMHO!
Das Gegenteil wäre richtig: die Helfer / Berater in die jobcenter holen. Mit Info - Ständen, möglichst mit Büro - Raum.

[Löschen](#)



Jobcenter Aktivistin 8. September 2013 12:55

Wie Du selbst sagst, ein Kompromiß.
Wie hast Du es denn mit der Rechtsfolgenbelehrung gehalten?
Ich habe in letzter Zeit zweimal erlebt, daß angeboten wurde, diese einfach rauszulassen.
Einmal war ich als Begleitung dabei, da hat die Sachbearbeiterin in der Arbeitsagentur das angeboten, nachdem wir moniert hatten, daß es ja nicht in der Hand der Erwerbslosen liegt, wie viele Stellenangebote es für den Beruf gibt, den sie lernen wollte, und da schien es nicht ratsam, eine genaue Zahl in die EGV zu schreiben, direkt neben die RFB.
Das andere Mal hat meine Sachbearbeiterin (Jobcenter) angeboten, mir eine Einladung ohne RFB zu schicken, weil ich auf die Arbeitsvermittlung durch das JC inzwischen ganz offen verzichte, und ich hatte das unter anderem mit der dauernden Androhung von Sanktionen begründet.
Mir scheint es ein gutes Mittel des verdeckten individuellen Sanktionsstreiks, für Beschäftigte, die nicht gleich in den offenen Sanktionsstreik treten wollen.
Wie siehst Du das?

[Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 8. September 2013 14:11

Guten Tag "Jobcenter Aktivistin 8. September 2013 12:55".

Puh, gute Frage! Dank für die interessanten Beispiele.

Jeder Bescheid und jede EGV ist natürlich ohne RFB wesentlich angreifbarer durch Kund_innen. Und falls es später zu Eskalationen kommt, wird sich der / die Zuständige zumindest "dumm angucken lassen" müssen. Das wurde uns von oben immer als korrektes und vorgeschriebenes Verhalten eingetrichtert, die RFB nie zu vergessen. Es diene ja auch den Kund_innen, damit sie ihre Pflichten, aber auch Rechte gut kennen.

Zudem wirft der Drucker die RFB ja automatisch mit aus. "Vergessen" wäre da nur im Ausnahmefall mal glaubwürdig.

Im ersten Falle hätte man das ja auch anders lösen können, z.B. "Herr / Frau XY wird bis zum YZ ten nach Kräften Stellenangebote für diesen Beruf sichten und beim Folgetermin über ihre / seine Ergebnisse informieren", z.B.

Möglich auch, dass die Sachbearbeiterin einfach Vertrauen hatte, es ihr um die Sache ging.

Aus der Ferne schwer zu beurteilen.

Den zweiten (eigenen) Fall verstehe ich nicht wirklich. Man kann da eigentlich nicht "verzichten" auf Arbeitsvermittlung. Das ist ja der offizielle, eigentliche (real oft unrealistische) "Kern" des Ganzen und geht damit fast schon in Richtung einer Totalverweigerung nach Boes.

Ich verstehe da die Gesamtsituation nicht, sorry.

MfG

BTB

[Löschen](#)

Antworten



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 25. August 2013 20:32

Guten Tag Pedro,

den Vorgang (bei Einzelfällen) kenne ich von früher auch.

Meine Ansicht ist (solange wir noch kein BGE haben), dass dies auch absolute Einzelfälle bleiben sollten.

Um objektiv zu sein, muß ich allerdings einiges einwenden. Wieso zusätzliche Fahrtkosten? Wenn der Hausarzt nicht in der Nähe wohnt (ist hier in der Stadt eher normal) - dann fahre ich doch ohnehin hin, um die AU zu holen ...?

"Nach Belieben" - tjä. Immerhin legt man das Urteil zugrunde.

Dass man da damit dann aus einem Wassertropfen die Niagara - Fälle "bastelt" - ist eine andere Sache.

Monströs. Wie so vieles, leider.

Auch hier wäre ich für einen Link dankbar. Du hast ihn evtl. griffbereit, ich müßte erst recherchieren.

(Also wg. der Ärztekammer.)

MfG

BTB

[Antworten](#) [Löschen](#)



Pedro 26. August 2013 20:05

Ich such mal rum wegen der Links... UN und Ärztekammer...

Das Urteil... ist explizit ein Einzelfallurteil und auch entsprechend formuliert, die Begründung war, daß allen (!) Meldeterminen dauerhaft mit AU begegnet wurden. Keine Rechtfertigung dafür, von allen Leistungsbeziehern nach Belieben eine Bescheinigung zu verlangen, die das SGB nicht vorsieht, um einen wichtigen, im SGB festgeschriebenen Grund auszuhebeln.

Außerdem gibt es neues vom Anwalt Jens Kadner, dessen Mandant zwangspsychiatriert werden soll. Ein Interview in der Neuen Welt

<http://www.jungewelt.de/2013/08-26/050.php>

Das Link, das ich meinen Beiträgen beifüge, ist der Zugang zu einem Hilfeforum, das bestimmt vielen Ratsuchenden eine Hilfe sein kann.

Wenn es nicht erwünscht ist, die Plattform zu verlinken, einfach wieder löschen, ich setzt das jetzt mal hier hin:

<http://www.elo-forum.info/index.html>

[Antworten](#) [Löschen](#)



Pedro 26. August 2013 23:00

<http://www.aerztekammer-bw.de/10aerzte/05kammern/50sw/10service/15rundschriften/87.pdf>

Punkt 2.03

In der Vergangenheit hatten sich Beschwerden von Ärzten gehäuft, die darauf hingewiesen hatten, dass die Agenturen für Arbeit bei Arbeitslosen, die im Rahmen von Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Recht der Arbeitsförderung an Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen müssen, sogenannte Bettlägerigkeitsbescheinigungen vom behandelnden Arzt forderten, wenn der Arbeitslose krankheitsbedingt an einer solchen Fortbildungsmaßnahme nicht teilnehmen kann.

Mit der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg sowie der Regionaldirektion Baden-Württemberg konnte geklärt werden, dass eine über die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung hinausgehende Bettlägerigkeitsbescheinigung 21 gesetzlich nicht vorgesehen ist und für die Belange der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II und die Arbeitsförderung nach SGB III auch nicht erforderlich ist. Die Bezirksärztekammer Südwürttemberg

geht davon aus, dass sogenannte Bettlägerigkeitsbescheinigungen zukünftig von den Agenturen für Arbeit nicht mehr verlangt werden.

Gefunden bei: elo-forum.info

[Antworten](#) [Löschen](#)

[Antworten](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 27. August 2013 01:41

...vielen Dank!
Habe es in den Haupttext eingefügt.
Über "Diverses".
MfG
BTB

[Löschen](#)

[Antworten](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 27. August 2013 01:22

Guten Tag Pedro,
Dank für die Mühe / Dank für die weitere Mühe im Voraus.
Ich würde als Kompromiß sagen, ich lasse das mal so als und im Beitrag stehen, ok?
Man kann es ja raus kopieren und oben einfügen, dann "funzt" es ja!
Ja, die elo -Leute haben mich auch entdeckt und ich schreibe auch ein wenig dort.
Ein Teil heißt mich willkommen, ein Teil prügelt heftig auf mich ein.
War wohl zu erwarten.
Na ja. Wenn es der Sache dient ...
MfG
BTB

[Antworten](#) [Löschen](#)



Pedro 27. August 2013 17:03

Hi Tomm. Ich muß dir widersprechen, du bist vermutlich in einem Forum mit der Endung .org gelandet. BITTE NICHT VERWECHSELN! Es ist bestimmt besser, wenn ich dazu nicht all zu viel sage, nur ein paar Sätze.

Geh da mal ohne Werbeblocker rein, da fallen dir die Augen aus. Werbung für Barkredite ohne Schufa und anderes, was nicht besser ist als das.

Dann schau dir mal das Impressum an und versuche irgendwas rauszufinden, du wirst nur in Erfahrung bringen, wer der "Sprecher" des Betreibervereins ist.

Erfahrene User werden dir bestätigen, daß dort Mitglieder nach Belieben mundtot gemacht werden, wenn ihre Beiträge mit den Intentionen der Betreiber nicht konform gehen, in dem sie von jetzt auf gleich für alle anderen unsichtbar gemacht werden.

Es gibt Hinweise darauf, daß sogar PN der Mitglieder von der "Redaktion" mitgelesen werden.

Ein Whistleblower hat eine "Redaktionssitzung" bekannt gemacht, als sich diese erlauchte Runde mit einer "Konkurrenz" konfrontiert sah...

Einbrems. Nö, das meine ich nicht. Die Adresse ist elo-forum.INFO. Hier steht die Beratung im Vordergrund, keine, wie auch immer gearteten, übergeordneten Interessen. Und es wird nicht geduldet, daß Mitglieder beleidigt werden. Gut, so sachlich wie du sind da nicht alle, aber trotzdem: kein Vergleich.

[Antworten](#) [Löschen](#)



Pedro 27. August 2013 17:06

Und nun zu der Äußerung der UN.

Ich wurde bei deinem ehemaligen Kollegen Norbert Wiersbin fündig, ich nehme an, du kennst seinen Blogg.

Im vierten Teil seiner Artikelreihe: Hartz IV verstößt gegen übergeordnetes Recht: <http://norbertwiersbin.de/teil-4-hartz-iv-verstost-gegen-internationales-und-nationales-recht/>.

Da ist der Bericht des Economic and social council verlinkt:

http://www.sanktionsmoratorium.de/pdfs/KurzINFO_Juli_2011_Nr%207%20AUSZ%C3%9CGE.pdf

Guckst du.

[Antworten](#) [Löschen](#)

[Antworten](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 30. August 2013 16:00

Pedro 27. August 2013 17:06 :
Danke UN -Link ist eingebaut!
Die Wiersbin - Seiten studiere ich noch - Dank für den Tipp.

MfG
BTB
[Löschen](#)

[Antworten](#)



Pedro 27. August 2013 17:15

Klar ist das ok. Beides. Je mehr Information, um so besser.

Bei elo-forum.INFO (!!!) findet man sehr detaillierte Ratgeber zu verschiedenen Bereichen, die allen, nicht nur registrierten Mitgliedern, zur Verfügung stehen.

Information ist alles, so lange der "Beratungspflicht" nur rudimentär nachgekommen wird (von vielen, nicht von allen) oder sie gleich durch Desinformation pervertiert wird.

Es ist allerdings so, daß selbst eine eindeutige Rechtslage und die Kenntnis davon nicht zwangsläufig davor schützt, einen Anwalt oder ein Sozialgericht bemühen zu müssen. Aber Information erleichtert so manches.

[Antworten](#) [Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 30. August 2013 15:24

Guten Tag Pedro,
Du meinst also wohl

<http://www.elo-forum.info/index.html>
...hm, ja.

Ich bin da ein, zwei Mal kurz vorbei gesurft ...

Mich irritiert etwas die "Schwarz - Rot - Gold" - Gestaltung und die ausdrückliche Betonung "BRD"!

Ich sehe mich als Weltbürger und Internationalist - nationalen Anwendungen bin ich abhold.

- Aber vielleicht kannst Du aus Deiner Sicht ja etwas zu diesem Aspekt dort sagen?

MfG
BTB

[Antworten](#) [Löschen](#)



Pedro 1. September 2013 12:12

Ist eigentlich kein Aspekt. Es geht halt um die bundesdeutsche Realität, wie sie nun mal ist. Die meisten, die dort anfragen, stehen schlicht einer rechtswidrigen Vorgehensweise gegenüber, die korrigiert gehört. Schließlich gibt es den Gesetzestext, schließlich gibt es maßgebliche Urteile. Aber ein begründeter Widerspruch ist ja noch keine Gewähr dafür, daß die "Fehler" behoben werden. Da muß viel zu oft erst ein Richter ran, und ob es bei einem bleibt ist auch nicht gesagt..

Und ganz gleich, wie absurd, verdreht und ignorant das vom Richter korrigierte Vorgehen sein mag, ganz gleich, was so ein Verfahren kostet, völlig wurscht, ob und wie der Leistungsberechtigte bis zur Korrektur zurecht kommt - bei den Verursachern wird keiner zur Verantwortung gezogen. Sie machen weiter wie gehabt.

Naja, das eben deutschlandweit... In der einen Optionskommune mehr, in der anderen weniger...

Ausgeprägte, nationalistische "Aspekte" wirst du da nicht finden. Allerdings gut gepflegte Feindbilder... Manch einer braucht's halt... Aber die Betonung liegt auf Gemeinschaft. Man tut halt was man kann... Und einige können richtig was. Die wären gute Coaches für ein SB-Training in Sachen aktueller Rechtsprechung, Datenschutz und Kostenvermeidung.

Neben der Beratung, die hier jeder bekommen kann, gibt es halt eine wachsende Datenbank: aktuelle Urteile, diverse Ratgeber, Publikationen... Dazu dieser Blog... Das steht alles jedem zur Verfügung, der auf die Seite geht. Zum schlau machen muß man sich nicht registrieren.

[Antworten](#) [Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 1. September 2013 13:54

Guten Tag,
gut,prima, vielen Dank für die klar stellenden Infos!

MfG
BTB

[Antworten](#) [Löschen](#)



Jobcenter Aktivistin 8. September 2013 13:10

Erwerbslosenforen:

Das Elo-Forum mit der Endung .org ist das größte und renommierteste.

Ich habe viel Kritik an diesem Forum, mir ist es u.A. zu mainstreamig, und diese Orientierung wird auch mit Mitteln aufrecht erhalten, die mir absolut nicht passen, und drum bewege ich mich da nicht.

Ich würde andererseits auch nicht auf die Idee kommen, zu sagen, ich schneid mir jetzt ne Scheibe von dem Image ab, indem ich sage, ich heiße jetzt elo-forum.info.
Das würde ich vermutl. schon deswegn nicht nutzen.

Vor sozialhilfe24.de wird quer durchs Internet gewarnt, hier bekommen Ratsuchende offenbar

häufig auf uncharmanter Weise die Empfehlung, sich nicht so anzustellen und gefälligst durch jeden Reifen zu springen, den der Sachbearbeiter ihnen hinhält.

hartz.info halte ich für ein seriöses und widerständiges Forum, und auch chefdutzen.de kann man gut nutzen, wenn man mit dem teils ruppigen Umgangston klarkommt. Agenehm bei chefdutzen.de finde ich besonders, daß man einerseits unter sich ist, weil neoliberales oder echtes Geschwätz überhaupt nicht geduldet ist, andererseits nicht ausschließlich Erwerbslose sich austauschen, sondern auch ZeitarbeiterInnen und viele andere Berufe. Als (ehemaliger) Fallmanager würde man allerdings ganz schön auf dem heißen Stuhl sitzen.

Dann gibt es noch das Tacheles-Forum. Dort geht es in altmodischer Baumstruktur vorwiegend um juristische Aspekte.

[Antworten](#) [Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 8. September 2013 13:53

Guten Tag Jobcenter Aktivistin (8. September 2013 13:10).

Dank für diese subjektive, aber informative Übersicht und Stellungnahme.

Ich hatte in zwei oder drei Foren hinein geschaut, weil Google mir sagte, der Blog würde dort erwähnt.

Ich spare neutrale und negative Anmerkungen aus und stelle fest, dass ich seit einiger Zeit im elo-forum.info "hängen geblieben" bin. Ob es da historisch "Info" oder "org" als erstes gegeben hat? Keine Ahnung.

Auch dort wurde ich anfangs anhaltend beschimpft und teils auch bedroht - jedoch waren dies nur Einzelfälle und der Hauptakteur dehnte seine Fäkalsprache, u.ä. dann auch ausdrücklich auf die Admins, etc. aus. Er ist nun nicht mehr dort.

Es gibt Informationsleisten, anregend - kritische Fragen, Verständnisfragen an mich, etc. Ich bin dort jetzt und bislang zufrieden.

Von ruppigem Umgangston halte ich nichts. Es schadet dem Urheber, es schadet dem Beschimpften / Beleidigten und es schadet dem Gesamtansehen und damit der Sache.

Wer (teils gut verständliche) emotionale Probleme hat, sollte sie IMHO anders abbauen / ausleben.

MfG

BTB

[Antworten](#) [Löschen](#)

Geben Sie einen Kommentar ein...

Kommentar schreiben als: [Abmelden](#)

Veröffentlichen

Vorschau

[Per E-Mail abonnieren](#)

[Startseite](#)

[Abonnieren Posts \(Atom\)](#)



tombbloggt

Das System ALG II / Hartz IV
ist auf eine traurige und ethisch
sehr bedenkliche Weise gescheitert!

(B. Tomm-Bub, M.A.)
-Fallmanager 2005-2011-

Nach:
Art. 5 (1),
GG!



Sie lesen hier: meine Meinung!

KONSTRUKTIVES

KONSTRUKTIVES

Hier einige konstruktive Gedanken zum Thema. Meiner Ansicht nach wäre, wie gesagt, ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) inklusive eines freiwilligen, zusätzlichen Beratungsangebotes, die einzig wirklich saubere, ethische und absolut finanzierbare Lösung um dem derzeitigen Dilemma zu entkommen.

Dies ist ein hohes Ziel, welches aber durch viel Mißtrauen, Vorurteile, unbewußte fehlgehende Moralvorstellungen, falschen Stolz und ähnliches in seiner Durchsetzung gehemmt wird.

Welche kurzfristigeren, konkreten Verbesserungen kann ich mir vorstellen?

a) Eine Öffnung der jobcenter für ALG II - kritische Organisationen, respektive für entsprechende Beratungs- und Hilfsorganisationen.
Das bedeutet regelmäßige Kontakte und gemeinsame Besprechungen.
Das bedeutet aber auch regelmäßige Infostände / Beratungsangebote in den Gebäuden der jobcenter. Wenn möglich sollte durchaus auch ein eigener Büroraum zur Verfügung gestellt werden. In Beratungsgesprächen sollten die Fallmanager_innen auf entsprechende Kontaktmöglichkeiten hinweisen. Das tun viele übrigens auch heute schon. Aber zumeist halt eher "heimlich", vertraulich, nebenbei ...

Seiten

- Startseite
- Der Autor
- Warum bin ich nicht mehr im jobcenter?
- Ein Whistleblower?
- KRITIK: Beispiele
- **KONSTRUKTIVES**
- ZEITARBEIT (Artikel)
- Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)
- ZAHLEN (Alo, Stellen,...) = "Rollenspiele"!
- Bundesverfassungsgerichts-Urteil 2010 (BVerfG, BvL 1/09 v.9.2.10, Abs.(1-220))
- !Stellungnahme Deutscher Verein ALG II - Sanktionen!
- ALG II - "Kundengruppen"
- Das Fachkonzept Fallmanagement (bFM) - 2005! (Und "eigentlich" bis heute.)
- Unterbewußte Moralisierungen in den jobcentern
- (Nazi-) Sprache / Vergleiche
- Abkürzungen / kleines LEXIKON
- Diverse Disclaimer
- BERICHT: Inge Hannemann in Mannheim 10.09.2013 #HartzIV #ALGII #jobcenter #BGE 

Impressum:

Burkhard Tomm-Bub, M.A.
Rheinland Pfalz, Germany
/ aka BukTom Bloch / 67063 Ludwigshafen /
Mail: ogma1@t-online.de
Mein Profil vollständig anzeigen 

Abonnieren

 Posts 

 Alle Kommentare 

Follower

 **Burkhard Tomm-Bub, M.A.** 
[Optionen](#) 

Mitglieder (1)



[Ihre Freunde einladen](#) 

Teilen ...

Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang die neueren "Begleitdienste" für ALG- Empfänger_innen - eine wirklich ausgezeichnete Idee.

b) Eine sofortige **Aussetzung** aller 60 % und 100% **Sanktionen**. Mag man über die Höhe der Summe streiten, die ein Überleben so gerade noch ermöglicht - bei Prozentsätzen in diesem Ausmaß ist diese in jedem Falle und mit Sicherheit unterschritten. Das kann und darf ein reiches Land sich nicht leisten. In keiner Hinsicht. Wir sind ein sozialer Rechtsstaat. So heißt es. In der Präambel des Grundgesetzes heißt es auch: "Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben." Zwei große Parteien unseres Landes führen das "Christliche" im Namen, eine weitere das "Soziale"!

Ich bin nicht nur Theoretiker, sondern auch praktisch erfahren. Natürlich kann es Ausnahmen geben. Wenn absolut sicher und bewiesen (!) ist, dass der betreffende Mensch ein nicht unerhebliches Einkommen hat, bzw. ein nicht unerhebliches Vermögen deutlich jenseits der Schutzbeträge besitzt - dann kann eine Einstellung der Leistungen nach heutiger Rechtslage natürlich richtig und zwingend sein.

Ist das aber so, dann befinden wir uns nicht mehr im Bereich ALG II. Und über den reden wir hier.

c) Nach meiner Kenntnis gilt aktuell für mindestens die Hälfte unserer Republik, dass die ursprünglich geplanten Betreuungszahlen um 100, 200 und mehr Prozent überschritten werden und eigentlich berufsfremdes Personal im Fallmanagement eingesetzt wird.

Hier könnte es eine "job - Initiative" ganz eigener Art geben. Eine **Verdoppelung** der **Fallmanger_innenzahl** unter Berücksichtigung besonders qualifizierter Menschen aus dem sozialen, pädagogischen und psychologischen Bereich, die

 [Share this on Facebook](#)

 [Tweet this](#)

[View stats](#)

 [\(NEW\) Appointment gadget >>](#)



einzustellen sind.

Einige Gelder hierfür sind vorhanden und können investiert werden. Andere können freigesetzt werden durch das Abschmelzen unsinniger "Maßnahmen", evtl. auch durch ein Zurückfahren auf ein sinnvolles Maß der EDV - Dokumentationspflichten / Vorausplanungen, die mittlerweile einen mehr als enormen zeitlichen und arbeitsintensiven Umfang angenommen haben. Nicht zu vergessen sind in diesem Zusammenhang auch die nicht unerheblichen Zuwendungen an "private Arbeitsvermittler". Leider darf ich nichts behaupten, was ich nicht beweisen kann. Es gibt Subunternehmer. Es gibt private Arbeitsvermittler. Es gibt Kund_innen, die für geringen Lohn gerade einmal ein paar Tage länger als nötig eine Teilzeit - Arbeit bekommen. Und danach dann mit einer "unauffälligen Begründung" wieder entlassen werden ...

Wir reden hier von vierstelligen Summen "pro Nase".

...

d) Das "gute Dastehen" einzelner jobcenter bei den Regionaldirektionen und "in Nürnberg" darf sich nicht mehr primär festmachen an praxisfernen Kennzahlen, an entsprechenden Rankings, etc. Einsparungen durch Sanktionen, die Vermittlung von Menschen in Zeitarbeitsfirmen, kurzfristige statistische "Scheinbereinigungen" von Arbeitslosenzahlen, etc. - alle diese und einige andere Kriterien: sie machen KEINEN Sinn. Sie verschieben nur Probleme, verschlimmern sie oftmals gar. Diese Dinge gehören auf den Müll der Geschichte.

Andere Werte müssen geschaffen und mit Anerkennung versehen werden.

Kundenzufriedenheit. Vermittlung in Vollzeitstellen.

Erfolgreich abgeschlossene, größere

Qualifizierungsmaßnahmen durch die Kund_innen.

Das Erreichen sozialer Stabilisierung. Das

erfolgreiche Management von Hilfen bei

Lebenskrisen. Dinge DIESER Art!

Hier ist die Politik gefordert, hier ist Nürnberg

gefordert, hier ist jede einzelne Regionaldirektion

gefordert.

e) Ein Detail nur, aber das Leben besteht nun mal aus Details. Letztlich ist es auch nicht isoliert zu sehen.

Die **telefonischer Erreichbarkeit** der Fallmanger_innen. Viele Führer_innen von jobcentern realisierten irgendwann tatsächlich, dass es schwierig ist jedem ein Vielfaches seiner Arbeitsmenge dauerhaft aufzulasten, ca. 20 ausführliche und umfangreich dokumentierte Termine pro Woche abzuverlangen UND gleichzeitig auf ständige telefonische Erreichbarkeit zu drängen. Mehr Personal bei den FM? Das wollte man nicht. So wurden "Call-Center" eingekauft. Und natürlich bekam der günstigste Anbieter jeweils den Zuschlag, auch wenn er hunderte von Kilometer entfernt verortet war - was anrufende Kund_innen auch sehr wohl an den fremden Akzenten bemerken ... Fallmanagement ist ein längerer und vertrauensvoller Prozess - wenn man es richtig macht. Durch solche Maßnahmen aber wird diese Arbeit "zerfasert". Das mechanistische Weltbild der Menschen am "grünen Tisch" wird hier wieder einmal überdeutlich.

"Deutlich mehr als die Hälfte der telefonischen Anfragen / Informationen sind Standard - Angelegenheiten und ohne Weiteres durch ein Call - Center erledigbar."

Richtig. Aber. Bilden wir ein Beispiel. Eine Kundin, der noch etliche Tage Ortsabwesenheit (OAW) zustehen, ruft das Callcenter an und beantragt dort kurzfristig drei Tage OAW. Der Callcenter - Mitarbeiter vergewissert sich, sagt zu und vermerkt dies auch. Alles ist gut. Wirklich? Manchmal tatsächlich. Betreibe ich aber schon Monate Fallmanagement mit dieser Kundin und hätte diese mir - wäre ich erreichbar gewesen - bei dieser Gelegenheit erzählt, WARUM sie dringend weg muß, z.B. weil der Vater ihres Kindes, welches bei diesem im weit entfernten Hamburg wohnt, just für 14 Tage zwangsweise in die Entgiftung gebracht wurde - so gäbe dieses ein ganz anderes Bild.

Sind die Callcenter datenschutzrechtlich unbedenklich? Die jobcenter sagen ja. Es seien ausschließlich "besondere und besonders

verpflichtete" Firmen und Mitarbeiter_innen dort. Ein Rest ungutes Gefühl bleibt. Bei mir. Bei vielen Kund_innen.

Hier sollte zu einer vernünftigeren und vertrauensvolleren, **ganzheitlicheren** Praxis zurück gekehrt werden. Die ohne angemessene FM - Personalmehrung allerdings mehr als schwierig wäre.

f) Matching.

Matching ist eine ganz tolle Sache. Wenn es um Objekte, wenn es um Gegenstände geht.

Diese kann man genauestens untersuchen und beschreiben. Ein Bündel von Eigenschaften, Kapazitäten, etc. wird säuberlich dokumentiert.

Finde ich nun eine kleinere oder größere Maschine, der momentan exakt dieses Objekt, dieses Ersatzteil fehlt und liegt der matching Faktor bei 100: so kann ich mir die Augen verbinden und das Teil einsetzen. Es wird passen - es wird funktionieren! Auf lange Zeit.

Doch nun zu etwas ganz Anderem. Dem Leben. Den Menschen.

Arbeitsagentur und jobcenter verfügen über einen durchaus großen "Instrumentenkasten".

Da gibt es zum Beispiel den "Arbeitgeber - Service", das besagte "matching", die "Stea - Durchläufe", uvm.

Von jedem anständigen Fallmanager wird erwartet, dass er die Steas (Stellenangebote) durchsucht bei Terminen. Der Arbeitgeberservice hat an die Kund_innen möglichst viele Arbeitsangebote zu versenden. Dies geschieht manches Mal im Namen des FM - aber dennoch ohne sein Wissen! Ein Unding. Derlei sollte, wo noch nicht geschehen, sofort abgestellt werden.

Mag es ja vielleicht bei so genannten "marktnahen ALG I - Kunden" noch ein wenig Sinn machen - so sollte die mechanistische "Matchingorientierung" bei ALG II - Kund_innen dringend und gründlich überdacht werden. Dieses Instrument ist NICHT zielführend.

Die Stellenangebote der Arbeitgeber sind oftmals nicht genau genug. Oder die Stellen sind bereits besetzt. Auf Seiten der "Kundenbeschreibung" -

sieht es noch schwieriger aus. Etliche ENTSCHEIDENDE Faktoren sind zu Anfang oft noch gar nicht bekannt. Etliche hiervon kann, darf und will ich aufgrund Datenschutz gar nicht in die EDV aufnehmen. Bei anderen Faktoren ist eine Maschine, ein Computerprogramm schlicht unfähig, richtig zu gewichten! Das kann ich. Als befasster, erfahrener mit dem individuellen Menschen bekannter Fallmanager. Aber kein Blechkasten mit noch so hochgezüchteter Software!

Fazit: das unsinnige Versenden von Arbeitsangeboten von externen Abteilungen an die Kund_innen sollte dringend unterbleiben. Wenn schon, dann kann dem / der FM ein solches Angebot vorschlagsweise zugeleitet werden. Per Mail - das geht ganz schnell, wenn man es will!

Weiterhin sollten "matching", "fleißige und häufige Stealäufe", u.ä. bei Weitem **"tiefer gehängt"** werden. Dies ist ein Instrument von vielen. Und längst nicht immer das richtige - oftmals herrschen in Beratungsgesprächen - und völlig zu Recht - gänzlich andere Themen vor.

Soweit einige Möglichkeiten.
Darf gern ergänzt werden.

MfG
BTB



+5 Auf Google empfehlen

Kommentare:



Anonym 4. August 2013 07:42

Da sich die Europäische Kommission als nicht zuständig ansieht, habe ich eine Beschwerde gegen die BRD bei dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht, deren Eingang am 19.07.2013 bestätigt wurde:

An den Kanzler
des Europäischen Gerichtshofs
für Menschenrechte
Europarat
F-67075 STRASBOURG CEDEX

anliegend übersende ich Ihnen meine Beschwerde gegen die BRD, sowie weitere Unterlagen.

Angaben zu Artikel 35 Abs. 1 der Konvention:

Eine Klage gegen das SGB II und den vielen sich darin befindlichen Gesetzen, die sowohl dem deutschen Grundgesetz, als auch den europäischen Menschenrechtskonventionen widersprechen, ist praktisch nicht durchführbar.

Bereits seit längerem sind die zuständigen Sozialgerichte völlig überfordert, so dass die Verfahrensdauer pro Instanz meist wesentlich länger als ein Jahr betragen.

Auch die Tatsache, dass rund die Hälfte der Klagen erfolgreich sind, zeigt deutlich welche Fehler und Mängel sich im SGB II und dessen Anwendung befinden.

Die zur Zeit anstehende Klage vor dem Bundesverfassungsgericht (1 BvL 12/12) betrifft erneut nur die Höhe der Regelleistungen (Existenzminimum) und umfasst nicht die Sanktionen und anderen verfassungswidrigen Bestandteile des SGB II.

Auch der Antrag der Partei „Die Linke“, zumindest die Sanktionen auszusetzen, die zwangsläufig zum Unterschreiten des ohnehin fragwürdigen Existenzminimums

führen, wurde von der neoliberalen Mehrheit im Bundestag abgelehnt. Damit wird auch deutlich, dass die derzeitige politische Mehrheit im Bundestag (SPD/Grüne/CDU/CSU/FDP) keinerlei Interesse daran hat, diese Gesetze grundgesetzkonform zu gestalten, bzw. den europäischen Menschenrechtskonventionen anzupassen.

Hierzu verweise ich auch noch einmal auf die vom „Ausschuss für soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte bei den Vereinten Nationen (UN)“ bereits im Mai 2011 ausgesprochene Rüge, in der es heißt : „Der Ausschuss stellt mit Besorgnis fest, dass Regelungen im Rahmen der Arbeitslosen- und Sozialhilfe des Vertragsstaates (der BRD, n.w.) – einschließlich der Verpflichtung für Empfänger von Arbeitslosengeld, „jede zumutbare Arbeit“ anzunehmen, was in der Praxis fast als jede Arbeit interpretiert werden kann – sowie der Einsatz von Langzeitarbeitslosen zu unbezahlter gemeinnütziger Arbeit, zu Vertragsverletzungen in Art. 6 und 7 führen könnten.

Auch hier wurde keine Abhilfe geschaffen!

Da von dieser Gesetzgebung etliche Millionen in der BRD betroffen sind, wäre ein entsprechendes Urteil von Ihrer Seite sehr wichtig und unabdingbar.

Insofern zähle ich auf Sie!

Tanguero

[Antworten Löschen](#)



Anonym 4. August 2013 07:42

Begründungen:

Die Menschenwürde wird missachtet, denn durch Sanktionen wird das Existenzminimum bis hin zum völligen Wegfall unterschritten. Auch der Zwang zur Teilnahme an oft sinnfreien „Eingliederungsmaßnahmen“ und sonstige Forderungen schränken die Menschenwürde ein. Ebenso gilt die derzeitige Höhe des Existenzminimums (Regelsatz) als verfassungswidrig (Klage vor dem Bundesverfassungsgericht liegt vor. 1 BvL 12/12).

Ein Verstoß gegen Artikel 1 und 2 der EMRK liegt somit vor.

Durch die Sanktionspraxis im Rechtskreis des SGB II, können Menschen in den Hunger, in die Obdachlosigkeit, in lebensbedrohliche Krankheitsverläufe bis hin in den Tod getrieben werden.

Auch die Behandlung der Leistungsberechtigten in Form der erzwungenen Offenlegung sämtlicher persönlicher Verhältnisse und Aufhebung des Bankgeheimnisses bis hin zu den sogenannten „Pflichten“, sowie zum Arbeitszwang, bestätigen den Vorwurf unmenschlicher und erniedrigender Behandlung.

Ein Verstoß gegen Artikel 3 (Verbot der Folter) liegt somit vor.

Das Recht auf freie Berufswahl wird missachtet, denn es besteht ein Zwang zur Aufnahme jedweder Tätigkeit (auch zeitlich befristete) um den Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und eigener Kraft zu bestreiten.

Hierzu verweise ich auch auf die vom „Ausschuss für soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte bei den Vereinten Nationen (UN)“ bereits im Mai 2011 ausgesprochene Rüge, in der es heißt : „Der Ausschuss stellt mit Besorgnis fest, dass Regelungen im Rahmen der Arbeitslosen- und Sozialhilfe des Vertragsstaates (der BRD, n.w.) – einschließlich der Verpflichtung für Empfänger von Arbeitslosengeld, „jede zumutbare Arbeit“ anzunehmen, was in der Praxis fast

als jede Arbeit interpretiert werden kann – sowie der Einsatz von Langzeitarbeitslosen zu unbezahlter gemeinnütziger

Arbeit, zu Vertragsverletzungen in Art. 6 und 7 führen könnten.

Hier wurde keinerlei Abhilfe geschaffen !

Ein Verstoß gegen Artikel 4 (Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit) liegt somit vor.

Die Sanktionen im SGB II sind juristisch als sog. Verwaltungsstrafe zu werten. Diese Strafen werden von

Verwaltungsangestellten einer Behörde (hier Jobcenter) verhängt, auch mögliche Widersprüche dagegen werden von den gleichen Behörden beschieden. Diese Behörden erfüllen in keinsten Weise die Voraussetzungen für das gebotene

Recht auf ein faires Verfahren, sie können die Anforderungen einer anerkannten Judikatur nicht erfüllen, ihnen fehlt jegliche Tribunalqualität. Dazu müssten die Jobcentermitarbeiter, die Strafen verhängen und das Rechtsmittel

Widerspruch bearbeiten, die Befähigung zum Richteramt haben und unabhängig von jeder Weisung sein. Diese

zwingenden Voraussetzungen werden aber im Rechtskreis des SGB II nicht einmal im Ansatz erfüllt, von einem

fairen Verfahren kann also nicht die Rede sein.

Zudem haben Widersprüche und Klagen in der Regel keine aufschiebende Wirkung.

Ein Verstoß gegen Artikel 6 (Recht auf ein faires Verfahren) liegt somit vor.

Mit der sog. Präsenzplicht wird die Bewegungsfreiheit auf ein Minimum beschränkt.

Zusammen mit den bereits oben genannten Punkten ergibt sich auch:

Ein Verstoß gegen Artikel 14 (Diskriminierungsverbot) liegt somit vor.

Tanguero

[Antworten Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 4. August 2013 14:35

Guten Tag Tanguero.

Dank für den Beitrag, sehr fundiert und gut strukturiert, finde ich.

Einige Details sehe ich aus der Praxis heraus etwas anders gewichtet. So z.B. das mit der Präsenzplicht. Ich denke hier, dass ein durchschnittlicher im Niedriglohnbereich arbeitender Mensch z.B. wesentlich stärker in seiner Bewegungsfreiheit und Freizügigkeit eingeschränkt ist. Überhaupt habe ich in der Praxis mit allen hier genannten (größtenteils zu Recht kritisierten) Elementen gearbeitet. Sowohl 1,- Euro - Jobs (der ja keineswegs einem Stundenlohn von 1,- Euro entspricht), als auch mit "Maßnahmen" / Qualifizierungen, etc.

Dies allerdings in sinnvoller Weise, in Absprache auf Augenhöhe und per Einigung mit den

Kund_innen.

So war es konzeptionell ursprünglich auch einmal gedacht.

Die Maßnahmelobby, die Praxisfern - theoretische Steuerung, die katastrophale Personalpolitik, etc. - machen all' das kaputt! Und eben - natürlich - der Zwang. Wenn gehetzte, berufsferne, mit Zeitvertrag beschäftigte "Fallmanager_innen" dann den massiven Druck des mittleren und oberen Managements in den Jobcentern an die Kund_innen weiter geben: sehen wir ja jetzt, was dann passiert.

IMHO könnten viele der bisherigen Dinge bestehen bleiben. Reformiert, entschlackt, wesentlich praxistauglicher gemacht, und: als völlig freiwilliges Angebot!

Meine Meinung.

MFG

BTB

[Antworten Löschen](#)



Anonym 4. August 2013 15:00

@Burkhard,

"So war es konzeptionell ursprünglich auch einmal gedacht."

Tja, aber was daraus gemacht wurde, spottet jeder Beschreibung, so wollte man mich nun schon zum dritten Mal in eine Maßnahme zur „Berufs- und Lebensplanung“ bringen.

Mit 55 Jahren und hohen Qualifikationen in der IT, weiss ich, wie man eine Bewerbung schreibt (meine wurde sogar in einer vorherigen Maßnahme als sehr gutes Beispiel genommen). Dass jedoch der Markt, trotz angeblichen Fachkräftemangel, kein Interesse hat, interessiert dabei natürlich nicht!

Seit dem unterzeichne ich auch keine EV mehr, die mit einer "Vereinbarung" ohnehin, allein schon durch die "Rechtsfolgenbelehrung" nichts mehr zu tun hat. Eine Klage gegen eine EV per VA läuft bereits und nun läßt man mich zumindest damit in Ruhe.

"Ich denke hier, dass ein durchschnittlicher im Niedriglohnbereich arbeitender Mensch z.B. wesentlich stärker in seiner Bewegungsfreiheit und Freizügigkeit eingeschränkt ist"

Dem muss ich doch widersprechen, denn wenn man bedenkt, dass z.B. eine Tageskarte (ab 9:00 Uhr gültig) in Hamburg 5,80 € kostet und in Relation mit dem Regelsatz in "Höhe" von 19,20 € setzt, ist die Situation eines ALG II-Empfängers wohl deutlich gekennzeichnet!

Und Hamburg ist groß!

Von daher muss ich mir genau überlegen, ob ich z.B. zu den Gerichtsprozessen von Inge Hanneman vor dem Arbeitsgericht fahren kann, denn mehr 3x im Monat ist nicht drin!

Gruß

Tanguero

[Antworten Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 4. August 2013 16:14

Guten Tag Tanguero,

Dank für die Schilderung Deines Einzelfalles.

Ich kenne hier jetzt nur Deine Sicht und keine Details.

Man kann aber einiges daran klar machen, denke ich.

Wenn die vorherigen Maßnahmen noch nicht etliche Jahre her sind. Und inhaltsgleich, oder sehr ähnlich.

Dann ist es natürlich völliger Blödsinn, Dich damit zu nerven und die entsprechenden Gelder zu verschwenden.

Ausnahmegründe wären denkbar, z.B. wenn Du selbst das wünschtest und dies zumindest halbwegs begründbar wäre.

Ansonsten ist mutmaßlich mal wieder ein Maßnahmeeinkauf am Bedarf vorbei der Grund, unbesetzte Plätze müssen dringend schnell aufgefüllt werden, der FM hat Druck vom Chef: "Der ist doch qualifiziert, mit dem müssen Sie doch was erreichen!" Sowas in der Art. Und in der Zeit fällt man als "nicht ALO" aus der Statistik, klar.

Ich persönlich hätte in mehreren Gesprächen FM - Kunde abgeklärt, ob man das machen soll und dann einvernehmlich entschieden.

Formal ist die EV kein Vertrag und keine Vereinbarung, richtig. Entsprechender Sprachgebrauch ist unehrlich. Qualifizierte FM und auch ich haben immer versucht de facto vor Ort etwas in der Art aus der EV zu machen. (Auch das stand, btw. 2004 so im Konzept.) Heißt erst lernt man sich kennen. Dann überlegt man gemeinsam, was die bestmöglichen Schritte wären. DANN entwirft man gemeinsam die EV. Und DANN wird sie von beiden Seiten unterzeichnet.

Die Zustellung als VA sollte die große Ausnahme sein, für Menschen, die konsequent unkooperativ, absolut verweigernd, etc. auftreten UND bei denen kein erkennbarer wichtiger Grund hierfür vorliegt und sie auch keinen äußern. Und selbst dann sollten möglichst sinnvolle Dinge darin veranlasst werden.

Widerspruch und Klage beim Sozialgericht sind Dein gutes Recht, das Du auch nutzen solltest. Ich persönlich würde immer erst versuchen über Gespräche mit dem FM (mit Begleitung) und über Gespräche mit dem Teamleiter weiter zu kommen. Aber das kann und soll JedeR machen, wie er / sie das möchte.

Bei der "Bewegungsfreiheit und Freizügigkeit" gibt es möglicherweise ein Mißverständnis. Ich hob hier hauptsächlich auf die Präsenzpflcht, u.ä. ab.

Aber auch was Du schreibst ... auch da bin ich mir leider nicht sicher.

Im Niedriglohnbereich wird ja oft sehr wenig verdient. Eine Befreiung von bestimmten Dingen oder Ermäßigungen werden nicht gewährt, etc.

Ich fürchte, dass da in etlichen Fällen die finanziellen Spielräume nicht wirklich größer sind, als bei ALG II - Empfänger.

Auch diese Zustände werden ja leider oft genutzt für den Versuch, einen Keil in die Bevölkerung zu treiben ... aber das ist ein anderes Thema.

Für die innerstädtische Mobilität hätte ich konkret dann noch die Idee, Zeit aufzuwenden für eine Netzwerkschaffung, u.a. per PC. Wer kann mir wann sein Fahrrad leihen? Wer fährt wann mit seinem Auto wohin? Eine Gegenleistung wenn gewünscht kann z.B. über Hilfe bei PC - Sachen stattfinden, oder auch anders.

Die wirkliche Lösung ist ein angemessenes BGE, ganz klar. Aber bis dahin.

MfG
BTB

[Antworten Löschen](#)



Anonym 5. August 2013 07:41

Guten Morgen Burkhard,

danke für Deine Stellungnahme.

"Ich persönlich würde immer erst versuchen über Gespräche mit dem FM (mit Begleitung) und über Gespräche mit dem Teamleiter weiter zu kommen." Was glaubst Du, habe ich versucht? Aber gerade der betreffende Teamleiter hat Sprüche abgeliefert, die ich leider nicht beweisen kann, sonst hätte ich ihn verklagt, ebenso wie ich gegen einen SB und den Geschäftsstellenleiter des Jobcenters eine Dienstaufsichtbeschwerde stellen musste, da hier eindeutig den Pflichten nicht nachgekommen wurde, Zahlungen bewusst verzögert und ähnlich wie meinem Beispiel des Aufhebungs- und Erstattungsbescheides diskriminiert wurde.

Von mir angesprochene und sinnvolle Weiterbildungen wurden kategorisch abgelehnt! (Wie hier in Hamburg, sind dafür auch keine Mittel mehr vorhanden)

Die Zeiten haben sich leider sehr zum Nachteil geändert!

Ich korrespondiere seit dem nur noch per Fax, um eindeutige Beweise zu haben und werde auch zukünftig, wie im Falle des §43 SGB II, SOFORT den SB verklagen!

"Auch diese Zustände werden ja leider oft genutzt für den Versuch, einen Keil in die Bevölkerung zu treiben ... aber das ist ein anderes Thema."

Darin sehe ich zur Zeit eines der Hauptprobleme, die leider auch sehr bewusst von den neoliberalen Parteien und den Medien gezielt eingesetzt werden und die BfA macht da schamlos mit!

"Aber auch was Du schreibst ... auch da bin ich mir leider nicht sicher." Das auch prekär Beschäftigte ein Problem damit haben, zweifle ich nicht an, aber die von mir genannten Punkte sind nun mal nachweisbare Tatsachen!
Ich fahre mit dem Fahrrad!

Gruß
Tanguero

[Antworten Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 5. August 2013 08:15

Guten Tag Tanguero,

ja, das gibt es natürlich leider anhand der realen und sich immer negativer entwickelnder Realität, dass sowohl ("FM"), als auch Teamleitung (TL) sich unkooperativ verhalten. Eine Begleitperson bei jedem Termin wäre da schon gut (kann man ja auch gegenseitig machen, z.B., also in Bezug auf ALG II - EmpfängerInnen).

Ich habe stets bei einem Termin den Beratungsvermerk am Ende des Termins eingetippt - dann vorgelesen, dann - bei Einverständnis - gespeichert - dann ausgedruckt und mitgegeben. Das gehört sich auch so, finde ich.

Wird das nicht gemacht, kann man eben zu zweit gehen und den "Spiess" quasi "umdrehen". Selbst notieren, was man verstanden hat. Wenn FM das zulässt vorlesen. Genau Datum, Dauer, alle Namen vermerken. Beide, Kunde und Begleitung unterschreiben dann.

So hat man etwas in der Hand und signalisiert auch einiges.

MfG
BTB

[Antworten Löschen](#)

Geben Sie einen Kommentar ein...

Kommentar schreiben als: **Burkhard Tomm-Bub, M.A. (Google)** [Abmelden](#)

Veröffentlichen

Vorschau

[Per E-Mail abonnieren](#)

[Startseite](#)

[Abonnieren Posts \(Atom\)](#)



tombbloggt

Das System ALG II / Hartz IV
ist auf eine traurige und ethisch
sehr bedenkliche Weise gescheitert!

(B. Tomm-Bub, M.A.)
-Fallmanager 2005-2011-

Nach:
Art. 5 (1),
GG!



Sie lesen hier: meine Meinung!

ZEITARBEIT (Artikel)

Ursprünglich verfasst für:

<http://www.der-wildweststeirer.at/?p=781>

ZEITARBEIT

Januar 2013

Es gibt mehrere und vollkommen unterschiedliche Betrachtungsweisen, die den Komplex der Zeitarbeit darstellen können.

Die hier angeführten konkreten Details beziehen sich vor allem auf die Bundesrepublik Deutschland und einige andere Staaten. Z.b. in Österreich existieren jedoch abweichende Sachverhalte.

Das umgebende System

Gehen wir zunächst vom System aus. Das herrschende System heißt (ganz wertfrei): **Kapitalismus**.

Der Kapitalismus ist von seinem Wesen, seinen Strukturmerkmalen her gesehen, auf bestimmte Dinge ausgerichtet.

a) Mit möglichst geringem materiellen Aufwand den höchstmöglichen Gewinn zu erzielen.

b) Zu wachsen, größer zu werden, sich auszubreiten.

c) Die Umwelt wird als Produktionsfaktor betrachtet.

d) Menschen, Arbeitskräfte, Humankapital werden ebenfalls als Produktionsfaktor betrachtet.

e) Das Maximierungsprinzip gilt kurzfristig, mittelfristig und langfristig. Kurzfristige Erfolge dürfen mittelfristige Erfolge nicht (zu sehr) beeinträchtigen. Mittelfristige Erfolge dürfen langfristige nicht (zu sehr) beeinträchtigen.

Seiten

- Startseite
- Der Autor
- Warum bin ich nicht mehr im jobcenter?
- Ein Whistleblower?
- KRITIK: Beispiele
- KONSTRUKTIVES
- **ZEITARBEIT (Artikel)**
- Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)
- ZAHLEN (Alo, Stellen,...) = "Rollenspiele"!
- Bundesverfassungsgerichts-Urteil 2010 (BVerfG, BvL 1/09 v.9.2.10, Abs.(1-220))
- !Stellungnahme Deutscher Verein ALG II - Sanktionen!
- ALG II - "Kundengruppen"
- Das Fachkonzept Fallmanagement (bFM) - 2005! (Und "eigentlich" bis heute.)
- Unterbewußte Moralisierung in den jobcentern
- (Nazi-) Sprache / Vergleiche
- Abkürzungen / kleines LEXIKON
- Diverse Disclaimer
- BERICHT: Inge Hannemann in Mannheim 10.09.2013 #HartzIV #ALGII #jobcenter #BGE 

Impressum:

Burkhard Tomm-Bub, M.A.

Rheinland Pfalz, Germany

/ aka BukTom Bloch / 67063 Ludwigshafen /

Mail: ogma1@t-online.de

Mein Profil vollständig anzeigen 

Abonnieren

 Posts 

 Alle Kommentare 



Follower

 **Burkhard Tomm-Bub, M.A.** 
[Optionen](#) 

Mitglieder (1)



[Ihre Freunde einladen](#) 

Teilen ...

f) Gesetze, ethische Prinzipien, u.ä. sind nur insoweit interessant, als sie dem Unternehmenserfolg dienen, bzw. insofern ein Verstoß dagegen die Erfolge schmälern würde. Ansonsten sind sie irrelevant.

g) Eine persönliche Verantwortung hinsichtlich der Faktoren unter "f)" existiert nicht mehr. Diese Verantwortlichkeit für das Handeln, das Tun und Unterlassen, verflüchtigt sich als dünner Nebel in den Strukturen des jeweiligen kapitalistischen Unternehmens. Sie wird mit dem Effekt einer anschließenden Ungreifbarkeit vom System assimiliert.

h) Widerstand ist zwecklos.

Diese Prinzipien und kapitalistischen Strukturmerkmale gelten für jedes identifizierbare Element im System, id est: jede Firma, jedes Unternehmen. Viele Firmen gehören Konzernen, doch ist dies an dieser Stelle weitgehend uninteressant. In seltenen Fällen sind strategische Lenkungsimpulse / – Strategien natürlich sinnvoll. Ansonsten lassen sich, selbst bei direkter Konkurrenz der Einzelelemente, noch **Synergieeffekte** erzielen. Wenn ich, schlau wie ich bin, vom Baumarkt rüber gehe zum Praktiker, weil ich weiß, dass da Daumenschrauben 15% billiger sind – hervorragend! Der Kunde fühlt sich gut – und beide Ketten gehören demselben Mega – Konzern!

Konkrete Auswirkungen

Doch worum ging es? Um Zeitarbeit. Menschen, Arbeitskräfte, Humankapital werden ebenfalls als Produktionsfaktor betrachtet. Menschen haben sehr unangenehme Eigenschaften. Urlaubsansprüche, u.ä. sind noch verkraftbar: auch Maschinenteile müssen gewartet und überholt werden.

Unerwartete Sonderurlaube, nicht vorher berechenbare Leistungsschwankungen, Schwangerschaften, Bildungsurlaub und insbesondere Erkrankungen und Eigenkündigungen sind jedoch für ein optimales kapitalistisches Unternehmen schwer bis überhaupt nicht akzeptierbar. Staatliche Eingriffe (Kündigungsschutz für Schwerbehinderte, Mutterschaftsurlaub, etc. pp.) erschweren es weiter, das Maximierungsprinzip einzuhalten.

Menschen sind ein heikler und aufwendiger Produktionsfaktor. Maschinen und Ersatzteile sind hier wesentlich umstandsloser zu handhaben.

Zeitarbeitsfirmen

Hier nun treten Zeitarbeitsfirmen auf den Plan. Sie helfen den Einzelunternehmen, diesen Produktionsfaktor deutlich stärker zu entpersonalisieren, zu entmenschlichen, den anderen Faktoren ähnlicher und ihn berechenbarer zu machen. Gegen eine Entschädigung werden

 [Share this on Facebook](#)

 [Tweet this](#)

[View stats](#)

 [\(NEW\) Appointment gadget >>](#)



passgenaue Personen gestellt, das Risiko für einen unerwarteten Ausfall übernehmen die Zeitarbeitsfirmen. Der Mensch wird umdefiniert zum Ersatzteil, zum Nutzen Aller.

Nun ja, fast Aller. Die Entschädigung für die Zeitarbeitsfirma ist eine unangenehme Einschränkung für das einzelne Unternehmen. Doch sie kann neutralisiert werden durch den Transfer auf die Arbeitnehmer – der Lohn wird abgesenkt. Ein günstiges "Klima" für derlei herrscht immer dann, wenn keine Vollbeschäftigung, sondern ein gewisser Grad an Arbeitslosigkeit im umgebenden Umfeld (Staat, Land, Königreich, Diktatur, was auch immer, das ist egal, Hauptsache so stabil wie möglich) besteht.

Größere soziale Unruhen sind jedoch (wegen der Planbarkeit) andererseits auch nicht wünschenswert. Dankenswerter Weise treten in dieser Hinsicht in modernen Industrie – und Dienstleistungs – Gesellschaften oft die Regierenden hilfstellend auf. Werden Löhne gar zu niedrig, werden dem Humankapital aufstockende Leistungen gewährt, oder die Firmen erhalten staatliche Leistungen, die sie zum größten Teil zwecks Befriedung an die menschlichen Produktionsfaktoren weiter leiten können. Sollten hier einmal Motivationsprobleme bei den **Lobbysierten** auftreten die nicht durch finanzielle Zuwendungen beseitigbar sind, hilft oftmals ein Hinweis auf den Erhalt von Arbeitsplätzen, auf die globale Konkurrenz – Situation, u.ä.

Andere Sichtweisen

Dies ist eine der möglichen Sichtweisen. Sie ist in sich geschlossen und logisch. Es wäre völlig verfehlt, sie unmoralisch oder unethisch zu nennen. Diese Kriterien kommen hier schlicht nicht vor, sie sind einfach nur wesensfremd und irrelevant. Eine Klassifizierung als a-moralisch und ethikbefreit wäre demnach also weitaus treffender. Eine andere Sichtweise ist die, dass ein zeitarbeitender Mensch mehr Geld verdient als er mittels **ALG II** erhält und er sich mittelfristig eine größere Chance auf einen regulären Arbeitsplatz schafft, als wenn er jahrelang arbeitslos bleibt. Beides ist im Kern nicht bestreitbar und ist dem Einzelnen, dem Menschen dienlich. Es taugt allerdings auch vorzüglich als ideologischer Überbau und als soziales "Deckmäntelchen".

(BukTom Bloch aka Burkhard Tomm-Bub, M.A.)



+1 Auf Google empfehlen

Kommentare:



Karl K 11. August 2013 17:52

Ja, so ist es wohl! Ein Unternehmen hat (fast) ausschließlich das Ziel Profite zu erwirtschaften, sprich höhere Erträge als Aufwendungen zu erzielen! Ein wesentlicher Kostenfaktor ist nun mal die "Human-Resource", die vielen Unternehmern, bzw. Share-Holdern nicht schmeckt, da diese ja die Erträge aufzehren. Die Zeitarbeit ist somit ein aus unternehmerischer Sicht sehr attraktiver Weg, sowohl die Kosten zu senken, als auch das unternehmerische Risiko zu minimieren, da man die Leiharbeitnehmer ohne Beachtung eines besonderen Kündigungsschutzes rauschmeißen kann.

[Antworten](#) [Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 11. August 2013 23:16

Guten Tag Karl K.,
Dank für die zustimmenden Worte.
Ich hatte in dem Artikel versucht, ohne Hetze und irrationale Begrifflichkeiten, diesen Aspekt einmal zu analysieren.
Die Kälte und Humanfremdheit wird gerade dadurch aber klar, finde ich.
MFG
Burkhard Tomm-Bub

[Antworten](#) [Löschen](#)

Geben Sie einen Kommentar ein...

Kommentar schreiben als: **Burkhard Tomm-Bub, M.A. (Google)** [Abmelden](#)

Veröffentlichen

Vorschau

[Per E-Mail abonnieren](#)

[Startseite](#)

[Abonnieren Posts \(Atom\)](#)



Teilen

5

Mehr

Nächster Blog»

buktom.bloch@gmail.com

Neuer Post

Design

Abmelden

tombbloggt

Das System ALG II / Hartz IV ist auf eine traurige und ethisch sehr bedenkliche Weise gescheitert!

(B. Tomm-Bub, M.A.)
-Fallmanager 2005-2011-

Nach:
Art. 5 (1),
GG!



Sie lesen hier: meine Meinung!

Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)

+++ AKTUELL - vorab: +++

Demo PRO - BGE in Berlin!

**14. September 2013 -ab 13 Uhr am
Neptunbrunnen.**

<http://grundeinkommen-ist-ein-menschenrecht.blogspot.de/p/demonstrationsablauf.html>

Auch ich als ehemaliger qualifizierter Fallmanager im jobcenter werde kurz Gelegenheit bekommen, meine Unterstützung für ein BGE und für Inge Hannemann zu äußern. Nähere Infos dazu hier:

<http://www.bge-party.de/>

Ich hoffe, wir sehen uns. :-)

Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)

Schon seit Jahren sehe ich persönlich ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) mit zusätzlichem freiwilligem Beratungs- und Hilfeangebot als die einzige saubere, ethische, vernünftige und absolut auch finanzierbare (1) Lösung des herrschenden Dilemmas an.

* **Wenn** es schlicht nicht mehr genug gesellschaftlich als solche definierte „Arbeit“ für JedeN gibt (*).

* **Wenn** Menschen, die „maximal 3,- Stunden leichte,

Seiten

- Startseite
- Der Autor
- Warum bin ich nicht mehr im jobcenter?
- Ein Whistleblower?
- KRITIK: Beispiele
- KONSTRUKTIVES
- ZEITARBEIT (Artikel)
- **Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)**
- ZAHLEN (Alo, Stellen,...) = "Rollenspiele"!
- Bundesverfassungsgerichts-Urteil 2010 (BVerfG, BvL 1/09 v.9.2.10, Abs.(1-220))
- !Stellungnahme Deutscher Verein ALG II - Sanktionen!
- ALG II - "Kundengruppen"
- Das Fachkonzept Fallmanagement (bFM) - 2005! (Und "eigentlich" bis heute.)
- Unterbewußte Moralisierungen in den jobcentern
- (Nazi-) Sprache / Vergleiche
- Abkürzungen / kleines LEXIKON
- Diverse Disclaimer
- BERICHT: Inge Hannemann in Mannheim 10.09.2013 #HartzIV #ALGII #jobcenter #BGE

Impressum:

Burkhard Tomm-Bub, M.A.

Rheinland Pfalz, Germany

/ aka BukTom Bloch / 67063 Ludwigshafen /

Mail: ogma1@t-online.de

Mein Profil vollständig anzeigen

Abonnieren

Posts

Alle Kommentare

Follower

 **Burkhard Tomm-Bub, M.A.**

[Optionen](#)

Mitglieder (1)



[Ihre Freunde einladen](#)

Teilen ...

individuell angepasste Arbeit“ täglich leisten können, bis zum Rentenalter hin sämtlichen Verpflichtungen und Forderungen durch das ALG II – System unterliegen, dies bei zunehmend härteren und anspruchsvolleren Ansprüchen eines kapitalistischen Arbeitsmarktes.

* **Wenn** Unsummen in groteske, praxisferne EDV – und Controlling – Systeme investiert werden und hiermit schier aberwitzige Dokumentationspflichten für die Mitarbeiter_innen verknüpft werden.

* **Wenn** willfährig den Ansprüchen der Maßnahmeträger – Lobby nachgegeben wird und somit eine ursprünglich gar nicht so dumme Grundidee ruiniert und diskreditiert wird.

* **Wenn** man bei „Nichterfolg“ stets nach dem Motto: „mehr desselben“ verfährt – und dann bei noch schlechterem Erfolg anschließend nach dem Motto: „nun erst recht – nun VIEL mehr davon!“.

* **Wenn** das ursprüngliche und fundierte Beratungskonzept (**) in der Praxis seit Jahren zu einer traurigen Karrikatur, zu einem abschreckenden Zerrbild seiner selbst absichtsvoll deformiert wird.

(** = UNTER ANDEREM hier erhältlich:
booklooker)

* **Wenn** Unsummen in Investigation, Kontrolle und Sanktionierung der Kund_innen investiert werden.

* **Wenn** auch reine „Mitnahme – Prämien“ bei Einstellungen für Firmen als geeignetes Instrument der „Hilfe“ angesehen und „verordnet“ werden.

* **Wenn** weiterhin „die da Oben“ meinen, ungeachtet des eigentlichen Konzeptes sei es in Hinblick auf Effektivität und Effizienz doch eigentlich völlig egal, ob man nun 75, oder eben 300 – 400 Fälle zu bearbeiten hat, als Fallmanager_in.

* **Wenn** als Fallmanager_innen schließlich nicht, wie geplant, besonders ausgebildete und erfahrene

 [Share this on Facebook](#)

 [Tweet this](#)

[View stats](#)

 [\(NEW\) Appointment gadget >>](#)



Menschen eingesetzt werden, sondern ein „bunter Strauss“ Menschen aus Leistungsabteilungen, Auffanggesellschaften, Quereinsteiger_innen, uvm.

* **Wenn** schließlich diese Menschen dann „vorerst“ nur in Teilzeit, mit Zeitverträgen, mit mehreren Zeitverträgen hintereinander, usw. eingestellt werden.

Wenn das alles so ist.

UND: ES IST SO!

Dann haben wir mit absoluter Sicherheit das Recht und auch die Pflicht, aufzustehen. Und zu sagen: „Nun reicht es. Schluss!“

Hartz IV / ALG II ist gescheitert. Eindeutig, in beschämender, trauriger und ethisch höchst bedenklicher Art und Weise.

Die selbst gesetzten Ziele wurden nicht erreicht. Das Wohl der Bürgerinnen und Bürger wurde nicht gemehrt, sondern gemindert. Und wirkliche Einsparungen oder Gewinne wurden auch keineswegs erzielt.

Die Ziele mögen zum Teil einmal gut gemeint gewesen sein.

Die Architekt_innen des Beratungskonzeptes, des beschäftigungsorientierten Fallmanagement (bFM) in Deutschland, sind mir zum Teil / mehr oder weniger persönlich bekannt. Ich nenne hier einmal Frau Siglinde Bohrke – Petrovic (mittlerweile im Ruhestand), u.a. eine von zehn Verfasser_innen des offiziellen BA - Leitfadens. Es sind dies nach meiner Beurteilung ehrenwerte Menschen – die alles andere als das, was sich hierzulande und heutzutage abspielt, seinerzeit gewollt und geplant (!) hatten! Das durch Politiker, Lobbyisten und karriereorientierte hohe Verwaltungsmenschen verursachte Ergebnis vor Ort: ist ein Desaster, eine Katastrophe!

* * * * *

Mein persönliches, vorläufiges FAZIT:

Ich werde ab und an gefragt, welche Variante des BGE ich denn nun empfehlen und bevorzugen würde.

Oft folgt dann eine gar nicht mal so kurze Liste mit bisher bereits entwickelten Modell - Vorschlägen. Kann man eindeutig für ein BGE sein und sich auch sicher sein, dass es finanzierbar ist, OHNE hier ausführliche Tiefenkenntnisse, vorgesehene Modalitäten und Berechnungs - Statistiken zu kennen und erläutern zu können?

Ich denke: **Ja!**

Mit den Planungen und Berechnungen ist das immer so eine Sache. Negativbeispiele gibt es genug. Stuttgart 21, Euro - Hawk, BER, etc. pp.

Da war alles vorab von hochklassigen Fachleuten durchgerechnet und besiegelt ...!

Das darf aber nicht davon ablenken, dass man sich durchaus auch in die andere Richtung, also positiv, irren kann.

Ich weiß (!) dass ein BGE finanzierbar ist. Denn ich sehe, wie viele Millionen und Milliarden verschwendet werden. Ich sehe, was das HEUTIGE System ALG II / Hartz IV kostet!

Und ich weiß, aus meiner Ausbildung und meiner langjährigen, praktischen Erfahrung heraus, dass eine freiwillige Beratung und Hilfe, ein echtes Fallmanagement wirkliche Erfolge erzielen würde. Einige davon "nur" hinsichtlich einer sozialen Stabilisierung, "nur" in Bezug auf das optimale Management geeigneter Hilfen bei Lebenskrisen. Aber oft eben auch im ganz realen, ökonomischen, volkswirtschaftlichem Sinne.

Sollte das dann tatsächlich immer noch nicht reichen (was ich nicht glaube): es gibt schon noch einige Steuern, die sich erhöhen lassen.

Ich sage mal so, z.B. bei Menschen ab 5000,- Euro Netto aufwärts. Und auch bei denen, die nun wirklich

nicht mehr wissen, wohin damit, mit dem Geld.

Welches BGE - Modell?

Die Feinheiten einer konkreten Umsetzung ... ich bin da kein Fachmann und will mir daher da auch nichts anmaßen.

Wenn man nicht genügend Ahnung hat - darf man ruhig mal die Klappe halten, denke ich.

Vorstellen kann ich mir aber sehr gut erste Schritte. Manche Dinge liegen ja nun auch in Wahrheit lediglich im definitorischen Bereich.

Was meine ich?

- Abschaffung sämtlicher finanzieller Sanktionen im ALG II - Bereich.

- Freiwillige Angebote hinsichtlich Arbeitsvermittlung, coaching, Fallmanagement, etc. Einige werden jetzt evtl. aufschreien. Aber ja: ich bin durchaus dafür, dass man dies dann auch allen Kund_innen z.B. alle drei Monate in Erinnerung bringt. Per Brief, ggf. Email, ggf. Anruf und durch öffentliche Kampagnen. Und, wo erforderlich, in der anderen Muttersprache.

- **Erhöhung** der Regelsätze. Um eine Hausnummer (*id est: eine etwaige Größenordnung*) zu nennen: beispielsweise **um** 200,- Euro pro Person. Das halte ich für bescheiden und es sollte natürlich ein automatischer Inflationsausgleich "eingebaut" werden. Wenn sich nach der Einführungsphase herausstellt (was ich annehme), dass höhere Beträge durchaus möglich sind - sollte diese Erhöhung natürlich auch wirklich stattfinden.

Soweit die Überlegungen eines einfachen Mannes von (ehemals) "vor Ort", der weder parteilich noch konfessionell gebunden ist.

BTB

* * * * *

(1) = Zur Finanzierung des BGE fand ich eine gute

Zusammenfassung auf "altonabloggt". Mit Erlaubnis des Autoren Tanguerro gebe ich sie auch hier wieder:

"Da hier ja behauptet wird, das BGE wäre nicht finanzierbar, bzw. wir sollten den arbeitenden Massen "dankbar" sein, muss sich erst einmal folgendes vor Augen führen:

2012 wurden 552 Mrd. an Steuern eingenommen. Die Kosten für ALG II (inkl. Kosten für Unterkunft und Heizung) betragen 24,6 Mrd., was einer Quote von nur 4,4 % entspricht!

Diese Gelder fließen fast vollständig und sofort in die Wirtschaft und führen damit natürlich auch zu einem Steuerrückfluss von zig Millionen (Mehrwert- und Verbrauchssteuern), d.h. netto liegen die tatsächlichen Kosten sogar wesentlich niedriger. Zum Vergleich:

Der Verteidigungsetat in Höhe von 32 Mrd. entspricht 5,8% (und was damit "geleistet" wird, kann jeder selbst beurteilen!)

Hinzu kommen aber auch die enormen Verwaltungskosten und es müssen natürlich auch die zusätzlichen Kosten betrachtet werden, die erst durch das SGB II entstanden sind und vermeidbar gewesen wären, wie z.B. die steigenden Kosten der Sozialgerichte, Erhöhung der Gesundheitskosten (Depressionen, etc.), die zusätzl. Industrie der (oft sinnlosen) Maßnahmenträger, Subventionen (bei „Aufstockern“, "Eingliederungszuschüsse..) ,etc., etc.

Jedoch können wir hier keine Aufklärung und konkrete Aufrechnung erwarten, denn es steht jetzt schon fest, dass diese Kosten in keinem Verhältnis zum (vermeintlichen) Nutzen stehen.

Allein dies alles, könnte schon das BGE finanzieren!"

Als Quelle für die Zahlen wurde angegeben:

<http://www.bundeshaushalt-info.de/startseite/#/2013/soll/ausgaben/einzelplan/11>

12.html

* * * * *

(*) = Hierzu einige Zahlen und Zitate aus dem Internet, inklusive der Quellen:

"Auf dem ersten Arbeitsmarkt hat es im vierten Quartal 2012 bundesweit 1.037.000 offene Stellen gegeben. Das zeigt eine repräsentative Arbeitgeberbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)."

= Quelle:

<http://www.epochtimes.de/arbeitsmarkt-zahl-der-offenen-stellen-gesunken-1064152.html>

"3,122 Mio nicht erwerbstätige ALG II _
Bezieher_innen Durchschnitt 12/2011 - 11/2012"

= Quelle:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Soziale-Sicherung/Faltblatt-Aufstocker/Aufstocker-2013-07.pdf>

"Bundesagentur für Arbeit
Arbeitslosenzahl sinkt auf 2,937 Millionen
29.05.2013 · Die Zahl der Arbeitslosen in
Deutschland sank im Mai um 83.000 auf 2,937
Millionen."

= Quelle:

<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/bundesagentur-fuer-arbeit-arbeitslosenzahl-sinkt-auf-2-937-millionen-12199702.html>

"Statistik der Bundesagentur für Arbeit
... Nach der Statistik ... liegt die Zahl der
Arbeitslosen im Juni bei 2,86 Millionen. ...
Die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld I stieg im
Vergleich zum Juni 2012 um 80.000 auf nunmehr
851.000 Personen. In der Grundsicherung (Hartz
4) waren 1,97 Millionen Menschen arbeitslos
gemeldet, ...

Doch der Großteil der Hartz-4-Bezieher ist nicht arbeitslos gemeldet. Das liegt daran, dass diese Personen unterbeschäftigt sind (3,84 Millionen), kleine Kinder betreuen, Angehörige pflegen oder sich noch in der Ausbildung befinden. Die Zahl der Hartz-4-Bezieher im erwerbsfähigen Alter lag im Juni bei 4,46 Millionen. Insgesamt erhielten im Juni 5,21 Millionen erwerbsfähige Personen Arbeitslosengeld I oder II."

= Quelle:

<http://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/2013/06/28/arbeitslosigkeit-in-deutschland-erste-anzeichen-der-rezession/>

* * * * *

() = Titel:**

"Interaktion zur Integration : ein praxisorientierter Leitfaden zur Beratung im SGB II
Bohrke-Petrovic, Siglinde + Göckler, Rainer, et. al.
Bundesagentur für Arbeit, 2007, Paperback"

Anhang -Links:

Anbei noch einige interessante Links, die freundlicherweise von Kommentator_innen zum Thema zur Verfügung gestellt wurden.

Ich weise in diesem Zusammenhang allerdings vorsorglich auf meine disclaimer (Leiste rechts, letzter Punkt / Link) hin!

MfG

BTB

<http://www.solidarisches-buergergeld.de/>

<http://www.grundeinkommen-ulm.de/wer-soll-das-bezahlen/spd-rhein-erft-modell/>

<http://www.stopp-ottobrunn.de/>

"... beim stopp- bitte aufs Buch ``Zukunftsmodell Sozialstaat`` gehen! "



+5, darunter Ich

Kommentare:



Anonym 5. August 2013 14:20

lieber fallmanager: gehe ich recht in der annahme, dass der einzelne befristete mitarbeiter auch angst hat, bald auf der anderen seite zu hocken!? sie selber werden auch schon gekürzt

haben! was denkt man da, berührt einen das, vor allem- wenn es eine unnötige kürzung war, z.B. herausgehen aus idiotenkurs! gibt es den druck, menschen mit maßnahmenterror, dauerndes hineinstecken in diese zu nerven?

liebe grüße

[Antworten Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 5. August 2013 21:56

Guten Tag Herr oder Frau "Anonym".

Ja, es gibt befristete MitarbeiterInnen, die davor Angst haben, dass ihr Vertrag nicht verlängert wird, bzw. dass sie doch keine Festanstellung bekommen, danach. Zum Beispiel Alleinerziehende. Zum Beispiel Menschen die vorher weit entfernt gelebt haben und sich nun am Ort eine neue Existenz aufbauen wollen. Menschen, die vorher lange keine Arbeit mehr hatten, Menschen mit Schulden und einige mehr. Ja, die gibt es.

Ich habe in den etlichen Jahren auch schon gekürzt, richtig.

Aber ich war ein qualifizierter Fallmanager und fühlte mich dem ursprünglichen Konzept immer eng verbunden.

D.h. sorgfältig und auf Augenhöhe arbeiten. Genügend Zeit für die Vorbereitung. GEMEINSAM mit dem Kunden beschließen, was ein sinnvoller nächster Schritt ist.

Und den dann allerdings auch umsetzen. Wenn ein so bezeichneter "wichtiger Grund" vorliegt, darf ich den prüfen und anerkennen. Auch bei einem Maßnahmeabbruch.

Wenn wir gemeinsam beschlossen haben, z.B. einen 4 - Wochen - Bewerbungskurs umzusetzen und jemand verschwindet dann aus der Maßnahme und das einzige, was ich ausgerichtet bekomme ist "er sagte nur noch, dass hier sei idiotisch und dann ist er verschwunden." Wenn das alles bleibt, würde ich (unter heutigen Bedingungen) auch kürzen.

Weil: ein erwachsener Mensch derlei wesentlich besser abwickeln kann. Weil: wir das in aller Ruhe GEMEINSAM vorher beschlossen habe. Und das dann für mich auf die Art einen Vertrauensbruch darstellt.

Ganz anders, wenn man mich zwischendurch auf irgend eine Art (ich teilte immer mehrere Möglichkeiten mit) kontaktiert und um ein Gespräch über einen möglichen Abbruch bittet.

Ich hörte mal von einem Kurs, in dem der Leiter seinen großen Hund im Schulungsraum herum laufen ließ (mangels anderer Betreuungsmöglichkeit, hieß es).

Der Kunde fürchtete aber große Hunde. Kein Thema!

Wäre das mein Fall gewesen: Termin bei mir. Bei diesem Termin Anruf in der Schulungsstätte. Bei Bestätigung Maßnahmeabbruch aus wichtigem Grund. Weitermelden der Zustände dort nach "Oben".

Und ja, es gib Druck hinsichtlich Maßnahmen. Begriffe wie "Terror" weise ich allerdings klar zurück!

Terror gab es bei Adolf Hitler, bei Stalin, bei diversen Völkermorden und Kriegen, etc. Ich möchte die Opfer von derlei nicht verächtlich machen, indem ich den Begriff für alles mögliche inflationiere.

Es gibt einen Druck (und eine "Abteilungskonkurrenz"), einmal vom "Einkaufszentrum" eingekaufte Maßnahmen dann auch voll zu besetzen. Denn sie kostet in jedem Falle das gleiche Geld. Und wer in einer Maßnahme ist - ist nicht mehr in der ALO - Statistik ...

Das sind zwar nachvollziehbare Gründe. Dennoch aber sehr SCHLECHTE Gründe.

Der einzige wichtige Grund sollte der vom Kunden her gesehene sein: wird DIESE Massnahme ihn JETZT mutmaßlich vorwärts bringen? DAS ist das Kriterium. Und DAS - oh Wunder - käme am Ende tatsächlich auch wieder ALLEN zugute.

MfG

Burkhard Tomm-Bub

[Antworten Löschen](#)



Anonym 6. August 2013 14:58

lieber fallmanager, danke für ihre/deine menschliche und nachvollziehbare antwort! man hört immer, habe ich auch von verdi-kollegen gehört, die befristeten seien besonders unter druck. ich weiß aber aus eigenen erfahrung, dass auch frühere bat-angestellte nicht ohne sein können! ich bin ein schwerbehinderter sozialwissenschaftler, habe als alg-2-arbeitsloser selber schon einige maßnahmen erlebt, welche irgendwie im rahmen der arbeitsmarktpolitischen grundausrichtung von alg-2 nachvollziehbar waren! leider änderte sich da etwas mit sommer 2011. dort teilte man mir eine neue dame zu, bei der ba ausgebildet, ca. mitte 40, nett vom äußeren; aber: es ging direkt los, sie wollte mir einen nicht passenden 1-euro-job-andrehen, konnte amtsarzt verhindern, stellte sich vor mich und fragte, ob ich solche hände habe, verdrehte sie dabei. ich landete bei ihr- der nicht studierten vermittlerin, erst in einem hotelgaststätten etc. kurs, donnerstag kam brief mit zuweisung, bewerbungsaktivitäten waren eher selten im kurs, was interessiert mich hotelbetrieb etc. bei eigener schwerbehinderung, da ich eine neue art der standardbewerbung dort lernte, sehen sie, maßnahme mit erfolg! war ca. eine woche draussen aus dem kurs, dann zuweisung während gespräch in maßnahme der awo, es ging um alltagshelfer, wie gesagt für jemanden mit studium und 50% körperbehinderung! ich weiß nun durch kontakte mit wissenschaft, politik, gewerkschaft, ba-vertretern, dass maßnahme nicht zumutbar war, denn ich mute dir das zu, langt eben nicht! gerichtsentcheidung landesozialgericht berlin-brandenburg 2008, eine maßnahme nur zumutbar, wenn sie geeignet ist, eingliederung in arbeit zu ermöglichen bzw. wenn maßnahme in konkreter lebenssituation für einzelnen sinnvoll ist! ich habe- obwohl awo-freundlich- gelitten wie ein tier, bin seitdem echt nicht mehr so wie früher, kälter und zynischer geworden, vermittlerin meinte, maßnahme erfolg, da ich ja mit dozentin kurz befreundet war(kein paar, nud bekannt), wenn dies zumutbar war, kann rollstuhlfahrerin in bodyguardkurs, weil beiwohnen kann sie diesem ja! auf augenhöhe kling für mich wie kampfbegriff, soll kunden ruhig halten! ich bin als sozialwissenschaftler tief davon überzeugt, dass eine kommunale vermittlung besser wäre, da die beschwerdewege(auch politisch bei bürgermeisterwahl. teamleiter und geschäftsführer reagieren nicht passend! heute ist das verhältnis mit der dame vom jobcenter gut, sie weiß, dass ich auch abgeordnete kenne, welche ich heute ins boot holen würde! terror war es für mich, verstehe aber den einwand! ihr/dein letzter satz ist entscheidend! wie kommt man eigentlich in der gesellschaft an, wenn man erzählt, dass man beim jobcenter arbeitet? liebe grüße

[Antworten Löschen](#)

Anonym 6. August 2013 19:26



lieber fallmanager: ganz vergessen, würde es nur um statistik gehen, würde wie zu spd-zeiten das land mit maßnahmen geflutet, die sind doch deutlich weniger geworden!gilt auch für 1-euro-jobs!
beste grüße

[Antworten](#) [Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 6. August 2013 20:17

Guten Tag Anonym.

Zu den Einzelheiten kann ich natürlich nichts sagen, ich war ja auch nicht dabei. Mein Credo ist immer gewesen, dass Motivation mehr als die "halbe Miete" ist. Wenn man einen Konsens findet, den beide Seiten wollen, ist viel gewonnen und die Erfolgsaussichten gut. Wenn Dir das Wort Augenhöhe nicht gefällt - tut mir leid. Welches wäre besser? Partnerschaftlich? Gleichberechtigt (nicht de jure, klar - aber in der Praxis)?

Ich mag es nicht und brauche das nicht, wenn sich jemand "klein macht" - ich mag es auch nicht, wenn mich jemand "anblökt", obwohl wir uns gar nicht kennen und ich noch kein Wort gesagt habe.

Gegenseitiges menschlich - faires Verhalten. Normal sein einfach.

Ich habe auch - wenn es nur irgend ging - auch Versuche mit getragen, bei denen ich der Meinung war, der Kunde übernimmt sich (momentan) noch.

Erstens kann ich mich ja irren. Und zweitens kann ich viel erzählen: Versuch macht "kluch" (klug). Wenn es wirklich nicht klappt, gewinne ich an Glaubwürdigkeit, weil ich die Chance gab. Das mit den "Leute kennen" und "Politiker ins Boot holen" - finde ich eher unsympathisch. Wer sich von solchen Drohungen einschüchtern lässt, ist nicht professionell.

Ich habe stets nur das getan, was ich für richtig und gut hielt - oder was unumgebar befohlen war. Und da kann dann gem der Bundespräsident persönlich zur Tür herein kommen, das interessiert mich dann nicht. Wenn der zweite geschilderte Fall Ursache war - freue ich mich sicherlich sogar mit, wenn ich dann seltsamerweise etwas anderes befohlen bekomme!

Ich habe auch immer jedem genauestens erklärt, wo und wie er sich beschweren kann.

Das ist doch in jedem Falle gut für mich! Wenn ich recht hatte - wird es die nächste Instanz bestätigen - meine Glaubwürdigkeit wächst. Hatte ich Unrecht (2 X passiert glaube ich, einmal weil ich von "Cheffe" die Infos nicht bekommen hatte, das war vergessen worden) - dann lerne ich was dazu und entschuldige mich natürlich auch. Ich bin auch nur ein Mensch und mache derlei nicht aus Vorsatz.

Wie kommt man in Gesellschaft an? Ich weiß es nicht. Bin kein "Gesellschaftsmensch". Und wenn, dann habe ich stets angeführt, dass ich das Fallmanagement als beratenden und helfenden Beruf sehe - so war es ja schließlich auch mal gedacht!

...

Was mit den Maßnahmen ist, weiß ich nicht.

Die 1,- Euro - Jobs: da hatte sich teils das örtliche Handwerk beschwert, wg. Verdrängung. Und es gab auch sonst Beschwerden, dass nicht alle Jobs wirklich "zusätzlich, gemeinnützig, etc." waren. Die wurden also reduziert. Ich sehe das ambivalent. Sehe alle Risiken und Nachteile. Weiß aber genauso, dass etliche meiner Kunden das gern gemacht haben. Und dass für andere auch (zumindest für lange Zeit) gar nichts anderes mehr in Frage kam.

Auf völlig freiwilliger Basis wären etliche so genannte 1,- Euro - Jobs kein schlechtes Angebot.

MFG

BTB

[Antworten](#) [Löschen](#)



Anonym 7. August 2013 14:11

lieber fallmanager: es ist natürlich problematisch, wenn ein ferngesteuerter nürnberg moloch, nicht die kommune vor ort, auf die bürger los gelassen wird! schön, dass du dich bemüht hast, gut mit deinen leuten umzugehen! habe eine fallmanagerin auch so erlebt! finde es allerdings problematisch, wenn vermittlerin ohne studium auf schwerbehinderten akademiker losgelassen wird!statt 1-euro-jobs wäre so etwas wie bürgerarbeit oder der soziale arbeitsmarkt sicher passender! auch herr alt sieht diese 1-eurojobs nur als ausweg für drogensüchtige etc. es gab eben fast keinen klebeffekt. die zufriedenheit der kunden ist so eine sache, alg-2 ist ein reines aktivierungsgesetz- eher keine reines sozialgesetz, es geht nicht um zufriedenheit, verfolge die polit. debaten der damaligen zeit! jede arbeit ist besser als gar keine etc. mir fällt auf, jetzt nicht bei dir, dass bestimmte kräfte im jobcenter meinen, sie seien besonders wichtig. eine kripobeamtin ist hoheitlicher als die gesamte ba- sorry! gebe dir auch voll recht, menschen sollten freundlich miteinander umgehen, ist eigentlich die grundvoraussetzung jeden umgangs!welches bürgeldkonzept favorisierst du? ich bin für die modelle solidarisches bürgergeld bzw. bürgergeld der spd rhein-erft!das problem ist, dass diese regierung, egal was ich sonst von ihr halte, die idiotenkurse deutlich zurückgeführt hat, bei der spd ist davon auszugehen, dass das land mit maßnahmen zudeckelt wird!es kann auch nicht normal sein, dass die jobcenter in so vielen verfahren unterliegen! da wird vieles mit heisser nadel gestrickt!habe bei der einen oder anderen vermittlungskraft, dann meist ohne studium, das gefühl, in realer arbeitswelt- außerhalb des staates, hätten die keine vergleichbare position, konnten niemanden gängeln!wie gesagt, gab schon urteile dazu, dass maßnahme passen soll! liebe grüße

[Antworten](#) [Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 7. August 2013 18:49

Guten Tag Anonym.

Freut mich, wenn Du es schön findest, dass ich mich bemühte, mit den Menschen gut umzugehen. - Aber - und das ist der Punkt - es DARF nicht an individuellen Zufälligkeiten liegen. Ich empfehle wirklich mal, das Beratungskonzept zu lesen, zumindest quer zu lesen. Ein "guter Umgang" ist da absolut vorgesehen, gehört schlicht zur Fachlichkeit! Dies und vieles andere im Konzept macht aber dann auch klar, dass nicht jedeR Quereinsteiger_in derlei in "4 - Wochen - crashkursen" erlernen kann - zumal, wenn man dann hinterher von oben noch fachfremden Druck ausübt.

Du hebst sehr oft auf Deinen Akademikerstatus ab, dies wirkt auf mich nicht sonderlich sympathisch, dies mal nur als Rückmeldung. EinE Sozialarbeiter_in mit Zusatzkenntnissen würde demnach auch von Dir nicht akzeptiert: schließlich ist ein Diplom kein echter akademischer Grad ...

Wichtig wären für mich: Fachlichkeit. Fortbildungen. Supervision. Lebenserfahrung.

Sowie: Quantitativ erträgliche Kund_innen - Zahlen. Sinnvolle (!), praxistaugliche Maßnahmen.

Allgemein gute, vernünftige Rahmenbedingungen.
 Und dann wäre es mir, wie gesagt, egal, wer das gewährleistet.
 Zentral vs. kommunal: beides hat Vor- und Nachteile.
 Alle Menschen in D haben ein Anrecht auf die gleichen Rechte und Pflichten.
 Das darf sich nicht unterscheiden, abhängig davon ob ich in einem bayerischen Dorf, oder in Berlin lebe.
 Bei kommunaler Verantwortung besteht die Gefahr der Einflußnahme durch die vor Ort regierenden Parteien, etc. Die Verschuldungen der Kommunen können sehr unterschiedlich hoch sein, usw.
 Welches BGE - Modell ich bevorzuge?
 Ist nicht so einfach ... ich plante aber ohnehin, dazu noch etwas zu schreiben und bitte um etwas Geduld.
 MFG
 BTB

[Antworten Löschen](#)



Anonym 8. August 2013 14:41

burkhard: ja, der nette und menschliche umgang. miteinander, das sich auf abmachungen verlassen können ist die halbe miete. ich bin in meinem job-center aufgrund der kombi unis-schwerbehinderung ein reiner exote. hat die unstudierte vermittlerin nicht davon abgehalten, mir idiotenvorschläge zu machen! habe ihr und ihrem vorgesetzten mit dem besuch von abgeordneten, kontakt bis nach oben gedroht, schon war ruhe im urwald! ich bin formalist! ja, mindestens ein fn-abschluss ist notwendig- eigene erfahrung!praxistaugliche maßnahmen werden auch in der wissenschaft empfohlen, klar! kann natürlich dazu führen, look-in-effect, dass arbeitslose nicht mehr in reale arbeit wollen!vermittlerin hat mich bereits in 2 lächerliche unpassende maßnahmen gesteckt, konnte mich aber nicht wehren, weil ich mich vorher schon bei teamleitung über die dame beschwert habe, wollte nicht als querulant dastehen. habe frau als nicht gut aufgestellt erlebt. zumutbarkeit als ich mute dir das zu! ich sehe keinen nachteil bei kommunaler vermittlung. 1. wird sowieso kaumvermittelt, alg-2 als ba-büllerbü-spielerei, 2. gibt es den fall der bundesweiten vermittlung eher über die zav, welche wirklich gut ist, 3. kann man sich kaum wehren, die ba spielt ihr eigenes spiel, der oberguru alt, spd-nah, will nach oben kommen, darum geht es! als politologe ehe ich es generell so, kleine einheiten statt mega-moloch, der eigentlich nicht reformierbar ist. wer sich nicht wehren kann, ist natürlich auch kommune ausgeliefert. bundeseinheitliche standards ja, geht auch bei kommune. außerdem: ba und sozialministerium überlagern/beherrschen diskussion, so wäre es halt die kreisverwaltung und das zuständige landessozialministerium!personal der kommune ist einfach volksnäher, meine erfahrung, sorry! zitat eines arbeitsvermittlers: kann jeden in 10 maßnahmen hintereinander stecken, kleine maus, die woanders nichts vergleichbares hätte-menschenfeind mit nürnberg prägung. er wusste nicht, dass jede maßnahme etwas bringen muss! würde ein bürgergeld kommen, wissen solche kreaturen, meine wirklich nur bestimmte, nicht mehr, wenn sie nun unterdrücken können! übrigens bei uns in der gegend verdient besonders eine spd-kreistagsstussi und die awo an maßnahmen! derzeitige bundesregierung, hätte gerne deine meinung, hat die maßnahmen deutlich herunter gefahren, zum teil bringt dies vorteile!vermittlerin sagt, sie müssten mal auf meinem stuhl sitzen, meine antwort: gerne, sie mal in unracubare maßnahme hocken, hat fehler aber eingesehen, antwort: sie gehören in arbeit- nicht als kunde hierher, gut, ist halt mal leider so!
 fortbildungen? ja, aber nicht nur selbstverteidigung/behauptung, kommunikationsfähigkeit etc, sondern auch rechtslehre etc. müsste schon sein!fallmanager und u-25-betreuer sind so eine art fachliche elite in eurem laden,s ehe ich dies richtig?? was häölst du generell von 100% sanktionen- ich sehe diese als verfassungswidrig an, existenzminimu muss gegeben sein! liebe grüße

[Antworten Löschen](#)

[Antworten](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 8. August 2013 20:09

Antwort zu:

"Anonym 8. August 2013 14:41"

Guten Tag. Puh, viel Text und zum Teil im Telegrammstil, anhand der Kleinschreibung auch schwer zu lesen.

Ich will versuchen, wenigstens einige Punkte aufzugreifen.

Ja, die ZAV kann in solchen Fällen eine gute Ergänzung sein, die BA selbst hat da für den Bereich ALG I übrigens auch besondere Vermittlungskräfte - die selbst Deinen Ansprüchen in jedem Falle genügen würden (vom Abschluß her. :-))

Es gibt eine Maßnahmelobby und es gibt viele unsinnige Maßnahmen - da sind wir uns einig, denke ich!

Es ist halt grundsätzlich und in mehrfacher Hinsicht "der Wurm drin", in dieser Sache.

a) Es werden Maßnahmen vom "Einkaufszentrum" eingekauft - eine vorherige Beteiligung der Fallmanager ist nicht vorhanden bis gering. b) Die eingekauften Maßnahmen kosten stets dasselbe - egal, wie vollständig sie besetzt sind ...

c) Die Perspektive ist: was bestellt ist, muß auch voll besetzt werden!!

--> Und das ist mal völlig die falsche Perspektive!

UMGEKEHRT würde ein Schuh draus - jeder "Kunde" wäre zu betrachten - mit ihm GEMEINSAM zu entscheiden: ist DIESE Maßnahme JETZT erfolversprechend für ihn / sie?

Und wenn dann von 10 Plätzen nur drei besetzt wären - dann wäre das eben so!

Zur Frage: "fallmanager und u-25-betreuer sind so eine art fachliche elite in eurem laden,s ehe ich dies richtig?"

Elite. Klingt so elitär. :-))

Nein, ist wirklich schwer zu beantworten.

Zum Beispiel, weil sehr viel "Fallmanagement" genannt wird ... Sollte man bei einer Bundesbehörde nicht denken - ist aber so.

In meinem Erfahrungsbereich hat man anhand der viel zu hohen "Kund_innen"-Zahlen das Ganze flugs in "generalisiertes Fallmanagement" umbenannt ...

Und damit bemäntelt, dass statt 75 eben plötzlich 300 - 400 Menschen "auf der Matte standen".

Gewöhnlich sehr gut informierte Kreise sagten mir vor wenigen Jahren, das sei in "gut der Hälfte der Republik" so. "Der Rest - ist ein Flickenteppich".

Es gibt also evtl. noch einige jobcenter, in denen ein halbwegs "echtes" Fallmanagement gemacht wird.

Fallmanager sollten ursprünglich - ich sage es jetzt mal salopp - nicht aussichtslose, aber besonders schwierige Fälle betreuen.
 Wobei "besonders schwierig" abgeschwächt zu sehen ist.
 Drei Vermittlungshemmnisse sollten es sein. Das erste ist fast immer gegeben: Arbeitslosigkeit von mehr als einem Jahr.
 "Über 50" wäre eines. "Vorliegende Behinderung" ebenso.
 Und etliches mehr. "Alleinerziehend". Geringe Sprachkenntnisse. Akute soziale Problemlagen. Vorstrafen. Keinerlei Ausbildung. Keinerlei Berufserfahrung. Suchtprobleme. Psychische Probleme. Usw., usf.
 Ich habe diese Arbeit gern getan. Ich denke, ich konnte etlichen Menschen helfen, ihnen zumindest Verständnis entgegen bringen.
 Soviel zu den FM.
 Es gibt dann halt noch den etwas unbestimmten Begriff des PAP, des Persönlichen AnsprechPartners. Zum Teil wurden Spezialisten für Selbstständige benannt und Arbeitsvermittler für so genannte "marktnahe Kunden".
 Auch für ältere Menschen gibt es diverse Sonderprogramme und "Kümmerer".
 Sanktionen: es fragt sich nachdrücklich, ob die nicht generell verfassungswidrig sind.
 Eindeutig sind dies Sanktionen von 100% und von 60% ohne Gutscheine, das ist meine feste Überzeugung!
 MfG
 BTB

[Löschen](#)



Anonym 9. August 2013 14:36

Lieber Fallmanager: Nun schreibe ich groß, ist für Dich wohl besser! Ja, eine Maßnahme soll helfen. Oftmals schein es so zu sein, dass der Laden voll werden soll! Bei meiner damaligen Fallmanagerin habe ich mich nicht unwohl gefühlt, die Dame ist Dipl.PÄD. Es sollte am Anfang der Reform doch so sein, dass relativ weniger Fälle auf Sachbearbeiter treffen sollten! Danke, ich habe bereits ein paar Probleme mit der aktuellen Vermittlerin angedeutet, sie hat halt nicht studiert, setzte mich in unbrauchbare Maßnahme, so komme ich halt drauf, dass studierte Vermittler besser sind, begreife aber, was Du meinst! Gerade die U-25-Betreuer haben auch eine besondere Verantwortung, da dort ja direkt auf 0 gekürzt werden kann! Was mich mal interessiert, wird unter Kollegen schlecht über Arbeitslose geredet? wie sind die unterschiede befristete-unkündbare kollegen, z.B. auch die Frage nach verbeamteten Mitarbeitern!? Ich glaube auch, dass das mit den Sanktionen verfassungswidrig ist, gerade wegen dem Auftrag, ein menschenwürdiges Existenzminimum sicherzustellen! wie denken die Kollegen, ernste Frage, über die Sanktionen?
 Liebe Grüße

[Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 9. August 2013 17:23

Guten Tag "Anonym 9. August 2013 14:36",

ja, wie ich sehe, sind wir in einigen Punkten einig, das ist doch mal gut.
 Dank für die Großschrift, ich nehme das als Zeichen der Wertschätzung, trotz Deiner angehängten Bemerkung. Natürlich ist das besser für mich - und für JedeN, der nicht ebenfalls der kleinschreibung huldigt. Und das ist nun mal die sehr große Mehrheit. Es erleichtert schlicht das Verständnis und mindert die Anstrengung.
 Wenn hinter fliegen fliegen fliegen fliegen fliegen hinter fliegen. Und so ... :-)
 Wenn die neue, unstudierte Kollegin Dich in sinnlosere Maßnahmen schicken will - KANN das der Grund sein.
 Vielleicht hat aber auch das "Einkaufszentrum" mal wieder einige grandiose Fehleinkäufe getätigt und ihr TL hat mächtig Druck vom FBL ...
 Tja, wie reden FM über Kunden? Kann ich natürlich nur sehr subjektiv beantworten. Ich bin ja einer von denen gewesen, die aus dem Sozialbereich kamen - und hatte von daher hauptsächlich mit ähnlichen KollegInnen Kontakt - und mit solchen, bei denen man irgendwie merkte, dass sie "seelenverwandt" sind.
 Was redet man so? Oft tun einem Kunden wirklich leid. Bei anderen flucht man gemeinsam über den Bürokratismus und die Praxisferne anderer Abteilungen, die "mit drin stecken" in der Bearbeitung.
 Und - das will ich nicht verhehlen - natürlich gibt es auch negative Äußerungen.
 Es ist nämlich so: nicht nur bei Politikern und Finanzleuten gibt es "Gauner". Bei ALG II - Empfängern prozentual meiner Erfahrung nach weniger, klar. Aber auch unter denen befinden sich ein paar. Das halte ich aber für normal.
 Wenn ich den klaren Eindruck habe, dass mich jemand für dumm hält, oder wenn jemand beim ersten Gespräch ansatzlos hoch aggressiv "losblökt", obwohl ich noch gar nichts gesagt habe - dann ärgert mich das schon. Und da spreche ich dann auch schon mal mit Kollegen drüber.
 Viel mehr kann ich da nicht sagen.
 Ja, die U - 25 haben etwas weniger Fälle und die Gesetze sind da noch härter. Der Gesetzgeber - so meine Einschätzung - geht da wohl davon aus, dass hier bei ernstem Bemühen die Erfolgsaussichten durchschnittlich deutlich höher sind. Und - etwas anderes kennt er ja leider anscheinend kaum - das will er dann durch mehr und schnelleren Druck erreichen.
 Meiner Einschätzung nach gibt es sehr wenige KollegInnen, die Sanktionen wirklich gut finden.
 Je nach beruflicher Herkunft, aktueller berufliche und teils auch privater Situation, etc. fügt man sich halt mehr oder weniger stark dem entsprechenden Druck diese auszusprechen. Den gibt es auf diese oder jene Art schon - z.B. im Abteilungs - Vergleich ...
 MfG
 BTB

[Löschen](#)

**Anonym** 9. August 2013 19:56

Lieber Fallmanager: Das Problem war, das ich der Dame selbst nach besserem Verhältnis mehrfach hinterher rennen musste. Dann hat sie aber begriffen, dass ich in der AWO-Maßnahme gelitten habe! Es war laut, mir hat es überhaupt nicht gefallen. Ich konnte mich aber nicht wehren, da ich unbedacht mal erwähnte, dass ich ehrenamtlich alte Menschen besuchen will, worauf sie mit dem Kurs um die Ecke bog! Sie meinte später, wären sie doch zu mir gekommen, kann jetzt nicht überprüfen - ob wahr, dann hätte ich sie herausgeholt! Ich muss auch fairer Weise sagen, dass es kaum bis keine passende Maßnahme für mich gibt, wir wollen jetzt gemeinsam eine Fortbildung für mich finden! Du siehst, ich bin eigentlich ziemlich umgänglich, habe mich nur in einer Maßnahme schlecht gefühlt! Bin für neue Vermittlerin sogar zum berufspsychologischen Dienst gegangen, musste ich gar nicht, war ihr wichtig, also machte ich es, um guten Willen zu zeigen! Ich kann Dir nur sagen, finde dich gut, darum bin ich so offen, eine solche unpassende Maßnahme kann einen kälter machen, sogar politisch verändern! Wäre bei Dir wohl so nicht vorgekommen! Kenne einen BA-Beamten, der in einer Regionaldirektion als Behindertenvertreter arbeitet, der war entsetzt, als ich ihm von meinen Erlebnissen mit dem Dame erzählte! Ich verstehe den ganzen U-25-Salat nicht! Ich halte dies für verfassungswidrig. Eine 24-jährige Polizistin darf Gewalt anwenden, eine gleichaltrige Bedürftige wird wie eine Jugendliche behandelt! Höchstens 18-21-jährige Volljährige sollten wie beim Jugendstrafrecht extra behandelt werden dürfen! Halte die Regelungen für Willkür und für den Versuch, Geld zu sparen! Ich hoffe, Du verstehst, dass ich nicht gegen jeden Mitarbeiter bin, sondern natürlich auch nach Erfahrungen urteile!! Du redest gerne über Fallmanager, ich kenne vor allem auch normale Vermittler!! Habe uns nicht als völlig unterschiedlicher Meinung erlebt!

Liebe Grüße

[Löschen](#)**Burkhard Tomm-Bub, M.A.** 9. August 2013 20:38

Guten Tag "Anonym 9. August 2013 19:56".

Du hast recht. Die Grenze mit 25 erscheint auch mir willkürlich!

Zur Erreichbarkeit - das ist wirklich ein Problem. Außer den "Steuern" kann da niemand wirklich etwas dafür - "hängen" bleibt es an den Kund_innen ...!

Wenn es wirklich um wichtiges geht - wäre mein Rat Hartnäckigkeit. Zumindest sollte man dokumentieren (lassen), dass man sich um Kontakt bemüht.

Email, Telefon (notieren wann und wo versucht, Zeuge nebendran), Fax, eigene Vorsprache an der Info, Vorsprache durch Vertrauensperson dort, (Einschreibe-) Brief, Zettelwurf in den Briefkasten unter Zeugen, usw. Und immer präzise notieren, wann wo mit wem.

Das kann bei wirklich wichtigen Sachen ausschlaggebend werden.

Und ja - ich weiß. Eigentlich ist es nicht richtig, dass so viel Aufwand nötig ist. Aber es kann hierzulande, heutzutage halt wirklich nutzen.

MfG

BTB

[Löschen](#)**Anonym** 10. August 2013 13:59

Lieber Fallmanager: Mit Hinterherrennen meinte ich, dass sie erst die Tragweite meiner Enttäuschung und Niedergeschlagenheit merkte, als ich sie ihr aufs Auge drückte! Die andere Form der Erreichbarkeit ist in Ordnung, man darf ja sogar dort anrufen, ist in Ordnung!!

[Löschen](#)

Antworten**Anonym** 8. August 2013 15:41

Hallo Herr SB mit Sozialkompetenz und menschlichen Umgang!

Zunächst möchte ich mich recht herzlich im Namen ALLER Mit-Betroffenen bei Ihnen/ Dir für den Mut und die Offenheit bedanken. Hoffe mal das es noch mehr werden, die unserer Regierung zeigen, daß es noch richtige Deutsche mit Eiern in der Hose gibt.

Auch möchte ich mal grundsätzlich mit dem unsäglichen Begriff "Kunde" aufräumen. Nach Gesetz (SGB und höhergesetzte) sind alle Leistungsbezieher = Leistungs-BERECHTIGT !!! Ein "blöder" Kunde muß damit zufrieden sein, mit dem was man ihm zubilligt. Recht auf Leistung in verbrieft gesetzlicher Form ist vlt - leider - auslegbar, jedoch niemals pauschal zu verweigern. Ich bitte Sie/ Dich daher diesen Begriff in diesem Kontext einfach nicht mehr zu gebrauchen. Dann wäre ein weiterer - wenn auch kleiner - Schritt getan.

Meine eigene Geschichte mit meiner SB und dem JC verarbeite ich auch gerade in Form eines Blogs. Vielleicht hilft es ja dem einen oder anderen etwas weiter.

Link: <http://heidelbergerblog.wordpress.com/2013/04/20/das-schweigen-der-sanktions-lammchen/>

Viele Grüße aus Heidelberg!
Der Heidelberger

[Antworten](#) [Löschen](#)**Burkhard Tomm-Bub, M.A.** 8. August 2013 19:27

Guten Tag Heidelberger,

SB nennst Du mich, Sachbearbeiter. Nun gut. Offiziell hieß es Fallmanager - mir persönlich ein ganzes Stück zu angeberisch. Ganz gut fand ich eigentlich vorher die Bezeichnung beim

Sozialamt: Sozialfachkraft.

Das "Kunde" ist nun mal offizielle Sprachregelung. Mir und etlichen Kolleg_innen hat das auch nie gefallen.

Wenn möglich vermeide ich es, ja. Aber wenn ich z.B. berichte, dass man uns Ende 2004 "ca. 75 Kunden" versprochen hatte - dann ist das eben so der zitierte "Originaltext". Wenn ich den verändere - das wäre auch nicht wirklich korrekt.

MfG
BTB

[Antworten Löschen](#)



Wolfram 9. August 2013 09:38

hallo Burkhard,

es tut gut zu wissen, dass es solche Menschen wie Dich und Inge gibt. Trotzdem, zu deiner Bemerkung mit dem Beispiel der Sanktionierung bei Abbruch von Bewerbungstrainingmaßnahme. Diese Maßnahmen sind genau so ein menschenverachtender, verdummender Quatsch wie alle anderen Maßnahmen. Menschen die zum Absolvieren einer solchen Maßnahme gezwungen werden sind von der Bildung her am unteren Ende anzusiedeln. Auf vollständige, rechtlich, orthographische Bewerbungen kommt es vielleicht bei Piloten oder Ärzten an. Wenn einer einen Drecksausbeutungshop bei einer Sklavenhalterleiherfirma anstrebt, ist ein Vorstellungsgespräch ausreichend. Bildungsferne Menschen mit über 40 werden durch "Erziehungsmaßnahmen" nicht Gebildeter. Wenn einer wirklich Interesse hat eine ordentliche Bewerbung zu erstellen wird er es auch ohne Bewerbungstraining schaffen. Alles vorgeschobene Zwangsmaßnahmen um Leute zu schikanieren und Pseudounternehmen mit Steuergeldern zu finanzieren. Deshalb ist eine Sanktion wenn einer aus diesem menschenverachtendem Scheißmaßnahmenverein ausbricht zu verurteilen und würdelos.

[Antworten Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 9. August 2013 16:54

Guten Tag Wolfram,

Dank für die anfänglichen positiven Worte.

In der Beurteilung der von Dir genannten Beispiele, sehe ich das allerdings differenzierter.

Mehr als ein Bewerbungstraining - evtl. nach Ablauf mehrerer Jahre ein weiteres: ist Unsinn und Verschwendung. Ganz klar. Was am Erlernen der neuesten Standards bei Bewerbungstrainings "menschen verachtend und verdummend" sein soll, weiß ich nicht. Ich habe zu Anfang meiner FM - Tätigkeit freiwillig an so etwas teilgenommen, um zu sehen, wohin wir unsere Kunden da eigentlich schicken (wobei es natürlich unterschiedlich gute und schlechte Anbieter gibt).

Ich muss sagen, dass selbst für mich da ein, zwei Sachen neu waren - und ich fand es interessant, dass der Dozent bei bestimmten Konstellationen empfahl, eben NICHTS schriftlich zu schicken ...

Die Praxis hat mir auch gezeigt, dass es selbst Diplom - Ingenieure fertig bringen, in acht Druckzeilen drei Fehler unterzubringen ...

Und von daher werden auch keineswegs nur Menschen "vom unteren Ende" gezwungen.

Zu Sanktionen allgemein habe ich mich schon an anderen Stellen geäußert, es ist bekannt, dass ich sie für sehr fragwürdig halte.

Wenn jemand von Anfang an nicht in ein Bewerbungstraining möchte (wofür es unterschiedliche Gründe geben kann, die er mir vorerst (noch) nicht sagen möchte, z.B. soziale Ängste, Scham, etc.) - dann kann man zunächst auch anders vorgehen. Der Kunde kann mir z.B. Bewerbungsschreiben mitbringen und wir gehen sie gemeinsam durch.

Tatsächlich gibt es auch "zu gute" Bewerbungsschreiben. Ein Maurer der ein Foto im Smoking beilegt und eine CD- ROM mit Filmclips von Arbeitsproben - wird wohl eher auf Befremden und Mißtrauen stoßen, ganz klar.

Um noch mal auf Deine Zeilen einzugehen - Du spielst da wohl auf mein Beispiel weiter oben an.

Ich sprach da von einer Maßnahme, zu der man sich zuvor GEMEINSAM entschlossen hatte - und von einem Verschwinden dort OHNE jede Kontaktaufnahme und ohne Rückmeldung an mich. Das könnte man in dem Falle doch leisten, oder? Sonst fühle nämlich ICH mich verächtlich behandelt.

Gib was Du bekommen möchtest, ist eines meiner Motti.

MfG
BTB

[Antworten Löschen](#)



Anonym 9. August 2013 20:04

Lieber Fallmanager: Habe ich Dir schon einmal erzählen wollen, erlebte in einer Maßnahme, dass mein Maßnahmenteilnehmer sehr kritisch gegen die Arbeitslosen eingestellt war, stelle Dir vor, Beamtin beim Ausländeramt wäre "rechts"- dies würde einen Terz geben, aber bei Arbeitslosen scheint alles erlaubt zu sein, glaube mir, bin nicht der Meinung, alle seien Enger!!!Es kann auch nicht gut sein, donnerstags per Brief zu erfahren, dass man Montag in 3-Monatsmaßnahme soll! Auch wenn Du mich jetzt wieder für arrogant und vernobt hältst, aber viele Maßnahmen haben keine sozialwissenschaftliche/päd. Planung , sorry! Wenn ich mittwochs nicht weiß, was donnerstags getan werden soll, doof! Wieso soll- nachdem eine Maßnahme beendet wurde, gleich wieder eine erfolgen? Motto: Du entgehst uns nicht!?

Beste Grüße

Ps.: Du bekommst es halt ab, was andere versauben, sorry!

[Antworten Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 9. August 2013 20:29

Guten Tag "Anonym 9. August 2013 20:04".

Btw. - irgendein (!) nickname wäre sehr gut - ich habe langsam keinen Überblick mehr, ob ich mit ein, zwei, oder drei "anonym" rede.

Ganz klar. Es gibt zuwenig gute Maßnahme und zu viele nicht gute. Ich weiß aber auch, dass die Angestellten oft Freiberufler sind, viel Arbeit und geringes Gehalt haben.

Das "Einkaufszentrum" kauft "nach Preis" - ein weiterer, wichtiger Kritikpunkt!
 Mehrere andere Kriterien wären hier viel wichtiger!
 Das mit dem Brief verstehe ich grad überhaupt nicht ... - es gab KEIN erneutes Gespräch vorher? Außerst seltsam.

Wenn Maßnahmen nachweislich schlecht geplant / konzipiert sind oder gar der Dozent sich Entgleisungen leistet: ich rate zu einem kurzen, aber präzisen Protokoll. Beschreibend, nicht wertend. Wenn irgend möglich durch andere Teilnehmer unterschreiben lassen.
 Das dann am Besten in mehrfacher Ausfertigung ans jobcenter.
 Zumindest an die Fallmanagerin / PAP und die Geschäftsführung (bei beiden Kopien den Verteiler mit drauf schreiben).

MfG
 BTB

[Antworten](#) [Löschen](#)

[Antworten](#)



Anonym 10. August 2013 14:07

Lieber Fallmanager: Ich bin immer derselbe, der mit dem Studium, der mit der AWO-Maßnahme! Sonst kam auch ein Wolfram und ein Heidelberger zum Einsatz, die war ich nicht! Ich schwöre es Dir, ich hatte vorher mehrere Gespräche mit Ihr, Sie versuchte, mich in 1.Euro-Job zu drängen, schaltete Facharzt der BA ein, während dieses Verfahrens, erhielt ich und andere Betroffene von ihr den Brief, am Montag dort zu erscheinen, obwohl sie mich vorher dauernd eingeladen hat, schickte sie mir den Wisch einfach zu! Späteres Zitat, wollte sie nicht noch einmal einladen, telefonieren geht also auch nicht?? vorher fand immer ein Gespräch statt- bei den anderen Vermittlern!! Eine Woche aus Kurs drausesen, Party ging in anderem Kurs weiter-seltsam!!
 Liebe Grüße

[Löschen](#)



Anonym 10. August 2013 14:34

Lieber Fallmanager: noch vergessen. Ich hatte in den ersten 4-Wochen der AWO-Maßnahme nicht einmal eine Eingliederungsvereinbarung. Laut eines Gerichtsurteils muss man Maßnahme nicht antreten, war wohl zu blöd !!

[Löschen](#)

[Antworten](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 10. August 2013 16:08

Guten Tag Anonym. Ja gut, es ist nur eine Bitte, das mit dem (beliebigen!) nickname. Nachkommen muß Du ihr natürlich nicht.
 Genau kann ich das natürlich nicht wissen, aber mein Eindruck von der Dame ist der, dass sie relativ gutwillig ist - aber unter enormen Drücken steht.
 Wenn da eine neue Maßnahme (die kommen oft recht kurzfristig "auf den Tisch") angesagt ist, wird mutmaßlich in Teamgesprächen, per Mails und ggf. auch im persönlichen Gespräch TL - FM mächtig Druck gemacht, damit die denn auch wirklich zu 100% besetzt ist - wäre doch sonst eine enorme Geldverschwendung, da die ja, wie gesagt, immer dasselbe kostet, egal ob einer teilnimmt, oder 25 ...
 Falsche Planung, falsche Perspektive, falsche Attitüde!!
 Ich teile Deine Einschätzung: ohne EGV an einer Maßnahme teilnehmen ... - geht eigentlich gar nicht.
 Wenn Du dennoch so nett warst - hast Du nun hoffentlich "was gut".
 MfG
 BTB

[Antworten](#) [Löschen](#)

[Antworten](#)



Anonym 10. August 2013 19:48

Lieber Fallmanager: Ich kann die 7 meine Beiträge gerne mit Ribmaster2008 unterschreiben, ist doch in ordnung-oder?? Ich bin eigentlich immer nett, habe erst danach angefangen, mich tiefgreifender mit Gerichtsurteilen zur Materie zu befassen! Der Hammer war noch, als der Teamleiter mal die Maßnahme besuchte, wollte der nicht einmal mit den Arbeitslosen reden! In der Maßnahme gab es nicht einmal ein getrenntes WC für Damen/Herren, was soll man da sagen? Unter Druck stehen die wohl alle, wie gesagt, sie ist BAT-Angestellte, eigentlich nicht kündbar, aber angeblich auch gegen Sanktionen, wie gesagt, sie lässt mich jetzt in Ruhe. Ich habe den Eindruck, dass sie nicht böse, teilweise überfordert/ nicht kenntnisreich ist!! Problem war auch nicht diese, sondern die Alltagshelfermaßnahme, für die sich aber nacl mehreren Anläufen entschuldigt wurde!!

Beste Grüße
 Ribmaster2008

[Löschen](#)

[Antworten](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 11. August 2013 03:17

Guten Tag Ribmaster2008,
 klar, wenn Dir der Nick nicht zu lang ist, gern.

Ist mir schon klar, das die meisten "Anonym" von Dir waren - aber über den gesamten Blog verteilt, war ich mir nicht mehr sicher, ob wirklich alle ...

Das mit dem WC geht mal gar nicht! Das sind zwingende Mindeststandards. Protokollieren. FM / SB vorlegen, wenn innert 2 Wochen keine Reaktion, an die Geschäftsführung und zugleich das Ordnungsamt. Wäre meine Idee. "Eigentlich" nicht kündbar - ist man nach 15 Jahren ununterbrochenem Dienst, stimmt ...

Fragt sich jetzt noch bei wem. Die BA z.B. hat da ein "hübsches" nun ... sagen wir "Disziplinierungs - instrument". Nennt sich "bundesweite Erprobung" ...

Versetzungen auf "andersartige" ... Stellen sind natürlich auch möglich.

Ich behaupte jetzt mal, eigentlich muß JedeR überfordert sein. Mag sein es gibt noch ein paar "Inseln der Seeligen", auf denen einige Fallmanger_innen hocken, mit um die 75 Kund_innen und ohne allzu große Belästigung durch höhere Vorgesetzte. Aber alle Anderen ...

Inge Hannemann schrieb mal anhand eines PC - Programmes (von etlichen), dass sie niemanden (!) kennt, der das wirklich beherrscht. Und das glaube ich ihr sofort aufs Wort!

Dazu der Druck und ein paar hundert zu betreuende Menschen ...

Es ist letztlich unfassbar.

MfG

BTB

[Antworten Löschen](#)



Anonym 11. August 2013 14:21

Lieber Fallmanager: ich glaube, ich möchte von Dir betreut werden, denke, dem Laden ist eine fähige Person abhanden gekommen!! Das Doofe war ja, der Teamleiter war da, um sich mit den Maßnahmezweckten zu unterhalten, er ging nicht einmal herum! Auf einer Skihütte mit mehreren Paaaren geht es sicher, dass nur ein Klo da ist, aber so- eigentlich nicht hinnehmbar, auch durften die Leute kaum an die Computer, wurden angeschrien etc. DU hast ja schon geschrieben, was zu tun ist! Ich bin echt lange nicht über AWO-Maßnahme hinweggekommen, Umfeld wundert sich schon über mich, verdränge die jetzt aber, sinnvoll war die, aber halt nicht für mich mit Einschränkungen! Was mich in vielen Arbeitslosenforen nervt, ist die Tatsache, dass jemand wie ich, der nicht alle Vermittler ablehnt, für ein Bürgergeld, nicht für ein hohes Grundeinkommen eintritt, dumm angemacht wird, ich denke halt etwas auch an andere Seite bzw sehe als Politologe, dass bestimmte Fragen in die Politik nicht die Stube der Vermittler gehören! Es ist für mich normal, zu einem Termin bei der Vermittlerin zu erscheinen, sorry! Bestimmte Pflichten gibt es überall, z.B. im Hannemannforum wird da gleich losgepöbel!! Auch bei einem Solidarischen Bürgergeld kann man doch insbesondere Jugendliche und Behinderte arbeitsmarktpolitisch nicht alleine lassen! Es geht nicht ohne begleitende Hilfen, auch sind die dort genannten Summen lächerlich hoch!! Zur unkündbarkeit, ich bin froh, dass die Beamten bei der BA abgeschafft wurden, selber nichts eingezahlt und so... Ich trete auch für freiwillige Bürgerarbeit und den sozialen Arbeitsmarkt ein. Was ich noch vergessen habe, habe mal mit SA Arbeitgebervermittler gesprochen, Vermittlerin holte den ins Boot, netter Typ eigentlich, meinte aber, man kann Arbeitslosse in 10-Kurse hintereinander stecken, was soll dies? Tritt man da machtgeil auf? Jeder Kurs soll doch was bringen, auch 1-Euro-Jobs sind keine Gegegnleistung, sondern Integrationsangebot!!

Beste Grüße

Ribmaster2008

[Antworten Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 11. August 2013 16:09

Guten Tag Ribmaster2008,

Dank für die freundlichen Worte. Ich will mich da auch in kein zu gutes Licht stellen. Ganz sicher habe auch ich Fehler gemacht. Und auch ich stand oft unter Druck, z.B. hinsichtlich der EGV - Unterzeichnungen, am Ende dann auch hinsichtlich der Einladungen. Die MUSSTEN dann schon vorab in der EDV verbucht werden - und so war es für den TL dann überhaupt kein Problem mehr, zu kontrollieren, ob bei Nichterscheinen ein Mahnbrief und danach ggf. eine Sanktion raus ging! So erklärt sich übrigens auch der hohe Anteil der Meldeversäumnisse bei den Sanktionen. Hier wurde die Möglichkeit des "passiven Widerstandes" durch die FM elektronisch und durch Controlling eingeschränkt.

Bei anderen Sachen ist dies schwieriger - da müßte der nächste Vorgesetzte schon "mit im Zimmer stehen", jeweils ...

Tja - machtgeile, bzw. arrogante Menschen gibt es wohl leider überall. Richtig, jeder Kurs soll etwas bringen ... - wenn der zuständige SB da phantasiebegabt ist ... fällt ihm natürlich viel ein ...

Aber es sollte und dürfte halt grundsätzlich nicht so sein. In Absprache miteinander! NUR das ist richtig und sinnvoll.

Ich verstehe Deine Erfahrung in Foren. Da sind oft die radikalsten und verzweifeltsten die "Lauten". Besonnene und ausgewogene urteilende Menschen sollten sich da aber nicht abschrecken lassen, denke ich.

Alles Gute und

mfG

BTB

[Antworten Löschen](#)



Anonym 11. August 2013 19:53

Lieber Burkhard, ja, in den Foren geht es halt ab. aber: ich kann als Politologe nicht ganz vergessen, dass es mehrere Seiten gibt, Diskussion will gelernt sein, wer immer nur fordert, vergisst vielleicht das Wesentliche. Ich kann natürlich verstehen, dass manche sauer sind! Ich war selbst in einem Kurs, der mit den WC, da war ein Mann Mitte Ende 50, der wollte nur politisieren, beschwerte sich dauernd, konnte aber nicht einmal eine Bewerbung machen. Ich arbeite in Kursen mit, obwohl ich teilweise nicht gerne da war, in einem sogar litt! Ich verstehe auch, wenn man Absprachen trifft, sollten die- wenn möglich- eingehalten werden. ärgert auch den Vermittler, logisch! Ich habe einen Bekannten, der ist geistig eingeschränkt, seine Fallmanagerin ist ganz gut, der fühlt sich aber dauernd angegriffen, obwohl er sich an nichts hält-krankheitsbedingt halt! Wenn ich nicht nur schlechte Erfahrungen habe, darf ich dies auch sagen, egal was andere Betroffene denken! Wieso wird so ein Kult um die Selbstbehauptungskurse gemacht? Gibt es echt diese hohe Zahl von Übergriffe?

Beste Grüße

Ribmaster2008

[Antworten Löschen](#)**Burkhard Tomm-Bub, M.A.** 11. August 2013 23:31

Guten Tag Ribmaster2008.

Ja, Geben und Nehmen. So sollte es sein. Nur dann funktioniert es.

Wenn der Bekannte geistig eingeschränkt ist ... - evtl. könnte man ihm auf einfühlsame Weise einmal nahe bringen, dass er ein entsprechendes Attest vorlegt? Es soll einE JedeR nur das tun, was er oder sie auch wirklich tun KANN.

Ja, die Selbstbehauptungskurse. Es passiert schon dies und das. Und vor allem: das "strahl aus". Da geht dann viel Angst um.

Auch will die BA ja zeigen "dass sie was macht" für die Angestellten ...

Letztlich doktort man damit aber eben doch nur an Symptomen herum, finde ich.

Ich persönlich sehe "schwierige" Kunden und schwierige Situationen als positive Herausforderung und als Prüfstein meiner Professionalität an. Ziel ist es dann nicht zu "gewinnen" - sondern, dass alle Beteiligten sauber wieder heraus kommen, aus der Situation. Zwei oder dreimal war auch mir schon recht unwohl zumute, bei Terminen. Einer der Kunden hatte (wie sich später herausstellte) "paranoide Schizophrenie". Ging aber auch in diesem Falle ohne "Alarmknopfdrücken" gut aus.

Als da mal 9 Ziegelsteine auf unsere Eingangstür geworfen wurden, haben sich wohl einige Kolleg_innen mit Büros in der Nähe unter die Schreibtische geworfen, weil sie dachten, das seien Schüsse.

Ein paar Kollegen aus oberen Stockwerken fanden das später dann amüsant. Ich absolut nicht. Sowas prägt manche Menschen natürlich.

MFG

BTB

[Antworten Löschen](#)**Anonym** 12. August 2013 14:25

Lieber Fallmanager: ja, mit dem Attest, der Mann ist so "krass", der geht nicht zum Arzt etc. Habe es aufgegeben, ihm Ratschläge zu geben, obwohl er mich gerne kontaktiert und mir vertraut, hat sonst überall Ärger! Glaube, dass er nicht arbeiten will/kann, obwohl der Berufspsychologe der BA ihm bescheinigt, arbeitsfähig zu sein! Meine Vermittlerin ist kein Fan dieser Kurse, wenn -müssten die dauernd gemacht werden, überall kann was passieren! Ich verstehe ja, dass viele Forumsuser Jobcenter geschädigt sind, aber nur davon auszugehen, dass Bundersverfassungsgericht regelt die Sanktionen und dann 2000 Euro für alle, erscheint mir als zu naiv! Stimmt Du mir eigentlich zu, dass im Sozialbereich, auch bei der BA, ein Beamtenstaus nicht notwendig ist? Gibt es eigentlich Unterschiede Ausländer-Einheimische beim Jobcenter als Kunden? Sorry, interessiert mich wirklich alles, Respekt für Deine Art und Offenheit!

MFG

Ribmaster2008

[Antworten Löschen](#)**Burkhard Tomm-Bub, M.A.** 12. August 2013 20:09

Guten Tag Ribmaster2008,

hm, ja tut mir leid zu hören, das mit Deinem Bekannten. Hoffe es findet sich doch noch eine Lösung, wenn mir noch etwas einfällt, melde ich mich gern.

Gut, die Sanktionen halte ich auch für sehr bedenklich, die von 60% und 100% auch für ernsthaft bedrohlich für viele.

2000,- Euro für Jeden wäre natürlich arg hoch. Ein BGE das erkennbar höher liegt als die heutigen Regelsätze, wäre aber richtig!

Selbst wenn es keine anderen Gründe GÄBE: es ist nicht mehr genug Arbeit für Alle da! Die garantiert und wirklich motivierten Menschen decken die Offenen Stellen mehrfach ab. Warum soll man da so "Sanktions - Rollenspiele" mit den übrigen machen? Es ist nicht einzusehen.

Du fragst:

"Gibt es eigentlich Unterschiede Ausländer-Einheimische beim Jobcenter als Kunden?"

Natürlich. Ein Gebiet für das ich mich auch wirklich interessiere!

Erstmal wichtig: "DIE" Ausländer gibt es nicht!

Diese Gruppe ist sehr heterogen.

Islamischer Kulturkreis, schier "atheistische" (Bosnien, Albaner, etc.). Eher Bildungsferne aus der zweiten Generation, oder auch selbige die fast neu in D sind. Geflohene Akademiker und Künstler - aber naturgemäß mit zu geringen Sprachkenntnissen.

Arabischer Kulturkreis, Russen, etc.

Ernsthaft Kriegstraumatisierte gibt es etliche, usw.

Diese Menschen haben, wie auch deutschstämmige, diese und jene Probleme - nur bei ihnen treten, aufgrund ihrer Zugehörigkeit, diese noch schärfer hervor.

Psychische Probleme, relativ geringe Intelligenz, keine Schulabschlüsse / Berufsabschlüsse (bzw. sind bei einigen auch die Unterlagen verloren gegangen).

Keine Berufserfahrung, körperliche Beschwerden, etc. pp. Soziale Probleme, Scheidung, Alleinerziehend.

Da ist oft alles nochmal doppelt schwierig.

Aber auch hier konnte ich öfter einmal helfen. Was mich wirklich freut.

MFG

BTB

[Antworten Löschen](#)**Anonym** 13. August 2013 14:30

Burkhard: hallo, grüße Dich! Heute habe ich mit einem Anbieter einer Fortbildung gesprochen, auch Termin ausgemacht. Die angerufene Vermittlerin macht mir aber schnell klar, dass dies halt nicht gefördert wurde. Ich sei ja schon lange im Bezug etc. Ich solle mir was Pssendes mit Arbeitsmarktchancen suchen, dann würde sie es prüfen, zum Psychologen müsste ich aber so oder so, hallo? Ich war erst- um Vermittlerin entgegenzukommen, beim Berufps. Dienst, um meine Leistungsorientierung zu zeigen, jetzt wieder so etwas? Lehne Psychologen eher ab, glaube nicht, dass man mit Aufgaben am Computer erkennen kann, ob jemand für etwas geeignet ist! zu den Ausländern, ja, Spanier etc. sind anders als Moslems etc- logisch! Merke,

dass mit den Beamten interessiert Dich halt nicht, OKlein Bürgergeld/Grundeinkommen würde Waffengleichheit zwischen Amt-Bürger und Arbeitgeber-Arbeitsuchender!
Liebe Grüße
Ribmaster2008

[Antworten](#) [Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 13. August 2013 20:58

Guten Tag Ribmaster2008,
das ist ja interessant, Du bist von Dir aus sehr aktiv, dies kommt nicht bei sehr vielen vor.
Motivation ist mehr als die "halbe Miete" habe ich immer gesagt. Und natürlich ist bei einer Maßnahme die Du selbst WILLST, die Erfolgsaussicht auch höher.
Schade, dass es nicht gleich reibungslos klappt.
Die Frage wäre halt, ob diese Maßnahme GRUNDSÄTZLICH förderbar ist. Ist sie es nie und in keinem Falle ... - schwierig.
Ist sie es aber, lassen sich diverse Aktivitäten entfalten ...
Der Maßnahme - Anbieter ist Dein natürlicher Verbündeter. Er WILL seinen Kurs ja besetzen. Ein guter und mehrfacher Kontakt kann also nutzen.
Im besten Falle kann er etwas für Dich (und zur Weitergabe an die Vermittlerin!) aufschreiben, worin er begründet, warum diese Maßnahme nicht nur generell ganz toll ist, sondern warum sie SPEZIELL FÜR DICH besonders geeignet ist.
Auch kann man die Vermittlerin ruhig ganz offen und ehrlich daran erinnern, dass - völlig naturgemäß - Motivation und Durchhaltevermögen bei selbst gewollten Maßnahmen eben sehr hoch sind - und Du dann in der Zeit auch nicht in der ALO - Statistik bist ...!
Wenn Dir diese psychologischen Dinge nicht gefallen - ich würde dann so ruhig und besonnen wie Du es noch vermagst, (aber auch beharrlich) um eine mündliche, möglichst sogar schriftliche Begründung und Differenzierung bitten, was denn nun diese beiden psychologischen Untersuchungen UNTERSCHIEDET, warum die zweite trotz der ersten sein muß.
Sollte sie das mit wenigen Worten vom Tisch wischen wollen: so kannst Du langsam und ruhig jedes Wort mitschreiben, nachfragen und am Ende nochmals vorlesen, um zu prüfen, ob Du alles richtig notiert hast. Falls da dann etwas schnippisches kommen sollte a la "Wollen Sie damit etwa zum Anwalt laufen?!" - kann man ganz ruhig reagieren und sagen: "Das ist zunächst einmal für mich selbst. Diese Frage und diese Vorgänge sind nun einmal sehr wichtig für mich, ich nehme sie halt sehr ernst!"
Die offiziellen Wege stehen Dir im Konfliktfall natürlich auch offen, Gespräche mit den Vorgesetzten, Petition, Widerspruch und Klage.
Tut mir leid, wenn ich hinsichtlich des Stichwortes "Beamte" desinteressiert wirke: ich weiß einfach nicht viel darüber. Ich war immer Angestellter und denke nach mehr als 15 Jahren ununterbrochenem "Öffentlichen Dienst" (theoretische Unkündbarkeit) sind die Unterschiede auch nicht mehr so riesig.
Mir gefällt mein Status eigentlich recht gut.
Viel Erfolg und
mfG
BTB

[Antworten](#) [Löschen](#)



Anonym 14. August 2013 19:57

Lieber Burkhard: Ja, da bemüht man sich, muss sich anhören, man würde Arbeit machen, hallo- auch wenn ich schon lange dabei bin, sie bekomme immer alles direkt, jeden Monat die Belege über Bewerbungen etc. Habe Termin abgesagt, mal sehen! Sie bat mich damals, zum Psychologen zu gehen, um meine Leistungsorientierung zu überprüfen, damit wir Computerkurs etc. für mich suchen können, jetzt heißt es, ja, aber Sie müssen unbedingt zum psych. Test, kein Wunder, dass man denen nicht traut, sie kam mit dem Psychologen, sie sprach von einer Weiterbildung! Ich bin für ein gemeinsames Rentensystem, egal welcher Status. Bis 2003 beim Arbeitsamt Beamte, selber nichts eingezahlt! Netto hat die Beamtin immer mehr!
Bitte, nicht lachen, aber ich bewirbe mich selbst bei Jobcentern, Ironie, nicht wahr, Vermittlerin findet es lustig!
Liebe Grüße
Ribmaster2008

[Antworten](#) [Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 14. August 2013 20:48

Guten Tag Ribmaster2008,
hm, tut mir leid, dass es da hakt!
Ja, das kann schon sein, dass die Beamten bei sonst gleicher Einstufung im Endeffekt mehr haben. Aber auch "besondere Treuepflicht", kein Streikrecht, bei Bundesbeamten das Druckmittel der "bundesweiten Erprobung", selbst Abrechnen mit den Krankenkassen, bei Wandlung vom Angestellten zum Beamten wird man anfangs "eins zurück gesetzt", etc.
Aber mir soll es recht sein: ein System für alle. Hätte sicher eine Reihe von Vorteilen!
Dass Du Dich auch bei BA und jobcenter bewirbst, hätte ich 2005 evtl. noch leicht kritisch gesehen.
Aber wenn ich Dich recht verstand bist Du studierter Politologe und ein lebenserfahrener Mensch.
Damit steckst Du mittlerweile (!) etliche Vermittler und auch Fallmanager leicht "in die Tasche".
Mach' das nur! Ich finde das heutzutage überhaupt nicht lustig, sondern vernünftig.
Von meinen früheren Kund_innen wurde eine Kollegin (Vermittlerin), einer Wachmann im Haus, eine fmg bei einem Bildungsträger an, mit dem wir kooperierten, usw.
Auch bei der Arbeitssuche gibt es kreative Möglichkeiten.
Viel Glück!
mfG
BTB

[Antworten](#) [Löschen](#)

Anonym 15. August 2013 14:06



burkhard: Das Problem ist, dass ich mehrere Jahre arbeitslos bin, kaum Berufserfahrung-sicher Lebenserfahrung habe! Angst habe ich davor, schuldig zu werden bzw. kürzen zu müssen, habe teilweise das Gefühl, geht oftmals nur darum! Anschließend zu den Beamten, gibt es da Unterschiede- bei der Behandlung der Arbeitslosen? Sogar mein Arzt meint, sie haben immer Ideen. Ich bin für Bürgerarbeit, sozialer Arbeitsmarkt etc. Habe Vermittlerin vorgeschlagen, stellen sie mir einen Schreibtisch hin, ich suche euch Vorschläge für die Arbeitslosen, Antwort: sie müssen nicht das Rad neu erfinden, suchen sie sich ne Arbeitsstelle für Behinderte und gut ist! Lustigerweise, als sie mir die AOO-Maßnahme aufzwang, brauchte ich keinen berufsps. Dienst, obwohl dies mir auch berufsmäßig mehr als fremdstand! Noch mal etwas grundsätzlich nachgefragt, wie würdest Du mit Arbeitslosen umgehen, wenn keine Sanktionmöglichkeit? Übrigens, den Beamtenstreik halte ich europäisch betrachtet für legitim! Beste Grüße
Ribmaster 2008

[Antworten Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 15. August 2013 18:04

Guten Tag Ribmaster 2008,
ja, stimmt schon, das will gut überlegt sein, NOCH haben wir Kürzungen. Der U - 25 - Bereich wäre dann sicher nix für Dich, mit den härteren Vorgaben ...!
Berufserfahrung ließe sich zum Teil ersetzen durch eine längere ehrenamtliche Tätigkeit, bei uns hier am Ort gibt es z.B. VeHra, die Ehrenamtsbörse, sofern einem selbst nicht etwas einfällt.
Du schreibst:
" ... Habe Vermittlerin vorgeschlagen, stellen sie mir einen Schreibtisch hin, ich suche euch Vorschläge für die Arbeitslosen, Antwort: sie müssen nicht das Rad neu erfinden, suchen sie sich ne Arbeitsstelle für Behinderte und gut ist! ..."
Nun ja. Wie soll ich sagen. Deine Formulierung war da etwas ... "rustikal". Ihre allerdings NOCH rustikaler - und das dürfte eigentlich so nicht sein.
Ich hätte Dich gefragt, was Du damit meinst und um Beispiele gebeten. Hättest Du welche vorgetragen, hätte ich geschildert, was es da alles bereits schon gibt ...
Die Frage mit "den" Beamten kann ich nicht beantworten. Es kommt, meiner Wahrnehmung nach viel mehr darauf an: a) welche Ausbildung und Berufserfahrung voraus ging und b) wes Geistes Kind jemand ist c) Alter / Lebenserfahrung.
"Die" Beamten gibt es genauso wenig wie "die" Angestellten, etc. ...
Deine Frage:
" ... grundsätzlich nachgefragt, wie würdest Du mit Arbeitslosen umgehen, wenn keine Sanktionmöglichkeit ..."
Von mir und etlichen "echten Fallmanagern" leicht zu beantworten: so wie vorher.
Es würde nur alles leichter und erfolgreicher und angenehmer. Für alle.
Es käme NIEMAND zur Tür hinein, der das nicht auch will.
Wir hätten keine "Doppelrolle" mehr.
Wenn ein Kunde "Ja" sagt, meint er es auch so gut wie immer, sprich er ist motiviert. Von sich aus.
Wir hätten angemessen Zeit für JedeN. Und niemand von "Oben" würde mehr "dumm schielen", wenn wir erst einmal ein Jahr für die soziale Stabilisierung und vorsichtige erste Schritte "verbrauchen" / nutzen.
MFG
BTB

[Antworten Löschen](#)



Anonym 15. August 2013 19:36

Burkhard: Mit stellen sie mir nen Schreibtisch hin, meinte ich wirklich, dass ich so eine Art Bürgerarbeit im Jobcenter erledigen will! Habe das Gefühl, Dame ist nicht immer sachkundig, . Sagte ja damals, sie haben jemanden kennengelernt, Maßnahme war ein Erfolg. Blödsinn! U-25-Betreuung ist problematisch, haben wir ja schon besprochen! Alos mit Rad neu erfinden und Behinderten, hat sie wohl so nicht direkt gesagt, aber im Laufe eines Gesprächs ergab es sich so! Sie meinte Arbeitgeberservice langt, nunja, wer bekommt von denen schon etwas?
Liebe Grüße
Ribmaster2008

[Antworten Löschen](#)

[Antworten](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 15. August 2013 23:49

Guten Tag Ribmaster2008,
ich hoffe Dich nun nicht allzu sehr zu verärgern.
Stelle Dir doch bitte einmal vor, Du hättest in Deinem Fachgebiet einen Arbeitsplatz.
Nach einigen Jahren kommt einer Deiner Kunden herein und sagt Dir sinngemäß folgendes:
"Einen großen Teil Ihres Arbeitsgebietes beherrsche ich besser als Sie. Bitte stellen Sie mir hier irgendwo einen Schreibtisch hin - und ich mache das dann schon!"
Welche Gedanken kämen Dir in den Sinn? Welche Gefühle kämen hoch? Wie würdest Du die Realitätswahrnehmung Deines Kunden einschätzen?
Bedenke: DU bist SEIN Berater. Seit Jahren. Und berätst noch viele andere Menschen. Wie jeder Andere denkst auch Du von Dir, dass Du das recht gut machst ...
Würdest Du evtl. auch denken: "Was stellt der sich eigentlich vor? Ich bin hier nicht der Chef und wir sind in einer Behörde. Denkt der, ich kann ihn einfach hier einstellen? Oder will er ehrenamtlich hier arbeiten? Ob der schon mal was von Datenschutz, von Arbeitssicherheits - Gesetzen uvm. gehört hat?"
Bedenke einmal all' das.
Und dann sage (zumindest Dir selbst) ehrlich, wie DU reagieren würdest.
Da nix anderes greifbar war, gab die Dame Dir den Hinweis, immerhin habest Du Kontakte knüpfen können, bei einer Maßnahme. Das ist einerseits etwas wenig und etwas hilflos - andererseits ist es nicht gelogen. Die meisten Stellen werden über Kontakte gefunden, das ist so.
Vielleicht hat sie Dir diesen kleinen Erfolg zu groß und zu blumig hingestellt. Das

mag sein.

Du quittierst es mit einem barschen: "Blödsinn!". Nun ja.

Auch ich habe gelernt, dass es RICHTIG ist, bereits kleine Erfolge zu benennen und positiv zu bestärken. Bei den meisten Menschen zumindest.

Da braucht es dann schon viel Fingerspitzengefühl, um die eher wenigen schon im Vorfeld zu "erspüren", die auf so etwas eher unwillig reagieren.

Und das rechte Maß zu finden - muß man auch erst lernen, klar.

So. Das war eine ehrliche Rückmeldung. Du bist es mir wert, ich riskierte Deinen möglichen Zorn.

In jedem Falle war es aber konstruktiv gemeint!

MfG

BTB

[Löschen](#)



Anonym 16. August 2013 14:44

Burkhard: Glaube, da hast Du mich echt nicht verstanden! Es ging mir darum, für mich eine sinnvolle Arbeit zu erledigen und dem Amt Arbeit abzunehmen, würde nicht sagen, kann ich besser- wie auch.? Darum ging es echt nicht! Fallmanagerin war da früher offener! Es will ja nur sagen, dann hätte ich was sinnvolles getan, Datenschutz ist wichtig, ich würde auch nicht den Namen, sondern nur Beruf erfahren, z.B. Suchen sie mir 2 Stellen für Bauarbeiter- nicht mehr als 25-Kilometer weg- ich wollte echt nicht böse sein, sondern kreativ! Aber hast natürlich recht, ich verstehe manchmal auch etwas anders, kann da auch vorkommen! Die Maßnahme hatte keinen arbeitsmarktpolitischen Sinn, für mich betrachtet, wie gesagt, bin schwerbehindert, wie soll ich Hilfe im Alltag geben! Ich habe mich auf Dame in Maßnahme eingelassen, weil ich nun einmal da war und nicht krankfeiern wollte! Ihre Art war toll, das Thema für mich nicht interessant, auch war es viel zu laut und eng! Bitte, bedenke mal, dass ich zwar für eine sanktionsfreie Mindestsicherung eintrete, aber genauso für einen sozialen Arbeitsmarkt!!! Mir geht es darum, ist schon keine Arbeit für mich auf dem Markt vorhanden, so wäre doch eine solche für mich dennoch ein Gewinn!

Liebe Grüße

Ribmaster2008

[Löschen](#)



Anonym 17. August 2013 20:02

burkhard: weiß nicht, ob Du Antwort erhalten hast? Ich bin halt für Bürgerarbeit, Vorschlag erschien mir sinnvoll, natürlich kann sie es nicht entscheiden!! Mit den Kontakten, ja, habe mich kurz angefreundet, heute kein Kontakt mehr! Man sollte doch trotzdem passende Maßnahme finden!

Beste Grüße

Ribmaster2008

[Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 18. August 2013 18:56

Guten Tag Ribmaster2008.

Ich bemühe mich schon um Verständnis. Doch ich kann nur lesen, was von Dir geschrieben da steht... (Hintergründe und Details, die DIR selbstverständlich sind - KANN ich nicht kennen ...)

Ich hoffe, dass wir darüber nun nicht in Zwist geraten - aber "2 Stellen für Bauarbeiter, maximal 25 km" und ähnliches - dafür gibt es mindestens zwei, ausnahmsweise mal nicht so schlechte Programme. Das ist eine Sekundensache. Und das soll und wird - wenn ein entsprechender Kunde vorspricht, der SOWOHL will, als auch KANN, auch in Sekunden gemacht.

Ob man etwas wirklich passendes dabei findet - ist natürlich die Frage.

Ich würde sagen, bewirbe Dich ruhig weiter offiziell (!) als Vermittler oder Fallmanager.

Und / oder werde ehrenamtlich aktiv und tätig - und das soll kein Vorschlag zur "Abschiebung oder Befriedung" sein - sondern man kann es als strategisches, nützliches Manöver zu einer "richtigen" Arbeitsstelle sehen!

MfG

BTB

[Löschen](#)

[Antworten](#)



Anonym 15. August 2013 19:41

Burkhard: kann es sein, dass manchen Vermittlern ohne Sanktionen was fehlen würde? Viele Frauen arbeiten im Jobcenter, normalerweise erlebe ich Fraueh immer noch als menschlicher, in Jobcentern erscheint es anders! Was passiert mit JUGendlichen, welche nichts lernen/arbeiten wollen, mindestens ein-2 Pflichtbesuche beim Barater sollten schon sein -was meinst Du?

Bis dann!

Ribmaster2008

[Antworten](#) [Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 15. August 2013 23:30

Guten Tag Ribmaster2008,

ich sage da mal schweren Herzens ja. Einige gibt es sicher, denen etwas fehlen würde. Wer keine entsprechende Ausbildung hat UND wem dann auch keine Supervision geboten wird - bei dem kann das passieren.

Und es ist sicher auch so, dass von den "Oberen" nach und nach auch Menschen dieser Art gezielt gesucht und eingestellt werden. Leider.

So ein Verhalten zeugt von unreflektierter Weitergabe und sehr schlechter Verarbeitung von eigenen Machtlosigkeitsgefühlen. Und / oder auch von Selbstunsicherheit. Wenn ich manipulieren / herrschen kann: fühle ich mich sicherer, mächtiger, weniger angreifbar, etc.

Das ist alles menschlich. Aber das Jobcenter / das Fallmanagement (und auch die Vermittlung) - sind definitiv NICHT der Ort derlei unkontrolliert auszuleben!

Tja, gute Frage das mit den Jugendlichen. WENN man mal alle Sanktionen abgeschafft hätte - wären einige sicher doch etwas allein gelassen. Ein WENIG Anfangs - Druck, bei einzelnen, bestimmten Jugendlichen - könnte da manchmal helfen.

Das ließe sich aber unterschiedlich ausgestalten und organisieren. Z.B. unter Einbeziehung des Jugendamtes.

MfG
BTB

[Antworten](#) [Löschen](#)

[Antworten](#)



Anonym 16. August 2013 14:53

Burkhard: Ja, wahrscheinlich sucht man solche Menschen! Da wird teilweise völlig sinnloser Druck genau dort angewendet, wo er nur schadet und sogar Nähe und Vertrauen zerstört! Noch zum vorherigen Punkt, habe in der Maßnahme gelitten, war deshalb entsetzt von Aussage der Vermittlerin zur Maßnahme! Wer möchte, dass andere im dienen, sollte sich einen Hund anschaffen, keine Frage! Ich bin gerade bei ganz jungen Menschen schon für einige Zwangstermine, wird wohl nicht anders gehen!

Eltern dürfen nicht aus Verantwortung entlassen werden-keine Frage!

Beste Grüße
Ribmaster2008

[Löschen](#)



Anonym 17. August 2013 20:04

burkhard: Weiß auch hier nicht, ob Du Antwort erhalten hast! Ja, Jugendliche sind ein Sonderfall. Jugendamt einschalten und Zwangsbesuche mit Druck auf Eltern kann sicher wirken!

Beste Grüße
Ribmaster2008

[Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 18. August 2013 19:12

Guten Tag.

Ich hatte 2 1/2 Tage nur sehr eingeschränkte technische Möglichkeiten - für verspätete Freischaltung / Antwort bitte ich um Entschuldigung!

MfG
BTB

[Löschen](#)

[Antworten](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 18. August 2013 19:06

Guten Tag,

ja Ribmaster2008, da stimme ich Dir in weiten Teilen zu!

MfG
BTB

[Antworten](#) [Löschen](#)



Anonym 19. August 2013 14:00

Burkhard: Am Donnerstag bin ich wieder bei der Dame- mal sehen, was kommt! Es geht mir nur darum, Erfahrung zu bekommen, da wäre ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor sicher hilfreich! Ich wäre als Vermittler froh, wenn ein Kunde nach Jahren der Arbeitslosigkeit immer noch zuverlässig, motiviert und ideenreich wäre, dass er sich auch noch mit sozialpolitischen Ideen auseinandersetzt, umso besser! Kurze Frage noch: Würdest Du eine EGV mit dem Zusatz "unter Vorbehalt" unterschreiben?

Liebe Grüße
Ribmaster2008

[Antworten](#) [Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 19. August 2013 19:57

Guten Tag Ribmaster2008,

ja, dann wünsche ich Dir viel Erfolg! Und immer die Ruhe bewahren. Wenn möglich. Klar ist das prima, wenn jemand aktiv und interessiert bleibt! So oft hat man das nicht!

Tja, ... "Würdest Du eine EGV mit dem Zusatz "unter Vorbehalt" unterschreiben?"

Gute Frage. Wenn Du eine gerichtliche Auseinandersetzung anstrebst - würde ich es vorsichtshalber so machen.

Es gibt dazu etliche Meinungen im Netz.

Man sollte vielleicht nicht sogleich der ersten Meinung folgen die man liest und gründlich recherchieren.

WENN die EGV das wäre, was sie mal sein sollte, früher: wäre das natürlich nicht nötig. Denn dann würde sie in aller Ruhe in völliger Absprache verfasst.

Ob es andererseits heutzutage etwas nutzt, diesen Zusatz zu machen ... ich weiß es nicht, wohl im normalen Alltag nicht. Damit kannst Du keine der (noch) geltenden Gesetze "aushebeln", denke ich.

Ich als FM würde Dich auch fragen: "Welche Vorbehalte sind es denn? Können wir sie ausräumen?"

Aber ob die Kollegin Zeit und Motivation dazu hat ...?

Alles Gute jedenfalls!

MFG

BTB

[Antworten Löschen](#)



Anonym 20. August 2013 14:13

Burkhard: Ich hoffe, dass Du- gehe davon nach Deinen Beiträgen aus, merkst, dass ich willig und gutmütig bin, ich bin auch jemand, der gegenüber einer Frau nicht oder kaum böse werden kann! Ich bin absolut gegen den Berufspsychologischen Service, da werde ich mir nicht mit ihr einig! Ich will keine gerichtliche Auseinandersetzung, dauert eh zu lange- Widerspruchsstelle sind auch nicht schnell- Ombudsleute, das wäre etwas! Ich bin immer noch sauer wegen der AWO-Maßnahme, haben vor einigen Tagenden Geschäftsführer der AWO getroffen, dass es für dich so schlimm war, war uns nicht bewusst, meinte er, aber freiwillig sollte es schon sein! Auch eine Aussage , wie: Sie müssen Einiges vorbringen, damit ich Sie aus der Maßnahme heraushole, wundert mich nur den Behindertenvertreter einer BA-Regionaldirektion! Ich werde nie laut, als sie mal am Anfang meinte, Sie müssen mal eine Gegenleistung/1-Euro-Job bringen, erwähnte ich nur, wo ist Eure Gegenleistung, wurde hier schon einmal einer entlassen? Werden Sie nicht persönlich, ihr Kommentar, ich hielt mich zurück, weil ich eine Eskalation nicht zielführend hielt/ nicht aus Angst oder so!! Es ist aber Isustig, heute suchen die Jobcenter Akademiker für ihre lustige Arbeit, die dame hängt mit mittlerer Reife da ab, ich finde es lustig, vor allem- nur darum geht es, sie wirklich nicht alles versteht!! Noch nie beschäftigte mich eine Vermittlerin so wie diese, zu krass waren die Erfahrungen!

Liebe Grüße

Ribmaster2008

[Antworten Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 20. August 2013 21:37

Guten Tag Ribmaster2008,

doch - da gehe ich natürlich in der Tat davon aus, dass Du interessiert und motiviert bist - und Dich im Wesentlichen unter Kontrolle hast.

1,- Euro - Jobs sollen definitiv NICHT mehr der Motivationsprüfung dienen mittlerweile, sondern stets einen Sinn für den Kunden haben.

Jemanden aus einer Maßnahme zu holen, ist in der Tat nicht ganz so einfach. Der Platz ist bezahlt vom Jobcenter - bis zum Schluß. Da gibt's kein "Geld zurück". Außerdem ist derjenige dann nicht mehr aus der Statistik raus ...

Der Druck durch die Chefs ist also groß.

Ich habe stets versucht durch vorherige einvernehmliche Absprachen mit den Kunden solche Situationen zu vermeiden.

Bei echten Gründen habe ich aber auch Leute "rausgeholt". Notfalls in Minuten, per Telefon.

Ich konnte mir ein wenig erlauben - war aber auch stets rechenschaftspflichtig.

Nicht das es von einer übergeordneten Warte aus richtig wäre - aber um den Alltag zu erleichtern, wäre es natürlich geschickt, die Dame nicht zu sehr fühlen zu lassen (und man fühlt das auch ohne Worte ...) wie sehr Du bildungstechnisch auf sie herab schaut.

Wenn Du auch mal was positives oder anerkennendes sagst. Und vor allem: wenn Du mal versuchst Dich in SIE hinein zu versetzen.

Das würde ich bei anderen Menschen nicht vorschlagen, also letzteres. Das fällt selbst manchen Berufskollegen von mir schwer. Aber Du bist ja auch Geisteswissenschaftler. Das ist nicht SO weit weg von Sozialarbeit und Psychologie (im positiven Sinne).

Und, wie gesagt, bei Kommunikation gibt es immer einen der die Botschaft formuliert. Und einen der sie entschlüsselt.

Bei Fehlern und Unverständnis liegen mögliche Fehlerquellen fast immer auf BEIDEN Seiten.

Eine gute Methode, das etwas im Voraus zu "flicken", ist z.B. zu wiederholen, was man verstanden hat - oder GLAUBT verstanden zu haben.

Sind nur so Tipps. (Die grundsätzlich natürlich für beide Seiten gelten sollten.)

MFG

BTB

[Antworten Löschen](#)



Anonym 21. August 2013 14:34

burkhard: ja, habe die Frau schon mehrfach gelobt! Bedanke mich für Vorschläge und dafür, dass sie die Reisekosten übernehmen lässt! Die von mir angesprochene Maßnahme wurde bzw. wird von einem privaten Sponsor bezahlt, deshalb wurden sogar Menschen, welche ein halbes Jahr vor der Rente standen eingezogen! Frau sagte ja mehreren Anläufen, wusste ja nicht, dass dies so schlimm für sie ist! Ich will nicht leugnen, dass ich es vielleicht mit meiner Kritik übertreibe, habe mich aber gefühlt- wie ein unschuldig eingesperrter Mensch! Dozentin war dann so etwas wie die junge Vollzugsbeamtin, die mich verstand- kling übertrieben, ist ja schon 1,5 Jahren her! Dame meinte, bei mir wisse man nie, ob ich mich wieder beschweren möchte- ohne Grund, wozu?? Lustig war, dass die Dame mir vorwirft, mich dauernd zu wehren, alles kritisch zu sehen, dann aber meint, genau dies sei Ausdruck fehlenden Selbstbewusstseins- hallo!? Es ist doch so, sie kam kurz vor Ende des Gesprächs zufällig- kein Witz- auf die Maßnahme, kam dann auf meinen Einwand mit der Bemerkung, sie müssen viel machen.....Bist Du echt noch der Meinung, die sei gutwillig? Ich finde die von der Art irgendwie nicht ganz böse! Zu den 1-Euro-Jobs, 2009 entschied das Bundessozialgericht, dass diese eine Integrationsleistung seien! Vermittlerin sagt mir, sie wollte nirgends anders arbeiten, sei sehr zufrieden, Leute wollten arbeiten! Mag sein, Maßnahme zu beenden ist schwer, Hineinstecken aber doch auch nicht immer nötig! Habe ich nur 2 Tage etwas, Maßnahme dauert 3 Monate, Maßnahme nicht gut, so einfach!

MFG

Ribmaster2008

Teilen 3

Mehr

Nächster Blog»

buktom.bloch@gmail.com

Neuer Post

Design

Abmelden

tombbloggt

Das System ALG II / Hartz IV ist auf eine traurige und ethisch sehr bedenkliche Weise gescheitert!

(B. Tomm-Bub, M.A.)
-Fallmanager 2005-2011-

Nach:
Art. 5 (1),
GG!



Sie lesen hier: meine Meinung!

ZAHLEN (Alo, Stellen,...) = "Rollenspiele"!

ZAHLEN (Alo, Stellen,...) = "Rollenspiele"!

Ich möchte hier einige Zahlen wiederholen - und auf den Punkt bringen.
Quellen - Links finden sich anbei.

"Auf dem ersten Arbeitsmarkt hat es im vierten Quartal 2012 bundesweit 1.037.000 offene Stellen gegeben. Das zeigt eine repräsentative Arbeitgeberbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)."
= Quelle:
<http://www.epochtimes.de/arbeitsmarkt-zahl-der-offenen-stellen-gesunken-1064152.html>

"3,122 Mio nicht erwerbstätige ALG II _ Bezieher_innen Durchschnitt 12/2011 - 11/2012"
= Quelle:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Soziale-Sicherung/Faltblatt-Aufstocker/Aufstocker-2013-07.pdf>

"Bundesagentur für Arbeit
Arbeitslosenzahl sinkt auf 2,937 Millionen
29.05.2013 · Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland sank im Mai um 83.000 auf 2,937 Millionen."
= Quelle:
<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/bundesagentur-fuer-arbeit-arbeitslosenzahl-sinkt-auf-2-937-millionen-12199702.html>

"Statistik der Bundesagentur für Arbeit
... Nach der Statistik ... liegt die Zahl der Arbeitslosen im Juni bei 2,86 Millionen. ... Die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld I stieg im Vergleich zum Juni 2012 um 80.000 auf nunmehr 851.000 Personen. In der Grundsicherung (Hartz 4) waren 1,97 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet, ... Doch der Großteil der Hartz-4-Bezieher ist nicht arbeitslos gemeldet. Das liegt daran, dass diese Personen unterbeschäftigt sind (3,84 Millionen), kleine Kinder betreuen, Angehörige pflegen oder sich noch in der Ausbildung befinden. Die Zahl der Hartz-4-Bezieher im erwerbsfähigen Alter lag im Juni bei 4,46 Millionen. Insgesamt erhielten im Juni 5,21 Millionen erwerbsfähige Personen Arbeitslosengeld I oder II."
= Quelle:

<http://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/2013/06/28/arbeitslosigkeit-in-deutschland-erste-anzeichen-der-rezession/>

FAZIT:

Nicht alle Zahlen beziehen sich exakt auf denselben Zeitraum - aber doch auf sehr ähnliche.

**Man mag auch gern etwas auf- oder abrunden.
Es ergibt sich dennoch in jedem Falle folgendes:**

Seiten

- Startseite
- Der Autor
- Warum bin ich nicht mehr im jobcenter?
- Ein Whistleblower?
- KRITIK: Beispiele
- KONSTRUKTIVES
- ZEITARBEIT (Artikel)
- Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)
- **ZAHLEN (Alo, Stellen,...) = "Rollenspiele"!**
- Bundesverfassungsgerichts-Urteil 2010 (BVerfG, BvL 1/09 v.9.2.10, Abs.(1-220))
- !Stellungnahme Deutscher Verein ALG II - Sanktionen!
- ALG II - "Kundengruppen"
- Das Fachkonzept Fallmanagement (bFM) - 2005! (Und "eigentlich" bis heute.)
- Unterbewußte Moralisierungen in den jobcentern
- (Nazi-) Sprache / Vergleiche
- Abkürzungen / kleines LEXIKON
- Diverse Disclaimer
- BERICHT: Inge Hannemann in Mannheim 10.09.2013 #HartzIV #ALGII #jobcenter #BGE

Impressum:

Burkhard Tomm-Bub, M.A.
Rheinland Pfalz, Germany
/ aka BukTom Bloch / 67063 Ludwigshafen /
Mail: ogmat1@t-online.de
Mein Profil vollständig anzeigen

Abonnieren

- Posts
- Alle Kommentare

Follower

Burkhard Tomm-Bub, M.A.

Mitglieder (1)



[Ihre Freunde einladen](#)

Teilen ...

Etwa einer Million offenen Stellen

1 000 000

stehen gegenüber zwei Millionen und achthunderttausend arbeitslose und auch verfügbare Menschen.

2 800 000

Davon sind ca. achthunderttausend aus dem ALG I - Bereich.

800 000

Aus dem ALG II - Bereich knapp zwei Millionen.

2 000 000.

Wir konstatieren weiter, dass die Menschen aus dem ALG I - Bereich tendenziell etwas bessere Voraussetzungen und Chancen haben.

Jetzt setzen wir voraus dass Vorbeischweben einer guten Fee. Wir haben zwei Wünsche frei.

1) Die Stellen und die Arbeitslosen passen alle ganz prima zusammen.

Das ist selbst für eine Fee ein hartes Stück Arbeit. Anforderungen, Qualifikationen, Ort, Gesundheit und viele, viele Faktoren mehr müssen da mit Zauberkraft zusammen gebogen werden. Nun gut.

ALG I - Menschen haben tendenziell etwas bessere Voraussetzungen und Chancen, sagten wir.

2) Die Menschen und die Stellen kommen wirklich und real zueinander, alle Stellen werden besetzt.

Sagen wir sechshunderttausend ALO I - Menschen haben dann Arbeit, ebenso viele Stellen sind besetzt. Bei den restlichen "ALG I" passt es trotz der Fee nicht gut genug. Die müssen leider weiter warten ...

600 000 in Arbeit

200 000 nicht.

Nun haben wir aber noch zwei Millionen ALG II -

 [Share this on Facebook](#)

 [Tweet this](#)

[View stats](#)

 [\(NEW\) Appointment gadget >>](#)



Empfänger.

2 000 000

Für die bleiben immerhin noch ...

Klar: vierhunderttausend Stellen

400 000.

Die Fee poliert noch mal den Stab. Also den

Zauberstab.

SCHWUPS.

Alle offenen Stellen sind besetzt. Rest NULL.

0

**Verbliebene ALG II - Empfänger haben wir nun
aber leider immer noch:**

Eine Million und sechshunderttausend.

1 600 000.

Und wie sagte schon Janis Joplin in anderem

Zusammenhang:

"That`s it!!!"

Gehen wir einmal davon aus (theoretisch!)

gewisse Kreise hätten recht.

**Viele, viele Arbeitslose aus dem ALG II - Bereich
seien faul, unmotiviert, etc. pp.**

Sagen wir, wir sind ja großzügig: 50%.

Oho. Wäre eine Million.

**Aber es bliebe dann IMMER NOCH eine Million
absolut motivierter und verfügbarer "ALG II`ler".**

Hm.

**Vorhin waren in der Rechnung 400 000 offene
Stellen übrig geblieben.**

Biegen wir das etwas zurecht. Sagen wir:

500 000.

Tja.

**NOCH IMMER KÖNNTEN WIR JEDE (!) STELLE
DOPPELT BESETZEN MIT VERFÜGBAREN UND
ABSOLUT MOTIVierten ALG II - BEZIEHERN!**

Worauf konzentriert sich das ALG II - System?

**Nicht unbedingt die qualifizierten Fallmanger,
das nicht.**

**Aber schier alles, ich sage mal "oberhalb
Abteilungsleiter"?**

Auf Kontrolle. Auf Sanktionen. Auf "Fordern".

**Auf die Wünsche der Maßnahme - Lobby
(immerhin sind Maßnahme - Teilnehmer ja dann
auch zeitweise aus der Statistik heraus ...!)
Und auf ähnliches mehr.
Warum?**

**Ein Ex - Kollege von mir nannte das immer gern
"sinnlose Rollenspiele".
Recht hat er.**

Konstruktive Stichworte:

- Auf verfügbare und motivierte Menschen konzentrieren.**
- Diesen effektiv und human helfen.**
- Abschaffung aller Sanktionen.**
- Freiwilliges Beratungs- und Hilfeangebot durch qualifizierte Fallmanager_innen, mit angemessenen Arbeitsbedingungen.**

Darf gern kommentiert werden!

* * * * *



+3 Auf Google empfehlen

Kommentare:



Marco Patriarca 15. August 2013 20:06

Kein Kommentar sondern eine Bitte: Ich bitte die bzw. den LeserIn diesen Beitrag zu teilen. Die wenigen Zeilen fassen das Dilemma des Hartz IV-Systems pointiert zusammen und setzen eine pragmatische Alternative entgegen.

[Antworten](#) [Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 15. August 2013 23:11

Guten Tag Marco Patriarca.
Vielen Dank für die freundlichen Worte.
Ich verstehe sie so, dass andere Leser_innen den Beitrag teilen sollten, z.B. über twitter, G+, facebook, etc.
Es freut mich sehr, wenn ich ein wenig zur sachlichen Klärung der tatsächlichen Verhältnisse beitragen konnte.
MfG
BTB

[Antworten](#) [Löschen](#)



Ellen 17. August 2013 18:03

Besten Dank für das Aufzeigen dieser Milchmädchenrechnung. Ein dezidiertes Zerpfücken findet ja allmonatlich (nach der üblichen Jubelmeldung aka neueste Alo-Zahlen)im Elo-Forum statt.
Da lesen aber überwiegend nur Betroffene beider Schreibtischseiten. Von daher gebe ich Marco Recht und werde auch bei mir auf diesen Beitrag verlinken.
Noch kurz zum Artikel:

- Auf verfügbare und motivierte Menschen konzentrieren.
- Diesen effektiv und human helfen.
- Abschaffung aller Sanktionen.
- Freiwilliges Beratungs- und Hilfeangebot durch qualifizierte Fallmanager_innen, mit angemessenen Arbeitsbedingungen.

Das genau ist der Punkt. Ich habe diese sinnvolle (durchaus umsetzbare) Vorgehensweise im Gespräch mit einem Arbeitsvermittler thematisiert. Er sieht es aus dem Blickwinkel eines sehr engagierten AV genauso.

Die grundsätzlichen Standpunkte zwischen selbstdenkenden (!!)-Mitarbeitern der

Jobcenter/Agentur und den Erwerbslosen(vertretern) sind also gar nicht so unterschiedlich.
Ein Konsens der "unteren Chargen" wäre möglich.
Daher auch immer meine Gänsehaut, wenn ich verbitterte Standpunkte beider Seiten höre, die
in erster Linie auf Verletzungen (echte und gefühlte) beruhen.

[Antworten](#) [Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 18. August 2013 19:04

Guten Tag Ellen,
genau so sehe ich es auch.
In der Rechnung war noch ein Fehler. Ist jetzt aber verbessert und ändert am Ergebnis schlicht
nichts.
Es gibt eine Menge AV und FM, denen vieles nicht gefällt.
Offener Widerstand ist oft schwierig. Passiver wurde hinsichtlich Meldeversäumnissen
mittlerweile stark erschwert. (Nur vorher dokumentierte, PC - einsehbare Einladungen zählen,
wobei in meinem Umfeld 17 eigene plus 4 extern - potentielle vorgeschrieben waren,
wöchentlich).
Und so wie die Controller die Einladungen einsehen, sehen sie auch die Folgeaktivitäten ein ...!
(Sprich: Anhörung - Sanktion.)
In etlichen anderen Bereichen ist dies aber nicht möglich - und man hat als AV / FM die
Möglichkeiten einen "wichtigen Grund" anzuerkennen.
Und in diesen anderen Bereichen - gibt es DURCHAUS passiven Widerstand.
MFG
BTB

[Antworten](#) [Löschen](#)

Geben Sie einen Kommentar ein...

Kommentar schreiben als: [Abmelden](#)

Veröffentlichen

Vorschau

[Per E-Mail abonnieren](#)

[Startseite](#)

[Abonnieren Posts \(Atom\)](#)

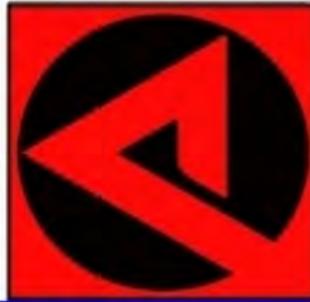


tombbloggt

Das System ALG II / Hartz IV
ist auf eine traurige und ethisch
sehr bedenkliche Weise gescheitert!

(B. Tomm-Bub, M.A.)
-Fallmanager 2005-2011-

Nach:
Art. 5 (1),
GG!



Sie lesen hier: meine Meinung!

Bundesverfassungsgerichts-Urteil 2010 (BVerfG, BvL 1/09 v.9.2.10, Abs. (1-220))

Für eine bemerkenswerte Tatsache halte ich es, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von vom 9. Februar 2010 noch keine größere Weiterverfolgung und Aufmerksamkeit erhalten hat, hinsichtlich des Punktes "Sanktionen im ALG II - System".

In der Hauptsache ging es bei diesem Urteil um andere Dinge, richtig.

Folgt man aber den Randziffern ab 133 (auf der unten verlinkten Seite an der rechten Seite zu sehen, 133 ist etwas nach der Mitte der Seite beim herunterscrollen) so erkennt man einen langen Absatz, der geeignet ist, die Auffassung zu bilden, dass Sanktionen als verfassungswidrig zu gelten haben.

Ich freue mich über Informationen und möchte gern an dieser Stelle Links zu relevanten Seiten und Dokumenten sammeln und multiplizieren / zur Verfügung stellen.

Das Urteil selbst findet sich hier:

http://www.bverfg.de/entscheidungen/ls20100209_1_bvl000109.html

Seiten

- Startseite
- Der Autor
- Warum bin ich nicht mehr im jobcenter?
- Ein Whistleblower?
- KRITIK: Beispiele
- KONSTRUKTIVES
- ZEITARBEIT (Artikel)
- Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)
- ZAHLEN (Alo, Stellen,...) = "Rollenspiele"!
- **Bundesverfassungsgerichts-Urteil 2010 (BVerfG, BvL 1/09 v.9.2.10, Abs. (1-220))**
- !Stellungnahme Deutscher Verein ALG II - Sanktionen!
- ALG II - "Kundengruppen"
- Das Fachkonzept Fallmanagement (bFM) - 2005! (Und "eigentlich" bis heute.)
- Unterbewußte Moralisierungen in den jobcentern
- (Nazi-) Sprache / Vergleiche
- Abkürzungen / kleines LEXIKON
- Diverse Disclaimer
- BERICHT: Inge Hannemann in Mannheim 10.09.2013 #HartzIV #ALGII #jobcenter #BGE 

Impressum:

Burkhard Tomm-Bub, M.A.
Rheinland Pfalz, Germany
/ aka BukTom Bloch / 67063 Ludwigshafen /
Mail: ogma1@t-online.de
Mein Profil vollständig anzeigen 

Abonnieren

 Posts 

 Alle Kommentare 

Follower

 **Burkhard Tomm-Bub, M.A.** 
[Optionen](#) ▼

Mitglieder (1)



[Ihre Freunde einladen](#) 

Teilen ...

Links zum Thema:

<http://www.katja-kipping.de/de/article/558.antrag-auf-abschaffung-der-hartz-iv-sanktionen.html>

...

Es nimmt der Deutsche Richterbund (!) wie folgt Stellung:

<http://www.drb.de/cms/index.php?id=723>

...

<http://www.linke-sh.de/uploads/media/Begruendung-Sanktionen.pdf>

...

...

Antrag auf **Richtervorlage** zur Überprüfung der Vereinbarkeit der Sanktionsparagrafen in SGB II mit dem Grundgesetz:

<http://www.buergerinitiative-grundeinkommen.de/brandbrief/Vorlageantrag/Inhaltsverzeichnis.htm>

...

Clip: Hier diskutieren hochkarätige Juristen. Selbst WENN man einen "Gestaltungsspielraum" unterhalb des Regelsatzes bejahen WÜRDE - wären damit 100% - Sanktionen und auch 60% Sanktionen (ohne Gutscheine) absolut vom Tisch, anders kann ich das nicht interpretieren:

http://youtu.be/G_hOshhYj2c

Und hier noch ein interessanter Clip zu den ursprünglichen Zielen der Kommission:

 [Share this on Facebook](#)

 [Tweet this](#)

[View stats](#)

 [\(NEW\) Appointment gadget >>](#)





Auf Google empfehlen

Kommentare:

**Andi** 4. August 2013 09:49

Das Urteil sagt ganz klar, das eine Unterschreitung des Existenzminimums verfassungswidrig (Grundgesetzwidrig ist), man beachte und lese mal genau schon die Leitsätze:

Das Existenzminimum wird durch den Regelsatz und weitere Leistungen wie Krankenversicherung und Kosten für Unterkunft und Heizung unter Randziffer 135 u.148, Beschluß: Bundesverfassungsgericht vom 09.02.2010, beschrieben.

Das Existenzminimum wurde beschrieben als UNVERFÜGBAR (in dieser Bedeutung: Unantastbar, Nicht verhandelbar).

Es kann also nicht mal 1 cent vom unverfügbaren Existenzminimum abgezogen werden, ohne die ohne das Grundgesetz zu verletzen (sogar DAS sagt der Gerichtsbeschluss deutlich). Von der Bedrohung der jeweiligen Menschlichen Existenz spreche hier mal gar nicht erst.

Der Wortlaut wie auch der Sinn dieser Feststellungen ist somit absolut eindeutig:

1. Das Existenzminimum ist definiert als die Summe aller materieller Aufwendungen, welche für die physische Existenzsicherung sowie ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben notwendig sind.
2. Die Höhe des vollständigen Regelsatzes, welcher transparent und bedarfsgerecht zu ermitteln ist, entspricht dem Existenzminimum.
3. Das Existenzminimum ist unverfügbar, das heißt, es darf auf keinen Fall unterschritten werden

Die Zusammenführung dieser drei Feststellungen kann bezüglich der Verfassungsmäßigkeit von Sanktionen, nur zu einem Schluss führen: Die Durchsetzung von Sanktionen und damit die Unterschreitung eines verfassungskonformen Existenzminimums ist verfassungswidrig. Da es sich bei der vollen Höhe des Regelsatzes um das Existenzminimum handelt, gilt dies auch für jede beliebige Höhe einer Sanktion. Denn schon mit dem Entzug des ersten Euro wird dieser Zustand erreicht.

An das Existenzminimum geknüpfte Bedingungen mit dem Ziel, dieses zu unterschreiten, sind somit verfassungswidrig und folglich rechtsunwirksam.

Hier eine Begründung und Beschreibung, auf Grund dieses oben erwähnten Gerichtsurteils, was das Urteil eigentlich über Sanktionen sagt:

<http://www.linke-sh.de/uploads/media/Begruendung-Sanktionen.pdf>

Ganz neu erarbeitet, ist diese sogenannte RICHTERVORLAGE, die die verfassungswidrigkeit von Sanktionen erklärt:

<http://www.buergerinitiative-grundeinkommen.de/brandbrief/Vorlageantrag/Inhaltsverzeichnis.htm>

[Antworten](#) [Löschen](#)

**Burkhard Tomm-Bub, M.A.** 4. August 2013 14:39

Guten Tag Andy,

Die Links scheinen so nicht klickbar ...

Ich nehme sie mal in den Haupttext auf.

MFG

BTB

[Antworten](#) [Löschen](#)

Teilen

5

Mehr

Nächster Blog»

buktom.bloch@gmail.com

Neuer Post

Design

Abmelden

tombbloggt

Das System ALG II / Hartz IV ist auf eine traurige und ethisch sehr bedenkliche Weise gescheitert!

(B. Tomm-Bub, M.A.) -Fallmanager 2005-2011-

Nach: Art. 5 (1), GG!



Sie lesen hier: meine Meinung!

!Stellungnahme Deutscher Verein ALG II -Sanktionen!

11. Juni 2013

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Reform der Sanktionen im SGB II

Die neuere Stellungnahme des Deutschen Vereines zum Thema halte ich für sehr wichtig.

Mit Genehmigung der Verfasser_innen gebe ich hier den vollständigen Text - er ist aber auch unter http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/sgb-ii/Empfehlungen_zur_Reform_der_Sanktionen_im_SGB_II abrufbar (besser lesbar).

Ich halte dies für besonders wichtig und verbreitenswert. Die Herausgabe dieser Empfehlungen sollte als Argument insbesondere in öffentliche Diskussionen einfließen.

Warum?

Wichtig ist bei der Antwort zu wissen WER der deutsche Verein ist. Das kann man hier ganz gut ersehen: https://www.deutscher-verein.de/01-wir_ueber_uns/ziele-und-aufgaben/

(Dieselben Infos auch am Ende dieser Seite nochmals.)

Manchem wird das zu "lasch" sein und längst nicht weit reichend genug. Und das ist auch so. Dafür, dass es der Deutsche Verein fordert - ist es aber sehr bemerkenswert und sollte rezipiert, diskutiert und verbreitet werden. Das ist meine Ansicht.

Der DV besteht eben NICHT nur aus "Sozialarbeiter - Fuzzis" u.ä. - auch die Öffentliche Hand, die Gemeinden und selbst der BUND (!) ist vertreten. Zugespißt gesagt: man kritisiert sich mittlerweile selbst! Und das ist bemerkenswert.

Ich greife einmal den Kern heraus. Alles andere sind - zum Teil sehr interessante- Erläuterungen dazu. Es handelt sich um 10 Punkte. Sobald Zeit und Kraft es erlauben, möchte ich die hier auch später noch kommentieren.

Hier sind sie:

"Im Einzelnen wird angeregt,

- + nur für die Eingliederung individuell geeignete Pflichten in der Eingliederungsvereinbarung zu vereinbaren,
- + die Arbeitsgelegenheit aus dem Katalog der sanktionsbewehrten Pflichtverletzungen aus § 31 Abs. 1 Nr. 2 SGB II zu streichen,
- + die altersabhängige Ungleichbehandlung bei den Rechtsfolgen auf Pflichtverletzungen aufzugeben,
- + Leistungen für Unterkunft und Heizung auch bei wiederholten Pflichtverletzungen zu gewähren,
- + die Möglichkeit einzuräumen, die Dauer der Minderung auf sechs Wochen zu verkürzen,
- + ergänzende Sachleistungen ohne Antrag anzubieten,

Seiten

- Startseite
- Der Autor
- Warum bin ich nicht mehr im jobcenter?
- Ein Whistleblower?
- KRITIK: Beispiele
- KONSTRUKTIVES
- ZEITARBEIT (Artikel)
- Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)
- ZAHLEN (Alo, Stellen,...) = "Rollenspiele"!
- Bundesverfassungsgerichts-Urteil 2010 (BVerfG, BvL 1/09 v.9.2.10, Abs.(1-220))
- **!Stellungnahme Deutscher Verein ALG II - Sanktionen!**
- ALG II - "Kundengruppen"
- Das Fachkonzept Fallmanagement (bFM) - 2005! (Und "eigentlich" bis heute.)
- Unterbewußte Moralisationen in den jobcentern
- (Nazi-) Sprache / Vergleiche
- Abkürzungen / kleines LEXIKON
- Diverse Disclaimer
- BERICHT: Inge Hannemann in Mannheim 10.09.2013 #HartzIV #ALGII #jobcenter #BGE

Impressum:

Burkhard Tomm-Bub, M.A.
Rheinland Pfalz, Germany
/ aka BukTom Bloch / 67063 Ludwigshafen /
Mail: ogma1@t-online.de
Mein Profil vollständig anzeigen

Abonnieren

- Posts
- Alle Kommentare

Follower

Burkhard Tomm-Bub, M.A.
[Optionen](#)

Mitglieder (1)



[Ihre Freunde einladen](#)

Teilen ...

- + über die Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen zwingend schriftlich zu belehren,
- + das Meldeversäumnis aus § 32 SGB II um die Meldegründe aus § 309 Abs. 2 SGB III zu ergänzen,
- + Aufrechnungen bei der Kumulation von Aufrechnung und Sanktion auszusetzen und
- + den Eingliederungsprozess stärker zu individualisieren.

Die Empfehlungen richten sich an die politischen Entscheidungsträger und die Fachöffentlichkeit."

Ausführliche, komplette Fassung:

Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

Deutscher Verein □ Michaelkirchstraße 17/18 □ D-10179 Berlin-Mitte Seite 1 von 17
www.deutscher-verein.de

DV 26/12 AF III
11. Juni 2013

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Reform der
Sanktionen im SGB II

Inhalt

Teil I: Fördern und Fordern – materiell-rechtliche Fragen	4
In der Eingliederungsvereinbarung festgelegte Pflichten	4
Sanktionsbewehrte Arbeitsgelegenheiten und Maßnahmen	5
Altersabhängige Ungleichbehandlung.....	6
Wiederholte Pflichtverletzungen.....	8
Ergänzende Sachleistungen als Ermessensleistung.....	11
Dauer der Minderung bei unter 25 jährigen Leistungsberechtigten	12
Kenntnis der Rechtsfolgen	13
Meldeversäumnisse	13
Zusammentreffen von Aufrechnung und Sanktion	14
Teil II: Die Praxis der Sanktionen – Anforderungen an die Verwaltungsorganisation	15
Gewährleistung einer ganzheitlichen Betreuung.....	15
Unterstützung der Leistungsberechtigten bei Pflichtverletzungen	17

1

Verantwortliche Referentin im Deutschen Verein: Constanze Rogge. Die Empfehlungen wurden vom

Arbeitskreis Grundsicherung und Sozialhilfe und vom Fachausschuss Sozialpolitik, soziale Sicherung, Sozialhilfe beraten und am 11. Juni 2013 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet. Deutscher Verein □ Michaelkirchstraße 17/18 □ D-10179 Berlin-Mitte Seite 2 von 17
www.deutscher-verein.de

Zusammenfassung

Die vorliegenden Empfehlungen beleuchten die Sanktionen des SGB II im Kontext von Fördern und Fordern, zeigen gesetzlichen Änderungsbedarf auf und widmen sich Fragen der Verwaltungspraxis. Im Einzelnen wird angeregt,

nur für die Eingliederung individuell geeignete Pflichten in der Eingliederungsvereinbarung zu vereinbaren,

die Arbeitsgelegenheit aus dem Katalog der sanktionsbewehrten Pflichtverletzungen aus § 31 Abs. 1 Nr. 2 SGB II zu streichen, die altersabhängige Ungleichbehandlung bei den Rechtsfolgen auf Pflichtverletzungen aufzugeben,

Leistungen für Unterkunft und Heizung auch bei wiederholten Pflichtverletzungen zu gewähren,

die Möglichkeit einzuräumen, die Dauer der Minderung auf sechs Wochen zu verkürzen,

ergänzende Sachleistungen ohne Antrag anzubieten,

über die Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen zwingend schriftlich zu belehren, das Meldeversäumnis aus § 32 SGB II um die Meldegründe aus § 309 Abs. 2 SGB III zu ergänzen,

Aufrechnungen bei der Kumulation von Aufrechnung und Sanktion auszusetzen und den Eingliederungsprozess stärker zu individualisieren.

Die Empfehlungen richten sich an die politischen Entscheidungsträger und die Fachöffentlichkeit.

Vorbemerkung

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende baut auf dem Prinzip des Förderns und Forderns auf. Fördern und Fordern bezwecken die Überwindung bzw. die Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch die umfassende Unterstützung der Leistungsberechtigten durch die Leistungsträger (§ 14 SGB II) und durch aktive Mitwirkung der Leistungsberechtigten an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit (§ 2 SGB II). Pflichten der Leistungsberechtigten sind in der Grundsicherung für Arbeitsuchende dezidiert gesetzlich festgelegt. Fördernde Pflichten der Leistungsträger sind in einem deutlich geringeren Umfang geregelt. Die Sanktionen des SGB II sind verknüpft mit den Mitwirkungs- und Erwerbsobliegenheiten der Leistungsberechtigten auf Seiten des Forderns. Werden Pflichten aus § 31 Abs. 1 SGB II ohne den Nachweis eines wichtigen Grundes verletzt, soll die Absenkung der Leistungen nach § 31 a SGB II verhaltenssteuernd wirken und nachdrücklich eigene Anstrengungen der Leistungsberechtigten einfordern.

 [Share this on Facebook](#)

 [Tweet this](#)

[View stats](#)

 [\(NEW\) Appointment gadget >>](#)



In der Praxis stellen die §§ 31 f. SGB II sowohl die Mitarbeiter/innen der Jobcenter als auch die Leistungsberechtigten vor Herausforderungen. Für Leistungsberechtigte sind beispielsweise die Rechtsfolgen auf wiederholte Pflichtverletzungen nicht ohne Weiteres abzusehen, weil die Höhe der Leistungsabsenkung vom Zeitpunkt der wiederholten Pflichtverletzung, vom Zugang des vorherigen Sanktionsbescheides und von der „richtigen“ Rechtsfolgenbelehrung abhängig ist. Kompliziert aufgebaute Tatbestände und umfangreiche, zu beachtende Rechtsprechung machen die Entscheidungen zu §§ 31 ff. SGB II fehleranfällig und bedingen ein hohes Widerspruchs- und Prozessrisiko. Aufwendig umzusetzende Rechtsfolgen verursachen erhöhten Verwaltungsaufwand. Der Deutsche Verein hat sich seit 2003 in verschiedenen Diskussionsbeiträgen und Stellungnahmen mit den Sanktionsregelungen im SGB II befasst und anerkannt, dass

eine leistungsrechtliche Reaktion eröffnet sein muss, wenn Leistungsberechtigte ihren Pflichten nicht nachkommen. Der Deutsche Verein weist jedoch darauf hin, dass die in §§ 31 ff. SGB II geregelten Leistungskürzungen innerhalb eines existenzsichernden Leistungssystems stattfinden und insoweit eine entsprechend verantwortungsbewusste Handhabung der leistungsrechtlichen Reaktionen notwendig ist.

Da Sanktionen ihre Legitimation allein im Kontext von Fördern und Fordern finden und innerhalb eines existenzsichernden Leistungssystems wirken, diskutiert der Deutsche Verein Sanktionen im Folgenden in diesen Zusammenhängen. Besonders berücksichtigt werden die Auswirkungen von Sanktionen auf Jugendliche im Rechtskreis SGB II und die Notwendigkeiten und Chancen einer verstärkten Individualisierung des Eingliederungsprozesses. Die Empfehlungen widmen sich im ersten Teil materiell-

2

Zuletzt in: Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zur Anhörung im Ausschuss Arbeit und Soziales am 6. Juni 2011, BT-Drucks. 17/5174 und 17/3207. Deutscher Verein □ Michaelkirchstraße 17/18 □ D-10179 Berlin-Mitte Seite 4 von 17 www.deutscher-verein.de

rechtlichen Fragen und unterbreiten Lösungsvorschläge für aufgezeigte Defizite. Der zweite Teil widmet sich der Verwaltungspraxis.

Teil I: Fördern und Fordern – materiell-rechtliche Fragen

In der Eingliederungsvereinbarung festgelegte Pflichten, §§ 15, 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB II

Der Deutsche Verein sieht den Bedarf einer gesetzlichen Konkretisierung in § 15 SGB II, um die zwingende Leistungsabsenkung auf Pflichtverletzungen nach § 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB II stärker zu legitimieren und um verhältnismäßige Rechtsfolgen zu gewährleisten: Nur für die Eingliederung individuell geeignete Leistungen sollten mit den Leistungsberechtigten vereinbart werden.

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 SGB II werden in der Eingliederungsvereinbarung die für die Eingliederung jeder erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person erforderlichen Leistungen vereinbart. Festgelegt wird, welche Leistungen die Träger zur Eingliederung der Leistungsberechtigten erbringen und welche konkreten Bemühungen die Leistungsberechtigten zur Überwindung ihrer Hilfebedürftigkeit zu unternehmen haben. Wird eine in der Eingliederungsvereinbarung vereinbarte Pflicht ohne wichtigen Grund verletzt, folgt darauf gemäß §§ 31 Abs. 1 Nr. 1, 31a Abs. 1 SGB II eine Leistungsabsenkung. Um sicherzustellen, dass die zwingende Leistungsabsenkung als Rechtsfolge auf eine Pflichtverletzung gemäß § 31 Abs. 1 SGB II im Einzelfall verhältnismäßig ist, sollte bereits bei den gemäß § 15 SGB Abs. 1 Nr. 2 SGB II zu unternehmenden Bemühungen der Leistungsberechtigten angesetzt werden.

In der Eingliederungsvereinbarung vereinbarte Pflichten müssen individuell erfüllbar sein, die Stärken und Schwächen der Leistungsberechtigten berücksichtigen und der Erwerbsintegration dienen. Passgenau zugeschnittene Eingliederungsleistungen sind erfüllbar und legitimieren eine zwingende leistungsrechtliche Reaktion bei Pflichtverletzungen. Dazu ist es erforderlich, dass nur Pflichten vereinbart werden, die Deutscher Verein □ Michaelkirchstraße 17/18 □ D-10179 Berlin-Mitte Seite 5 von 17 www.deutscher-verein.de

jeweils individuell förderlich und verhältnismäßig sind und auf Überwindung der Hilfebedürftigkeit gerichtet sind.

In § 15 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 Nr. 2 SGB II ist jedoch lediglich normiert, dass die Eingliederungsvereinbarung die zur Erwerbseingliederung erforderlichen eigenen Bemühungen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten enthalten soll. Um zu gewährleisten, dass sanktionsbewehrte Pflichten die o.g. Anforderungen erfüllen, sollte gesetzlich geregelt werden, dass die von den Leistungsberechtigten zu erbringenden Eigenbemühungen nach § 15 SGB II nicht nur erforderlich, sondern auch geeignet sind, zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit beizutragen. Denn zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit geeignete Bemühungen der Leistungsberechtigten berücksichtigen konkret die Umstände des Einzelfalles, sind rechtlich zulässig, förderlich und verhältnismäßig. Überdies sollte bei der Vereinbarung von Bemühungen der Leistungsberechtigten deren objektive Einsichtsfähigkeit berücksichtigt werden.

Der Deutsche Verein regt an, § 15 Abs. 1 Satz 1 SGB II dahingehend abzuändern, dass mit jeder erwerbsfähigen Person die für ihre Eingliederung erforderlichen und gemäß § 3 Abs. 1 SGB II geeigneten Leistungen vereinbart werden sollen.

Sanktionsbewehrte Arbeitsgelegenheiten und Maßnahmen, § 31 Abs. 1 Nr. 2 SGB II Der Deutsche Verein erachtet es als notwendig, den Katalog der sanktionsbewehrten Pflichtverletzungen aus § 31 Abs. 1 Nr. 2 SGB II einzuschränken, um die Eingliederungsvereinbarung als maßgebliches Instrument des SGB II für die Verwirklichung einer passgenauen, individuellen Eingliederungsstrategie kenntlich zu machen.

Gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 2 SGB II verletzen Leistungsberechtigte ihre Pflichten, wenn sie sich weigern, eine zumutbare Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit nach § 16d oder ein nach § 16e gefördertes Arbeitsverhältnis aufzunehmen, fortzuführen oder deren Anbahnung durch ihr Verhalten verhindern.

Mit der Instrumentenreform 2012 wurde die Arbeitsgelegenheit aus § 16d SGB II in ihrer

Funktion als Eingliederungsmaßnahme gestärkt. Sie dient seither nicht mehr zur Deutscher Verein

□ Michaelkirchstraße 17/18 □ D-10179 Berlin-Mitte Seite 6 von 17

www.deutscher-verein.de

Überprüfung der Bereitschaft der Leistungsberechtigten, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.³ Die Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten sollte daher ausschließlich als eine im Einzelfall individuell förderliche Eingliederungsmaßnahme in der Eingliederungsvereinbarung vereinbart werden.

Um den Charakter der Arbeitsgelegenheit als Eingliederungsmaßnahme zu unterstreichen und die Eingliederungsvereinbarung als Instrument einer individuell förderlichen und passgenauen Eingliederungsstrategie zu stärken, wird angeregt, § 16d SGB II aus § 31 Abs. 1 Nr. 2 SGB II zu streichen. Die Streichung der Arbeitsgelegenheit aus § 31 Abs. 1 Nr. 2 SGB II hätte nicht zur Folge, dass Pflichtverletzungen in Zusammenhang mit Arbeitsgelegenheiten nicht mehr sanktionsbewehrt wären – solche Pflichtverletzungen wären von § 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB II erfasst.

Altersabhängige Ungleichbehandlung, § 31a Abs. 2 SGB II

Der Deutsche Verein hält eine Abkehr von der altersabhängigen Ungleichbehandlung bei der Reaktion auf Pflichtverletzungen für notwendig, um junge erwerbsfähige Leistungsberechtigte effektiv zu unterstützen.

Bei der Personengruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die das 25.

Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird das Arbeitslosengeld II bei der ersten Pflichtverletzung gemäß § 31a Abs. 2 Satz 1 SGB II auf die Bedarfe für Unterkunft und Heizung beschränkt. Bei einer wiederholten Pflichtverletzung entfällt gemäß § 31a Abs. 2 Satz 2 SGB II der gesamte Anspruch auf Arbeitslosengeld II. Weniger schwer wiegen die Rechtsfolgen für die erste und die erste wiederholte Pflichtverletzung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die das 25. Lebensjahr bereits vollendet haben: Nach einer Absenkung des Arbeitslosengeldes II in Höhe von 30 % des jeweils maßgebenden Regelbedarfs folgt im Wiederholungsfall eine Absenkung in Höhe von 60 %, bei jeder weiteren wiederholten Pflichtverletzung entfällt das Arbeitslosengeld II vollständig, § 31a Abs. 1 Sätze 1 bis 3 SGB II.

3

Laut der Begründung zum Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt (BT-Drucks. 17/6277 S. 115) wird die Arbeitsgelegenheit durch die Neuregelung konsequent integrationsorientiert ausgestaltet. Sie diene nunmehr ausschließlich der Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit und dem Abbau von Vermittlungshemmnissen. Fehlanreize zum Eintritt in die Arbeitsgelegenheit würden durch die Neuregelung vermieden werden. Deutscher Verein □ Michaelkirchstraße 17/18 □ D-10179 Berlin-Mitte Seite 7 von 17

www.deutscher-verein.de

Die Ungleichbehandlung beider Altersgruppen stößt auf verfassungsrechtliche Bedenken; fraglich ist eine Vereinbarkeit der Ungleichbehandlung mit Art. 3 Abs. 1 GG. Gewichtige Unterschiede zwischen den Normenadressaten, welche die verschiedenen schweren Eingriffe in das verfassungsrechtlich verbürgte Existenzminimum rechtfertigen könnten, sind nicht ersichtlich. Beide Gruppen unterscheiden sich allein nach dem Lebensalter, sind überdies jedoch hinsichtlich sozialer und persönlicher Merkmale (wie Familienstand, Bildungsniveau, Befähigungen) heterogen. In keinem anderen Sozialgesetzbuch ist die Gruppe der unter 25-Jährigen mit Sonderrechten oder Sonderpflichten ausgestattet.

Bedenken gegen die Ungleichbehandlung ergeben sich zudem im Hinblick auf das Ziel der Differenzierung. Junge Erwerbslose, die am Beginn ihres Berufslebens stehen, sollen verstärkt aktiviert werden, um einer Verfestigung des Leistungsbezuges entgegenzuwirken (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II).

4 Dass die normierten Rechtsfolgen für wiederholte Pflichtverletzungen von jungen Leistungsberechtigten zur besonderen Förderung und Aktivierung erforderlich sind, ist nicht durch belastbare empirische Daten nachgewiesen.

Bei jugendlichen Leistungsempfängern können die schwerwiegenden Rechtsfolgen ein „Entgleiten“ begünstigen. So können der Wegfall des Arbeitslosengeldes II bei der ersten wiederholten Pflichtverletzung prekäre Wohnsituationen und/oder den Kontaktabbruch zum Jobcenter bedingen. Derartige Folgen konterkarieren die im SGB II angestrebte besondere Förderung junger Erwachsener. Außerdem können Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die Überwindung der Hilfebedürftigkeit – nicht erreicht werden, wenn der Kontakt zum Jobcenter abbricht.

Insbesondere für jugendliche Leistungsempfänger sollte eine umfangreiche und kontinuierliche Unterstützung durch die Leistungsträger und durch Netzwerke der Jugendhilfe sichergestellt werden, um einer etwaigen sozialen Destabilisierung der jungen Erwerbslosen vorzubeugen. Außerdem sollten gleiche Sachverhalte auch im SGB II gleich behandelt werden. Die besondere Förderung junger Erwachsener im SGB II zur

4

BT-Drucks. 15/1516, S. 61. Deutscher Verein □ Michaelkirchstraße 17/18 □ D-10179 Berlin-Mitte Seite 8 von 17

www.deutscher-verein.de

Ermöglichung einer nachhaltigen Integration in Ausbildung und in das Erwerbsleben wird vom Deutschen Verein befürwortet. Eine besondere Förderung bedarf jedoch keiner besonders schwerwiegenden Sanktionen.

Der Deutsche Verein spricht sich daher für eine altersunabhängige Geltung des § 31a Abs. 1 und Abs. 3 SGB II und für eine Abschaffung des § 31a Abs. 2 SGB II aus.

Wiederholte Pflichtverletzungen, §§ 31a Abs. 1 Sätze 2–3, 31a Abs. 2 Satz 2 SGB II

Der Deutsche Verein sieht in der Regelung von schwerwiegenden Rechtsfolgen für wiederholte Pflichtverletzungen eine vermeidbare Ursache von erhöhtem Verwaltungsaufwand, Widerspruchs- und Prozessrisiko. Mit Blick auf den Grundsatz des Forderns ist auch zu berücksichtigen, dass die leistungsberechtigte Person ihre Pflichten wiederholt verletzt hat und ohne aktive Mitwirkung keine Integration in den Arbeitsmarkt erfolgen kann. Der gesetzlich geregelte Wegfall der Leistungen für Unterkunft und Heizung bei wiederholter Pflichtverletzung ist darüber hinaus vor dem Hintergrund der

existenzsichernden Funktion des SGB II und der Folgekosten einer möglichen Wohnungslosigkeit zu betrachten.

Gemäß §§ 31a Abs. 1 Sätze 2–3, 31a Abs. 2 Satz 2 SGB II haben wiederholte Pflichtverletzungen eine stufenweise Erhöhung des Absenkungsbetrages zur Folge, die bis zum vollständigen Wegfall des Arbeitslosengeldes II führt (s.o.).

Der Wiederholungstatbestand verursacht vielfältige rechtliche und administrative Probleme. Für Leistungsberechtigte sind die Rechtsfolgen wiederholter Pflichtverletzungen nicht ohne Weiteres absehbar und nachvollziehbar. Die Mitarbeiter/innen in den Jobcentern sind mit einem schwer handhabbaren Tatbestand konfrontiert. Die Prüfung des Wiederholungstatbestands ist verwaltungsaufwendig, da sich der Absenkungsbetrag in Abhängigkeit zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung und zum Zugang eines vorherigen Sanktionsbescheides erhöht. Entscheidungen zu wiederholten Pflichtverletzungen sind, wegen des komplizierten Tatbestands und den hohen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechtsfolgenbelehrung, mit einem hohen Widerspruchs- und Prozessrisiko behaftet. Deutscher Verein □ Michaelkirchstraße 17/18 □ D-10179 Berlin-Mitte Seite 9 von 17
www.deutscher-verein.de

Problematisch ist zudem der gesetzlich normierte Wegfall des Arbeitslosengeldes II: Bedarfe der Unterkunft und Heizung

Der Wegfall des Arbeitslosengeldes II erfasst auch die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Führt der Wegfall der Leistungen für Unterkunft und Heizung zur Wohnungslosigkeit, sind verfassungsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen, da nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts das menschenwürdige Existenzminimum aus Art. 1 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 20 Abs. 1 GG auch das Wohnen umfasst.

5 Durch die Nichterbringung der Leistungen für die Unterkunft droht eine Kündigung des Vermieters.

Der Vermieter kann fristlos kündigen (§ 543 Abs. 2 Nr. 2 BGB), soweit der Mieter in zwei aufeinanderfolgenden Monaten mit der Entrichtung der Miete oder einem nicht unerheblichen Teil davon in Verzug ist. Eine fristlose Kündigung wegen Zahlungsverzugs wird unwirksam, wenn der Rückstand bis zu einem Zeitraum von zwei Monaten nach Zustellung einer Räumungsklage ausgeglichen wird. Dies hat eine verwaltungsaufwendige Prüfung des Leistungsträgers zur Folge, ob nach § 22 Abs. 8 SGB II eine (darlehensweise) Schuldenübernahme in Betracht kommt, um eine Wohnungslosigkeit zu verhindern.

Der Vermieter kann auch ordentlich gemäß § 537 Abs. 2 Nr. 1 BGB kündigen. Eine ordentliche Kündigung ist nicht an hohe Zahlungsrückstände wie § 543 Abs. 2 Nr. 3 BGB geknüpft. Ein Zahlungsrückstand von mehr als einer Monatsmiete verbunden mit einer Verzugsdauer von mindestens einem Monat genügt für eine ordentliche Kündigung.

6 Bei einer ordentlichen Kündigung kann eine Tilgung der Schulden durch das Jobcenter den Verlust der bisherigen Wohnung nicht zwingend abwenden.

7 Daher können dem Leistungsträger zusätzliche Kosten für den Umzug in eine neue Wohnung und ggf. für die Unterstützung bei der Wohnungssuche auch dann entstehen, wenn die Schulden durch das Jobcenter im Nachhinein übernommen werden.

5 BVerfG, Urteil vom 9. Februar 2010, 1 BvL 1/09.

6 Vgl. BGH, Urteil vom 10. Oktober 2012, VIII ZR 107/12.

7 Vgl. BGH, Urteil vom 16. Februar 2005, VIII ZR 6/04. Deutscher Verein □ Michaelkirchstraße 17/18 □ D-10179 Berlin-Mitte Seite 10 von 17
www.deutscher-verein.de

Wohnungslosigkeit ist das größte Hemmnis der Erwerbsintegration und ist zu vermeiden. Der Deutsche Verein lehnt aufgrund der möglichen, schwerwiegenden Konsequenzen für die Leistungsberechtigten sowie aufgrund des Verwaltungsaufwands und der Folgekosten, die den Leistungsträgern bei Verlust der Wohnung entstehen, eine Absenkung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung, die zu einer Kündigung des Mietvertrages durch den Vermieter führen kann, als leistungsrechtliche Reaktion auf Pflichtverletzungen ab.

Krankenversicherung
Der Wegfall des Arbeitslosengeldes II kann sich nachteilig auf die Krankenversicherung der Leistungsberechtigten nach Beendigung ihrer Hilfebedürftigkeit auswirken. Werden keine ergänzenden Sachleistungen beim Wegfall des Arbeitslosengeldes II in Anspruch genommen, sind Leistungsberechtigte nicht mehr nach § 5 Abs. 1 Nr. 2a SGB V krankenversichert, da die Pflichtversicherung aus § 5 Abs. 1 Nr. 2a SGB V voraussetzt, dass Arbeitslosengeld II tatsächlich bezogen wird. Es greift in diesen Fällen die Nachrangversicherung aus § 5 Nr. 13a SGB V, die Beitragsschulden verursachen kann.

8 Sind Beitragsschulden entstanden
, sind diese nach Beendigung der Hilfebedürftigkeit an die Krankenkasse zurückzuzahlen. Ist der nicht mehr hilfebedürftige Versicherte mit einem Beitrag in Höhe von Beitragsanteilen für zwei Monate in Rückstand, ruht der Anspruch auf Leistungen der Krankenversicherung für den nicht mehr hilfebedürftigen Versicherten gem. § 16 Abs. 3a Satz 2 SGB V.

Nachteilige Folgen auf die Krankenversicherung der Leistungsberechtigten nach Beendigung des Leistungsbezuges könnten ausgeschlossen werden, indem Leistungen nicht in voller Höhe gemindert werden. Leistungsberechtigte blieben im Leistungsbezug und damit nach § 5 Abs. 1 Nr. 2a SGB V versichert.

8 Vgl. Geiger, in: info also 4/2008, S. 147 ff.

9 Beitragsschulden werden nur dann nicht verursacht, wenn Leistungsberechtigte während der

Leistungsabsenkung eine Ratenzahlung mit der Krankenkasse vereinbaren oder Beiträge analog § 26 SGB II vom Leistungsträger erbracht werden. Deutscher Verein □ Michaelkirchstraße 17/18 □ D-10179 Berlin-Mitte Seite 11 von 17

www.deutscher-verein.de

Konsequenzen für den Wiederholungstatbestand

Eine leistungsrechtliche Reaktion auf Pflichtverletzungen im Kontext von Fördern und Fordern ist vor dem Hintergrund des Existenzminimums zu betrachten. Mietschulden, die zum Verlust der Wohnung führen und anlaufende Beitragsschulden in der Krankenversicherung dürfen Sanktionen nicht flankieren. Insbesondere dürfen derartig schwerwiegende Konsequenzen nicht als zwingende Rechtsfolge, ohne Berücksichtigung des Gewichts der jeweiligen Pflichtverletzung und den weiteren Umständen des Einzelfalles, ausgestaltet sein.

Der Deutsche Verein regt an, die Sanktionierung wiederholter Pflichtverletzungen auf den Regelbedarf zu beschränken und eine Absenkung des Regelbedarfs in Höhe von mehr als 30 % an eine Einzelfallprüfung zu knüpfen.

Ergänzende Sachleistungen als Ermessensleistung, § 31a Abs. 3 Satz 1 SGB II

Wird am Wegfall des Arbeitslosengeldes II bei wiederholten

Pflichtverletzungen festgehalten, sollte der Krankenversicherungsschutz in keinem Fall durch Sanktionen berührt werden.

Wird das Arbeitslosengeld II um mehr als 30 % abgesenkt, können gemäß § 31a Abs. 3 Satz 1 SGB II ergänzende Sachleistungen erbracht werden. In der Praxis wird das Ermessen regelhaft dahingehend ausgeübt, dass ergänzende Sachleistungen bewilligt werden, soweit diese beantragt werden. Ergänzende Sachleistungen sind zu erbringen, wenn minderjährige Kinder im Haushalt leben, § 31a Abs. 3 Satz 2 SGB II. Werden beim Wegfall des Arbeitslosengeldes II keine ergänzenden Sachleistungen beantragt, können Beitragsschulden bei der gesetzlichen Krankenversicherung entstehen, s.o.

Der Deutsche Verein schlägt vor, § 31a Abs. 3 Satz 1 SGB II dahingehend abzuändern, dass ergänzende Sachleistungen bei einer Minderung des Arbeitslosengeldes II um mehr als 30 % des maßgebenden Regelbedarfs ohne Antrag anzubieten sind. Damit entfällt die Prüfung, ob bei einer entsprechenden Kürzung des maßgeblichen Regelbedarfs etwaige Sachleistungen zu gewähren sind oder nicht. Deutscher Verein □ Michaelkirchstraße 17/18 □ D-10179 Berlin-Mitte Seite 12 von 17

www.deutscher-verein.de

Dauer der Minderung bei über 25-jährigen Leistungsberechtigten, § 31b Abs. 1 Satz 3 SGB II

Die Regelung eines zwingenden dreimonatigen Minderungszeitraumes ist nach Auffassung des Deutschen Vereins nicht mit dem Zweck von Sanktionen vereinbar.

Gemäß § 31b Abs. 1 Satz 3 SGB II beträgt der Minderungszeitraum drei Monate. Allein bei Leistungsberechtigten, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann der Minderungszeitraum unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles auf sechs Wochen verkürzt werden, § 31b Abs. 1 Satz 4 SGB II. Jene von Amts wegen zu klärenden Umstände des Einzelfalles sind u.a. die Art des Pflichtverstoßes, der Grad des Verschuldens, das Verhalten nach dem Pflichtverstoß und die Frage, ob es sich um einen wiederholten Pflichtverstoß handelt. Die Regelung hat sich in der Praxis bewährt. Leerformelhafte Bekundungen, dass Pflichten nunmehr erfüllt werden, mit der Folge erneuter Pflichtverletzungen nach Aufhebung der Sanktion, werden nach den Erfahrungen der Praxis durch die Andauer der Sanktion für einen Zeitraum von sechs Wochen weitestgehend ausgeschlossen.

Die normierte zwingende dreimonatige Dauer der Leistungsabsenkung für die Personengruppe der über 25-jährigen Leistungsberechtigten lässt keine Berücksichtigung von Verhaltensänderungen zu. Wirken Leistungsberechtigte nach einer Pflichtverletzung wieder an der Überwindung ihrer Hilfebedürftigkeit mit, verleiht ein Festhalten an der Leistungsabsenkung der Sanktion einen systemwidrigen Strafcharakter.

Wird das sanktionsbewehrte Verhalten aufgegeben, sollte in jedem Fall und altersunabhängig die Möglichkeit bestehen, die Sanktion mit Wirkung für die Zukunft aufzuheben. Der Deutsche Verein spricht sich daher für ein altersunabhängiges Ermessen zur Begrenzung der Minderungszeit auf einen Zeitraum von sechs Wochen aus, um eine im Sinne des SGB II zielgerichtete Wirkung von Sanktionen sicherzustellen.

10 LSG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 13. Oktober 2008, L 25 B 1835/08. Deutscher Verein □

Michaelkirchstraße 17/18 □ D-10179 Berlin-Mitte Seite 13 von 17

www.deutscher-verein.de

Kenntnis der Rechtsfolgen, § 31 Abs. 1 Satz 1 Alternative 2 SGB II

Der Deutsche Verein hält eine Korrektur der Regelung aus § 31 Abs. 1 Satz 1 SGB II im Sinne einer rechtssicheren Verwaltungspraxis für geboten.

Gem. § 31 Abs. 1 Satz 1 Alternative 2 SGB II bedarf es zur Absenkung der Leistungen nicht zwingend einer schriftlichen Belehrung über die Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen, es genügt auch die Kenntnis der Rechtsfolgen.

Für den Nachweis der Kenntnis der Rechtsfolgen trifft den Leistungsträger die Beweislast. An eine ordnungsgemäße schriftliche Rechtsfolgenbelehrung werden hohe Anforderungen gestellt, denn die Rechtsfolgenbelehrung muss im Hinblick auf drohende Eingriffe in die existenzsichernden Leistungen eine besondere Warnfunktion erfüllen. Soll die Warnfunktion der Rechtsfolgenbelehrung auch ohne Schriftform gewahrt sein, müsste die Kenntnis der Rechtsfolgen entsprechend konkret, richtig und vollständig sein. Letztlich wird der Beweis nur zu führen sein, wenn ein ausführlicher Vermerk über eine umfassende Belehrung aktenkundig ist.

Eine ordnungsgemäße, rechtssichere und verwaltungspraktikable

Rechtsfolgenbelehrung sollte in jedem Einzelfall gewährleistet sein. Der Deutsche Verein regt daher an, die Alternative zur schriftlichen Rechtsfolgenbelehrung aus § 31 Abs. 1 Satz 1 SGB II zu streichen.

Meldeversäumnisse, § 32 SGB II

Auch die Sanktion von Meldeversäumnissen sollte ihre Legitimation nach Auffassung des Deutschen Vereins allein im Kontext von Fördern und

Fordern finden.

Meldeversäumnisse nach § 32 SGB II sind alljährlich wiederkehrend die am häufigsten angewandte Rechtsgrundlage für eine Leistungsabsenkung. Kommen Leistungsberechtigte trotz schriftlicher Belehrung über die Rechtsfolgen oder deren Kenntnis einer Aufforderung des Trägers, sich zu melden oder bei einem ärztlichen oder psychologischen Untersuchungstermin zu erscheinen, ohne wichtigen Grund nicht nach, Deutscher Verein □ Michaelkirchstraße 17/18 □ D-10179 Berlin-Mitte Seite 14 von 17 www.deutscher-verein.de

wird das Arbeitslosengeld II gemäß § 32 SGB II in Höhe von 10 % des jeweils maßgebenden Regelbedarfs gemindert.

Um eine Verknüpfung der Leistungsabsenkung aus § 32 SGB II zum Grundsatz von Fördern und Fordern herzustellen, sollten Meldeversäumnisse nur sanktionsbewehrt sein, soweit ein der Erwerbsintegration förderlicher Meldegrund besteht bzw. wenn leistungsrechtliche Angelegenheiten betroffen sind. Um dies sicherzustellen, erscheint es sachgerecht, in § 32 SGB II einen Verweis auf die Meldezwecke aus § 309 Abs. 2 SGB III aufzunehmen.

Zusammentreffen von Aufrechnung und Sanktion

Der Deutsche Verein sieht Regelungsdefizite bei der Kumulation verschiedener Leistungsabsenkungen.

Gemäß § 42a Abs. 2 SGB II werden Darlehen monatlich in Höhe von 10 % des jeweiligen Regelbedarfs aufgerechnet. Erstattungsforderungen werden gemäß § 43 Abs. 2 SGB II – je nach Rechtsgrundlage des Erstattungsanspruchs – in Höhe von 10 % bis 30 % des maßgeblichen Regelbedarfs aufgerechnet. Wird während einer Aufrechnung nach §§ 42a, 43 SGB II gleichzeitig das Arbeitslosengeld II infolge einer Pflichtverletzung abgesenkt, kann dies zu einer Minderung des Regelbedarfs um mehr als 30 % führen. Wird in diesen Fällen die Aufrechnung nicht ausgesetzt, kann die Kumulation von Aufrechnung und Sanktion zu einer Unterschreitung des physischen Existenzminimums führen.

Die Praxis reagiert in diesen Fällen unterschiedlich: Teilweise wird die Aufrechnung ausgesetzt, teilweise werden ergänzende Sachleistungen bewilligt, teilweise bleibt die Problematik unerkannt. Das Gesetz verhält sich zu diesem Sachverhalt nicht.

11 § 309 Abs. 2 SGB III: Die Aufforderung zur Meldung kann zum Zwecke der Berufsberatung, Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit, Vorbereitung aktiver Arbeitsförderungsleistungen, Vorbereitung von Entscheidungen im Leistungsverfahren und Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für den Leistungsanspruch erfolgen. Deutscher Verein □ Michaelkirchstraße 17/18 □ D-10179 Berlin-Mitte Seite 15 von 17 www.deutscher-verein.de

Rechtsunsicherheiten und regionale Ungleichbehandlungen, die durch das Fehlen einer Regelung beim Aufeinandertreffen von Aufrechnung und Sanktion entstehen, sollten beseitigt werden. Der Deutsche Verein plädiert für die Einführung einer Regelung, die eine Aussetzung von Aufrechnungen nach §§ 42a, 43 SGB II für den Minderungszeitraum normiert.

Teil II: Die Praxis der Sanktionen – Anforderungen an die Verwaltungsorganisation
Im Folgenden äußert sich der Deutsche Verein zu administrativen Bedingungen, die erfüllt sein sollten, um eine effektive Umsetzung der o.g. Anregungen zu ermöglichen. Administrative Abläufe sind relevant, um die Vereinbarung geeigneter Pflichten zu ermöglichen, Ursachen von Pflichtverletzungen zu erkennen, Pflichtverletzungen vorzubeugen und Leistungsberechtigte effektiv zu fördern.

Gewährleistung einer ganzheitlichen und individuellen Betreuung
Individuelles Fördern und Fordern und die Auseinandersetzung mit den Ursachen von Pflichtverletzungen sind nur möglich, wenn eine ganzheitliche Betreuung durch die Integrationsfachkräfte gewährleistet ist. Eine ganzheitliche Betreuung erfordert eine entsprechend günstige Betreuungsrelation.

Die Praxis zeigt, dass eine individuelle Betreuung bei einer zu hohen Fallbelastung kaum möglich ist und andererseits eine qualitativ hochwertige, individuelle Betreuung der Erwerbsintegration förderlich ist. Die nachteiligen Folgen eines ungünstigen Betreuungsschlüssels werden durch umfangreiche Nebenaufgaben des Personals, jenseits der eigentlichen Betreuungs- und Beratungstätigkeit, verstärkt. Eine günstige Betreuungsrelation sollte in der Praxis sichergestellt werden. Sie ist insbesondere notwendig, um eine passgenaue Eingliederungsstrategie zu entwickeln und geeignete Pflichten festzulegen. Außerdem stellt eine umfassende Betreuung sicher, dass im Einzelfall besondere Hilfebedarfe erkannt werden und entsprechend interveniert werden kann. Zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Betreuung sollte zudem eine entsprechend gute Qualifikation des Personals sichergestellt werden. Deutscher Verein □ Michaelkirchstraße 17/18 □ D-10179 Berlin-Mitte Seite 16 von 17 www.deutscher-verein.de

Unzureichende zeitliche und personelle Ressourcen – und zum Teil auch die Notwendigkeit, formalisierte Verfahrensabläufe einzuhalten – können dazu führen, dass das Erstgespräch keine ausreichende Grundlage für die Festlegung der individuell zugeschnittenen Eingliederungsstrategie gibt. Es kann jedenfalls im Einzelfall angezeigt sein, ein Zweit- oder Drittgespräch abzuwarten, bis Pflichten in der Eingliederungsvereinbarung festgelegt werden. 12 Eingliederungsprozess und Eingliederungsvereinbarung sollten, wie in der Gesetzesbegründung angestrebt, konsensorientiert und individuell gestaltet werden. 13 Werden Leistungsberechtigte am Integrationsprozess gleichrangig beteiligt, stärkt dies den Grundsatz der Eigenverantwortung und trägt insbesondere dazu bei, dass vereinbarte Pflichten verstanden und akzeptiert werden.

Im Sinne einer umfassenden Betreuung ist das obligatorische Angebot eines Termins zur mündlichen Erörterung des Sachverhalts nach Pflichtverletzungen zweckmäßig. Die Praxis zeigt, dass das persönliche Gespräch mit Leistungsberechtigten zur Klärung der Sach- und Rechtslage besonders geeignet ist, verwaltungsaufwendigen Widerspruchsverfahren vorzubeugen und das Prozessrisiko zu senken. Kosten für Widerspruchs- und Klageverfahren können an dieser Stelle eingespart werden. Zudem

ermöglicht ein persönliches Gespräch, insbesondere bei Personen, die Probleme in der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit haben, eine bessere Sachverhaltsaufklärung. Auch besteht die Möglichkeit, neuerlich Pflichten sowie deren Rechtsfolgen zu besprechen und so ggf. weiteren Pflichtverletzungen vorzubeugen.

Ein Angebot zur Erörterung des Sachverhalts könnte zusätzlich zum schriftlichen Anhörungsverfahren unterbreitet werden, wenn das Arbeitslosengeld II um mehr als 30 % des jeweils maßgeblichen Regelbedarfs abgesenkt wird. Die Wahrnehmung des Gesprächstermins muss freiwillig sein. Es darf dazu also keine Meldeaufforderung gemäß § 32 SGB II ergehen.

12 Zum Arbeitsbündnis zwischen Fallmanager und Leistungsberechtigten: Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Qualitätsstandards für das Fallmanagement, NDV 2004, 149 ff.

13 Nach der Gesetzesbegründung zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

sollte die Eingliederungsvereinbarung in einem gemeinsamen Prozess zwischen persönlichem Ansprechpartner und Leistungsberechtigtem erarbeitet werden. BT-Drucks. 15/1516, S. 46. Deutscher Verein □ Michaelkirchstraße 17/18 □ D-10179 Berlin-Mitte Seite 17 von 17 www.deutscher-verein.de

Unterstützung der Leistungsberechtigten bei Pflichtverletzungen

Individuelle Probleme (psychosoziale Probleme, Lebenskrisen, häusliche Gewalt, Suchtproblematiken etc.) können Auslöser für sanktionsbewehrte Pflichtverletzungen sein. Fehlt es an sozialer Stabilität, muss entsprechend unterstützend interveniert werden. Sanktionen sind kein Mittel zur Verhaltenssteuerung, wenn die Ursachen von Pflichtverletzungen in der psychischen oder sozialen Lebenslage zu verorten ist.

Es wird daher angeregt, die kommunalen Eingliederungsleistungen aus § 16a SGB II stärker in den Fokus der Förderleistungen zu nehmen. Sofern die Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht allein durch die von Leistungsberechtigten und Leistungsträgern wechselseitig erbrachten Leistungen und Mitwirkungshandlungen erzielt werden kann, weil zuvor eine soziale Stabilisierung erfolgen muss, ist ein komplexer

Unterstützungsprozess notwendig. In solchen Fällen kann neben der Eingliederungsstrategie die Erarbeitung eines Hilfeplankonzepts erforderlich sein. 14

Um Leistungsberechtigte auch in besonderen Lebenslagen umfassend unterstützen zu können, ist die Einrichtung von Netzwerken notwendig. Die Kooperation mit Fachdiensten und freien Trägern sowie die Koordination der Hilfeleistungen sind für die soziale Stabilisierung der Leistungsberechtigten von zentraler Bedeutung. Dies erfordert eine entsprechende strategische und organisatorische Ausrichtung der Jobcenter. Es wird daher angeregt, in den Jobcentern für eine stärkere Vernetzung mit kommunalen Trägern und Fachdiensten zu werben, um eine möglichst umfassende Unterstützung der Leistungsberechtigten mit besonderen Hilfebedarfen zu ermöglichen. 15

Integrationsfachkräfte sollten überdies (zeitlich und organisatorisch) in die Lage versetzt werden, das soziale Dienstleistungsspektrum der Region im Hinblick auf die spezifischen Bedarfslagen zu ermitteln und in die Entwicklung passgenauer Eingliederungsstrategien einzubeziehen.

14 Siehe Deutscher Verein: Anforderungen an das Fallmanagement, 17. Juni 2009, http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/sgb-ii/integration-in-den-arbeitsmarkt/Anforderungen_an_das_Fallmanagement_im_SGB_II/, NDV 7/2009, S. 271 ff.

15 Erste Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung der sozialen Leistungen nach § 16 Abs.

2 Satz 2 Nr. 1–4 SGB II, NDV 2007, 256 ff.

Deutscher Verein □ Michaelkirchstraße 17/18 □ D-10179 Berlin-Mitte Seite 17 von 17 www.deutscher-verein.de

Wer und was ist der "Deutsche Verein"?

Ziele und Aufgaben des Deutschen Vereins

Heute wird die soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie von freien und öffentlichen Trägern geleistet. Öffentliche Träger sind Bund, Länder, Landschaftverbände, Landeswohlfahrtsverbände, Bezirksregierungen, Landkreise, Städte und Gemeinden. Die Kommunen haben sich im [Deutschen Städtetag](#) (DST), [Deutschen Landkreistag](#) (DLT) und im [Deutschen Städte- und Gemeindebund](#) (DStGB), die freien Träger in den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen: [Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt](#) (AWO), [Deutscher Caritasverband](#) (DCV), [Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband](#) (DPWV), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), [Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband](#), [Zentrale Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland](#) (ZWST).

Der Zusammenschluss der öffentlichen und freien Träger sozialer Arbeit ist der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge in Berlin. Er ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein, der nach seiner geltenden Satzung einen Mittelpunkt für alle Bestrebungen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit, insbesondere der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe in der Bundesrepublik Deutschland bildet. Praktische Sozialarbeit ist nicht Aufgabe des Vereins, sondern die seiner Mitglieder.

Die Hauptaufgaben des Deutschen Vereins sind:

Anregung und Beeinflussung der Sozialpolitik

Erarbeitung von Empfehlungen für die Praxis der öffentlichen und freien sozialen Arbeit

Gutachterliche Tätigkeit auf dem Gebiet des Sozialrechts

Ständige Information der auf diesem Gebiet tätigen Personen und die Förderung des Erfahrungsaustausches

Fort- und Weiterbildung von Führungskräften und Mitarbeiter/innen des sozialen Bereiches

Förderung der für die soziale Arbeit bedeutsamen Wissenschaften

Beobachtung und Auswertung der Entwicklung der sozialen Arbeit in anderen Ländern

Förderung der internationalen Zusammenarbeit
 Internationaler Sozialdienst
 Herausgabe von Schriften und sonstigen Veröffentlichungen zu Fragen der sozialen Arbeit

Der Deutsche Verein ist eine Koordinationsstelle für alle Bestrebungen und Entwicklungen in den Bereichen Sozial-, Kinder-, Jugend- und Familienpolitik sowie der Sozial- und Jugendhilfe, Alten- und Gesundheitshilfe, Rehabilitation und Behindertenhilfe, Pflege, soziale Berufe sowie der internationalen sozialen Arbeit. Er dient einerseits als Plattform, auf der die Auseinandersetzungen um widerstreitende Ideen und Interessen ausgetragen werden, andererseits als Instrument, um diese Interessen zusammenzufassen und Entwicklungsschritte durchzusetzen. Sachverstand und soziale Verantwortung verbinden die auf unterschiedlichen weltanschaulichen, politischen und wirtschaftlichen Grundlagen stehenden Mitglieder. Auf der Bündelung der vielen im Sozialwesen wirkenden Kräfte sowie im Engagement und der Kompetenz der in seinen Fachgremien tätigen Mitglieder beruht die Bedeutung der Arbeitsergebnisse des Deutschen Vereins für die Legislative und Exekutive. Empfehlungen des Deutschen Vereins – z. B. zur Anwendung der Sozialgesetze – wirken sich auf das Handeln der jeweiligen Leistungserbringer, die praktische Sozialarbeit und damit unmittelbar im Alltag der Bürger aus.

Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des [Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#) und der Bundesländer. Neben diesen Zuwendungen setzen sich die Einnahmen in erster Linie aus Mitgliedsbeiträgen, aus Einkünften des Verlages und Veranstaltungsgebühren zusammen.

Quelle:

http://www.deutscher-verein.de/01-wir_ueber_uns/ziele-und-aufgaben/

(19.08.2013)



+5, darunter **Ich**

Keine Kommentare:

Kommentar veröffentlichen

Geben Sie einen Kommentar ein...

Kommentar schreiben als:

Burkhard Tomm-Bub, M.A. (Google) [Abmelden](#)

Veröffentlichen

Vorschau

[Per E-Mail abonnieren](#)

[Startseite](#)

[Abonnieren Posts \(Atom\)](#)

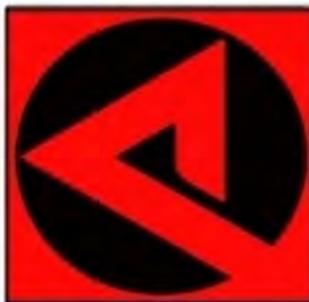


tombbloggt

Das System ALG II / Hartz IV
ist auf eine traurige und ethisch
sehr bedenkliche Weise gescheitert!

(B. Tomm-Bub, M.A.)
-Fallmanager 2005-2011-

Nach:
Art. 5 (1),
GG!



Sie lesen hier: meine Meinung!

ALG II - "Kundengruppen"

ALG II - "Kundengruppen"

Wem stehen ALG II - Leistungen zu ? (Und damit
Arbeitsvermittlung und / oder Fallmanagement.)

Laut dem SGB II sind das Menschen:

"... die das 15. Lebensjahr vollendet und die
Altersgrenze nach § 7a noch nicht erreicht haben ((
= 65 - 67 Jahre)), erwerbsfähig sind, hilfebedürftig
sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der
Bundesrepublik Deutschland haben.

Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder
Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist,
unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen
Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich
erwerbstätig zu sein."

Punkt.

Eine Vorstellung darüber, wie dieser Personenkreis
in der Praxis dann tatsächlich zu sehen und zu
beschreiben ist - die hat fast JedeR.

Jedoch - oftmals eine sehr unterschiedliche.

Die Vielfalt ist außerordentlich hoch. Schwerpunkte
gibt es - sicherlich.

Aber keineswegs in einem so hohen Ausmaße, wie
man denken könnte.

Sehr viele Schulabschlüsse sind vertreten, vom
Sonderschulabschluß bis zum Abitur.

Alle Lebensalter in der definierten Spanne.

Menschen die noch nie gearbeitet haben bis hin zu

Seiten

- Startseite
- Der Autor
- Warum bin ich nicht mehr im jobcenter?
- Ein Whistleblower?
- KRITIK: Beispiele
- KONSTRUKTIVES
- ZEITARBEIT (Artikel)
- Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)
- ZAHLEN (Alo, Stellen,...) = "Rollenspiele"!
- Bundesverfassungsgerichts-Urteil 2010 (BVerfG, BvL 1/09 v.9.2.10, Abs.(1-220)
- !Stellungnahme Deutscher Verein ALG II - Sanktionen!
- **ALG II - "Kundengruppen"**
- Das Fachkonzept Fallmanagement (bFM) - 2005! (Und "eigentlich" bis heute.)
- Unterbewußte Moralisierungen in den jobcentern
- (Nazi-) Sprache / Vergleiche
- Abkürzungen / kleines LEXIKON
- Diverse Disclaimer
- BERICHT: Inge Hannemann in Mannheim 10.09.2013 #HartzIV #ALGII #jobcenter #BGE

Impressum:

Burkhard Tomm-Bub, M.A.
Rheinland Pfalz, Germany
/ aka BukTom Bloch / 67063 Ludwigshafen /
Mail: ogma1@t-online.de
Mein Profil vollständig anzeigen

Abonnieren

Posts

Alle Kommentare

Follower

 **Burkhard Tomm-Bub, M.A.** 
[Optionen](#)

Mitglieder (1)



[Ihre Freunde einladen](#)

Teilen ...

Menschen, die Jahrzehnte tätig waren und erst spät arbeitslos wurden.

Ungelernte, Handwerker, Dienstleistende, Vorarbeiter, Meister, Akademiker.

Nicht zu vergessen die zuletzt Selbstständigen. Teils in geringem Ausmass, de facto

Scheinselbstständige, bis hin zu Unternehmern, die etliche Jahre Dutzende eigene Beschäftigte hatten.

Intellektuelle, KünstlerInnen und auch Menschen aus Familien, die seit Generation mit der Sozialhilfe / ALG II (über)leben.

"Drei Stunden täglich erwerbstätig" - in irgend einer Form, auch wenn es ausschließlich leichte Arbeit ist. Das ist die "Zugangsvoraussetzung".

Nebenbei bemerkt: wie realistisch ist es, solche Stellen auf dem Ersten Arbeitsmarkt zu finden? ...

Abiturienten, sehr berufserfahrene Menschen, Vorarbeiter, Meister, mehrfach qualifizierte Menschen, Akademiker, begabte Künstler_innen und einige mehr.

Sie habe ich aufgezählte, sie alle gehören dazu - in absolut nicht geringem Ausmaße.

Ebenso treten aber sehr häufig auf :

+ Verschuldete / überschuldete Menschen

+ allein erziehende Menschen

+ ältere Menschen (50 +)

+ Menschen mit Migrationshintergrund

++ kulturelle Unterschiede

++ Sprachkenntnisse

++ nicht anerkannte Schul- / Berufs - Abschlüsse aus dem Herkunftsland

+ Analphabeten

+ Menschen ohne einen Schulabschluß

+ Menschen ohne Ausbildungsabschluß

 [Share this on Facebook](#)

 [Tweet this](#)

[View stats](#)

 [\(NEW\) Appointment gadget >>](#)



- + Menschen ohne jede Berufserfahrung

- + seelisch erkrankte Menschen
- ++ Suchtkrankheiten (Alkohol, illegale Drogen, Medikamente, Spielsucht, Bulimie, etc.)
- ++ Depressionen
- ++ SVV
- ++ soziale Phobien
- ++ Schizophrenien
- ++ kriegstraumatisierte Menschen (PTBS)

- + körperlich behinderte Menschen

- + minderbegabte Menschen

- + Menschen in akuten Lebenskrisen unterschiedlichster Art

- + Menschen mit schweren sozialen Problemen
- ++ Alkoholiker in der Familie
- ++ Gewalttätiger Partner / Partnerin
- ++ schwer chronisch kranke Angehörige

- + vorbestrafte Menschen

- + Menschen mit akuten und schweren Wohnungsproblemen.

- + Menschen mit sonstigen Probleme, die hier noch nicht erfasst wurden.

Nicht immer, aber durchaus häufig, treten zwei oder mehr Problemfelder zugleich auf.

Ich fand es sehr wichtig dies alles hier nochmals klar zu verdeutlichen.

Meine Erfahrung ist, dass in sehr vielen Köpfen ein Bild ist:

"Hartzler - das sind doch fast alles ... ((hier irgendeine der oben genannten Gruppen einsetzen)) ... !!"

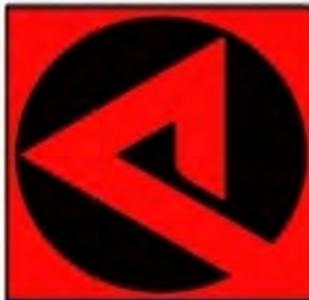
Und so. Ist es eben NICHT!

tombbloggt

Das System ALG II / Hartz IV
ist auf eine traurige und ethisch
sehr bedenkliche Weise gescheitert!

(B. Tomm-Bub, M.A.)
-Fallmanager 2005-2011-

Nach:
Art. 5 (1),
GG!



Sie lesen hier: meine Meinung!

Das Fachkonzept Fallmanagement (bFM) - 2005! (Und "eigentlich" bis heute.)

Das Fachkonzept Fallmanagement (bFM) - 2005! (Und "eigentlich" bis heute.)

Immer wieder beziehe ich mich in Diskussionen und Beiträgen ja auf das ursprüngliche Fachkonzept für das Fallmanagement, welches den angehenden Fallmanager_innen Ende 2004 / Anfang 2005 als verbindlich und als Grundlage der Arbeit genannt wurde. Und welches "eigentlich" ja auch noch immer gültig ist ...

Dieses würde ich hier gern anhand einer Zitate / Stichworte etwas vorstellen.

Ich mußte eine Zeitlang suchen, um zitierbare Dokumente zu finden.

Es gibt ein wirklich gutes Buch von den Architekt_innen des "bFM", des beschäftigungsorientierten Fallmanagements. Das ist dieses:

"Interaktion zur Integration : ein praxisorientierter Leitfaden zur Beratung im SGB II Bohrke-Petrovic, Siglinde + Göckler, Rainer ... Bundesagentur für Arbeit, Auflage 2007, Paperback."

Hieraus kann ich leider nicht zitieren, da es den üblichen Copyrightgesetzen unterliegt.

Seiten

- Startseite
- Der Autor
- Warum bin ich nicht mehr im jobcenter?
- Ein Whistleblower?
- KRITIK: Beispiele
- KONSTRUKTIVES
- ZEITARBEIT (Artikel)
- Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)
- ZAHLEN (Alo, Stellen,...) = "Rollenspiele"!
- Bundesverfassungsgerichts-Urteil 2010 (BVerfG, BvL 1/09 v.9.2.10, Abs.(1-220))
- !Stellungnahme Deutscher Verein ALG II - Sanktionen!
- ALG II - "Kundengruppen"
- **Das Fachkonzept Fallmanagement (bFM) - 2005! (Und "eigentlich" bis heute.)**
- Unterbewußte Moralisierungen in den jobcentern
- (Nazi-) Sprache / Vergleiche
- Abkürzungen / kleines LEXIKON
- Diverse Disclaimer
- BERICHT: Inge Hannemann in Mannheim 10.09.2013 #HartzIV #ALGII #jobcenter #BGE

Impressum:

Burkhard Tomm-Bub, M.A.

Rheinland Pfalz, Germany

/ aka BukTom Bloch / 67063 Ludwigshafen /

Mail: ogma1@t-online.de

Mein Profil vollständig anzeigen

Abonnieren

Posts



Alle Kommentare



Follower



Burkhard Tomm-Bub, M.A.

[Optionen](#)



Mitglieder (1)

[Ihre Freunde einladen](#)

Teilen ...

Ich fand nun im Netz ein Dokument mit dem Titel:

*"Einführung des Fachkonzeptes
„Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ und
Eckpunktepapier zur Einbettung des Fachkonzeptes
in die Steuerungslogik des Kundenzentrums".*

Dieses bildet die wesentlichen Punkte ebenfalls sehr gut ab.

Es wurde von der Bundesagentur für Arbeit selbst heraus gegeben im April 2005 (!!).

Ursprünglich war es wohl nur "Nur für den Dienstgebrauch" gedacht - jedoch ist es mittlerweile offensichtlich frei zugänglich.

Quelle für mich war dementsprechend diese:

<http://www.yumpu.com/de/document/view/12804975/fachkonzept-beschäftigungsorientiertes-fallmanagement-bag-shi>

Die Auswahl der zitierten Stellen durch mich ist zugegeben subjektiv - jedeR mag aber gern ausführlicher selbst nachlesen.

**Einführung des Fachkonzeptes
„Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“
und Eckpunktepapier
zur Einbettung des Fachkonzeptes in die
Steuerungslogik des Kundenzentrums**

BESCHÄFTIGUNGSORIENTIERTES
FALLMANAGEMENT (Gliederung / Stufen):
+ FALLZUGANG
+ BERATUNG UND HERSTELLEN EINES
ARBEITSBÜNDNISSES
+ ASSESSMENT – PROBLEME ERKENNEN UND
VERORTEN
+ INTEGRATIONSPLANUNG UND
EINGLIEDERUNGSVEREINBARUNG– ZIELE
VEREINBAREN UND HILFSANGEBOTE PLANEN
+ LEISTUNGSSTEUERUNG
+ ERGEBNISSICHERUNG – CONTROLLING
+ ORGANISATION / FELDVERANTWORTUNG

 [Share this on Facebook](#)

 [Tweet this](#)

[View stats](#)

 [\(NEW\) Appointment gadget >>](#)



Die Prozesskette eines systematischen Fallmanagements ist in der praktischen und wissenschaftlichen Literatur ausreichend beschrieben und kann als valide in der Ergebnissicherung betrachtet werden. Auch wenn Case Management häufig als primär operative und strategische Steuerung sozialer Dienstleistungen verstanden wird, kommt diesem Angebot im Kontext des gesetzlichen Auftrages eine spezifische Aufgabenstellung zu, die der Gesetzgeber als „Information, Beratung und umfassende Betreuung“ (§ 4 Abs. 1, Nr. 1 SGB II) umrissen hat. Dieser umfassende Auftrag **schließt** auch **aus**, dass Fallmanagement ein rein akquirierendes, koordinierendes und bewertendes Makeln fremder Dienstleistungen ist. Die durchgehende Fallverantwortung baut auf einer Beziehung zum Kunden auf, die **mehr** ist als Fallbegleitung.

S.4

c) Letztendlich, und dies wurde an verschiedenen Stellen schon häufiger artikuliert, darf auch die Wirkung der neuen Strukturen nicht überschätzt werden. Das SGB II wird **nur dann** nachhaltige Wirkung auf dem Arbeitsmarkt entfalten können, **wenn sich neben den anstehenden Reformen auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich verbessern.** **Hier sind weiterhin auch andere Politikbereiche gefordert.**

S.6

Brüche in den Lebens- und Erwerbsbiografien, instabile soziale Beziehungen, Kumulationen von personen- oder marktbedingten Vermittlungshemmnissen, marginalisierte Lebenszusammenhänge oder fatalistische Lebenseinstellungen nach lang anhaltender Arbeitslosigkeit lassen eine erfolgreiche Erwerbsintegration ohne Berücksichtigung dieser Umstände als wenig Erfolg versprechend erscheinen. Dies ist ein zentraler Unterschied zur

Beratung und Vermittlung sogenannter marktfähiger Bewerber und Bewerberinnen, bei denen es durchaus möglich ist, sich auf die Erarbeitung rein berufsbezogener Qualifikationen zu beschränken und das soziale Umfeld des Kunden weitgehend unberücksichtigt zu lassen (berufliche Eignungsdiagnostik).

S.7

Alle Fallmanager behalten die Fallführung, d.h. alle sozial- und arbeitsmarktintegrativen Leistungen ebenso wie die zentralen sichernden Leistungen des Lebensunterhaltes werden durch sie **im Zusammenwirken mit den Kunden** entschieden und gesteuert. Dies heißt **nicht**, dass Fallmanager auch die **routinemäßigen** Leistungen nach dem SGB II abwickeln (hierzu ist ein Back-Office/Bearbeitungsbüro erforderlich),.

S.8

Beratung muss „**ergebnisoffen**“ sein. Die Ratsuchenden sollen in die Lage versetzt werden, die Ergebnisse der Beratung selbstständig in ihren Alltag umzusetzen.

S.15

Ist ein zögernder Kunde zur Mitarbeit gewonnen oder sind sich Kunde und Berater ohnehin einig, dass sie miteinander reden und sich austauschen wollen über das Thema „Vermittlung und Vermittlungshindernisse“, können sie in die verbindliche Beratung einsteigen. Hier wird es im klassischen Verständnis von Beratung vor allem **um den individuellen Bedarf des Kunden nach Lösung seiner Probleme gehen**, um seine Kompetenzen, vor allem aber um seine aktive Beteiligung!

Er wird **nicht als stummer Empfänger administrativer Entscheidungen gesehen**, sondern beteiligt sich als Partner aktiv an der Steuerung des Lösungsprozesses. **Er bestimmt die Ziele mit und die Wege, auf denen diese erreicht**

werden können, auch wenn dies gelegentlich auf einer sehr einfachen Kommunikationsebene geschieht. Diese erste inhaltliche Beratung kann weitere nach sich ziehen, mündet aber früher oder später in eine Zielfestlegung.

Das **Angebot** von „Beratung“ begleitet dennoch als kommunikatives Bindeglied und als stets abrufbares Mittel der erneuten Verständigung über Ziele, Wege und Hindernisse weiterhin das Fallmanagement bis zum Abschluss. Außerdem bereitet sie den Boden für Folgeberatungen an anderen Stellen, von Schuldnerberatung bis Suchtberatung, und koppelt größere Problemzusammenhänge an übergeordnete Instanzen zurück.

S.16

Abzugrenzen von der Beratung, dennoch zum Aufgabenspektrum des Fallmanagements gehörend, sind:

- Die reine **Informationsweitergabe**, die die Verwendung des weitergegebenen Wissens vollständig dem Kunden überlässt.

...

- **Hilfeleistung**, die persönliche (materielle, soziale) Ressourcen der Kunden berücksichtigt und diese durch die Angebote (Dienstleistungen, finanzielle Ressourcen) anderer Beratungsstellen und Institutionen erweitert. Andere Fallbeteiligte die den Integrationsprozess positiv unterstützen können, werden ebenfalls in das Netz aufgenommen.

S. 16

Die aufgeführten Ziele stellen für beide Gesprächspartner Herausforderungen dar. Eine ganzheitliche Betrachtung der gesamten Lebenssituation und der Lebenslage im Sinne eines systemischen Beratungsansatzes ebenso wie die Ausrichtung an der Empowerment- Philosophie bieten sich als Methoden an (vgl. hierzu Anlage 3). Die aktive Verstärkung der für die Lösungsarbeit bereits vorhandenen Ressourcen des Kunden ist primäre Richtschnur.

S. 18

Das Assessment ist nach der Herstellung des Arbeitsbündnisses ein weiteres Glied in der Kette der prozesshaft ausgerichteten Eingliederungsplanung. In dieser Phase geht es zunächst vorrangig um **die eigenen Vorstellungen, Wünsche, Zielperspektiven, um die bisherigen Bemühungen und Eigenaktivitäten**. Von besonderer Bedeutung sind dabei

- ++ Aktivitäten des Kunden, die in der Vergangenheit von seiner subjektiven Einschätzung her durch Erfolge gekrönt wurden,
- ++ der bisherige Umgang mit (beruflichen) Misserfolgen und die hierbei gezeigten Bewältigungsstrategien,
- ++ „begünstigende“ oder „hemmende“ Netzwerke, auf die der Kunde zurückgreift und
- ++ die Selbsteinschätzung des Kunden zu zentralen arbeitsmarktintegrativen Fragen.

Alle oben genannten Teilaspekte gipfeln in der Entscheidungsfähigkeit und -kompetenz des Kunden, Perspektiven zur Arbeitsmarktintegration zu entwickeln,.

S.19

((Anmerkung: Erst **DANACH** stellte sich ursprünglich die Frage nach einer Eingliederungsvereinbarung !!))

Die Eingliederungsvereinbarung ist nicht nur ein methodisches Instrument, sondern bildet zum einen das formale Arbeitsbündnis zwischen dem Kunden und dem Fallmanager, zum anderen ist es das „Pflichtenheft“ für **beide** Bündnispartner. Die Eingliederungsvereinbarung definiert dabei rechtsverbindlich die Rolle und Pflichten des Kunden genauso wie die der Grundsicherungsträger in ihren Leistungen. Sie ist als öffentlicher-rechtlicher Vertrag normiert.

Die gesetzlichen Regelungen lassen es nur in wenigen Ausnahmefällen zu, dass der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung entbehrlich ist.

Fallmanagerinnen sind wie die Kunden im Regelfall zum Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung verpflichtet (gebundenes Ermessen).
S. 25

Inhalte der Eingliederungsvereinbarung sollten auf jeden Fall die sozialen und arbeitsmarktlichen Unterstützungsleistungen (§§16 Abs. 2,3; 29 SGB II), die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung (§ 16 Abs. 1 SGB II) inklusive der eingebundenen Leistungen des SGB III sein. Darüber hinaus müssen die Verpflichtungen des Kunden klar und verständlich formuliert werden und dieser nachdrücklich und verständlich auf die Rechtsfolgen hingewiesen werden.
S. 26

Was ist zu beachten?
Für die kommunikative Umsetzung von Integrationsplanung und Eingliederungsvereinbarung im Kundenkontakt gelten einige „Regeln“, die für ein professionelles Fallmanagement – und nicht nur dort – beachtet werden müssen:

...

- **Ganzheitlich und prozesshaft ausgerichtete Integrationsplanung, die sich in der „Schrittgröße“ der Leistungsfähigkeit der Kunden anpasst.**

S. 26 / 27

Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement unterscheidet sich gerade bei der Integrationsplanung von den klassisch sozialpädagogischen Ansätzen. Fallmanagerinnen und Manager müssen an dieser Nahtstelle **ihre beraterischen und psychosozialen Kenntnisse mit den Erkenntnissen der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zusammenbringen**,.
S.27

Die Eingliederungsvereinbarung als Vertrag findet nachhaltige Akzeptanz nur bei einer Win-Win-Situation. Für den Kunden und die Fallmanagerin heißt dies, auf eine Ausgewogenheit der qualitativen und quantitativen Aspekte der Eingliederungsvereinbarung zu achten.

S. 28

Eine zentrale Qualität von Fallmanagement bemisst sich damit an der Kompetenz, Hilfsangebote in einer Weise zu vermitteln, dass sie auf die besondere Bedarfslage des Einzelfalls zugeschnitten sind. Dies beinhaltet, dass der Fallmanager Steuerungskompetenzen gegenüber den Leistungsträgern besitzt, deren Angebote in Anspruch genommen werden sollen. Es geht darum, einzelne benötigte Leistungen entsprechend der Eingliederungsvereinbarung verbindlich zu steuern. Leistungssteuerung ist dann besonders flexibel zu realisieren, wenn potentielle Anbieter über Leistungs- oder Konzessionsverträge eingebunden sind **und Fallmanager über Budgets verfügen, die sie fallspezifisch einsetzen können.**

S. 28 / 29

((=Anmerkung: wurde NICHT umgesetzt!!))

Was ist zu beachten?

Je nach der Art der Leistungsangebote stellen sich bei der Leistungssteuerung besondere Probleme. Da Fallmanagement sich an Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen wendet, wird es häufig mit Problemlagen konfrontiert, die nicht direkt arbeitsmarktbezogen sind (zum Beispiel Überschuldung, Suchtmittelabhängigkeit, Wohnungsprobleme), aber Rückwirkungen auf die Vermittelbarkeit haben. Für diese Problemlagen gibt es bereits eine Reihe von Hilfeangeboten wie zum Beispiel Schuldnerberatung, Suchtberatungsstellen, Wohnungslosenhilfe, aber auch den „Allgemeinen sozialen Dienst“ (ASD). Für die meisten dieser Angebote existieren fachliche Standards, zudem

werden sie meist von Institutionen mit ausgeprägtem Eigeninteresse, eigenständigen Wertorientierungen oder eigenem gesetzlichen Auftrag (etwa die Jugendhilfe mit dem SGB VIII) organisiert. Im Gegensatz zu Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen können diese Angebote nicht einfach „eingekauft“ und über den Einsatz von Geld gesteuert werden, **vielmehr müssen die Fallmanager die fachliche und institutionelle Eigenlogik beachten, soll die Kooperation mit den entsprechenden Trägern nicht von vornherein scheitern.**

S.29

Der § 16 SGB II verweist in seinem Absatz 3 auf Arbeitsgelegenheiten als Angebote, die direkter als die bisher behandelten Hilfen auf die **Integration** in den Arbeitsmarkt ausgerichtet sind. Auch hier hat sich in der Vergangenheit eine Vielfalt von Maßnahmetypen und Trägern ausgebildet, auf die im Rahmen des Fallmanagements zurückgegriffen werden kann. Wichtig ist es, dass der Fallmanager bei diesem Rückgriff beachtet, **dass die einzelne Maßnahme im Einzelfall geeignet** (das heißt letztlich „bedarfsgerecht“) und auf das Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt ausgerichtet ist.

S.30

Insgesamt kann Fallmanagement als Kombination von Einzelfallararbeit und Netzwerkarbeit begriffen werden. Dabei bleibt zu beachten, dass der einzelne Fallmanager **in und mit einem Netzwerk arbeitet und dieses auch „pflegen“ muss**..

S.30

Was ist zu beachten?

Wenn sich ein Controllingssystem auf Daten stützt, die im Rahmen von Geschäftsprozessen generiert werden (zum Beispiel Daten über Leistungsbezug, Daten, die im Rahmen des Fallmanagements erhoben werden), müssen diese Daten ohne großen Aufwand „produziert“ werden können (das heißt

möglichst keine „Sonderaktionen“ oder „Strichlisten“ neben dem eigentlichen Arbeitsprozess). Wird dies nicht berücksichtigt, **leidet die Akzeptanz der Datenerhebung bei den Mitarbeitern und die Validität der Daten sinkt stark ab**. Controlling-Daten sollten einer Falldokumentation entnommen werden können, die **von den Fallmanagern selbst als sinnvoll für ihre Arbeit wahrgenommen wird**.
S.34

Erfolgskritisch zu bewerten sind Verfahrensweisen wie

- „**Verschiebebahnhöfe**“ zu anderen Sozialleistungsträgern oder
- Leistungsausschluss durch Maximierung von **Leistungskürzungen**, die als Erfolgsgrößen markiert werden.

S.36

Es ist davon auszugehen, dass die Fallzumessung bei Fallmanagern aufgrund der besonderen Komplexität ihrer Fälle niedriger ist als im Durchschnitt, sie also mehr Zeitressourcen in jeden Fall investieren können. **Der in der Begründung zum SGB II genannte Schlüssel von 1:75 kann dabei ein Orientierungswert sein**. Je nach Schwierigkeit des Klientels können auch höhere oder aber **niedrigere** Betreuungsschlüssel sinnvoll sein.
S.40

Fallmanagement erfordert eine gute Kenntnis der örtlichen Landschaft von sozialen Diensten, Trägern, privaten Anbietern und sonstigen Kooperationspartnern, die in der Organisation des Eingliederungsprozesses relevant sein können. Jeder Berater oder Fallmanager sollte darüber einen möglichst guten Überblick haben, seine Kenntnisse durch eigene Kontakte validieren und sich regelmäßig um eine Bewertung der Leistungsfähigkeit der Partner und um eine Weiterentwicklung seines Netzwerks bemühen, also etwa neue Anbieter kennen lernen, mit den

vorhandenen Partnern über die Weiterentwicklung ihrer Angebote sprechen.

Der Fallmanager muss ein guter Netzwerker sein, der auf der einen Seite Kontakte aufbaut und pflegt, Vertrauen zu Partnern aufbaut, Kooperationsbeziehungen gestaltet, auf der anderen Seite aber auch die notwendige **kritische Distanz zu seinen Partnern und deren Leistungen bewahrt**, verhandlungsstark ist, Standards durchsetzt und in der Kooperation eine klare Zielorientierung durchsetzt. Hierzu gehört auch, dass bei fortgesetzter Zielverfehlung **die Kooperation überprüft und ggfls. auch aufgekündigt wird**.
S. 43

Clip - die ursprünglichen Ziele der Kommission:



+5 Auf Google empfehlen

Keine Kommentare:

Kommentar veröffentlichen

Geben Sie einen Kommentar ein...

Kommentar schreiben als:

Burkhard Tomm-Bub, M.A. (Google) [Abmelden](#)

Veröffentlichen **Vorschau** [Per E-Mail abonnieren](#)

Startseite

Abonnieren Posts (Atom)

Teilen 2

Mehr

Nächster Blog»

buktom.bloch@gmail.com

Neuer Post

Design

Abmelden

tombbloggt

Das System ALG II / Hartz IV ist auf eine traurige und ethisch sehr bedenkliche Weise gescheitert!

(B. Tomm-Bub, M.A.) -Fallmanager 2005-2011-

Nach: Art. 5 (1), GG!



Sie lesen hier: meine Meinung!

Unterbewußte Moralisierungen in den jobcentern

Vorwort und Nachtrag
(für die, die in der Mitte anfangen zu lesen :-)) zu dieser Unterseite:

Angestoßen durch die Diskussion in einem Elo - Forum möchte ich betonen, dass Sachverhalte und Verhaltensweisen, die ich SCHILDERE, bzw. die im Zitat weiter unten beschrieben werden, damit NICHT von mir gutgeheißen oder entschuldigt werden! Vor der Wertung kommt aber die Beschreibung. Die optische Reihenfolge mag hier nicht ganz stimmen - das lange Zitat unten steht z.B. ganz am Schluß. Das war möglicherweise ungeschickt. Daher hier noch einmal ganz klar: Das Einfließen von unterbewussten oder halb-bewussten so genannten "Moralvorstellungen" ist konstatierbar - aber falsch und kontraproduktiv für alle Beteiligten. Unter anderem beinhalten diese nämlich auch ein Ausblenden anderer, wichtigerer ethischer Maximen. Und zwar solcher, die die Kund_innen in menschlicher Hinsicht ganz konkret tangieren. Im Rahmen provozierter selektiver Wahrnehmung werden weiterhin selbst objektive Fakten (Arbeitsmarktlage) kognitiv eliminiert. Die Bewusstmachung und Bearbeitung dieser Attitüden ist also höchst not - wendig!

Unterbewußte Moralisierungen in den jobcentern

Objektivität und perfekte Sachlichkeit ist eine Fiktion. Wer sich hieran versucht, ist von vornherein gescheitert.

Nimmt er dies nicht wahr, kann es auf Dauer für alle recht gefährlich werden ...

Es gibt eine Menge Fehlleistungen, Irrtümer, Ausrutscher, Ungerechtigkeiten und Verschleppungen von Vorgängen, etc. in den jobcentern, die andersartiger, eigentlich berufsfremder Qualifikation, enormer Arbeitsverdichtung, großem Druck, praxisfernen Kennzahlen, seltsamen EDV - Anforderungen und ähnlichem geschuldet sind.

Einige grundlegendere Dinge negativer Natur haben

Seiten

- Startseite
- Der Autor
- Warum bin ich nicht mehr im jobcenter?
- Ein Whistleblower?
- KRITIK: Beispiele
- KONSTRUKTIVES
- ZEITARBEIT (Artikel)
- Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)
- ZAHLEN (Alo, Stellen,...) = "Rollenspiele"!
- Bundesverfassungsgerichts-Urteil 2010 (BVerfG, BvL 1/09 v.9.2.10, Abs.(1-220))
- !Stellungnahme Deutscher Verein ALG II - Sanktionen!
- ALG II - "Kundengruppen"
- Das Fachkonzept Fallmanagement (bFM) - 2005! (Und "eigentlich" bis heute.)
- **Unterbewußte Moralisierungen in den jobcentern**
- (Nazi-) Sprache / Vergleiche
- Abkürzungen / kleines LEXIKON
- Diverse Disclaimer
- BERICHT: Inge Hannemann in Mannheim 10.09.2013 #HartzIV #ALGII #jobcenter #BGE

Impressum:

Burkhard Tomm-Bub, M.A.
Rheinland Pfalz, Germany
/ aka BukTom Bloch / 67063 Ludwigshafen /
Mail: ogma1@t-online.de
Mein Profil vollständig anzeigen

Abonnieren

- Posts
- Alle Kommentare

Follower

 **Burkhard Tomm-Bub, M.A.** 
[Optionen](#)

Mitglieder (1)



[Ihre Freunde einladen](#) 

Teilen ...

ihre Ursache klar in der unzureichenden, falschen und unlogischen Gesetzgebung. Zum Teil ist hier gar die Verfassungskonformität in Frage zu stellen.

Es gibt aber einen dritten Bereich, der mir im Laufe der Jahre immer wieder einmal besonders auffiel.

Nur langsam schaffte ich es aber, ihn in einigermaßen klare Worte zu fassen.

Objektiv und sachlich sollten alle arbeiten, jede Bürgerin, jeden Bürger gleich und gerecht behandeln ...

Meine Ausbildungen aus dem Sozialen Bereich hatten mich anderes gelehrt. In Theorie und Praxis. Es gibt niemanden, der ohne Weiteres derart denken und handeln kann. Wer glaubt, er könne seine Einstellungen, Haltungen, Vorlieben, Abneigungen und Gefühle bei Betätigung der Stechuhr abschalten - der irrt. Das funktioniert schlicht nicht.

Und es kann nicht der richtige Weg sein, sich selbst vorzumachen man könne dies dennoch und dann einfach die Arbeit (mit Menschen!) aufzunehmen. Genau dies tun aber viele Mitarbeiter_innen in den jobcentern. Und es werden immer mehr. Hilfen für sie gibt es fast keine.

Ich habe drei Ausbildungen im pädagogischen - psychologischen Bereich absolviert. Ich bin seit über 20 Jahren trockener / cleaner Mehrfachabhängiger. Ich musste (und durfte!) mich demzufolge jahrelang in Therapie und Selbsthilfegruppen meinen inneren Dämonen stellen, aber auch lernen was es heißt positive Emotionen bei mir und anderen wahrzunehmen.

Ich weiß, dass ich ein empfindlicher Mensch bin, kenne meine Vorlieben und Abneigungen. Ich weiß, woran ich sie bei anderen Menschen festmache. Ich kenne meine ethischen Urteile zu vielen wichtigen Fragen und einiges mehr. Auch meine Tagesform kann Einfluss auf mein Fühlen und Handeln haben. Auch sie muss und will ich jeweils hinterfragen.

Ich bin nicht perfekt in all` dem. Aber ich weiß, wie wichtig es ist und dass ich zwingend sehr BEWUSST damit umgehen muß. Wenn ich mit Menschen (zusammen)arbeite und tue dies nicht - ist das nicht professionell. Absolut nicht. Und

 [Share this on Facebook](#)

 [Tweet this](#)

[View stats](#)

 [\(NEW\) Appointment gadget >>](#)



schadet damit allen.

Ein wichtiger Faktor (sicherlich nicht der primäre) wäre also AUCH - insbesondere bei Mitarbeiter_innen ohne entsprechende Ausbildung - Grundlagen dieser Art zu vermitteln. Und nicht nur die neuesten PC - Kenntnisse, und ähnliches! Empathie, Gesprächsführungskompetenz, Servicementalität und Kundenorientierung, etc. lassen sich erlernen - zumindest in gewissem Maße. Attitüden und ideologische / politische Einstellungen: lassen sich nicht ändern - sehr wohl aber der Umgang damit im Gespräch und bei der professionellen Arbeit mit Menschen. Für jedeN der / die sich Fallmanager_in nennen darf: ist dies ZWINGEND. Unverzichtbar! Für alle AV, PAP, u.ä. - äußerst dringend empfehlenswert.

Ein praktisches Beispiel.

Eine neue Kundin. Lebte früher von einem Mini - Job, bei dem sie Stadtführungen mit kulturellem Akzent durchführte, ansonsten kamen Einnahmen aus kritischen, musikalischen Kabarett - Auftritten hinzu. Nun hatte sie wg. gesundheitlichen Problemen einen finanziellen Einbruch und wurde Kundin.

So etwas ist mir sehr sympathisch, aus vielen Gründen.

Der nächste Kunde: ein etwas kantiger Typ, früher 4 Jahre Bundeswehr, hatte danach als Boxer versucht sein Geld zu verdienen. Kurzhaarschnitt. Interessiert sich für eine Umschulung als Fleischer oder ähnliches.

Derlei ... entzückt mich. Deutlich weniger.

Aber: mein Arbeitskollege nebenan. Der ist fast 2 Meter groß, begeisterter Fallschirmspringer und Freund knapper, klarer Aussagen und "Ansagen". Bei ihm wären also die Vorlieben und Abneigungen sehr wahrscheinlich grad` mal umgekehrt verteilt ...

Meine praktische Strategie ist demnach wie folgt. Bei der kulturell - kreativen Dame werde ich stärker darauf achten, ob sie gemeinsam getroffene

Vereinbarungen auch einhält. Ich werde darauf achten, sie möglichst nicht zu bevorzugen, anderen Kund_innen gegenüber.

Und umgekehrt bei dem schneidigen Herrn mit den markanten Merkmalen. Es besteht da keinerlei Grund, an ihm auch nur im Geringsten meine Abneigung gegen Krieg und Militär "negativ abzuarbeiten". Dass ich mein Lebtage Vegetarier bin, hat ebenso keinerlei Einfluss zu nehmen auf die Bewertung und Unterstützung seiner Ideen und Vorschläge.

Ich hoffe, durch diese Schilderungen ist einiges etwas klarer geworden.

Dies ist jedoch nicht alles.

Jeder Mensch hat irgend eine Einstellung, eine Haltung zu Themen wie Gerechtigkeit, Gemeinsinn, individuelle Freiheit.

Und für diese Haltungen gilt meiner Ansicht nach dasselbe wie für die oben genannten Dinge.

Auch diese müssen bewusst gemacht, hinterfragt und reflektiert werden.

Das jobcenter ist KEINE pädagogisch - moralische Anstalt!

Ein "Nicht - Wollen" schließt ein "Nicht - Können" NICHT aus!

Es gibt dazu ein m.E. hochinteressantes Zitat (Leseprobe, daher copyrightfrei bei Quellenangabe) von Klaus Dörre, Karin Scherschel, et. al., welches die zuletzt erwähnten Haltungen genauer untersucht und analysiert. Dies möchte ich ans Ende meiner Ausführungen stellen:

((Quelle:

http://www.campus.de/wissenschaft/soziologie/Arbeit_smarkt-+u.+Bildungsforschung.40397.html/Bew%C3%A4hrungsproben+f%C3%BCr+die+Unterschicht%3F.100551.html am 02.09.2013 18:15 Uhr.))

"3.5 Fazit: Erwerbslosigkeit als Wettkampf

...

Die eigentliche Kraftprobe findet jedoch zwischen Sachbearbeitern und Kunden statt. Wir haben dieses Ringen bislang nur aus der Perspektive der Sachbearbeiterinnen beleuchtet. Vermittler wie Fallmanager verfügen offenbar über eine gewisse Definitionsmacht, weil sie Handlungsspielräume unterschiedlich ausschöpfen und Zumutbarkeitsregeln mehr oder minder streng auslegen können. Dabei geraten sie häufig in einen Zwiespalt zwischen legalen Vorgaben und deren fallbezogener Praktikabilität. In ihrem Selbstverständnis sind viele Sachbearbeiterinnen nicht nur "Prüferinnen", sondern Arbeitsvermittler und Sozialarbeiter in einer Person. Selbst im Zwiespalt, versuchen sie, ihre Kunden auf ein wechselseitiges Geben und Nehmen zu verpflichten. Zugleich fordern sie die Eigenverantwortung der Leistungsbezieher aktiv ein. Dementsprechend fühlen sich die Fallbearbeiter geradezu persönlich angegriffen, wenn Vereinbarungen seitens der Kunden nicht eingehalten werden. Das schlägt sich in einem ständigen, an den vorhandenen Machtressourcen gemessen asymmetrischen Kräftemessen zwischen Fallbearbeiterinnen und Erwerbslosen nieder. Angetrieben von dem Ziel, ihre Leistungsvereinbarungen in der Verwaltung zu erfüllen, machen die Sachbearbeiterinnen die Motivation und den "guten Willen" der Leistungsbezieher zum Selektionskriterium für die Transferzahlungen und für die Intensität ihrer eigenen Bemühungen. Die Kunden werden klassifiziert und Eingliederungsbemühungen bevorzugt an Kundengruppen mit vergleichsweise geringen Vermittlungshemmnissen adressiert. Doch je erfolgreicher diese Bemühungen sind, desto eher stoßen die Sachbearbeiter in ihrer Praxis auf Kunden, die den Anforderungen des Wettkampfs aus unterschiedlichen Gründen nicht genügen.

Spätestens in einer solchen Konstellation wird deutlich, weshalb die Umsetzung der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik allen Machtasymmetrien zum Trotz erheblich davon abhängt, ob die Bewährungsproben - an basalen

Gerechtigkeitsmaßstäben gemessen - sowohl den Sachbearbeiterinnen als auch ihren Kunden einigermaßen gerecht erscheinen. Wie in der Regionenanalyse bereits angedeutet, ist die Konsolidierung des aktivierenden Arbeitsmarktregimes daher an die Durchsetzung einer feldspezifischen Rechtfertigungsordnung gebunden. Die Gerechtigkeitsmaßstäbe, die dieser Rechtfertigungsordnung zugrunde liegen, lassen sich nun, im Anschluss an Dubet, genauer bestimmen. Die Arbeitsmarktakteure, die mit der Umsetzung der Reformen betraut sind, kritisieren Ungerechtigkeiten anhand von Maßstäben, die den moralischen Zustand der Gesellschaft thematisieren. Dies ist für Gerechtigkeitsurteile charakteristisch, die sich jenseits der Arbeitswelt herausbilden (Dubet 2008: 477f.). Entsprechende Urteile implizieren, dass die urteilende Person über moralische Maßstäbe verfügt, an denen sie das Handeln anderer - und grundsätzlich auch ihr eigenes Handeln - misst. Solche Maßstäbe erlauben eine Kritik "im Namen der Gerechtigkeit", bei der die befragten Akteure auf unterschiedlichen Ebenen als Urteilende auftreten. Mit dem Gerechtigkeitsverständnis der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik verfügen sie über ein Angebot an Urteilskriterien, das sie für ihre Kritik heranziehen können. Sie können dieses Angebot jedoch auch im Namen anderer Gerechtigkeitsprinzipien ausschlagen oder doch zumindest relativieren.

Im Rechtfertigungsregime der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik kommen auf Seiten der – vorwiegend staatlichen – Akteure in den Netzwerken und der Arbeitsverwaltung hauptsächlich drei Gerechtigkeitsmaßstäbe zur Geltung. In einer Gesellschaft, die die individuelle Gleichheit von Chancen betont, ist Leistung das einzig legitime Prinzip der Konstruktion von Ungleichheiten (Dubet 2008: 24). Ungerechtigkeit wird dort wahrgenommen, wo die hierarchische Ordnung verletzt wird, indem jemand ungerechtfertigt bevorzugt oder benachteiligt wird, was eine moralische Kritik zur Folge hat (ebd.: 22). Dies gilt zum Beispiel dann, wenn der Leistungsnachweis in Auswahlprüfungen manipuliert wird (ebd.: 24). Ein zweiter basaler Maßstab ist die

Gleichheit der Chancen. Vom Standpunkt der Gleichheit kann soziale Missachtung kritisiert werden, die auf »ständische« Schließungen zurückgeht. Kritisiert werden »Diskriminierungen, die die Subjekte daran hindern, gleichermaßen verschiedene ungleiche Positionen zu erreichen, die sie in den demokratischen Gesellschaften von Rechts wegen beanspruchen können« (ebd.: 52). Ein dritter Gerechtigkeitsmaßstab ist die Perspektive der individuellen Autonomie. Anhand dieses Maßstabs sind Gerechtigkeitsurteile möglich, die mit der Erwartung verbunden sind, sich als Subjekt zu verwirklichen (ebd.: 137).

Wie unsere Regionalstudien zeigen, sind diese Gerechtigkeitsmaßstäbe bei den Akteuren aller untersuchten Arenen präsent. Dabei zeigt sich, dass die moralisch Urteilenden, und hier insbesondere die Sachbearbeiterinnen, bei ihren Wertigkeitsprüfungen hochflexibel und manchmal geradezu virtuos zwischen den Gerechtigkeitsmaßstäben changieren. Allen regionalen Differenzierungen zum Trotz wird dabei ein übergreifender Trend sichtbar: Je schwieriger die »Kundengruppen« werden, desto legitimer erscheinen Kritiken, die am Verhalten der »Kunden« ansetzen. Die Betroffenen verstoßen aus Sicht der moralisch Urteilenden gegen das Autonomieprinzip, weil sie die Chance auf eine eigenständige Lebensführung zugunsten einer dauerhaften Abhängigkeit von Sozialtransfers verspielen. Sie verletzen das Gebot der Leistungsgerechtigkeit, weil sie nicht bereit sind, im Gegenzug für Fördermaßnahmen und Arbeitslosengeld angemessene Eigenaktivitäten zu entwickeln. Und sie treten die Gleichheitsnorm mit Füßen, weil sie den gesellschaftlich Integrierten und Leistungswilligen Kosten aufbürden, die letztere weder verursacht noch zu verantworten haben. Werden die Gerechtigkeitsnormen in dieser Weise genutzt, erscheint die Durchsetzung strenger Zumutbarkeitsregeln, letztendlich, als legitimer, ja geradezu emanzipatorischer Akt im Namen der Gerechtigkeit. Es sind die – verbliebenen – »Kunden«, die sich gegenüber der Gesellschaft amoralisch verhalten. Ihnen gegenüber gilt es,

basale Gerechtigkeitsnormen einzuklagen. Natürlich setzt sich diese kollektive Abwertung der Leistungsbezieher nicht ungebrochen und immer nur regional wie sozial differenziert durch. Auch variieren die individuellen Ausgestaltungen des Wettkampfregimes stark. Dennoch lässt sich regionenübergreifend eine Festigung der Legitimationsordnung aktivierender Arbeitsmarktpolitik beobachten. Dabei verschiebt sich die Kritik am Regime oder an einzelnen Praktiken deutlich in die Richtung einer Kritik an den »Kunden«. In welchem Ausmaß und mit welcher Konsequenz dies geschieht, hängt sowohl von der regionalen Arbeitsmarktsituation als auch von den damit korrespondierenden Politiken ab.

http://www.uni-jena.de/Mitteilungen/PM130826_Hartz_Doerre.html

<http://www.campus.de/wissenschaft/soziologie/Arbeitsmarkt-u.-Bildungsforschung.40397.html/Bew%C3%A4hrungsproben+f%C3%BCr+die+Unterschicht%3F.100551.html>

...

Buch:

Klaus Dörre, Karin Scherschel, Melanie Booth, Tine Haubner, Kai Marquardsen, Karen Schierhorn:
Bewährungsproben für die Unterschicht?
Soziale Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik

...

MfG

BTB

Vorwort und Nachtrag

(für die, die in der Mitte anfangen zu lesen :-)) zu dieser Unterseite:

Angestoßen durch die Diskussion in einem Elo - Forum möchte ich betonen, dass Sachverhalte und Verhaltensweisen, die ich SCHILDERE, bzw. die im Zitat weiter unten beschrieben werden, damit NICHT von mir gutgeheißen oder entschuldigt werden! Vor der Wertung kommt aber die Beschreibung. Die optische Reihenfolge mag hier nicht ganz stimmen - das lange Zitat unten steht z.B. ganz am Schluß. Das war möglicherweise ungeschickt. Daher hier noch einmal ganz klar: Das Einfließen von unterbewussten oder halb-bewussten so genannten "Moralvorstellungen" ist konstatierbar - aber falsch und kontraproduktiv für alle Beteiligten. Unter anderem beinhalten diese nämlich auch ein Ausblenden anderer, wichtigerer ethischer Maximen. Und zwar solcher, die die Kund_innen in menschlicher Hinsicht ganz konkret tangieren. Im Rahmen provozierter selektiver Wahrnehmung werden weiterhin selbst objektive Fakten (Arbeitsmarktlage) kognitiv eliminiert. Die Bewusstmachung und Bearbeitung dieser Attitüden ist also höchst not - wendig!

tombbloggt

Das System ALG II / Hartz IV
ist auf eine traurige und ethisch
sehr bedenkliche Weise gescheitert!

(B. Tomm-Bub, M.A.)
-Fallmanager 2005-2011-

Nach:
Art. 5 (1),
GG!



Sie lesen hier: meine Meinung!

(Nazi-) Sprache / Vergleiche

(Nazi-) Sprache / Vergleiche

Es ist schon einige Jahre her. Vor dem Eingang des jobcenters (damals noch ARGE) war ein genehmigter Infostand kritischer Gruppen aufgebaut.

Zahlreiche Flyer, Broschüren, etc. waren ausgelegt. Und m.E. waren ca. 85 % der Inhalte zumindest absolut diskussionswürdig.

Oftmals wurde mit dem Megaphon einiges sehr laut in Richtung des Gebäudes gerufen. Ein Nachteil davon war dann schon, dass unsere Kund_innen sich teils nur noch schwer mit den Mitarbeiter_innen an der Infotheke verständigen konnten. Aber nun ja. Ist ja nicht immer.

In der Mittagspause schaute ich mir die Flyer und Broschüren etwas näher an, verweilte dort ein wenig. Die "Chefin" der ganzen Aktion stand einen Meter neben mir, ergriff wieder einmal das Megaphon und rief sehr lautstark hinein: "Wer in diesem Gebäude arbeitet ist in jedem Falle zumindest nicht besser, als die Mitläufer im Nazi - Reich!!"

Auf twitter bezeichnete einmal ein mir zuvor bekannter Musiker und politisch aktiver Mensch die jobcenter als die "KZs der Neuzeit zur Vernichtung menschlichen Lebens".

Auf Nachfrage bestätigte er mir, dass er mich da ausdrücklich mit einschließe, in diese Vorwürfe.

Seiten

- Startseite
- Der Autor
- Warum bin ich nicht mehr im jobcenter?
- Ein Whistleblower?
- KRITIK: Beispiele
- KONSTRUKTIVES
- ZEITARBEIT (Artikel)
- Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)
- ZAHLEN (Alo, Stellen,...) = "Rollenspiele"!
- Bundesverfassungsgerichts-Urteil 2010 (BVerfG, BvL 1/09 v.9.2.10, Abs.(1-220))
- !Stellungnahme Deutscher Verein ALG II - Sanktionen!
- ALG II - "Kundengruppen"
- Das Fachkonzept Fallmanagement (bFM) - 2005! (Und "eigentlich" bis heute.)
- Unterbewußte Moralisierungen in den jobcentern
- **(Nazi-) Sprache / Vergleiche**
- Abkürzungen / kleines LEXIKON
- Diverse Disclaimer
- BERICHT: Inge Hannemann in Mannheim 10.09.2013 #HartzIV #ALGII #jobcenter #BGE 

Impressum:

Burkhard Tomm-Bub, M.A.

Rheinland Pfalz, Germany

/ aka BukTom Bloch / 67063 Ludwigshafen /

Mail: ogma1@t-online.de

Mein Profil vollständig anzeigen 

Abonnieren

 Posts 

 Alle Kommentare 

Follower



Auf youtube ist vermutlich noch heute ein "Informationsvideo" zu sehen. Dort hält ein durchaus intelligenter Herr Vorträge über Hartz IV, u.ä. Als erste Folie erscheint ein riesiger, unverkennbarer Judenstern - optisch ein wenig "umgemodelt" auf "Hartzler". Die Zuhörenden finden daran anscheinend nichts besonderes, als der Vortragende von seiner "scherzhaften, kleinen Provokation" redet, lacht man wohlwollend.

Mich aber graust es. Und ein deutlicher Schrecken erfasst mich und große Angst beschleicht mich.

Es ist nicht so, dass ich kein Verständnis für starke Emotionen hätte. Nicht immer, aber sehr oft zu Recht fühlen sich Betroffene falsch und schlecht und ungerecht behandelt.

Man FÜHLT (!) sich verklagt, man fühlt sich schikaniert.

Einem eher handwerklich - praktisch ausgebildeten oder erfahrenen Menschen, der aus dem jobcenter heraus kommt und grad soeben mies behandelt wurde: dem würde ich es niemals übel nehmen, wenn ihm in der ersten Erregung ein: "Diese Sklaventreiber - das sind doch Nazimethoden!" entfährt.

Von allen Anderen erwarte ich aber deutlich mehr. Kennen wir **nur noch** und **ausschließlich** SUPERLATIVE? Wie glaubhaft wirken wir als Kritiker mit diesem Brutalo - Slang? Und - wie gehen wir dadurch mit den wirklichen Opfern des Nazi - Terrors um?

Ein mies gelaunter, sozial wenig kompetenter (da fehlbesetzter) PAP, der einem eine sinnlose Maßnahme anbefohlen hat (da diese unbedingt schnell voll besetzt sein muß) und der auch nicht vergessen hat, auf die zu erwartenden Geldkürzungen hinzuweisen, wenn man nicht antritt. Und dies ist dann auch noch derselbe PAP, den man sonst nie erreicht und der eigene, sinnvolle Vorschläge zuvor arrogant vom Tisch wischte. Und bei dem man heute 45 Minuten warten mußte, bis man endlich dran war.

Teilen ...

 [Share this on Facebook](#) [Tweet this](#)[View stats](#) [\(NEW\) Appointment gadget >>](#)

... das sind dann so sechs bis sieben Gründe, aus denen heraus man einen wahrhaft heiligen Zorn entwickeln kann.

Es gibt da dann auch schon mal Bombendrohungen (selbst im Hause erlebt: 2) und Amokdrohungen (selbst im Hause erlebt: 1), Ziegelsteinwürfe auf die Eingangstür (selbst im Hause erlebt: 1) und ähnliches.

Solche Aktionen führen zu Räumungen, alle Arbeiten werden für mehrere Stunden unterbrochen. Den Bearbeitungszeiten tut das nicht gut. Dennoch habe ich für solche Reaktionen durchaus Verständnis.

KEIN Verständnis dagegen habe ich für Nazi - Vergleiche.

Die Nazis haben einen Weltkrieg vom Zaun gebrochen mit Abermillionen Toten. Volksgruppen wurden systematisch vernichtet. Menschen wg. ihrer "Rasse", richtiger: Religion, vertrieben, vergast, ermordet. Mütter vor ihren Kindern vergewaltigt, lebenden und toten Menschen die Goldzähne aus dem Mund getreten. Menschen mußten - wohlwissend, was gleich darauf geschehen würde - ihr eigenes Massengrab ausheben.

Ein Konzentrations - Lager ist NICHT vergleichbar mit der Pflicht, sich für Termine am nächsten Werktag bereit zu halten und bei Verstoß dagegen 10% des Regelsatzes für drei Monate zu riskieren. Außer man hat einen wichtigen Grund. Dann nicht mal das.

In einem Konzentrationslager war man nämlich wirklich gefangen. Männer, Frauen, Kinder, Alte, Kranke. Zumeist bis zum baldigen Tod. Bei schlechter Ernährung, ohne jede Chance und bei WIRKLICHER Zwangsarbeit.

Ähnliches gilt übrigens auch für die gern genommenen "Sklaverei - Vergleiche". Der Sklave war eine SACHE, seine Tötung durch Nichtbesitzer Sachbeschädigung. Schon beim Transport in die USA starben viele, oft der überwiegende Teil. Er hatte keinerlei Rechte. Es gab keinerlei Freizügigkeit, keine Beratungsstellen, keine Sozialgerichte, kein Garnichts. Die Arbeitsverpflichtung war nicht, wie bei

so genannten 1, - Euro - Jobs, 5 mal in der Woche 6 Stunden, sondern in der Regel zumindest 6 Mal in der Woche 12 Stunden. Eher mehr. Und Urlaub gab es auch nicht.

Es gibt sehr zahlreiche Bezeichnungen und Vergleiche die wesentlich zutreffender und genauer sind.

Unfähigkeit, Unqualifiziertheit, soziale Inkompetenz, etc. pp.

Das SGB II mag man als verfassungsrechtlich zweifelhaft und bedenklich, als unethisch, oder auch als unwürdig bezeichnen.

Aber warum kann man nicht die Sklaven und die Nazis aus dem Spiel lassen?!

Ich hörte dann mal von jemandem:

"Och, joh ... Reg` Dich doch nicht auf! Der eine übertreibt halt gern ein bisschen - der andere nicht. Ist doch egal. Man weiß doch, was gemeint ist!"

Nun. Es ist so. Ich bin Antifaschist. Ich lehne Gruppierungen wie den NSU, die NPD und einige sich vorerst harmloser gebende Gruppen und Banden strikt ab!

Und ich bin auch NICHT der Meinung, dass man das "Holocaust - Zeugs doch endlich mal vergessen sollte".

In zehntausend Jahren nicht! Warum auch? Sich daran zu erinnern, dass Antisemitismus, dass Rassenhass allgemein, dass das Anzetteln von Weltkriegen, dass Diktaturen etwas äußerst entsetzliches und schreckliches sind - warum sollte man das vergessen?!

Genau das (!) tun aber Menschen, die ganz nebenbei, ganz belanglos und beliebig, gewohnheitmäßig zu Nazivokabeln greifen! Begriffe wie "Nazi", "KZ" und ähnliche werden herabgewürdigt zu Vokabeln wie "üble Sache", "unprofessionell und unethisch", "höchst ärgerlich und dringend änderungsbedürftig". Ersatzweise kann man auch ein paar Vokabeln aus der Fäkalsprache einsetzen.

Und eben dies ist eine Verhöhnung der wahren Opfer früherer Zeiten. Eben dies ist auf ihr Angedenken gespuckt. So empfinde ich das. Und so ist es auch.

Und -es beinhaltet eine Verharmlosung.

Und genau daher erklärt sich meine - oft auch klar geäußerte - Ablehnung gegen derlei Hassreden. Ich für ein BGE. Und gegen das ALG II - System. Aber ich bin auch Antifaschist!

Ich möchte mit einigen noch allgemeineren Anmerkungen schließen.

Es gibt mittlerweile schon zwei Petitionen, die ich NICHT unterzeichnet habe (neben etlichen, die ich sehr wohl unterzeichnet habe, versteht sich).

Grund war jeweils eine mißverständliche und / oder sehr grobe / rüpelhafte Sprache. Ich halte derlei zwar für emotional entlastend für die

Verfasser_innen - der Sache aber dient es nicht.

Wer viele Unterschriften aus allen

Gesellschaftsschichten sammeln möchte - sollte sich da schon etwas Mühe geben, finde ich. Und wer das nicht selbst kann: wird sicher Helfer finden. Wenn er will.

Und nein: das muß der Eindeutigkeit und der Vermittlung von Betroffenheit keineswegs abträglich sein!

MfG

BTB



+5, darunter Ich

Kommentare:



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 9. August 2013 16:32

ZENSUR

Zensuriert, d.h. nicht als öffentlich lesbar freigegeben habe ich den längeren Post eines gewissen Herrn Pan Tau von 13:00 Uhr.

Ich zitiere einen einzigen, typischen Satz:

"... Es gibt unzählige Beweise, dass Hitler keinen Krieg angezettelt hat, ja genau das Gegenteil ist der Fall. ..."

Man mag das Zensur nennen - man kann es auch anders sehen. Herr Tau hat weiterhin überall die Möglichkeit sich zu äußern - er kann gar einen eigenen Blog zu dem Thema eröffnen, wie toll doch Adolf Hitler war, wenn er das wünscht.

Hier brauche ich das aber nicht und hier will ich das auch nicht.

MfG

BTB

[Antworten](#) [Löschen](#)



Anonym 11. August 2013 22:02

Als ein von Hartz IV Betroffener finde ich die Nazi- und Sklaven-Vergleiche auch eher unpassend. Sie sind wohl in erster Linie als Ausdruck einer emotionalen Empörung zu verstehen.

Allerdings bedeutet ein Vergleich keine Gleichsetzung und die Schikane ist sicher nicht immer

nur eingebildet.

Was gerne verschwiegen wird: "fördern und fordern" ist nichts anderes als eine Übersetzung von "help and hassle" (helfen und schikanieren).

[Antworten Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 11. August 2013 23:40

Guten Tag "Anonym 11. August 2013 22:02",

ja, natürlich - das ist Betroffenheit und Empörung.

Die zu nicht geringem Teil auch berechtigt und in den meisten Fällen zumindest sehr verständlich ist.

Schikanen, weil der Andere ein schlechter Mensch ist - wird es auch geben. Zumeist aber sind unpassende Qualifikation, Überforderung, Druck von oben und die unbewußt empfundene eigene Machtlosigkeit mit auslösend für derart inhumanes und unprofessionelles Handeln. Und daran ließe sich einiges ändern.

Nazi - Vokabeln sollte man dennoch bei schriftlichen Äußerungen und bei öffentlichen Diskussionen weglassen. Sie nutzen niemandem und auch der Sache nicht, schaden ihr eher.

MfG

BTB

[Antworten Löschen](#)



Ellen 13. August 2013 14:37

Zitat: "Nazi - Vokabeln sollte man dennoch bei schriftlichen Äußerungen und bei öffentlichen Diskussionen weglassen. Sie nutzen niemandem und auch der Sache nicht, schaden ihr eher."

Hallo Burkhard,

genau das ist der Punkt.

Zwar sehe ich durchaus Parallelen zu den Anfängen (!) der NS-Zeit - die Entmenschlichung der damaligen Opfer fing nun einmal nicht erst mit Deportationen und Massengenozid an - dennoch verbietet sich ein pauschaler Rundumschlag unter Nutzung von unsäglichen Vergleichen.

Vermutlich ist es aber - insbesondere im Schriftverkehr - schwierig für die Betroffenen, ganz sauber zu differenzieren. Der emotionale Anteil ist hoch, die Wut, die Ohnmacht den Ungerechtigkeiten gegenüber lässt ein systematisches Vergleichen kaum zu. In erster Linie dienen diese Begriffe als Ventil, denke ich. Dass "man" mit der Nutzung solcher Begriffe wie "KZ-Wächter" für SB's (beispielsweise) es höchstwahrscheinlich nicht schafft, Nichtbetroffene zu sensibilisieren, wird ausgeblendet.

In einem anderen Kommentar verlinke ich ja zu einem Beitrag eines ehemaligen SB. Dieser Argumentation ist nichts entgegen zu setzen.

Sinnvoll wäre es vielleicht, eine Art Synopse zu erstellen um aufzuzeigen, wie sehr - in Wort und Tat - die systematische Abwürdigung, Entmenschlichung ect. im Vergleich Anfang (!) NS-Zeit und heute sich ähneln. Wie sehr sich teils auch aktueller und damaliger Duktus ähneln. (Hugenberg 1933 "Sozial ist, wer Arbeit schafft." vs. "sozial ist, was Arbeit schafft")

Dieses Thema versachlicht und ent-emotionalisiert anzugehen, scheint aber seitens der Betroffenen schwer bis unmöglich.

Das ist zwar bedauerlich, verstehen kann ich es dennoch...

fG

Ellen

[Antworten Löschen](#)

[Antworten](#)



Anonym 25. August 2013 20:17

guter Beitrag ..treffend , dem ich zustimme ..als praktiker und helfender laie .

ich möchte noch drauf hinweisen , das das erbe der gedanken /vorurteile aus den finstersten zeiten der deutschen geschichte wahrlich im "kollektiven gedächtnis der menschen(in deutschland) fest sitzt ..

ich verweise auf den "asozialen -begriff "

http://de.wikipedia.org/wiki/Asoziale_%28Nationalsozialismus%29

der dem heutigen begriff /begriffsauslegung doch sehr ähnelt.

"der Begriff „Asoziale“ eine übliche Sammelbezeichnung für als „minderwertig“ bezeichnete Menschen aus den sozialen Unterschichten („Ballastexistenzen“), die nach NS-Auffassung sozialen Randgruppen zugehörten oder schwere Leistungs- und Anpassungsdefizite aufzuweisen hätten. Menschen und Menschengruppen wurden so als Ressourcen verbrauchende „Schädlinge“ und „unnütze Esser“ etikettiert, für die die als „gutwillig“ und „fleißig“ bezeichnete Mehrheit der „Volksgemeinschaft“ zu ihrem Nachteil aufkommen müsse"

wobei man den begriff "volksgemeinschaft" mit "steuerzahler" gleichsetzen /ersetzen kann und "schwere Leistungs- und Anpassungsdefizite" werden langzeitarbeitslos auch "angedichtet" (manche werden sie haben , ohne abrede) ..aber, die generalisierung /verallgemeinerung macht die "würze" und ist , aus meiner sicht auch so gefährlich .

[Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 25. August 2013 21:21

Guten Tag "Anonym 25. August 2013 20:17".

Da ist sicher etwas daran. Zuweilen sehe ich allerdings auch pures Theoretikertum und große Gedankenlosigkeit hinter manchen Formulierungen.

Keine gezielte "Verschwörung gegen das Volk" oder Vernichtungswillen.

Was es natürlich aber nicht besser macht.
 Ich plane schon länger da noch etwas ausführlicheres dazu zu schreiben.
 IMHO hat es der Kapitalismus überhaupt nicht nötig und es wäre ihm auch nicht dienlich Menschen "in den Tod zu treiben".
 Menschen werden von ihm gebraucht.
 Als Produktionsmittel. Als Konsumenten. Und einen Teil "Unterschicht", um die Mittelschicht gefügig und fleißig zu halten, zur Abschreckung.
 Aber das waren jetzt nur kurze Schlagworte.
 (Und nein: ich bin kein Kommunist.)
 Soweit vorerst.
 MfG
 BTB
[Löschen](#)

Antworten



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 13. August 2013 20:34

Guten Tag Ellen,
 ja, genau so würde auch ich es ausdrücken, sehr gut formuliert, finde ich!
 Es fragt sich m.E. trotzdem noch, ob man auch bei vorsichtigen Vergleichen selbst entsprechende Begriffe einführen sollte. Besser ist es doch ohnehin, sie entstehen ggf. von selbst in den Köpfen der Leserinnen und Leser.
 Andernorts schlug jemand die Begriffe "Autoritärer Staat" und "Autoritäres System" (=hier eben das aktuelle ALG II - System) vor ...
 Das finde ich einigermaßen genial.
 Es ist klar, es ist ebenfalls semantisch negativ behaftet, aber es ist nicht überzogen und fanatisch.
 Ich meine es so, dass man (halb)wissenschaftlich eine Analyse vornehmen sollte, ausgehend von diesen Begrifflichkeiten.
 Unsere Gesellschaft behauptet von sich, eine freie, aber soziale Marktwirtschaft zu besitzen. Die Staatsform sei eine föderale Bundesrepublik und das Politische System ein demokratisches.
 Viele große Parteien führen ein "C" für christlich, oder ein "S" für Sozial im Namen.
 Wie aber steht es in der Praxis mit christlichen und sozialen Rechten und Pflichten? Wie frei ist die Bevölkerung, wie demokratisch werden Gesetze erlassen und durchgesetzt?
 Erfüllt diese Gesellschaft, erfüllt unsere Regierung noch ihre entsprechenden selbst auferlegten Maximen, Prinzipien und Pflichten gegenüber den Menschen?
 Oder geschieht dies eben nicht? Welche autoritären Strukturen, Handlungen und Sanktionen "blühen auf", werden eingeführt und umgesetzt / durchgesetzt?
 MfG
 BTB

[Antworten](#) [Löschen](#)



Andi 20. August 2013 09:03

Einen Vergleich mit dem Dritten Reich sehe ich als durchaus geboten, es geht nicht darum das die Opfer angeblich verhöhnt werden (WO bitte schön?), sondern darum den Anfängen zu wehren ("Die Toten mahnen uns", oder "Wie konntet IHR das zulassen"), wir sind mittlerweile wieder soweit, und wieder will keiner hinsehen, wieder wird beschwichtigt (Die Zugführer im 3. Reich fühlen sich zb. auch nicht verantwortlich für den abtransport der Juden....sie täten ja nur ihre Arbeit und haben ja mit dem rest nichts zu tun). Natürlich sitzt da heute kein Hitler, alles ist viel Moderner und undurchsichtiger, der Tenor ist allerdings der selbe, Zwangsumzüge, Entmündigung.....
 usw. auch bis zum Tod, es gibt seit längerem etliche Tote unter den Hartz IV Beziehern, die von Amts wegen verhungern durften, die unter dem Druck in den Freitod gingen, die keinen Ausweg mehr sahen, die Obdachlos gemacht wurden usw....wir sprechen hier von Hartz IV TOTEN!

Hier mal ein Vergleich :
 "Deutscher Staat will wieder Bürger töten":
<http://www.nachrichtenspiegel.de/2013/08/18/deutscher-staat-will-wieder-buerger-toeten-holocaust-lebt-wieder-auf/>

[Antworten](#) [Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 20. August 2013 21:20

TEIL 1)

Guten Tag Herr Andi,
 NEIN.
 Er ist nicht geboten, der Vergleich. Nein und abermals nein!
 "WO" die verhöhnt werden? Ich habe es oft genug erklärt und werde es langsam müde.
 Ich will es noch einmal versuchen.
 Stellen Sie sich eines vor, Herr Andi.
 Es ist 1940. Da ist ein kleines Mädchen, vielleicht 10 Jahre alt. Das hat mit ansehen müssen, wie seine Mutter vergewaltigt wurde. Danach zog der SS - Mann die Waffe und erschoss die Mutter. Ihrem Vater ging es auch nicht besser. Der musste abgemagert von Hunger und echter, täglicher Zwangsarbeit im KZ mit 50 anderen Menschen vors Konzentrationslager marschieren.
 "Ihr Schweinejuden und Untermenschen werdet jetzt gefälligst Euer eigenes Massengrab ausheben, bevor wir Euch abknallen!", brüllte da der Unteroffizier der Wehrmacht dann noch.
 Als man fertig war, wurde lachend mit den MG's drauf gehalten. Bevor man die Toten und auch ein paar schwer Verwundete ins Erdloch drückte und trat, kontrollierte man noch flüchtig, ob man nichts übersehen habe. Und tatsächlich - der Vater des Mädchens hatte noch einen Goldzahn im Mund. Den trat der Unteroffizier ihm dann noch raus und steckte ihn ein, bevor er ihn mit dem Stiefel ins Massengrab beförderte.
 "So jetzt holt den nächsten Schwung ab - damit die zuschaukeln und ihr eigenes Loch graben!", wurde dann gebrüllt.
 Das kleine Mädchen könnte sicher etwas Trost brauchen, in dem KZ in dem es auf seine Vergasung wartet.
 Nehmen wir an, wir haben eine Zeitmaschine.

Treten Sie auf das Kind zu. Gehen Sie in die Hocke, auf Augenhöhe. Und dann trösten Sie. Sagen Sie: "Ach ja mein Kind. Das ist alles nicht schön hier, das ist schon wahr. Aber weißt Du: wir in der Zukunft haben es ja doch auch nicht besser. Nein, überhaupt nicht. Wir sind zwar nicht im KZ eingesperrt. Aber wenn wir von unserem Staat eingeladen werden MÜSSEN wir vorsprechen! Manchmal sogar schon am nächsten Tag! Und wir bekommen wenig Geld, wenn wir keine Arbeit haben. Wirklich! Und manchmal sollen wir sogar gemeinnützige Arbeit machen und bekommen dafür nur 1,- Euro die Stunde mehr. Und das müssen wir sogar 5 X die Woche machen. Und genau wie bei Euch hilft uns gar niemand. Na gut, ein paar Beratungsstellen, die Widerspruchsstellen, das Sozialgericht und im Internet, usw. Aber sonst niemand. Alles wie bei Euch. Ganzschrecklich." Dies und ähnliches könnten Sie sagen, Herr Andi. Sie könnten dem Kind aber auch ins Gesicht spucken und es dann in den Dreck werfen. Das würde dieselbe Verachtung ausdrücken. Wahrlich. Ich muß mich hier nicht rechtfertigen - ich bin eindeutig gegen das jetzige System und für ein BGE. Ja, es gibt Ungerechtigkeiten, Unlogik, stümperhaftes Arbeiten, Fehler, unverschämte Bemerkungen, fragwürdigste Vorschriften. Dies wollen wir kritisieren, der Öffentlichkeit klar und deutlich und im Detail vor Augen führen. Und ändern! Dabei sollten wie es aber dann auch belassen. Und nicht die Nazis verharmlosen und den neuen Nazis damit Vorschub leisten! Ein heikles Thema, fürwahr - aber ich stelle mich ihm: ja, es gab Tote. Und mit einem BGE wären etliche davon vermeidbar gewesen. Dafür hätte es aber vielleicht auch einige andere Tote gegeben - bei einem BGE treten arbeitslose Menschen nirgends mehr in Erscheinung - fallen nicht auf. Es werden auch Tote vermieden durch eine Kontrolle. Nun gut - sagen wir, dass wir diesen Preis zahlen wollen, mit einem BGE.

[Antworten Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 20. August 2013 21:20

TEIL 2)

Die vermeidbaren Toten wären mit früheren Systemen (ALO - Geld / Sozialhilfe) nicht vermeidbar gewesen. Es gibt Millionen Menschen, die arbeitslos sind. Das wollen wir statistisch nicht vergessen. Soll heißen: z.B. der Tote hier bei mir in der Nähe in Speyer - er lebte mitten in einer Stadt - mit seiner Mutter. Er war psychisch deutlich beeinträchtigt. Aufmerksam bitte: ich sage NICHT, dass dies richtig und gut gewesen wäre - aber: er hätte sich in seiner Stadt an Diakonie, Caritas oder freie Beratungsstellen wenden können. Er hätte betteln können. Die Mutter hätte dies tun können. Er hätte Hilfe bekommen. Natürlich ist das System hier moralisch mit Schuld. Keine Frage. Aber es kommen Faktoren hinzu die KEIN System verhindert hätte. Es gibt depressiv erkrankte Menschen. Es gibt Menschen, die in großen akuten Lebenskrisen sind. Und einige besondere Fälle mehr. Wenn diese sich selbst töten und zugleich zu diesem Zeitpunkt im ALG II - Bezug waren ... Was ist dann? Geben wir dann den "KZ - Schergen" im jobcenter die Schuld? Ja natürlich. Nur denen. SIE zumindest tun das. Und das ist falsch. Sie werfen mit einigen Vokabeln um sich. "Entmündigung" - gibt es schon über 20 Jahre nicht mehr. Es gibt jetzt "Betreuung". Und darüber entscheidet ein Richter. Der den betreffenden Mensch zuvor anhören muß, sofern das auch nur irgendwie noch möglich ist (heißt der ist nicht im Koma, o.ä.). Zwangsumzüge gibt es nicht. Es gibt Wohnungen, die nach den Vorstellungen der Gemeinden (DIE zeichnen nämlich verantwortlich) zu groß oder insbesondere zu teuer sind. Wird dies festgestellt, hat der Betreffende 6 Monate Zeit sich zu entscheiden: zahle ich die Differenz selbst - oder suche ich etwas günstigeres. Im Idealfall findet man natürlich Arbeit in der Zeit. Einige Kunden baten mich seinerzeit dann am Ende der Frist auch um einen 1,- Euro - Job. 120,- Euro Netto kamen da ja immer mindestens zusammen, monatlich. Das reichte dann oft, oder milderte zumindest ab. Der Fallmanager MUSS unterschreiben, bei solchen Vorgängen. Wenn sich aber ein halbwegs belegbarer / nachvollziehbarer wichtiger Grund fand, konnte er die Frist auch verlängern. Was ich nach Möglichkeit natürlich getan habe. Das alles ist weder richtig noch gut. Aber Sie - Sie vergleichen das mit den Massendeportationen im deutschen Faschismus ... Sie haben kein Maß. Sie sind ungerecht. Sie sind verächtlich. Und das nutzt einem BGE nicht - das schadet ihm! Gruß Burkhard Tomm-Bub

[Antworten Löschen](#)

[Antworten](#)



Andi 21. August 2013 10:25

Dem Kleinen Mädchen dann ins Gesicht spucken....wozu? warum?
Zitat:"Wir sind zwar nicht im KZ eingesperrt. Aber wenn wir von unserem Staat eingeladen werden MÜSSEN wir vorsprechen! Manchmal sogar schon am nächsten Tag! Und wir bekommen wenig Geld, wenn wir keine Arbeit haben. Wirklich! Und manchmal sollen wir sogar gemeinnützige Arbeit machen und bekommen dafür nur 1,- Euro die Stunde mehr. Und das müssen wir sogar 5 X die Woche machen." ..hier wird deutlich verharmlost, es geht nicht darum, sich nicht auf "Einladungen" zu melden und auch nicht darum das man weniger Geld hat, sondern darum das man mit Entzug der schon ohnehin niedrig angesetzten Existenz ("mit Hunger und Obdachlosigkeit" wie es der Herr Boes ausdrückt) bedroht wird, wenn man Dinge aus einer Zwangsvereinbarung nicht erfüllt. Entzug der Existenz bis zum Tod. Auf den Rest Deiner Verharmlosung geh ich mal nicht weiter ein. Zitat, meines angegebenen Links: "Man entzieht dem Bürger das Essen, man entzieht dem Bürger die Wärme, man entzieht dem Bürger seinen Wohnraum – sein Zuhause, sein Heim. Der sanktionierte Mensch wird im Zeitraum seiner

Sanktionierung ja nicht von seinen Pflichten entbunden. Weiterhin muss er sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kümmern. Das er keine Adresse mehr hat, hungrig, durstig, vielleicht schon im komatösen Wahn dirillierend sich übel stinkend und völlig verdreckt in den Konkurrenzkampf mit anderen Bewerbern beweisen soll, gehört mit zu der Last, die man ihm aufbürdet. Versagt er, wird vom allmächtigen Arbeitgeber abgelehnt (was immer als eigenes Verschulden gedeutet werden kann) werden die Sanktionen verlängert. Da steckt ein elementarer Vernichtungswillen hinter, der gezielt ins Gesetz gegossen wurde."

Der tote aus Speyer...er hätte ja dies, er hätte ja das ...Es wäre genau diese Aussage:

"das Kind hätte ja mit seinen Eltern auswandern können." Man fühlt sich eben auch heute nicht für seine Handlungen verantwortlich...auch wie früher. Der Befehl kommt und wird befolgt.

Genau SO, hatte es damals auch angefangen....verharmlosen, nicht verantwortlich fühlen, ist ja alles nicht so schlimm.

Zitat: "Ich bin verächtlich", Danke, dann bin ich es eben, wenn Du das meinst, mich interessiert wenig, was andere über mich denken, wenn ich meine Meinung sage. Wahrscheinlich fühlst Du Dich in Deiner Haut nicht ganz wohl, weil Du ein Fallmanager warst, ich möchte darauf hinweisen das ich Dir das nicht zum Vorwurf mache.

Einen "verächtlich" zu nennen, nur um ihn als sonstwas hinzustellen, wenn einen irgend etwas nicht passt, zeugt eher von der eigenen Charakterschwäche.

Nebenbei bemerkt, bin ich auch Antifaschist, das war ich schon immer und werde es bleiben.

Faschismus ist nicht in der Vergangenheit und nicht nur im dritten Reich definiert.

PS: Was meinst Du denn zu Herrn Boes, der vom "Eichmann im Jobcenter" spricht? Du bist doch in der Freundesliste des Herrn Boes bei Facebook. Warum Du ihn dann unterstützt ist mir in dieser Hinsicht schleierhaft.

[Löschen](#)

Antworten



Andi 21. August 2013 11:45

Teil 2: Ein Zitat, von Chris Wolker, aus dem Buch „Wehrt euch mit §§“, in dem es um die Argumentation mit §§ des Grundgesetzes gegen die des SGB geht, zitat: "Nach meinem persönlichen Verständnis als Bürger und Humanist verstoßen viele §§ des SGB gegen das Grundgesetz in meines Erachtens nicht koschere Weise."

(Chris Wolker ist hier zu finden: <http://www.autoren-im-web.de/1814-der-autor-chris-wolker-stellt-sich-vor/>)

EinleitungsZitat zum Buch:

„Als ich noch ein Kind war, lauschte ich oft den Gesprächen meiner Großeltern und deren Freunde aus derselben Generation. Sie sprachen sehr häufig über das sogenannte 3. Reich. Ich erfuhr, dass Menschen, die den oberen Machthabern dieses Systems nicht passten, unter solch massiven Druck gesetzt wurden, dass sie entweder spürten, wie es verlangt wurde, oder entsprechende Folgesanktionen gegen sie ergriffen wurden. Dieses Sanktionen äußerten sich in Form finanzieller Nachteile, Androhung erheblicher gesellschaftlicher Nachteile, Androhung seelischer und/oder körperlicher Gewalt, die bis zum Tod der Betroffenen führen konnten.

So fühlten sich viele Menschen hilflos ausgeliefert, hatten schreckliche Angst, unterwarfen sich diesen Schikanen und Verbrechen und wurden gezwungen ein System anzuerkennen, das ihnen zutiefst zuwider war. Wer aufmuckte, wurde auf die ein oder andere Weise gänzlich mundtot gemacht.

Bereits dann, wenn es „nur“ eine Vorladung zu einer Anhörung bei Mitgliedern der schwarzen Sonne (SS) oder anderen behördlichen Stellen gab, brachen die Betroffenen vorher in Panik aus. Denn sie wussten, dass dies nichts Gutes zu bedeuten hatte. Selbst religiöse Glaubensgemeinschaften gingen gegen dieses System nicht vor, da sie ebenfalls unter dem bedrohlichen Druck standen. Andere politische Parteien schwiegen ebenso. Jeder hatte Angst vor den möglichen Konsequenzen. Das es diese Konsequenzen gab, wusste man. Entsprechende Informationen über bereits stattgefundene Sanktionen wurden vom Volk sehr schnell und flächendeckend verbreitet.

Dieses System schreckte nicht davor zurück, Menschen zu unterdrücken, zu entwürdigen, bis zum psychischen Zusammenbruch zu schikanieren und gar zu töten. Geltendes Recht wurde zum Erreichen der eigenen Ziele mit Füßen getreten und so hingebogen, dass es den eigenen Belangen passte. Wer sich dagegen wehrte, war bereits zum weit überwiegenden Teil auf der Verliererseite und musste das schlimmste befürchten. Nicht nur für sich, sondern auch für seine Familie und sein Umfeld.

Denken sie nun, dass sie das falsche Buch gekauft haben? Nein, das haben sie nicht. Ich schreibe dies alles, weil wir in Deutschland nun wieder ein System haben, das von zu vielen Ansätzen her bereits in eine ähnliche Richtung geht. Ich bin jedoch der festen Überzeugung, dass es solch ein System nie wieder geben darf..." und: „Ich habe dieses Buch mit Wut und Verachtung geschrieben, da ich nicht hinnehmen will, was gerade in der BRD geschieht...“

[Antworten](#) [Löschen](#)

Antworten



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 24. August 2013 16:33

Guten Tag.

Ja Herr Chris Wolker schreibt etliche Bücher, ich weiß.

Dieses ist anhand der Auflistung da wo es sich auf praktische Dinge beschränkt, recht gut wie mir scheint. Z.B. die Hinweise, dass man jemand mitnehmen sollte, die Widerspruchsmöglichkeiten, etc. Alles Dinge die ich als FM unaufgefordert den Kund_innen auch mitgeteilt habe. Denn ich habe das ursprüngliche Konzept stets als Richtschnur behalten.

Ihre Zitat gehen in wichtigen Teilen fehl. Heute GIBT es Widerstand. Von vielen Seiten.

Von den Sozialverbänden. Von Freien Gruppen. Im Internet. Von (Ex-) FallmanagerInnen.

Und sogar der "Deutsche Verein" ist schon aufgewacht.
 Hinzu kommen politische Parteien wie die Piraten, die ein BGE fordern. Die LINKE, die sich stark einsetzt und einige andere.
 Und - siehe da - noch niemand wurde verhaftet, in KZ gesteckt, von der GESTAPO gefoltert oder sonst etwas in der Richtung.
 Und genau das macht den Unterschied, Herr Andi.
 Gruß
 B. Tomm-Bub

[Löschen](#)

Antworten



Pedro 24. August 2013 10:40

Ich schließe mich dem Artikel an, aber möchte relativieren.

Es gibt durchaus Parallelen zum NS-System, die bedenkenswert sind.

Eines davon ist die Mitläufermentalität der Subalternen. Ich verweise auf das Milgram-Experiment. In den JC wird, davon bin ich überzeugt, willkürlich und vorsätzlich gegen geltendes Recht verstoßen. Das Referat ii-b der Arbeitsagentur hat vor einigen Jahren festgestellt, daß 100% (!) der überprüften EGV einer rechtlichen Prüfung nicht stand hielten. Diese Quote läßt sich meiner Meinung nach mit Inkompetenz oder Überforderung der Mitarbeiter erklären.

Die Mitarbeiter folgen internen Vorgaben, die nur umzusetzen sind, wenn Rechtsbruch und Rechtsbeugung begangen wird. Sie beugen sich einer Autorität, die von ihnen verlangt, zum Nachteil Betroffener zu agieren. Und das kann durchaus existenzielle Auswirkungen haben.

Eine weitere Parallele: der Bevölkerung werden relevante Zahlen verschwiegen. Kein Mensch kann sagen, welche Kosten durch diese Entrechtung provoziert werden. Gut, wir haben ein Rechtssystem, in dem (mit etwas Glück) widerrechtliche Entscheidungen korrigiert werden können. Im Rechtsbereich des SGB jedoch mit Einschränkungen, die es anderswo nicht gibt. Ein Widerspruch gegen einen widerrechtlichen Verwaltungsakt hat keine aufschiebende Wirkung, die muß ein Sozialgericht anordnen. Bei der bekannten Überlastung der SG dauert das Monate. Bis dahin müssen sich Betroffene etwa einer widerrechtlichen, und oft genug unsinnigen, Zuweisung zu einer Maßnahme, sei es das x. "Bewerbungstraining" oder einer "Arbeitsgelegenheit" (Zwangsarbeit) unterziehen.

Das schiere Ausmaß der Verfahren an den SG, oft über sämtliche Instanzen, weil die JC als Beklagte den Rechtsweg nutzen, um die Verfahren nach Kräften zu verschleppen, setzt die Korrekturfunktion der Gerichte im Rechtsbereich des SGB schon beinahe außer Kraft. Das würde in keinem anderen Bereich der Rechtsprechung hingenommen. Politisch wird darauf mit einem wiederholten Andenken von Prozesskosten für diesen Bereich reagiert. Auch eine Möglichkeit, die Entrechtung wachsender Bevölkerungsanteile voran zu treiben und durchzusetzen.

[Antworten](#) [Löschen](#)

Antworten



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 24. August 2013 17:07

Guten Tag Pedro.

Die genannten Faktoren sind nach meiner Kenntnis soweit alle richtig.

Ich war ja auch lange genug "Subaltern".

Ganz so beschränkt wie dieser Begriff klingt, war ich aber nicht - und etliche meiner Kolleg_innen auch nicht.

Mit Offenem Widerstand ist es immer so eine Sache. Ich und zwei Andere haben ihn geleistet (siehe Startseite). Die Quittung haben wir bekommen ...

Passiven Widerstand gibt es eine Menge. QUALIFIZIERTE Fallmanager_innen nutzen ihre Spielräume vor Ort. Stichwort "wichtiger Grund", etc.

Leider gibt es immer weniger qualifizierte und fest angestellte.

1,- Euro - Jobs sollten im Urkonzept keine Zwangsmassnahme sein. Zwischendurch wurden sie zur "Motivationsprüfung" genutzt, dies wurde nun aber wieder abgestellt.

Zwangsarbeit - haben verhungernde, inhaftierte und in der Regel später vergaste Menschen in KZ's geleistet.

Ich habe etliche 1,- Euro - Jobs vermittelt. Teils weil mein entsprechender, begründeter Vorschlag (!) angenommen wurde - teils auf Wunsch der Kunden selbst.

Wenn man negative Dinge und Ereignisse neben einander stellt: wird man IMMER Gemeinsamkeiten finden.

Ebenso bei guten. Sex, Vanilleeis, SF - Filme. Alles tolle Sachen die ein angenehmes Gefühl vermitteln.

Was ich damit sagen will: das ist sprachlich nicht der Punkt!

Man kann dies System autoritär nennen. Inhuman. Unlogisch. Verfassungsmäßig stark fragwürdig.

Gängeld, ungerecht und vieles mehr! Man kann besonders krasse Fehlleistungen exemplarisch aufzeigen. Und sich wehren!

Aber laßt uns nicht die Nazis verhamlosen!

Das ist für niemanden gut.

MG

BTB

[Löschen](#)

Antworten

Burkhard Tomm-Bub, M.A. 24. August 2013 16:01



Guten Tag Herr Andi.

Rhetorisch nicht ungeschickt, versuchen Sie Ihre überzogenen und den Nationalsozialismus verharmlosenden Duktus zu verteidigen. Sie sind dennoch im Unrecht. Warum habe ich mehrfach ausführlich erklärt. In meinen Augen und in meiner Wahrnehmung sind Sie kein Antifaschist, eben wg. ihrer immanenten Verharmlosungen.

Dass die Freundesliste bei facebook "Freundes"-Liste heißt, bedauere auch ich.

Herr Boes führt derlei nicht andauernd im Munde, er hat vieles mehr zu sagen.

Dennoch werde ich ihn damit konfrontieren.

Gruß

B. Tomm-Bub

[Antworten Löschen](#)



Pietro 24. August 2013 17:57

Hallo Tomm

"Zwangsarbeit - haben verhungernde, inhaftierte und in der Regel später vergaste Menschen in KZ's geleistet."

Das ist richtig. Richtig ist aber auch:

"Als Zwangsarbeit wird eine Arbeit bezeichnet, zu der ein Mensch unter Androhung einer Strafe oder eines sonstigen empfindlichen Übels gegen seinen Willen gezwungen wird. Sie ist – mit verschwimmenden Übergängen – die schärfste Form der Arbeitspflicht."

<http://de.wikipedia.org/wiki/Zwangsarbeit>

Eine Kürzung des Existenzminimums anzudrohen IST ein empfindliches Übel. Entsprechende Rügen seitens der UN werden von der deutschen Regierung und dem Parlament seit Jahren ignoriert.

Im Hinblick auf diese Thematik verweise ich gern auf den Blog des ehem. Kollegen Norbert Wirsbin. <http://norbertwiersbin.de/serie-hartz-iv-verstost-gegen-internationales-und-nationales-recht/>

So "1-Euro-Jobs" freiwillig gemacht werden, gibt es dagegen nicht viel einzuwenden. So sie Erwerbslosen unter Zwang aufgenötigt werden, handelt es sich definitiv um Zwangsarbeit.

Es ist unzureichend, Zwangsarbeit nur mit den Nazis und anderen, totalitären System zu verbinden.

[Antworten Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 25. August 2013 20:23

Guten Tag Pietro,

dies erscheint mir als eine ausgewogene, überlegte Meinung.

Könnten wir uns eventuell bei "eine Form der Zwangsarbeit" treffen? Soweit es sich um vom Kunden nicht gewünschte 1,- Euro -Jobs handelt?

Mein emotionales Bauchgrimmen kommt halt daher, dass dieser Begriff eben recht nahe dem "Nazi - Slang" liegt.

Hättest Du da noch spezifischere Links zu der UN - Rüge?

Würde das dann gern in den Haupttext des Blogs übernehmen.

Dank im Voraus und

mFG

BTB

[Antworten Löschen](#)



Pietro 26. August 2013 20:07

Hi Tomm, wenn jemand sowas wünscht, muß man ihn nicht zwingen, gelle?

Sicher ist das eine Form. Und sicher gibt es viel schlimmere, gar keine Frage.

Ich schau mal nach den UN-Links. Für Österreich sind die leichter zu finden, da wiederholt sich die Rüge seit Einführung des Mindestsicherungsgesetzes alljährlich... Ist denen genauso wurscht wie der Brigade Merkel...

[Antworten Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 27. August 2013 01:30

Guten Tag,

ich wüßte nicht mal jemanden gezwungen zu haben.

Doch. Aber äußerst selten. Ich darf ja nicht zu spezifisch werden. Identifizierbarkeit / Datenschutz

Mal jemand aus dem kriminellen Bereich der eher unangenehmen Art. Er ist dann auch sehr schnell wieder zurück nach Thailand.

Sowas halt.

Für etliche ist es tatsächlich eine Hilfe und sie wünschen das.

Fahrgeld wird erstattet, 120,- Euro Minimum abzugsfrei. Dies in einem Bereich, der dem Kunden gefällt.

Oder auch aus emotionalen Gründen. Um etwas zu tun, zu leisten. Ach, und etliche Gründe mehr. Sollte ich diese Menschen wirklich hindern?

MFG
BTB
P.S.: Dank im Voraus wg. der Links.

[Antworten Löschen](#)



Pedro 27. August 2013 17:21

Tomm. keiner macht dir persönlich Vorwürfe aufgrund von wahrnehmbaren Feststellungen außerhalb deines Handlungsbereichs. Leider arbeiten nicht alle so, wie du es getan hast. Viele können es auch gar nicht, wie du bestimmt selbst weißt, weil sie dazu angehalten werden, anders vorzugehen.

Das Link habe ich zwar schon an anderer Stelle genannt, aber da Zwangsarbeit hier thematisiert wurde, kann eine Wiederholung ja nicht schaden:

http://www.sanktionsmoratorium.de/pdfs/KurzINFO_Juli_2011_Nr%207%20AUSZ%C3%9CGE.pdf

Weiteres zum Thema auf der Seite von Norbert Wiersbin:

<http://norbertwiersbin.de/teil-4-hartz-iv-verstost-gegen-internationales-und-nationales-recht/>

[Antworten Löschen](#)



Pedro 27. August 2013 20:48

Zitat:

UN-Armuts-Rüge wegen sozialer Missstände in Deutschland

„Da die offensichtlich unbelehrbare Bundessozialministerin von der Leyen die „tief besorgte“, wiederholte Kritik des neuesten Staatenberichts der Vereinten Nationen an Deutschlands sozialen Missständen wieder einmal nur „nicht nachvollziehbar“ findet, wird es endlich höchste Zeit, dass ihr das Bundesverfassungsgericht noch einmal nachdrücklicher klar macht, welche Verantwortung sie hier endlich übernehmen muss.“ empört sich Hartz4-Plattform Sprecherin Brigitte Vallentin über die Ignoranz der Bundesregierung gegenüber Millionen Lebensschicksalen.

...

„Bei der UN-Menschenwürde-Kritik an Deutschland geht es nicht um „wissenschaftliche Fakten“ – mit deren Fehlen sich Ministerin von der Leyen rauszureden versucht -, es geht um reales, individuelles, täglich gelebtes Leiden in Deutschland,“ fasst die Hartz4-Plattform Sprecherin zusammen. „Ich schäme mich für eine Bundesregierung, die andernorts Menschenrechte einfordert aber gleichzeitig die am weltweiten Maßstab der Menschenwürde gemessenen und mit Besorgnis wiederholt geäußerten Missstände im eigenen Lande lapidar mit „nicht nachvollziehbar“ beiseite schiebt ...

<http://www.nachrichtenspiegel.de/2011/07/09/un-armuts-ruge-wegen-sozialer-missstande-in-deutschland-kritik-macht-nicht-satt-%E2%80%93-jetzt-ist-karlsruhe-gefordert/>

Zitat:

Vereinte Nationen rügen deutsches Sozialsystem

Die Vereinten Nationen gehen in ihrem neuesten Staatenbericht hart mit der sozialen Lage in Deutschland ins Gericht. Migranten würden diskriminiert und es fehle an einem umfassenden Armutsbekämpfungsprogramm, heißt es in der zehnteiligen Analyse, aus der der Berliner "Tagesspiegel" zitiert. ...

<http://www.weit.de/politik/deutschland/article13470264/Vereinte-Nationen-ruegen-deutsches-Sozialsystem.html>

Zitat:

UN-Ausschuss rügt Deutschlands Arbeitsmarktpolitik

Genf (Schweiz): United Nations - Economic and Social Council | Der UN-Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat in seiner 46. Sitzung in Genf vom 2. bis 20 Mai 2011 den Einsatz von Langzeitarbeitslosen zu unbezahlter gemeinnütziger Arbeit gerügt.

Im Mittelpunkt der Kritik steht der im Zuge der Hartz IV-Gesetzgebung eingeforderte Zwang „jede zumutbare Arbeit“ anzunehmen. In der konsequenten Umsetzung führt dies seit Jahren zu Lohndumping, einem prekären Arbeitsmarkt und rechtsmissbräuchlichen Zwangsarbeiten im Ein-Euro-Bereich. ...

Der Ausschuss ist aus 18 Experten zusammengesetzt, die vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen ernannt werden und die ausdrücklich unabhängig von ihren Herkunftsländern agieren sollen.“

Quelle: <http://www.sanktionsmoratorium.de/> ...

An anderer Stelle heißt es:

„Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat dazu auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine wirksame Anwendung der Vertragsbestimmungen durch nationale Gerichte sicherzustellen, unter anderem durch die Sensibilisierung von Richtern, Rechtsanwälten und anderen an der Strafverfolgung beteiligten Beamten für diese Verpflichtung und die Vertragsbestimmungen. In diesem Zusammenhang verweist der Ausschuss den Vertragsstaat auf seine allgemeinen Bemerkungen Nr. 3 (1990)“

<http://www.lokalkompass.de/iserlohn/politik/un-ausschuss-ruegt-deutschlands->

arbeitsmarktpolitik-d77739.html

Das war in 2011.

[Antworten](#) [Löschen](#)

[Antworten](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 30. August 2013 16:27

... Dank für diese Informationen
"Piedro 27. August 2013 20:48"
MfG
BTB

[Löschen](#)

[Antworten](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 30. August 2013 16:12

Guten Tag "Piedro 27. August 2013 17:21".

Gut, Danke! Den UN -Link habe ich ja schon übernommen.
Stimmt, Andere werden "angehalten" anders zu handeln.
Und vor Allem - sie sind leichter unter Druck zu setzen.
Leute die eine "vorerst Teilzeit - Stelle" haben, befristete Leute, selbige in der nächsten Befristung.
Auch berufsfremde Qualifizierung, geringes Lebensalter und -Erfahrung machen hierfür anfälliger.
BA - Beamten droht man gern mit "bundesweiter Erprobung" - besonders für jüngere Familienväter und -Mütter ein Desaster.
Und natürlich gibt es einige die den Verlockungen eines Aufstieges erliegen.
MfG
BTB

[Antworten](#) [Löschen](#)



Söldner 8. September 2013 03:43

Ich halte die ganzen Nazi-Vergleiche ebenfalls für äußerst kontraproduktiv. Es stimmt zwar, dass ALG II Empfänger durch die Sanktionspraxis (und sicher mehr als die paar Hungertoten) sterben, aber Busfahrer und Dachdecker sterben auch wenn und weil sie ihren Beruf ausüben. Das ist gesellschaftliche Normalität. Entweder muss ich diesen Sprachgebrauch also immer anwenden oder gar nicht.
Die Erhöhung der Arbeitszeiten für Busfahrer wäre dann umstandslos der "Vernichtung durch Arbeit" in KZs gleichzusetzen und natürlich ist jeder Fahrgast hier Mittäter.

Den Vergleich mit Sklaverei halte ich dagegen für weniger bedenklich. Speziell die europäische Sonderform der Sklaven, die Leibeigenen, waren keineswegs Dinge und hatten Rechte. Richtig, Negersklaven wurden geprügelt aber Soldaten, Dienstboten, Frauen und Kinder wurden zu der Zeit auch geprügelt und die Arbeitsbedingungen der Arbeiter waren ebenfalls schlechter als heute. Freizügigkeit, Beratungsstellen, Arbeitsgerichte und ähnliches gab es da auch nicht und auch kein Streikrecht.
Unter einem Sklaven versteht man allgemein einen rechtlosen Arbeiter, es gibt ja auch den Begriff des Lohn-Sklaven. Wenn man gezielt Vergleiche zu den afrikanischen Sklaven ziehen würde, fände ich das verfehlt, aber als Allgemeinbegriff (Zuspitzung) halte ich das für zulässig.

[Antworten](#) [Löschen](#)



Burkhard Tomm-Bub, M.A. 8. September 2013 04:00

Guten Tag Söldner,
gut das scheint mir ein ausgewogener Standpunkt.
Nicht dass ich das Schicksal der Sklaven geringer achte - aber in diesem Zusammenhang ist sicher die "Nazisprachen-Problematik" das größere Problem. Eben wg. der innenliegenden Verharmlosung der heutigen Neonazis.
Allgemein bemühe ich mich aber stets um eine scheinbar emotionslosere Sprache.
Ich stelle mir da immer wenig informierte Niedriglöhner vor, die das lesen und dann ausrufen:
"Wat denn, Sklaven! Wat soll ICH denn sagen! Auch nich` wirklich mehr inne Tasche und jeden Tag 8 1/ Stunde malochen!!"
Es kommt nicht darauf an, dass dies so falsch ist. Er GLAUBT es.
Und wir brauchen möglichst viele Menschen solidarisch mit im Boot.
Und durch radikale Sprache wird weitere Kommunikation leicht unmöglich gemacht.
MfG
BTB

[Antworten](#) [Löschen](#)

tombbloggt

Das System ALG II / Hartz IV
ist auf eine traurige und ethisch
sehr bedenkliche Weise gescheitert!

(B. Tomm-Bub, M.A.)
-Fallmanager 2005-2011-

Nach:
Art. 5 (1),
GG!



Sie lesen hier: meine Meinung!

Abkürzungen / kleines LEXIKON

ABKÜRZUNGEN:

ALG II: "Das Arbeitslosengeld II (kurz: Alg II; ugs. meist „Hartz IV“ genannt) ist in Deutschland die Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Es soll Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Das Arbeitslosengeld II wurde zum 1. Januar 2005 durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) eingeführt und hat – wie im zugrunde liegenden Hartz-Konzept (2002) vorgesehen – die frühere Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige zu einer Grundsicherung für Arbeitsuchende auf dem Leistungsniveau des soziokulturellen Existenzminimums zusammengeführt. Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten **Sozialgeld**, das in vielerlei Hinsicht nach denselben Regeln berechnet und gewährt wird wie Alg II. Um Arbeitslosengeld II beziehen zu können, ist – trotz der in dieser Hinsicht irreführenden Bezeichnung – weder Arbeitslosigkeit noch ein vorheriger Bezug von Arbeitslosengeld I (Alg I) notwendige Voraussetzung; es kann auch

Seiten

- Startseite
- Der Autor
- Warum bin ich nicht mehr im jobcenter?
- Ein Whistleblower?
- KRITIK: Beispiele
- KONSTRUKTIVES
- ZEITARBEIT (Artikel)
- Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)
- ZAHLEN (Alo, Stellen,...) = "Rollenspiele"!
- Bundesverfassungsgerichts-Urteil 2010 (BVerfG, BvL 1/09 v.9.2.10, Abs. (1-220))
- !Stellungnahme Deutscher Verein ALG II - Sanktionen!
- ALG II - "Kundengruppen"
- Das Fachkonzept Fallmanagement (bFM) - 2005! (Und "eigentlich" bis heute.)
- Unterbewußte Moralisationen in den jobcentern
- (Nazi-) Sprache / Vergleiche
- **Abkürzungen / kleines LEXIKON**
- Diverse Disclaimer
- BERICHT: Inge Hannemann in Mannheim 10.09.2013 #HartzIV #ALGII #jobcenter #BGE 

Impressum:

Burkhard Tomm-Bub, M.A.

Rheinland Pfalz, Germany

/ aka BukTom Bloch / 67063 Ludwigshafen /

Mail: ogma1@t-online.de

Mein Profil vollständig anzeigen 

Abonnieren

 Posts 

 Alle Kommentare 



Follower

 **Burkhard Tomm-Bub, M.A.** 
[Optionen](#) ▾

Mitglieder (1)



[Ihre Freunde einladen](#) 

Teilen ...

ergänzend zu anderem Einkommen oder auch Alg I bezogen werden, wenn dieses Einkommen und eventuell vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht." (wiki)

ARGE: ehemaliger Name der jobcenter.

AV: Arbeits - Vermittler(in). Der innere Aufbau, bzw. die Funktionsbezeichnungen in den jobcentern sind nicht völlig einheitlich. So gibt es nicht nur in der Arbeitsagentur (ALG I), sondern auch in einigen jobcentern AV - z.B. für "marktnahe Kunden".

BA: Die Bundesagentur für Arbeit (BA, ehemals Bundesanstalt für Arbeit, umgangssprachlich Arbeitsamt).

EV oder EGV: Eingliederungsvereinbarung. (wiki sagt hier u.a.): "... Da es sich um einen Vertrag handelt, hat die leistungsberechtigte Person die Möglichkeit, einen Gegenvorschlag zur unterbreiteten Eingliederungserklärung zu machen. Zu diesem Zwecke kann sie sich auch eine Bedenkzeit erbitten. Ein eigener Vorschlag kann nicht als Weigerung verstanden werden. Bei Weigerung des Hilfebedürftigen, eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen, liegt kein Sanktionstatbestand vor. Bei Nichtzustandekommen einer Eingliederungsvereinbarung sind nach § 15 Abs. 1 Satz 6 SGB II die zu bestimmenden Rechte und Pflichten in einem Verwaltungsakt verbindlich zu regeln. Der Verwaltungsakt kann von seinem Adressaten mit Widerspruch und Klage vor dem Sozialgericht angefochten werden. ... Die Eingliederungsvereinbarung wird von Kritikern auch deshalb abgelehnt, weil deren Abschluss oftmals keine echten Verhandlungen vorausgingen und sich in der Praxis die Vertragspartner nicht auf Augenhöhe bewegten." (31.08.2013)

Dem ist aus meiner Sicht völlig zuzustimmen. Im ursprünglichen FM -Konzept wurde Augenhöhe explizit angestrebt. Anbahnende Gespräche waren Pflicht. Die EGV sollte gemeinsam erarbeitet werden

 [Share this on Facebook](#)

 [Tweet this](#)

[View stats](#)

 [\(NEW\) Appointment gadget >>](#)



und Rechte und Pflichten für beide Seiten beinhalten. Verkommen ist dieses dem Grunde nach nicht schlechte Konzept zu einer statistischen Größe, einem Rankingfaktor der Jobcenter untereinander, einer von mehreren sinnfreien und praxisfernen **Kennzahlen**, die über Karrierechancen und Prämien des mittleren und oberen Management der Jobcenter entscheiden. Ähnlich verhält es sich, nebenbei, mit den so genannten "Intergrationen".

FM: Fallmanager_in. „Fälschlicherweise wird oftmals im allgemeinen Sprachgebrauch jeder Sachbearbeiter in den Jobcentern als Fallmanager bezeichnet. Im Regelfall erfolgt jedoch die Betreuung durch die Persönlichen Ansprechpartner (**PAP**). Wie schon oben ausgeführt, sind Fallmanager jedoch besonders qualifizierte Berater mit einer besonderen Beratungs- und Methodenkompetenz zum Erkennen und Beseitigen von Hemmnissen, die einer Arbeitsaufnahme entgegenstehen.“ (wiki)
Diese Trennung gibt es in einigen Jobcentern, also eine Trennung zwischen PAP und FM.

Hartz IV: "Die umgangssprachliche Bezeichnung für die sog. Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, siehe Arbeitslosengeld II." (wiki)

Jobcenter: "Das Jobcenter ist eine Behörde im Gebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt, die in Deutschland für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zuständig ist. Aufgabe der Jobcenter ist, Leistungen nach dem SGB II zu gewähren und durch „das Fördern und Fordern“ den betroffenen Personen die Perspektive und Möglichkeit zu eröffnen, ihren Lebensunterhalt künftig aus eigenen Mitteln und Kräften, langfristig und ohne weitere öffentliche Unterstützung zu bestreiten." (wiki)

LSB: Leistungssachbearbeitung („Gelddinge“).

SB: allgemein: Sachbearbeiter_in.

SGB II: Das grundlegende Gesetzeswerk, das "Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende -" zu finden z.B. hier:
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/

Wichtiger Grund:

Quelle

<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A01-Allgemein-Info/A015-Oeffentlichkeitsarbeit/Publikation/pdf/Gesetzestext-31-31b-SGB-II-Sanktionen.pdf>

2.5 Beurteilung eines wichtigen Grundes
(1) Wichtig sind alle Gründe, die für die leistungsberechtigte Person unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung des individuellen Grundes der leistungsberechtigten Person im Verhältnis zu den Interessen der Allgemeinheit, die die Leistungen an ihn und die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft aus Steuermitteln erbringt, besonderes Gewicht haben.

Ein wichtiger Grund

kann im Regelfall nur anerkannt werden, wenn die leistungsberechtigte Person erfolglos einen zumutbaren Versuch unternommen hat, den Grund zu beseitigen, zu vermeiden oder ein solcher Versuch erfolglos geblieben wäre.

Vor dem Hintergrund des Grundprinzips des Forderns, das in § 2 verankert ist, ist neben den strengen Zumutbarkeitsregelungen (vgl. Kapitel 2.2. Absatz 1) auch bei der Prüfung des wichtigen Grundes ein strenger Maßstab anzulegen. Die Anerkennung eines objektiv wichtigen Grundes setzt eine der leistungsberechtigten Person nicht zumutbare Konsequenz bei Einhaltung der auferlegten Pflicht voraus.

Irrt sich die leistungsberechtigte Person bei der Beurteilung des wichtigen Grundes, verhindert dies nicht den Eintritt einer Sanktion.

(2) Grundsätzlich hat das Jobcenter im Rahmen des Untersuchungsgrundsatzes alle Umstände, die für den Eintritt einer Minderung maßgeblich sind, von Amts wegen zu ermitteln (vgl. § 20 Abs. 1 SGB X).

Die Regelung des § 31 Absatz 1 Satz 2 trifft jedoch eine Aussage dazu, zu wessen Lasten es geht, wenn einzelne Tatsachen nicht nachgewiesen werden können. Kann bei einer Pflichtverletzung das Vorliegen eines wichtigen Grundes nicht nachgewiesen werden, geht dies zu Lasten der leistungsberechtigten Person. Dabei trifft die Leistungsberechtigten die Verpflichtung, insbesondere Umstände, die sich aus ihrer Sphäre oder aus ihrem Verantwortungsbereich ergeben (z. B. behauptete Glaubens- und Gewissensgründe oder religiös-weltanschauliche Bindungen), darzulegen und nachzuweisen. Die Vorschrift geht davon aus, dass es berechtigt ist, den Leistungsberechtigten insoweit eine Nachweispflicht aufzuerlegen, als sie sich auf Tatbestände aus ihrem persönlichen Bereich berufen, die die Leistungsberechtigten leichter nachweisen können als das Jobcenter. Gleiches gilt, wenn die Leistungsberechtigten nachträglich Gründe geltend machen, für deren Aufklärung seitens des Jobcenters mangels entsprechender zeitnahe Angaben zunächst kein Anlass bestand.

(3) Im Falle des Aufenthalts in einem Frauenhaus kann im Einzelfall ein wichtiger Grund für das Verhalten vorliegen. Dabei sind die konkreten Umstände des Einzelfalls, insbesondere die seelische Verfassung zu berücksichtigen. Des Weiteren darf die Zielsetzung der Hilfe im Frauenhaus - insbesondere Gewährung von Schutz und Zuflucht vor dem gewalttätigen Ehemann - durch das Tätigwerden des zuständigen Jobcenters nicht gefährdet werden.

Hier heißt es:

<http://www.hartz-4-empfaenger.de/sanktionen>

"Was ist ein "wichtiger Grund"?"

Sanktionen treten nicht ein, wenn Sie für Ihr Verhalten einen wichtigen Grund haben. Ein wichtiger Grund liegt nur vor, wenn die Abwägung Ihrer individuellen Interessen mit den Interessen der Allgemeinheit besonderes Gewicht zu Ihren Gunsten hat. Aufgrund der klaren Bestimmungen zur

Zumutbarkeit können wichtige Gründe zur Ablehnung einer Erwerbstätigkeit nur in Ausnahmefällen anerkannt werden. Für die Aufgabe oder Ablehnung einer Arbeit liegt ein wichtiger Grund zum Beispiel dann vor, wenn die Ausübung einer Arbeit die Erziehung eines unter dreijährigen Kindes gefährden würde, die Pflege eines Angehörigen nicht mit der Ausübung einer Arbeit vereinbar ist und die Pflege nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann oder Sie zu bestimmten Arbeiten körperlich, geistig oder seelisch nicht in der Lage sind.

Keinen wichtigen Grund haben Sie zum Beispiel dann, wenn die Entfernung zur neuen Arbeitsstelle mit einem höheren Zeitaufwand verbunden ist, eine Beschäftigung zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen angeboten wird oder die Tätigkeit nicht Ihrer bisherigen Qualifikation entspricht."

* * * * *



+1 Auf Google empfehlen

Keine Kommentare:

Kommentar veröffentlichen

Geben Sie einen Kommentar ein...

Kommentar schreiben als:

Burkhard Tomm-Bub, M.A. (Google) [Abmelden](#)

Veröffentlichen

Vorschau

[Per E-Mail abonnieren](#)

[Startseite](#)

[Abonnieren Posts \(Atom\)](#)

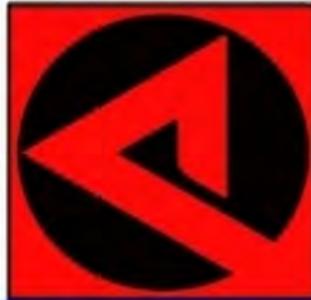


tombbloggt

Das System ALG II / Hartz IV
ist auf eine traurige und ethisch
sehr bedenkliche Weise gescheitert!

(B. Tomm-Bub, M.A.)
-Fallmanager 2005-2011-

Nach:
Art. 5 (1),
GG!



Sie lesen hier: meine Meinung!

Diverse Disclaimer

Diverse Disclaimer

Disclaimer *inhaltlich*:

Ich distanzieren mich deutlichst von allem rechten, faschistischen, autoritären, chauvinistischen, neonazistischen, rassistischen, fundamentalistischen, verschwörungstheoretischen und menschenverachtenden Gedankengut. Ebenso lehne ich extremes Gedankengut und extrem gelebte Ideologien und Fanatismus ab. Für die persönlichen Einstellungen und eventuelle Kommentare von anderen Personen bin ich nicht verantwortlich! So lehne ich ab und untersage allen extremen Bewegungen, antidemokratischen Kulturen oder deren Verbindungen meinen Namen für ihre eigene Aktionen zu verwenden oder mit meinem Namen in Verbindung zu bringen! Diese Erklärung schließt alle verwendeten externen Links mit ein.

Link – Haftung:

Dieser Blog enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte ich keinen Einfluss haben. Daher kann ich für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der / die jeweilige Anbieter(in) / Betreiber(in) der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der

Seiten

- Startseite
- Der Autor
- Warum bin ich nicht mehr im jobcenter?
- Ein Whistleblower?
- KRITIK: Beispiele
- KONSTRUKTIVES
- ZEITARBEIT (Artikel)
- Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)
- ZAHLEN (Alo, Stellen,...) = "Rollenspiele"!
- Bundesverfassungsgerichts-Urteil 2010 (BVerfG, BvL 1/09 v.9.2.10, Abs.(1-220))
- !Stellungnahme Deutscher Verein ALG II - Sanktionen!
- ALG II - "Kundengruppen"
- Das Fachkonzept Fallmanagement (bFM) - 2005! (Und "eigentlich" bis heute.)
- Unterbewußte Moralisierungen in den jobcentern
- (Nazi-) Sprache / Vergleiche
- Abkürzungen / kleines LEXIKON
- **Diverse Disclaimer**
- BERICHT: Inge Hannemann in Mannheim 10.09.2013 #HartzIV #ALGII #jobcenter #BGE 

Impressum:

Burkhard Tomm-Bub, M.A.
Rheinland Pfalz, Germany
/ aka BukTom Bloch / 67063 Ludwigshafen /
Mail: ogma1@t-online.de 

Mein Profil vollständig anzeigen 

Abonnieren

 Posts 

 Alle Kommentare 

Follower



verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werde ich derartige Links umgehend entfernen.

Disclaimer *persönlich*:

Ich spreche hier für mich. Sofern nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet handelt es sich jeweils um meine Meinung. Eine Meinung, die ich im Rahmen des Artikels 5 Absatz 1, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, äußere und verbreite. Ich gehöre keiner Partei, Kirche, Sekte, oder ähnlichem an. Als Arbeitnehmer (Angestellter), sozial engagierter Mensch und als Patient bin ich andererseits auch kein vollständig „vereinsloser“ Mensch. So bin ich etwa Fördermitglied bei greenpeace und world vision und gewerkschaftlich bei ver.di organisiert. Ein Gleiches gilt für den Sozialverband VdK. Jedoch habe ich hier nirgends irgendwelche Ämter oder Posten inne. Meine Mitgliedschaften dort stehen in keinerlei auch nur entfernten Zusammenhängen mit meinen Beiträgen in diesem Blog!



Auf Google empfehlen

Startseite

Abonnieren Posts (Atom)

Teilen ...

 [Share this on Facebook](#)

 [Tweet this](#)

[View stats](#)

 [\(NEW\) Appointment gadget >>](#)



tombbloggt

Das System ALG II / Hartz IV
ist auf eine traurige und ethisch
sehr bedenkliche Weise gescheitert!

(B. Tomm-Bub, M.A.)
-Fallmanager 2005-2011-

Nach:
Art. 5 (1),
GG!



Sie lesen hier: meine Meinung!

BERICHT:Inge Hannemann in Mannheim 10.09.2013 #HartzIV #ALGII #jobcenter #BGE

Inge Hannemann in Mannheim am 10.09.2013.
#HartzIV #ALGII #jobcenter #BGE

... Ja, es wurde von den LINKEN veranstaltet.

Nein - ich bin immer noch kein Kommunist.

Aber es wurde höchste Zeit, über ALG II / Hartz IV zu reden - und darüber, was von den Verantwortlichen in den jobcentern so alles ... veranlasst ... wird.

Inge Hannemann in Mannheim, hier der Bericht:

Die Wahrheit über Inge Hannemann!

Die Wahrheit ist, dass Inge Hannemann keineswegs nur "ein wenig mit den U 25 Jugendlichen Kuschelpädagogik gemacht hat".

Sie hat bereits zu Anfang die berufsbegleitende Zertifizierung zur Fallmanagerin durchlaufen, arbeitete im Bereich Ü25, Ü50 und auch im Arbeitgeberservice, dies erfolgreich in mehreren jobcentern.

Und zum Ende eben auch im U 25 Bereich.

Ich finde es einigermaßen erstaunlich, dass diese Tatsachen von den herkömmlichen Medien bislang sehr konsequent unterschlagen werden ...!

Logische und vernünftige Forderungen wie das Fallen lassen aller Sanktionen, eine verpflichtende Qualifizierung für ALLE Mitarbeiter_innen im jobcenter, einen Vorrang für Qualifizierung der Kund_innen vor der "Schnellverfrachtung" in prekäre Zeitarbeitsfirmen, u.ä. trug Inge Hannemann souverän und menschlich an diesem Abend vor.

Und hier noch eine Wahrheit:

Seiten

- Startseite
- Der Autor
- Warum bin ich nicht mehr im jobcenter?
- Ein Whistleblower?
- KRITIK: Beispiele
- KONSTRUKTIVES
- ZEITARBEIT (Artikel)
- Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)
- ZAHLEN (Alo, Stellen,...) = "Rollenspiele"!
- Bundesverfassungsgerichts-Urteil 2010 (BVerfG, BvL 1/09 v.9.2.10, Abs.(1-220))
- !Stellungnahme Deutscher Verein ALG II - Sanktionen!
- ALG II - "Kundengruppen"
- Das Fachkonzept Fallmanagement (bFM) - 2005! (Und "eigentlich" bis heute.)
- Unterbewußte Moralisierungen in den jobcentern
- (Nazi-) Sprache / Vergleiche
- Abkürzungen / kleines LEXIKON
- Diverse Disclaimer
- **BERICHT:Inge Hannemann in Mannheim 10.09.2013 #HartzIV #ALGII #jobcenter #BGE** ✂

Impressum:

Burkhard Tomm-Bub, M.A.

Rheinland Pfalz, Germany

/ aka BukTom Bloch / 67063 Ludwigshafen /

Mail: ogma1@t-online.de

Mein Profil vollständig anzeigen ✂

Abonnieren

Posts ▼

Alle Kommentare ▼ ✂

Follower

 **Burkhard Tomm-Bub, M.A.**  [Optionen](#) ▼

Mitglieder (1)



[Ihre Freunde einladen](#) ✂

Teilen ...

sie ist verdammt nett!

: -)

MfG

Burkhard Tomm-Bub, M.A.

Ex - Fallmanager

Und hier die Fotos:

[Share this on Facebook](#)

[Tweet this](#)

[View stats](#)

[\(NEW\) Appointment gadget >>](#)



Riesin & Zwerg: altonabloggt / tombloggt ! :-)







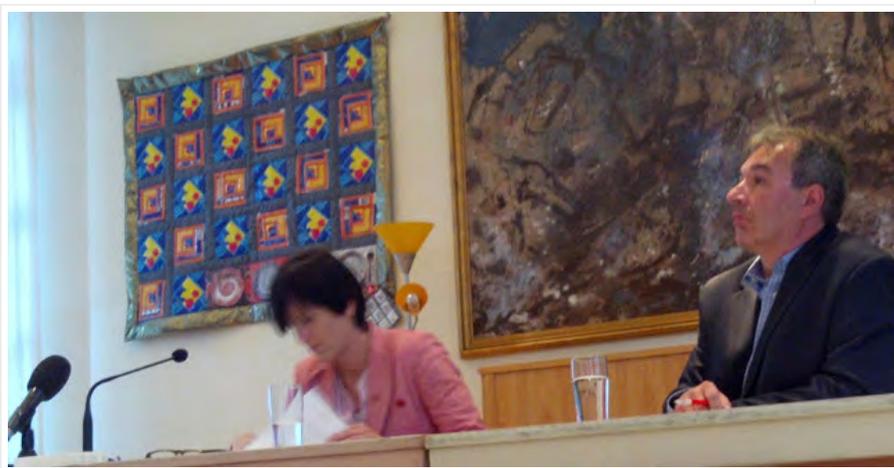
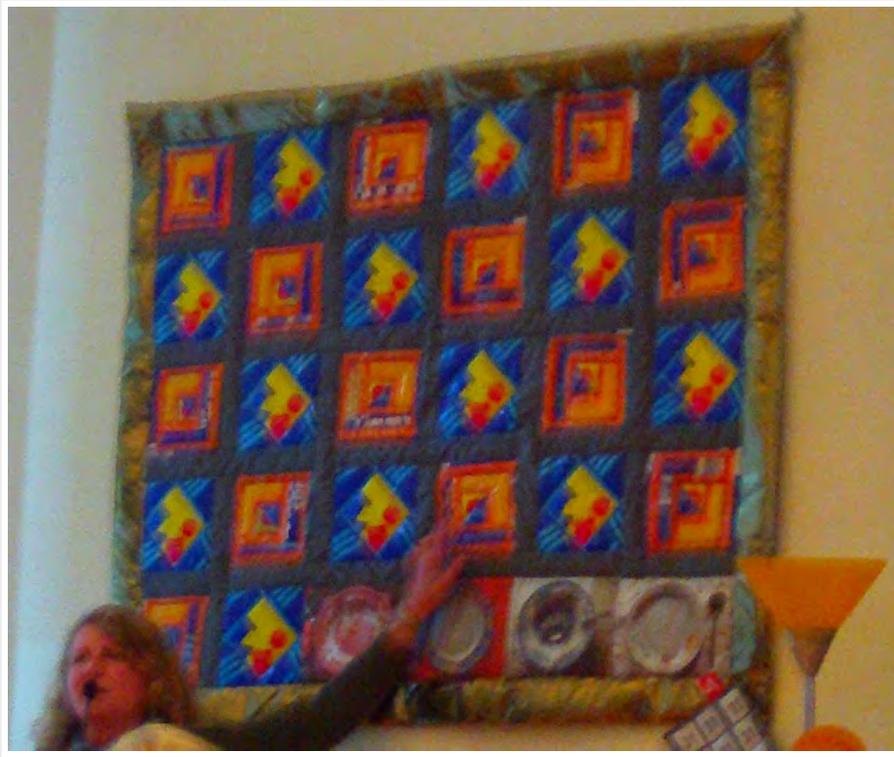


















MfG
Burkhard Tomm-Bub, M.A.
- Ex -Fallmanager -

tombbloggt

Das System ALG II / Hartz IV
ist auf eine traurige und ethisch
sehr bedenkliche Weise gescheitert!

(B. Tomm-Bub, M.A.)
-Fallmanager 2005-2011-

Nach:
Art. 5 (1),
GG!

Sie lesen hier: meine Meinung!

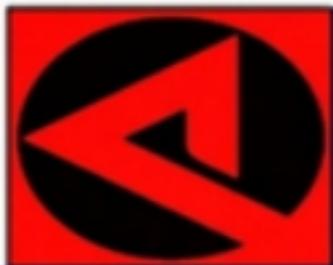


tombbloggt

Das System ALG II / Hartz IV
ist auf eine traurige und ethisch
sehr bedenkliche Weise gescheitert!

(B. Tomm-Bub, M.A.)
-Fallmanager 2005-2011-

Nach:
Art. 5 (1).
GG!



Sie lesen hier: meine Meinung!



IMPRESSUM:

Burkhard Tomm-Bub, M.A.
aka BukTom Bloch
Rheinland Pfalz, Germany
67063 Ludwigshafen
Mail: ogma1@t-online.de